

**Inklusion von Menschen mit Behinderung an deutschen
Universitäten von vier Bundesländern
- ein Vergleich unter der Perspektive der Entwicklung von
Handlungsempfehlungen für eine inklusive Hochschule**



Dissertation
Zur Erlangung des Doktorgrades
der
Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Dr. phil.)
der Universität Augsburg

Vorgelegt von:
Lucielle Pioch aus Augsburg
2019

Erstgutachterin: Prof. Dr. Eva Matthes

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Andrea Richter

Tag der mündlichen Prüfung: 16.10.2019

Danksagung

„Der Weg, auf dem die Schwachen sich stärken, ist der gleiche wie der, auf dem die Starken sich vervollkommen“ (Montessori 1967, S. 166).

Eine Promotion ist durchaus als ein Weg zu sehen, den man auf verschiedene Weisen in verschiedene Richtungen mit Abzweigungen, Umwegen und ganz unterschiedlichen Perspektiven gehen kann. Das Zitat von Maria Montessori versinnbildlicht für mich das Leben an sich unter Einbezug des lebenslangen Lernens in besonders eindrücklicher Weise und begleitet mich persönlich als Pädagogin schon seit vielen Jahren. Auf meinem Weg der Promotion bin ich sowohl Menschen begegnet, die in ihrem Leben die Chance erhielten, ungeachtet ihrer besonderer Bedürfnisse oder Handicaps, manchen Kampfes und zu überwindenden Barrieren ihren Weg zu gehen, und mit Vielfalt die Gesellschaft zu bereichern, als auch Menschen, die aktiv dazu beigetragen haben, Inklusion zu fördern und ein chancengleiches Leben für alle, sowie soziales Miteinander nicht nur im Bildungsbereich zu unterstützen. Auf langen Wegen ist es schön, Wegbegleiter, Unterstützer, Förderer, Mitstreiter und Inspirationen in Menschen zu finden. Ich hatte das Glück, auf meinem Weg durch die Promotion während der letzten fünf Jahre ebendiesen Menschen zu begegnen und sie kennenzulernen.

An erster Stelle möchte ich ganz besonders Frau Prof. Dr. Eva Matthes danken, die mich als Doktorandin so herzlich an ihrem Lehrstuhl angenommen hat, dass ich diesen von Anfang an als Ort der freien Entfaltung und gleichermaßen Heimat empfunden habe. Mein ganz besonderer Dank gilt aber ihr persönlich für ihre unvergleichlich inspirierende Art, ihre stetige Bereitschaft, mich jederzeit mit ihrem umfangreichen Fachwissen zu unterstützen und mir bei allen Fragen und Schwierigkeiten hilfreich und engagiert zur Seite zu stehen. Durch gezielte Fragen, Denkanstöße und vielfältige wissenschaftlich fundierte, aber auch progressive und kreative Impulse hat sie mir ermöglicht, auf meinem Weg unterschiedliche und kostbare Perspektiven für meine Arbeit einzunehmen, welche meinen Horizont zunehmend erweitert haben, und sie für mich zu einer wertvollen, energiespendenden und damit unverzichtbaren Wegbegleiterin werden ließ. Frau Prof. Dr. Matthes hat dazu beigetragen, meinen Traum, zu promovieren, in Erfüllung gehen zu lassen und dabei war sie die beste Doktormutter, die ich mir nur habe wünschen können.

Frau Prof. Dr. Andrea Richter, die ich in der Vergangenheit bereits als liebe Kollegin

kennenlernte und mit der ich interessante Gespräche zu inklusiven Themen führen durfte, gilt ebenso mein Dank. Sie erklärte sich spontan dazu bereit, mich zu unterstützen und als Zweitgutachterin zu fungieren.

Außerdem bedanke ich mich bei Frau Prof. Dr. Elisabeth Naurath für ihre Mitwirkung an der Disputation und das große Interesse, dass sie der Thematik meiner Dissertationsschrift entgegenbrachte.

Weiterhin bedanke ich mich beim gesamten Team des Lehrstuhls Pädagogik für schöne Gespräche, fachlichen Austausch und die außergewöhnlich wertschätzende, freundliche Atmosphäre, die diese besonderen Menschen am Lehrstuhl von Frau Prof. Matthes schaffen.

Sehr dankbar bin ich auch für die vielseitige, flexible und persönliche Unterstützung von Frau Eva-Maria Kapfer M.A, die mich auf meinem Weg begleitet hat.

Nicht zuletzt gebührt mein herzlicher Dank Frau Marie Jonietz B.A., die mit engelsgleicher Geduld immer an meiner Seite stand und durch ihre aufmerksame und achtsame Art eine intelligente und feinfühlig Wegbegleiterin war. Ihre unermüdliche Motivation und der fachliche Austausch bereicherten mich sowohl im Prozess meiner wissenschaftlichen Arbeit, als auch auf persönlicher Ebene.

Ein ganz besonderes Dankeschön möchte ich meinem besten Freund Herrn Nico Schroth aussprechen, der diese tiefe Freundschaft zuverlässig und treu, nicht nur in guten Zeiten der Promotion, ausdauernd bewiesen und mich mit seinem einzigartigen Humor erfreut hat. In schwierigen Phasen und Krisen während meines Weges war er jederzeit mit Verständnis, manchmal Taschentüchern, Milka-Schokolade und einem aufmunternden Wort an meiner Seite.

Abkürzungsverzeichnis

ABeR	Autonomes BehindertenReferat der TU Dortmund
AfB	Arbeitsraum und Hilfsmittelpool für behinderte Studierende
AKAFÖ	Akademisches Förderungswerk
AR-MBSB	Autonomes Referat für Menschen mit Behinderungen und sämtlichen Beeinträchtigungen
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
AVV	Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund
BAG Behinderung und Studium	Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAStEI	Bachelor-Studiengang Entwicklung und Inklusion
BayEUG	Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz
BayFinK	Bayerische Forschungs- und Informationsstelle – Inklusive Hochschulen und Kultureinrichtungen
BbS	Beratungsdienst behinderter und chronisch kranker Studierender
BBSt	Beratungsstelle des Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung
becks	Büro des Beauftragten für die behinderte und chronisch kranke Studierende
BGBL	Bundesgesetzblatt
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BHSA	Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V.
BiS	Beauftragte für inklusives Studieren
BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb
BliZ	Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende der Fachhochschule Gießen-Friedberg
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung

BUW	Bergische Universität Wuppertal
BZI	Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter
CBF	Campus Barriere Frei
DoBuS	Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium
DSW	Deutsches Studentenwerk
DVBS	Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.
DZWH	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissen- schaftsforschung
FAU	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürn- berg
FSU	Friedrich-Schiller-Universität Jena
HHU	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
HOPEs	Hilfe und Orientierung für Psychisch Erkrankte Studierende
HRG	Hochschulrahmengesetz
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HÜF	Hochschulübergreifende Fortbildung für Mitarbei- ter*innen
IBS	Informations- und Beratungsstelle Studium und Be- hinderung des Deutschen Studentenwerks
IbS	Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehin- deter Studierender
IbSRWTH	Interessenvertretung behinderter und chronisch kranker Studierender an der RWTH Aachen
IBZ	Informations- und Beratungszentrum für Studienge- staltung & Career Service
IG	Interessengemeinschaft
IGH	Interessengemeinschaft Handicap
InWi	Inklusion in der Wissenschaft
JMU	Julius-Maximilians-Universität Würzburg

KIS	Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
KIS	Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der Universität Bremen
KMK	Kultusministerkonferenz
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität München
LMZ	Leopold-Mozart-Zentrum
LoB	Lernen ohne Barrieren
MIWF	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
OPAC	Öffentlich zugänglicher Online-Katalog
PIR	Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung (Bachelor)
PR	Public Relations
ProBAs	Projekt für schwerbehinderte Bachelor-Absolventen
RIV	Rahmenintegrationsvereinbarung
RSB	Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung
RUB	Ruhr-Universität Bochum
RWTH	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
SGB	Sozialgesetzbuch
SmB	Beratung zum Studium mit Beeinträchtigung
SSC	Studierenden Service Center
SSZ	Studierenden Service Zentrum
StuVe	Studierendenvertretung
ThürHG	Thüringer Hochschulgesetz
TMBWK	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
TMWWDG	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft

TU	Technische Universität
TUM	Technische Universität München
UDE	Universität Duisburg-Essen
ULB	Universitäts- und Landesbibliothek
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
UNO	Vereinte Nationen
UP	Universität Passau
UR	Universität Regensburg
UzK	Universität zu Köln
vhb	Virtuelle Hochschule Bayern
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WHU	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
WZB	Wissenschaftszentrum für Sozialforschung, Berlin
ZAV	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung
Zhb	Zentrum für Hochschulbildung
ZIEW	Zentralinstitut für Angewandte Ethik und Wissen- schaftskommunikation
ZIM	Zentrum für Informations- und Medientechnologie
ZIM	Zentrum für Informations- und Mediendienste
ZPE	Zentrum für Planung und Evaluation sozialer Dienste
ZSB	Zentrale Studienberatung
ZuP	Zentrum für unterstützende Pädagogik

Inhaltsverzeichnis

I. EINFÜHRUNG	12
1. EINE INKLUSIVE HOCHSCHULE – VISION ODER WIRKLICHKEIT?	12
2. ZENTRALE FRAGESTELLUNG, HYPOTHESEN UND WISSENSCHAFTLICHES ERKENNTNISINTERESSE	16
3. AUFBAU DER ARBEIT UND ANGEWANDTE FORSCHUNGSMETHODEN	17
II. BEGRIFFSKLÄRUNGEN UND DEFINITIONEN	20
1. VON DER INTEGRATION ZUR INKLUSION	20
1.1 INTEGRATION	21
1.2 INKLUSION	23
2. RECHTLICHE GRUNDLAGE FÜR DEUTSCHLAND ZUR UMSETZUNG VON INKLUSION AN UNIVERSITÄTEN	26
2.1 DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION	31
2.2 DAS HOCHSCHULRAHMENGESETZ UND DIE HOCHSCHULGESETZE DER LÄNDER	44
3. EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG DER INKLUSION AN DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN - EMPFEHLUNG DER HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ „EINE HOCHSCHULE FÜR ALLE“	53
III. LÄNDERVERGLEICH	59
1. ENTWICKLUNGSLINIEN DER INKLUSION AN DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN	59
1.1 BÜNDNIS BARRIEREFREIES STUDIUM	61
1.2 LANDESAKTIONSPLÄNE ZUR UMSETZUNG DER UN-BRK IM BEREICH STUDIUM	62
1.3 INKLUSIVE BILDUNG IN HOCHSCHULEN/PROFESSIONALISIERUNG DER LEHRENDEN	63
1.4 INKLUSIVE PROJEKTE UND CHANCEN FÜR AKADEMIKER*INNEN MIT BEHINDERUNG	66
1.5 DIVERSITY AUDIT „VIELFALT GESTALTEN“	69
2. DARSTELLUNG DES IST-ZUSTANDS DER HOCHSCHULISCHEN INKLUSION IM LÄNDERVERGLEICH	71
2.1 BAYERN	72
2.2 BREMEN	83
2.3 NORDRHEIN-WESTFALEN	89
2.4 THÜRINGEN	97
3. ZUSAMMENSCHAU UND REFLEXION DER ERFASSTEN ERGEBNISSE	105

IV. EMPIRISCHER FORSCHUNGSTEIL – DATENERHEBUNG	109
1. PALPATORISCHE VORGEHENSWEISE ZUR KONZEPTION DER FALLPORTRAITS DER UNIVERSITÄTEN	109
2. DIE UNIVERSITÄTEN DER AUSGEWÄHLTEN BUNDESLÄNDER	111
2.1. BAYERN	112
2.1.1 LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN	112
2.1.2 TECHNISCHE UNIVERSITÄT MÜNCHEN	117
2.1.3 FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG	121
2.1.4 JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG	125
2.1.5 UNIVERSITÄT REGENSBURG	131
2.1.6 UNIVERSITÄT AUGSBURG	134
2.1.7 UNIVERSITÄT BAYREUTH	141
2.1.8 OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT BAMBERG	146
2.1.9 UNIVERSITÄT PASSAU	152
2.2. BREMEN	155
2.2.1. UNIVERSITÄT BREMEN	155
2.3. NORDRHEIN-WESTFALEN	160
2.3.1 UNIVERSITÄT ZU KÖLN	160
2.3.2 WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER	166
2.3.3 RHEINISCH-WESTFÄLISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE AACHEN	169
2.3.4 UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN	172
2.3.5 RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM	177
2.3.6 RHEINISCHE FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT BONN	180
2.3.7 HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF	184
2.3.8 TECHNISCHE UNIVERSITÄT DORTMUND	187
2.3.9 UNIVERSITÄT BIELEFELD	192
2.3.10 BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL	196
2.3.11 UNIVERSITÄT PADERBORN	199
2.3.12 UNIVERSITÄT SIEGEN	202
2.4. THÜRINGEN	209
2.4.1 FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA	209
2.4.2 TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU	213
2.4.3 UNIVERSITÄT ERFURT	217
2.4.4 BAUHAUS-UNIVERSITÄT WEIMAR	220
3. ZUSAMMENFASSUNG UND INTERPRETATION DER FORSCHUNGSERGEBNISSE	223

<u>V. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR EINE INKLUSIVE HOCHSCHULE UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON BEST-PRACTICE-BEISPIELEN DER UNTERSUCHTEN UNIVERSITÄTEN</u>	232
1. INKLUSIVES HANDELN AN UNIVERSITÄTEN IM KONTEXT ZWISCHEN INFRASTRUKTUR, LEHRE UND FORSCHUNG	232
2. INKLUSIVE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND BEST-PRACTICE IN DEN UNIVERSITÄREN HANDLUNGSFELDERN	233
2.1 BARRIEREFREIES STUDIUM	234
2.2 BARRIEREFREIE LEHRE	237
2.3 BERATUNG	240
2.4 BAULICHE BARRIEREFREIHEIT, ORIENTIERUNG UND MOBILITÄT	245
2.5. INFRASTRUKTUR/FINANZIERUNG/PROJEKTE	249
2.6 FORSCHUNG	252
2.7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	253
<u>VI. FAZIT</u>	257
LITERATURVERZEICHNIS	273
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	292
ANHANG	294

I. Einführung

1. Eine inklusive Hochschule – Vision oder Wirklichkeit?

„Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“ (Richard von Weizsäcker 1987, Bundespräsidialamt Berlin 2019.).

Dieses damals ebenso wie heute gesellschaftlich relevante Zitat, das der Weihnachtsansprache 1987 des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker entstammt, verdeutlicht eindringlich die fortwährende Aktualität des Themas Inklusion. Jeder Mensch kann ihrer selbst sehr schnell bedürfen und wird sie für sich sicherlich gleichermaßen wünschen, wenn sich seine Lebenswelt durch eine eintretende Behinderung drastisch verändert. Im Besonderen dann, wenn die bis dahin gewohnte Teilhabe an der Gemeinschaft mit all ihren Systemen wie dem in dieser Dissertationsschrift behandelten Bildungssystem beeinträchtigt ist.

Daher ist es unter anderem sowie gleichsam in besonderem Maße für die Erziehungswissenschaft, die Pädagog*innen, doch auch für jedwedes Individuum im Sinne eines moralischen Generationenvertrages essentiell, sich frühzeitig in das soziale System unserer Gesellschaft einzubringen; sowohl auf privater, beruflicher als auch auf politischer Ebene, denn selbst wenn ein demografischer Wandel oder ein besonderes Bedürfnis/Handicap sowie das Alter vielleicht noch weit weg von der eigenen ganz privaten Lebensweise und -phase erscheinen, so sind wir doch alle jederzeit mittendrin und jederzeit direkt und indirekt von fortwährendem gesellschaftlichem Wandel betroffen, der natürlicherweise steigenden Inklusionsbedarf nach sich zieht. Und ob ein Staat diese Aufgabe ohne seine Bürger oder deren freiwilliges Engagement auf Dauer wird tragen können, bleibt eine berechnete Frage, auch vor dem Hintergrund der Möglichkeiten, die neben dem beruflichen ein zivilgesellschaftliches eigenes Engagement für jeden Menschen bieten kann. Für das Individuum aber wirft sich die subjektive Frage auf, wie es selbst als Pädagog*in mit dem Thema Inklusion umgeht, inwieweit es sich diesbezüglich bildet und engagiert, es abwartend betrachtet oder ignoriert, dass die Forderung nach Inklusion in allen Lebensbereichen und auch im universitären Bildungsbereich bei steigender Zahl von Menschen mit Behinderung in Zukunft immer lauter zu vernehmen sein wird.

Auf Grundlage dieses Bewusstseins ist Ziel der vorliegenden Dissertation darzustellen, was Inklusion bedeutet, sie gegenüber der Integration abzugrenzen und bezogen auf die Zielgruppe Menschen mit Behinderung zu explizieren, inwieweit inklusive Strukturen an deutschen Universitäten bisher Einzug halten konnten.

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern [...]“ (Bundesgesetzblatt (BGBl) 2008 II, S. 1419).

Diese im Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) von 2006 festgestellte rechtliche Verpflichtung zum Thema unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft von Menschen mit Behinderung trifft eine zutiefst inklusive und humanistische Grundannahme. Diese vor allem der Pädagogik und Erziehungswissenschaft so selbstverständlich anmutende Grundhaltung zur Inklusion aller Menschen in ebenso allen Lebensbereichen ist trotz der bestehenden Konvention weder eine Selbstverständlichkeit für die Gesamtgesellschaft, noch ist klar, wie eine konstruktive Umsetzung von Inklusion in der Praxis erfolgen kann.

Als besonders problematisch erweisen sich Inklusionsbestrebungen in Bezug auf Behinderungsarten, die für eine Vielzahl der Menschen unbekannt oder gar unheimlich sind, die aber durchaus im höheren Bildungssystem der Universitäten häufig, wenn auch verdeckt anzutreffen sind. Dies ist der bisher gelebten Tatsache geschuldet, wenig inklusive Kontakte zu den Betroffenen erhalten zu haben, was wiederum einem Aufbau von Fremdkompetenz (Definition nach Jakubeit und Schattenhofer, vgl. Schönhuth o.J.) abträglich war und letztlich zu Stigmatisierungen führen kann.

Während die meisten Menschen noch eine Vorstellung von Körperbehinderung sowie ebenso von einer geistigen Behinderung haben, ist eine Annäherung an Menschen mit psychischer Behinderung oft schwierig, da diese Beeinträchtigungen weder direkt sichtbar sind noch für das Individuum wirklich nachvollziehbar scheinen. Doch wenn wir von Inklusion sprechen, müssen wir in Bezug auf den definierten Personenkreis Menschen mit Behinderung immer auch die Elemente Körper, Geist und Seele berücksichtigen und die daraus erwachsenden besonderen Bedürfnisse oder Einschränkungen.

Eine körperliche Erkrankung, das Fehlen von Gliedmaßen oder Querschnittslähmung, eine Sinnesbehinderung, eine Depression ebenso wie ein Trauma nach Gewalt, Missbrauch, Unfall oder deviantes Verhalten nach lebensbedrohlichen Ereignissen finden oftmals noch größere Empathie, da diese Probleme der eigenen Lebenswelt nicht allzu fern sind. Doch um wie viel ferner sind Verhaltensweisen oder sogar bizarres, abweichendes Verhalten von Menschen mit Störungen wie Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis, einer bipolaren Störung, einer massiven chronischen Zwangsstörung, einer manifesten aggressiven Persönlichkeitsstörung oder einer Autismusspektrumsstörung, die an Universitäten durchaus auffallend werden können?

Eine inklusive Herausforderung, der sich neben vielen anderen Fach- und Wissenschaftsbereichen auch die Pädagogik in Theorie und Praxis zu stellen hat, da gerade sie besonders nah und lebensweltorientiert auf permanenten gesellschaftlichen Wandel, auch bezogen auf das Bildungssystem, eingehen und reagieren muss.

Die Wissenschaft bedarf in all ihren spezifischen Segmenten zur Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung und zur Fortentwicklung von darauf fußender praktischer Handlungskonzepte das Wissen um ihre Historie und die sie maßgeblich beeinflussenden Denkansätze. Da in der Geschichte der Erziehungswissenschaft das Thema Inklusion ein junges Feld, insbesondere bezogen auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung, darstellt, hat ebenso die Entwicklung von Inklusion dieser Zielgruppe an den Universitäten in Deutschland bisher zu wenig Beachtung gefunden. Neben bereits zunehmend mehr Forschung und Publikationen zur Heterogenität allgemein, Diversity-Studies, Gender, sowie Interkulturalität, Studierende mit Migrationsgeschichte oder Inklusion im Bereich der Elementarpädagogik, die Kindertagesstätten und im besonderen Maße danach die Grundschulbildung einbezieht, findet sich im Bereich des höheren Bildungssystems, sprich der Universitäten, eine auffallende Lücke, was Menschen mit Behinderung betrifft. In Deutschland beschränkt sich die aktuelle Diversity-Ausrichtung an den Universitäten häufig auf zuvor genannte Forschungsfelder, während sie im Hinblick auf Aktivitäten im Bereich der Heterogenität oftmals lediglich die Heterogenität der Studierendenschaft, insbesondere die nicht-traditionellen Studierenden mit dem Schwerpunkt Migration bzw. Studierende aus Nicht-Akademiker*innenfamilien in den Blick nimmt, wobei Studierende mit Behinderung wenn überhaupt nur einen minimalen Teil der Diskussion einnehmen.

Im Gegensatz dazu hat sich Deutschland mit der Unterzeichnung des 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedeten und 2008 international in Kraft getretenen Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung, auch UN-Behindertenrechtskonvention oder UN-BRK genannt, ebenso wie 162 weitere Staaten dazu verpflichtet, unter anderem das gesamte Bildungssystem allen Menschen ungeachtet ihrer besonderen Bedürfnisse oder Einschränkungen zugänglich zu machen. Eine Teilhabe an diesem Lebensbereich soll ausdrücklich uneingeschränkt, selbstbestimmt und selbstständig ermöglicht werden, was folglich eine besondere Reaktion auf diese Forderung von Seiten der Universitäten voraussetzt.

Nicht alleine strukturelle Voraussetzungen, wie etwa barrierefreie Zugänge oder Anlaufstellen mit Beratungsfunktion vor Ort für Studierende und andere Universitätsangehörige, sondern auch eine inklusiv gestaltete Hochschullehre mit der damit verbundenen Forschung kann als in dieser Inklusionsforderung impliziert gesehen werden. Da Hochschulen bereits vor der UN-BRK eine Zugänglichkeit für Studierende mit Behinderung ermöglichten, sowie Servicestellen und Behindertenbeauftragte in ihren Reihen installierten, ist jetzt die Frage interessant, inwieweit dieser inklusive Grundgedanke in der praktischen Umsetzung unter Einbezug der betroffenen Menschen stattfand, sowie in welcher Form und inwieweit ein inklusives Ergebnis erzielt werden konnte beziehungsweise, wie sich der aktuelle Stand und eine Sensibilisierung für diese Thematik darstellen.

Mit diesem Promotionsvorhaben soll zur Schließung der bisher beschriebenen Forschungslücke für die aktuelle Praxis der deutschen Universitäten zum Thema Inklusion von Menschen mit Handicap beigetragen werden.

Für den verstehenden Nachvollzug der Thematik wird sich die Arbeit in eine Trias gliedern, die im ersten Teil eine Entwicklungsgeschichte der Inklusion im Bildungssystem innerhalb der ausgewählten Bundesländer Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen skizziert.

Der zweite Teil widmet sich der aktuellen Bestandserhebung und der Ermittlung der derzeitigen Praxis an den genannten Universitäten, sowie dem Sensibilisierungsgrad vor Ort gegenüber dem eingangs definierten Personenkreis.

Im dritten Teil der Trias werden schließlich nach der Auswertung und Interpretation aller Ergebnisse sowie der Erkenntnisse aus dem zweiten Teil unter besonderer Berücksichtigung der existierenden Best-Practice-Beispiele konkrete Handlungsempfehlungen in den

sieben verschiedenen Handlungsfeldern Barrierefreies Studium, Barrierefreie Lehre, Beratung, Bauliche Barrierefreiheit, Orientierung und Mobilität, Infrastruktur/Finanzierung/Projekte, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit als zentrales Gestaltungselement für eine inklusive Hochschulentwicklung gegeben.

2. Zentrale Fragestellung, Hypothesen und wissenschaftliches Erkenntnisinteresse

Die Hauptfragestellung setzt sich aus einem Katalog zusammen, der sowohl die historische Entwicklung in den unterschiedlichen Bundesländern zur Inklusion beinhaltet, gleichzeitig dennoch hauptsächlich den aktuellen Forschungs- und Inklusionsstand der gewählten Universitäten auf der Grundlage der jeweils geltenden Hochschulgesetze und den empirischen Ergebnisse aus dem zweiten Teil dieser Dissertation fokussiert.

Als Leitfrage wird sich „Wie kann Inklusion an der Hochschule gefördert werden und welche Ansätze erweisen sich nachhaltig als wirksam?“ um den Erkenntnisrahmen spannen. Der Forschungsarbeit liegen drei Hypothesen zugrunde.

Erstens: „Der Umgang und die Sensibilisierung in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung sind an den verschiedenen Universitäten der Länder sehr unterschiedlich“.

Zweitens: „Eine mangelnde Kooperation/Netzwerkarbeit der existierenden Gruppen, Initiativen und Berater*innen, die sich an den Universitäten der Inklusionsthematik annehmen, beinhaltet die Gefahr des Verlustes von inklusionsrelevanten Synergieeffekten“.

Drittens: „Eine optimale ressourcenorientierte Nutzung/Kooperation aller Netzwerke der Hochschule im Rahmen eines Empowermentprozesses führt zu einem inklusionsfördernden Handlungskonzept nach dem Best-Practice-Prinzip, sowie zu einer Optimierung der Hochschullehre für alle“.

Das gestaltende Element im Erkenntnisprozess dieser Arbeit kann in seiner Verwertbarkeit im Resultat von konkreten Handlungsempfehlungen für die Entwicklung einer inklusiven Hochschule gesehen werden. Darüber hinaus wird ein kritischer Aspekt in der historischen als auch aktuell praktischen Auseinandersetzung sichtbar, der Inklusionshindernisse aufzuzeigen vermag und so wegweisend werden kann für weitere handlungsorientierte Schritte in Richtung Inklusion. Ebenso beinhaltet die Arbeit ein emanzipatorisches Erkenntnisinteresse in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in das deutsche Bildungssystem als relativ gesehen junges Feld der heterogenen Wissenschaft.

3. Aufbau der Arbeit und angewandte Forschungsmethoden

Der Aufbau der Arbeit mit der entsprechenden Forschungsmethode des Promotionsvorhabens vollzieht sich in einer Triangulation, die sich wie folgt darstellt. Im ersten Teil erfolgt eine Literaturanalyse der inklusiven Hochschulentwicklung der gewählten vier Bundesländer Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Des Weiteren werden die jeweils rechtlichen Voraussetzungen der Länder auf der Basis der einschlägigen Literatur und der entsprechenden Hochschulrahmengesetze sowie Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK in den Bundesländern skizziert.

Im Fokus der empirischen Forschung, die den zweiten Teil der Trias bildet, stehen insgesamt 26 deutsche Universitäten aus vier verschiedenen Bundesländern. Diese wurden gezielt ausgewählt, um vermutete Unterschiede zwischen Stadt- und Flächenstaaten und einem neuen Bundesland aufzuzeigen sowie eine weitestgehende Vielfalt von Universitäten unter diesem Gesichtspunkt zu erfassen.

Untersucht werden alle staatlichen Universitäten ohne Berücksichtigung von Einrichtungen der Bundeswehr, anderen staatlichen Organen oder rein fachspezifischen Universitäten wie ausschließlich für Kunst oder Sport. Aufgenommen in die empirischen Erhebungen sind neun Universitäten des Flächenstaates Bayern: Universität Augsburg, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Universität Bayreuth, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Technische Universität München, Ludwig-Maximilians-Universität München, Universität Passau, Universität Regensburg und Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

Aus dem Flächenstaat Nordrhein-Westfalen fließen die Ergebnisse von zwölf Universitäten ein: Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Universität Bielefeld, Ruhr-Universität Bochum, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Technische Universität Dortmund, Universität Duisburg-Essen, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universität zu Köln, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Universität Paderborn, Universität Siegen und Bergische Universität Wuppertal.

Ein Stadtstaat ist mit der Universität Bremen vertreten und aus den neuen Bundesländern werden die folgenden vier Universitäten aus Thüringen untersucht: Universität Erfurt, Technische Universität Ilmenau, Friedrich-Schiller-Universität Jena und Bauhaus-Universität Weimar.

Der empirische Forschungsteil direkt an den Universitäten umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Forschungsmethoden: erstens die Auswertung und Datenanalyse von Websites der Universitäten sowie deren Print-Informationsbroschüren und Publikationen zum Thema Inklusion. Geachtet wird hierbei bereits auf Zugänglichkeit/Gestaltung und die Möglichkeit der barrierefreien Nutzung dieser Informationen für Interessierte mit Handicap (zum Beispiel Seheinschränkungen, barrierefreie Programmierung). Ist der Informationsgehalt aus der Präsentation der verschiedenen Universitäten für die Zielgruppe greifbar und gehen daraus konkrete Anlauf- und Beratungsstellen, Orientierungspläne oder Serviceeinrichtungen (Kopier-, Scan- oder Vorlesehilfen) sowie vorhandene Hilfsmittelausstattung der Bibliothek (PC mit Braille, digitale Semesterapparate, Lehrbuchsammlungen u.a.) oder inklusionsfördernde Medienunterstützung der Lehre vor Ort hervor, sind hierbei exemplarische Fragestellungen.

Anschließend an diese Datenanalysen wird zweitens die Methode der Befragung, die qualitative als auch quantitative Anteile enthält, eingebracht, um mit Inklusion befasste Akteur*innen wie Schwerbehindertenvertreter*innen für Studierende und Mitarbeiter*innen, Studienberater*innen, hochschulische Gruppen und studentische Initiativen mit dem Schwerpunkt Inklusion/Handicap, sowie Vertreter*innen der Universitätsleitung zum Themengebiet und der Praxis an der eigenen Universität zu befragen. Um eine Verfälschung der Daten durch sozial erwünschte Aussagen, die bei der Thematik Behinderung häufig als Störung auftreten, zu minimieren, wird die Befragung anonymisiert und per Online-Fragebogen mit dem Titel „Inklusion an deutschen Hochschulen“ durchgeführt. Zudem ist dieser Methode aufgrund der guten Zugänglichkeit zum Feld, und der statistisch geeigneten Auswertungsverfahren gegenüber den qualitativen Methoden, wie etwa dem klassisch-qualitativen oder biografischen Interview, der Vorzug zu geben. Die angewandten Fragebögen beinhalten zur besseren Erfassung dennoch geschlossene und offene Fragen und sind nicht als reine Multiple-Choice-Anwendung programmiert.

Ein vorab konzipiertes Anschreiben mit der Erläuterung des Forschungsthemas sowie der Bitte um Kooperation ging der Erhebung an der jeweiligen Universität voraus und richtete sich an die Vizepräsident*innen für Forschung und Studium, die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Schwerbehindertenvertreter*innen für Mitarbeiter*innen, an Hochschulgruppen für Studierende mit Handicap, an Inklusionsinitiativen vor Ort, an die Zentralen Studienberatungen (ZSB) und die AStA-Vertreter*innen. Um ein möglichst repräsentatives Bild zu erhalten und ein breites Spektrum

abzubilden bzw. die Auswertung vergleichbar zu gestalten, wurde bei den Stichproben auf eine ausgewogene und doch vergleichbare Verteilung in Anzahl und Heterogenität geachtet. Die Angaben zu den einzelnen Universitäten, die sich in den Fallbeschreibungen widerspiegeln, beruhen auf der Auswertung öffentlich zugänglicher Informationsmaterialien zur jeweiligen Universität (Print, universitärer Internetauftritt), der Zusendung von Materialien (Informationsbroschüren, Flyer, Plakate, Campus-Pläne, etc.) durch die Universitäten sowie den Antworten aus der Online-Umfrage „Inklusion an deutschen Hochschulen“. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann hierdurch nicht erhoben werden, da einige Prozesse an den Universitäten im Fortschreiten begriffen sind, strukturelle Umbauten in verschiedenen Bereichen bestehen und somit nur der aktuell erhebbare Ist-Zustand abgebildet werden kann. Geplant waren ursprünglich auch persönliche Besuche und Exkursionen bei den Universitäten vor Ort, wobei diese Zugangsweise wieder verworfen werden musste, da sich die Zugänglichkeit aufgrund der Vielzahl und Entfernungen der Universitäten sowohl zeitlich als auch organisatorisch als nicht gangbar herausstellte. Einige Universitäten verteilen sich zudem nicht auf einen zentralen Campus, sondern enthalten Gebäude und Institute auf die gesamte Stadt verteilt, was weiter eine Vergleichbarkeit der einzelnen Universitäten beispielsweise in Bezug auf Barrierefreiheit und deren Untersuchung zusätzlich erschwert. Zugunsten der vergleichbaren Untersuchung und dem Gleichstellungsprinzip in der wissenschaftlichen Erhebung wurde auf das Mittel der persönlichen Erhebung vor Ort demzufolge verzichtet, um die Untersuchungsergebnisse nicht zu verfälschen beziehungsweise unter den Universitäten eine faire Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen.

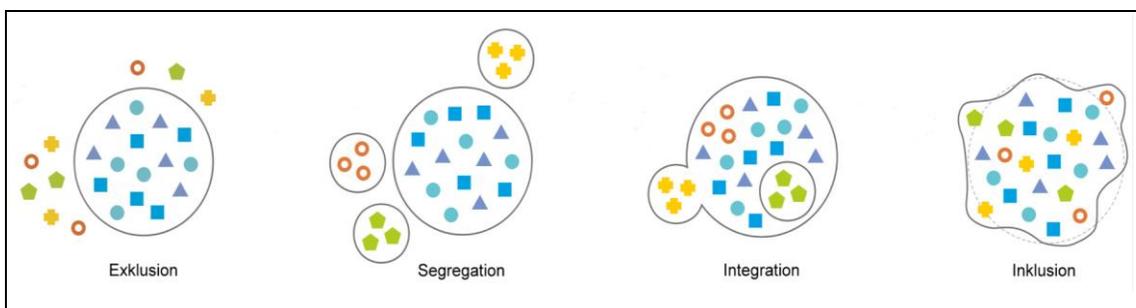
Die Arbeit schließt nach Auswertung der vorangegangenen Erkenntnisse und Interpretationen aus dem Datenerhebungsteil/Fallbeschreibungen der jeweiligen Universitäten mit der Entwicklung von konkreten Handlungsempfehlungen ab. Diese werden allgemeinerichtungsweisend unter Einbezug der Aussagen und Strukturen der untersuchten Universitäten nach dem Best-Practice-Prinzip beispielhaft für die Konzeption einer inklusiven Hochschule modifiziert.

II. Begriffsklärungen und Definitionen

1. Von der Integration zur Inklusion

Die Begrifflichkeiten Integration und Inklusion finden sich in Literatur und Praxis häufig vermischt oder synonym gebraucht. Zudem werden gegenwärtig Integrationsansätze mit dem Ansatz der Inklusion dargestellt, was daraus resultiert, dass bereits im Vorfeld die Orientierung an einer humanen und demokratischen Gesellschaftsform ihre Forderung findet. Diese Sachlage erfordert eine Differenzierung für den weiteren Verlauf der Ausführungen, um einen gemeinsam definierten Gegenstand zu benennen und zu klären, ob es sich bei den Begriffen Integration und Inklusion um ein und denselben Inhalt handelt.

Abb. 1:



Quelle: Aehnelt 2019, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung.

Zunächst stellt die Betrachtung oben dargestellter Grafik einen groben Überblick über wesentliche differenzierende Segmente der Begrifflichkeiten Integration und Inklusion in Abgrenzung zu Exklusion und Segregation dar.

Während sich die Exklusion aus ihrem lateinischen Wortstamm *exclusio* herleitet, was wiederum Ausschließung oder Ausgrenzung (vgl. Duden online 2019) bedeutet und die Trennung von Bildungsfähigen und Bildungsunfähigen meint (vgl. Aehnelt 2019), beinhaltet der Begriff der Segregation bereits eine andere Sinnhaftigkeit. Die Segregation nach dem Spätlateinischen *segregatio* für Trennung umfasst neben dieser in der weiteren Bedeutung den soziologischen Aspekt der „Trennung von Personen[gruppen] mit gleichen sozialen [...] Merkmalen von Personen[gruppen] mit anderen Merkmalen, um Kontakte untereinander zu vermeiden“ (Duden online 2019). Das segregierende Element setzt den

Fokus auf die Aussonderung in Form von „Separierung und Konzentration nach Fähigkeiten und Eigenschaften“ (Aehnelt 2015). Integration und Inklusion bilden in der dargestellten Grafik zwei weitere Terminologien, die aufgrund der Zentralität in dieser Dissertation einer gesonderten ausführlichen Erläuterung bedürfen, die im nächsten Unterkapitel erfolgt.

1.1 Integration

Der Begriff Integration umfasst selbst in sich differierende Inhalte und bedarf daher einer Klärung, was konkrete Anwendungsformen und -gebiete anbelangt. Das Wort Integration leitet sich vom lateinischen *integer* oder *integrare* ab, welche wiederum „heil, unversehrt machen, wiederherstellen, ergänzen“ zur Bedeutung haben. Das lateinische *integratio* wird zudem mit „Wiederherstellung eines Ganzen“ übersetzt. In direkter wörtlicher Translation meint Integration also „die Wiederherstellung eines größeren Ganzen“ und ist damit als ein pädagogischer, psychologischer als auch soziologisch geprägter Begriff anzusehen. Verstanden wird dabei in der Regel eine Anpassung an ein bereits bestehendes Normgefüge inklusive Lebensstil einer existierenden Gesellschaft. Normabweichendes Verhalten und Orientierungen implizieren in diesem Konzept die Forderung nach einer schrittweisen Aufgabe dieser Merkmale zugunsten der Assimilation. (vgl. Deutscher Verein 2011, S. 451).

Unterstreichend definiert ebenso Hillmann (2007) die soziologische Blickrichtung auf Integration als „Prozesse der verhaltens- und bewussteinmäßigen Eingliederung in bzw. Angleichung an Wertstrukturen und Verhaltensmuster ... durch einzelne Personen an bestimmte Gruppen oder Organisationen oder in die für sie relevanten Bereiche der Gesellschaft“ (Hillmann 2007, S. 301). Für die pädagogische Betrachtung ist diese direkte Bedeutungsform des Begriffes Integration jedoch nicht zielführend und daher kein anwendbares oder anzustrebendes Ziel in Bezug auf behinderte Menschen.

Da der Integrationsbegriff im letzten Jahrzehnt eine maßgebliche Erweiterung in Richtung Inklusion erfahren hat, bedarf der Begriff der Integration zunächst einer weiteren Interpretation, wie sie beispielsweise Cloerkes und Markowetz (1997) sammeln, zusammenstellen und ausführen. So geben die Autoren in der Pädagogik gebräuchliche Definitionen zur Integration an und zitieren dabei unter anderem Kobi (1990) mit der Einschätzung,

Integration sei als solidarische Kultur des Miteinanders aller aufzufassen. Auch Eberwein (1990) wird mit der Aussage, Integration sei keine Methode, sondern eine Lebens- und Daseinsform, für oder gegen die sich eine Gesellschaft entscheiden kann, angeführt. Reiser (1991) gibt an, Integration sei als Ziel nicht unmittelbar herzustellen, und integrative Prozesse seien der Weg, den Individuen und Gruppen selbständig gehen müssten. Bleidick (1988) titelt sogar, Integration sei als Schlagwort eine unnötige Worthülse, während für Bach (1989) Integration die normale Beachtung der behinderten Menschen, intensive persönliche Kontakte, gemeinsame Tätigkeiten und die gegenseitige Respektierung bedeutet. Selbst sind Cloerkes und Markowetz der Überzeugung, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Zutritts- und Teilhaberechte besitzen wie Menschen ohne Behinderung (vgl. Cloerkes/Markowetz 1997, S. 191 f.).

Diese angeführten, teils recht unterschiedlichen Interpretationen von Integration verweisen auf die nötige Beteiligung der Gesellschaft, um eine erfolgreiche Integration zu verwirklichen, die als mehr verstanden wird als Assimilation oder Normalisierung von Menschen, die „anders“ sind, was im folgenden Zitat von Mattner (2000) gut und auch für die Pädagogik wegweisend zum Ausdruck gebracht wird.

„Indem Behinderte in die Gesellschaft wiedereingegliedert werden, wird der Gesellschaft das Leid wieder zurückgegeben, dessen sie sich entledigen wollte, indem sie es aussperrte. Im Umgang mit den Leidenden soll sie selber rücksichtsvoller und toleranter werden gegenüber der menschlichen Natur allgemein. Es bedeutet, der verhängnisvollen Gewohnheit, nach der Menschen benutzt und in Abseits gebracht werden, wenn sie nicht mehr benutzt werden können, entgegenzuwirken“ (Mattner 2000, S. 86).

Die fortwährende Debatte in Deutschland, welchen Kostenfaktor Menschen mit Krankheit und/oder Behinderung für das Sozial- und Bildungswesen bedeuten, beinhaltet verbunden mit Strukturproblemen die Gefahr der fortschreitenden Desintegration von Betroffenen. Ansteigender Leistungsdruck sowie mangelnde Förderung im sozialen und pädagogischen Bereich führen zu Randgruppenbildungen und erzeugen eine starke Spannung in der Gesellschaft, die nicht integrationsfördernd wirkt. Doch eine egalitäre und sozial befriedete Gesellschaft ist eher auf Integration bedacht und fördert diese folglich dann in allen Bereichen zum Wohle aller (vgl. Deutscher Verein 2011, S. 487f.).

Zunehmend meint Integration nicht mehr unterwerfende Anpassung, sondern einen dialogischen Weg wechselseitiger Durchdringung im Sinne von Inklusion. Die gleichsam

junge Unterscheidung von Integration und Inklusion verdeutlicht die unterschiedliche Interpretation des Integrationsbegriffes und bedarf daher einer Präzisierung. Allerdings ist, wie bereits erwähnt, in der wissenschaftlichen Literatur häufig eine beliebige Formulierung zu finden, die beide Begriffe synonym gebraucht (vgl. Gräf 2011, S. 5; vgl. Liesen/Felder 2004, S3f.). Um eine weitere Erhellung dieser beiden Begriffe zu erlangen, wird folgend nach der Bestimmung von Integration diese ebenso für die Inklusion vorgenommen.

1.2 Inklusion

Inklusion bedeutet zunächst einmal in der wörtlichen Übersetzung aus dem lateinischen Wort *inclusio* so viel wie „Miteinbezogenheit“ oder „Einschluss“. Ebenso beschreibt die Bezeichnung Inklusion auch die „Beziehung des Enthaltenseins“ in einer Menge bzw. die Dazugehörigkeit zu oder das Einbezogenheit in diese(r).

Der Begriff der Inklusion stellt seit den 1970er-Jahren in den deutschen Sozialwissenschaften eine zentrale Thematik dar und weist darin eine untrennbare Verbindung mit seinem Antonym Exklusion auf. Eine Prägung erfahren beide Begriffe durch die Gesellschaftstheorie von Niklas Luhmann (vgl. Wansing 2012, S. 94). In seiner systemtheoretischen Auslegung benennt Inklusion eine Art und Weise, „in der im Kommunikationszusammenhang Menschen bezeichnet, also für relevant gehalten werden“ (Luhmann 1994, S. 20), wohingegen Exklusion verwendet wird „für das, was fehlt, wenn Inklusion nicht zustande kommt“ (Luhmann 1994, S. 18). Unter der Betrachtung dieses Luhmann'schen Hintergrundes bleibt der Begriff der Inklusion zunächst unbestimmt und lässt keine einheitliche Definition für Inklusion ableiten, was sich auch in einem Definitionsversuch widerspiegelt, der in der UN-Behindertenrechtskonvention unternommen wird, welcher im Kapitel 2.1.2 noch nähere Ausführung erfährt (vgl. Wansing 2012, S. 94).

In der soziologischen Nomenklatur liegt der Fokus beim Inklusionsbegriff also auf der gleichberechtigten Teilhabe an etwas (vgl. Duden online 2019). Die Wortsemantik macht damit bereits deutlich, dass im Unterschied zum Begriff Integration, der noch die Aufteilung in Menschen mit und ohne Behinderung in sich trägt und die Aussonderung gleichsam voraussetzt, die Inklusion eine Aufhebung der Grenzen postuliert (vgl. Heimlich/Behr 2010, S. 49). Für den pädagogischen Ansatz aber konstatiert dem zustimmend

das Handbuch für Behindertenpädagogik, dass dieser inklusive Ansatz zu verstehen sei als ein

„[...] allgemeinpädagogischer Ansatz, der auf der Basis von Bürgerrechten argumentiert, sich gegen jede gesellschaftliche Marginalisierung wendet und somit allen Menschen das gleiche volle Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse zugesichert sehen will [...] und damit wird dem Verständnis der Inklusion entsprechend jeder Mensch als selbstverständliches Mitglied der Gemeinschaft anerkannt“ (Hinz 2006, S. 98).

Auch Biewer (2010) führt den Inhalt mit leicht anderer Facettierung aus als

„[...] Theorien zur Bildung, Erziehung und Entwicklung, die Etikettierungen und Klassifizierungen ablehnen, ihren Ausgang von den Rechten vulnerabler und marginalisierter Menschen nehmen, für deren Partizipation in allen Lebensbereichen plädieren und auf strukturelle Veränderungen der regulären Institutionen zielen, um der Verschiedenheit der Voraussetzungen und Bedürfnisse aller Nutzer/innen gerecht zu werden“ (Biewer 2010, S. 193).

Im Gegensatz zu soziologischen Definitionen von Inklusion, die alle gesellschaftlichen Bereiche wie Familie, Ethnie, Sexualität, Religion etc. mit allen für den Menschen beinhalteten Rechten in den Mittelpunkt rückt, stellt die pädagogische Definition von Inklusion den Bereich Bildung und Lernen in ihre zentrale Kernaussage (vgl. Stangl 2016; vgl. Dietrich 2016). Für vorliegende Arbeit, die sich mit den Inklusionsbestrebungen im universitären Bildungssystem auseinandersetzt, spiegelt der Bereich Bildung demzufolge diesen zentralen Aspekt wider und definiert als Zielgruppe Menschen mit Behinderung an deutschen Universitäten unter Missachtung der wesentlich tieferen Inhaltsbreite aller Perspektiven von Inklusion allgemein.

In der Fokussierung des Begriffes Inklusion muss die Integration ebenso berücksichtigt und mitgedacht werden, da beide Terminologien im wissenschaftlichen Diskurs eine enge Verbindung zueinander aufzeigen. Die historische Genese lässt einen Rückschluss auf eine festzustellende Entwicklung von einer Segregation bestimmter Personengruppen über die Integration im Sinne von Wiedereingliederung bis hin zur Inklusion mit den darin eingeschlossenen, in Veränderung begriffenen gesellschaftlichen Prozessen und Strukturen zu (vgl. Stein 2008, S. 364). Folglich ist der Inklusionsgedanke aus der Kritik an der Integration hervorgegangen, da Integration eng betrachtet im Sinne einer Assimilation

gleichsam nur unter bestimmten individuellen Voraussetzungen und mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit möglich ist. Der Ansatz der Inklusion dagegen ist einer, in dem von Lebenswelten oder Teilsystemen ausgegangen wird. Beispiele hierfür bilden etwa die Familie, der Wohnort und die Arbeitsstätte, in denen alle Menschen, mit oder ohne Behinderung, willkommen sind, und die so ausgestattet sein sollten, dass sich ebenso jeder darin mit und ohne Assistenz zurechtfinden, kommunizieren und interagieren kann; Inklusion bedeutet demnach eine lebendige, vollkommen selbstverständliche Vielfalt des Miteinanders in uneingeschränkter Zugehörigkeit und bildet quasi das Fundament für Partizipation (vgl. Theunissen 2002, S. 365).

Wenn an Inklusion gedacht wird, ist es unerlässlich, ebenso über Exklusion nachzudenken, deren Bedeutung natürlicherweise nicht sein kann, dass eine generelle soziale Ausgrenzung aus jeglichem System erfolgt, sondern lediglich, dass ein Mensch nur in einer bestimmten Rolle in ein bestimmtes Teilsystem eingeschlossen beziehungsweise von ihm ausgeschlossen wird. Jedoch zieht eine Exklusion aus einem bedeutsamen Teilsystem, wie etwa dem Arbeitsmarkt, oftmals weitere Exklusionstendenzen aus anderen Teilsystemen nach sich, die den jeweiligen Menschen in seiner Lebensführung schwer beeinträchtigen. Verstärken sich exkludierende Tendenzen, benötigt der betroffene Mensch eine soziale Unterstützung, um eine Inklusion wieder zu fördern und zu ermöglichen (vgl. Eikelmann et al. 2005, S. 664-673). Hier setzt die Pädagogik mit ihren inklusionsfördernden Handlungskonzepten an, was nicht beinhaltet, dass sich die von der Norm abweichende Person verändern muss, sondern dass sich der Einzelne, die Gesellschaft und die Institution darauf einstellen. Eine Veränderung der Strukturen und Auffassungen muss erfolgen und wird dabei durch den Beitrag einer nicht defizitorientierten Pädagogik unterstützt, in welcher Unterschiedlichkeit und Vielfalt von Menschen normal sind (vgl. Schablon 2003, S. 1-5).

Neben der wissenschaftlichen Forschung im Inklusionsfeld, deren praktischen Umsetzung direkt an den Universitäten und damit der Änderung der dortigen Strukturen ergibt sich besonders für die Erziehungswissenschaft eine mannigfaltige Problemstellung, da durch sie ausgebildete Pädagogen zudem für diese relevante Herausforderung der Inklusion in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern eine wesentliche Schnittstelle bilden. Sie sind gleichzeitig Berater, Vermittler, Lernhelfer und gesellschaftliche Multiplikatoren, von deren Haltung und Engagement oftmals nicht nur die Bildungsbiografie eines Menschen abhängig werden kann, sondern ebenso Inklusionsbestrebungen scheitern oder gelingen lassen.

2. Rechtliche Grundlage für Deutschland zur Umsetzung von Inklusion an Universitäten

Die Umsetzung von Inklusion in den unterschiedlichsten Lebensbereichen der Gesellschaft umfasst nicht nur eine humanistisch-ethische Dimension, um eine Teilhabe eines jeden Menschen an allen Systemen ungeachtet seiner besonderen Bedürfnisse oder Einschränkungen zu ermöglichen. Vielmehr hat sich durch ein neu definiertes Verständnis von Inklusion und der damit verbundenen gesellschaftlich-politischen Diskussion über die Jahrzehnte ein Paradigmenwechsel ergeben, der schrittweise ebenfalls rechtliche Änderungen sowie Verpflichtungen und Vorschriften zur Umsetzung von Inklusion nach sich zieht. Demgegenüber erhebt Speicher (2011) eine kritische Anmerkung aus dem praktischen Vollzug des Paradigmenwechsels und folgert „[v]om „Paradigmenwechsel reden viele – ein starker Begriff eben, der in der Beschreibung angemessen erscheint. Wenn er aber vor der Tür steht, will ihn keiner hinein bitten. Die Beispiele der Umsetzungsblockaden sind vielfältig und die Liste ist lang“ (Speicher 2011, S. 36).

Die UN-Behindertenrechtskonvention als rechtlich verpflichtende Grundlage, die alle Lebensbereiche von Menschen mit Handicap umfasst, geht in Artikel 24 konkret auf das Bildungssystem in Deutschland ein und wird so gleichermaßen für deutsche Universitäten bindend. Darauf aufbauend umfassen Aktionspläne der Bundesländer zur Umsetzung der UN-BRK weitere Schritte, die ebenfalls im universitären Bereich vollzogen werden müssen. Des Weiteren geht die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit ihrer Empfehlung „Eine Hochschule für Alle. Zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit“ von 2009 zusammen mit dem deutschen Hochschulrahmengesetz (HRG) und den Hochschulgesetzen der einzelnen Bundesländer auf die gesetzlich verankerte und bindende Pflicht zur Inklusion ein.

Gerade das Bildungssystem in Deutschland hat sich traditionell bisher nicht als besonders inklusionsbewusst oder –fördernd herausgestellt, was die Trennung von Regeleinrichtungen beginnend von Elementar- bis Sekundarbereich eindrucklich aufzeigt. Dreher und

Reich (2006) beschreiben diese aussondernde und exkludierende Tatsache mit den Worten „[...] Fakt ist, dass die BRD zehn verschiedene Sonderschulformen für ‚Besondere‘ kennt“ (Dreher; Reich 2006, S. 82). Ebenso die Daten des Statistischen Bundesamtes (2018) zu Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die inklusiv beschult werden, zeigen ein noch sehr geringes Spektrum an tatsächlicher Inklusion im Bildungssystem der Regelschulen. So fallen in der Statistik von ca. 8,4 Millionen (8.369.513 Schüler*innen in Deutschland aller allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2016/17 497.370 Schüler*innen mit Förderbedarf auf, die rund 7 % der gesamten Schüler*innenschaft in den Klassenstufen 1 bis 10 ausmachen, von denen immer noch nur etwas mehr als ein Drittel, sprich 179.800 Schüler*innen, im Regelschulsystem inkludiert sind (vgl. Statistisches Bundesamt 2018a, S. 11, 22).

Bereits bei Beginn der Bildungslaufbahn wird die Mehrzahl der Kinder beim Auftreten von Handicaps in pädagogischen Sondereinrichtungen, die zudem oftmals außerhalb des Stadt- oder Wohngebietes der Familien liegen, separiert und dort in homogenen Gruppen betreut und beschult (vgl. Wansing 2012, S. 97; vgl. Begemann 2002, S. 126). Menschen mit Behinderungen, vor allem nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen wie beispielsweise Teilleistungsstörungen, psychischen Erkrankungen etc., sind somit nicht offensichtlich in den Einrichtungen des Bildungssystems zu erkennen, nehmen keine inkludierte Rolle ein und werden durch diese gängige Praxis an den Rand der Gesellschaft und in die soziale Ungleichheit gedrängt. Vielfach herrscht das Bild des/der Rollstuhlfahrenden in den Köpfen der Gesellschaft vor, wenn an Behinderung gedacht wird, wobei dabei die Vielfalt der Menschen mit Beeinträchtigungen unberücksichtigt bleibt und damit auch die Barrieren, die sich für ebendiese mannigfaltige Personengruppe auftun und nicht nur baulicher Art sind.

Dennoch löst Inklusion als Grundsatz soziale Ungleichheit nicht automatisch auf, „vielmehr wird diese im Lichte von Inklusion erst sichtbar und als mögliches Unrecht wahrnehmbar“ (Wansing 2012, S. 97). Weiter geht Wansing (2012) davon aus, dass nur unter der Voraussetzung, dass eine Anerkennung von sozialer Zugehörigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen als Menschenrecht gewährleistet ist, Stigmatisierung und Übervorteilung, also „Ereignisse der Behinderung ihrer sozialen Teilhabe erkennbar [werden]“

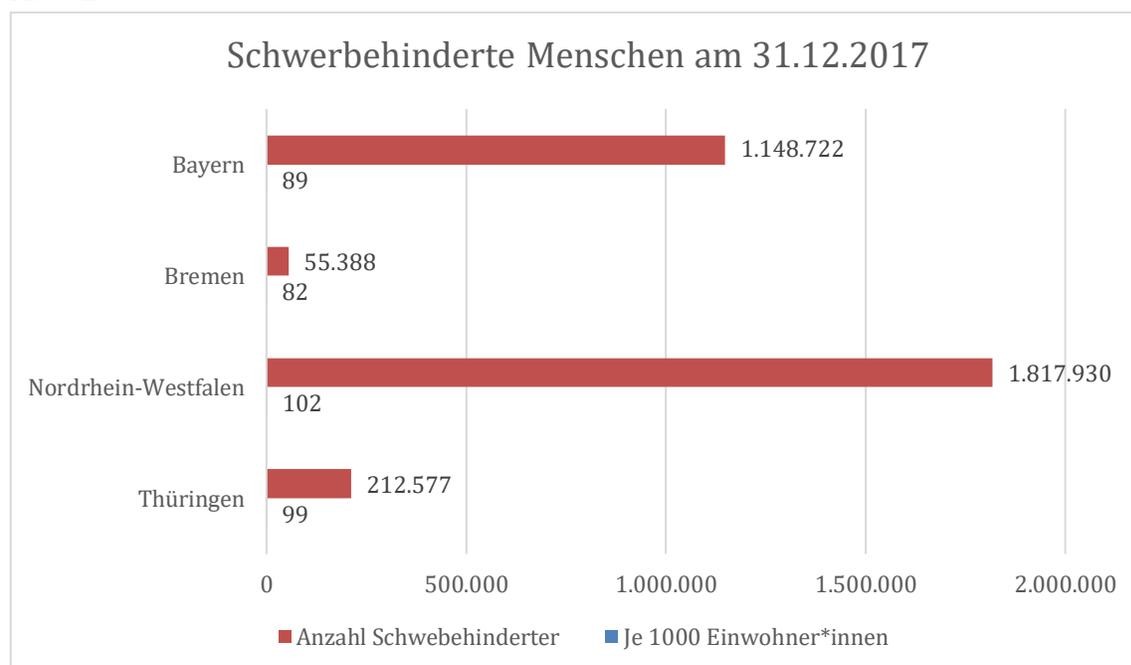
(Wansing 2012, S. 97). Hieraus erwächst die Folgerung, dass die Existenz der von Behinderung betroffenen Menschen als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft anzusehen ist (vgl. Wansing 2012, S. 97).

Um einen Überblick zu den Fakten von Behinderung zu explizieren und Menschen mit Handicap damit ins Blickfeld zu rücken, werden nachstehend Daten des Statistischen Bundesamtes und der 20. und 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW), die durch das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZWH) im Namen des DSW im Jahre 2012 bzw. 2016 durchgeführt wurde und eine Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung erfuhr, veranschaulicht.

Laut Statistischem Bundesamt ergab die Erfassung von Menschen mit Behinderung in Deutschland zum letzten Stand Ende 2017 eine Quote von 9,4 % der Gesamtbevölkerung. Dies entspricht einer Zahl von 7.766.573 Menschen mit Handicap, was rund 151.000 bzw. 2,0 % mehr als zum Jahresende 2015 sind (vgl. Statistisches Bundesamt 2018b, S. 6.).

Die untenstehende Grafik verdeutlicht den Anteil von Menschen mit Behinderung pro 1000 Einwohner*innen für die vier in dieser Dissertation untersuchten Bundesländer.

Abb. 2:



Quelle: vgl. nullbarriere.de 2019, eigene Darstellung.

Demgegenüber gibt das Statistische Bundesamt für das Wintersemester 2018/2019 eine vorläufige Rekordzahl von rund 2.867.500 Studierenden an deutschen Universitäten an, womit sich die Zahl der Studierenden im Vergleich zum Wintersemester 2017/2018 um 22 600 (+0,8 %) erhöhte (vgl. Statistisches Bundesamt 2018c) . In der Hochrechnung der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von 2016, die nicht nur Universitäten, sondern auch Fachhochschulen und Akademien etc. miteinschließt, wurde eine Zahl von 2,2 Millionen Studierenden im Sommersemester 2016 veröffentlicht (Stand aus der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von 2012: 2,04 Millionen Studierende im Sommersemester 2012). Für 11 % der Studierenden (7 % Stand Sozialerhebung 2012) ergeben sich aus ihrer Behinderung Beeinträchtigungen im Studium, welche eine weitere Progredienz der Studierendenzahl mit Handicap aufzeigt, die auch bereits 2012 in der 20. Sozialerhebung gegenüber der 18. Sozialerhebung von 2006 beschrieben wurde (vgl. Middendorff et al. 2016, S. 119; Middendorff et al. 2012, S. 453). Daneben werden in der Erhebung zusätzlich 12 % als Studierende mit Behinderung angegeben (7 % Stand Sozialerhebung 2012), die diese aber nicht als studienrelevant betrachteten. So kann eine Gesamtzahl von Studierenden mit Behinderung, die an der Datenerhebung des DSW teilnahmen, von 23 % (14 % Stand Sozialerhebung 2012) festgestellt werden, wobei aufgrund der Datenerhebung unklar bleibt, inwieweit beispielsweise Schwerbehinderung rechtlich mittels eines Schwerbehindertenausweis festgestellt wurde, eine chronisch-organische oder psychische Erkrankung vorliegt oder inwieweit der betreffende Personenkreis besondere Bedürfnisse an das Studium im Sinne von Barrierefreiheit, Nachteilsausgleichen usw. stellt (vgl. Middendorff et al. 2016, S. 119; Middendorff et al. 2012, S. 453). Aus der Studie „beeinträchtigt studieren“ des DSW von 2011 ging bereits hervor, dass lediglich bei 6 % der Studierenden eine Beeinträchtigung/Handicap von Dritten auf Anhieb wahrnehmbar ist (vgl. Unger et al. 2011, S. 13). Neue Zahlen, die sich auf die aktuelle Situation bzw. die Zahlen aus der 21. Sozialerhebung des DSW beziehen, sprechen sogar von nur 4 % (vgl. Poskowsky et al. 2018, S. 26).

Verglichen mit der Bezugsgruppe von 11 % Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung entfällt auf diesen Personenkreis die vergleichsweise hohe Prozentzahl von 55 % Studierender (42 % Stand Sozialerhebung 2012), die laut eigener Angabe psychische Probleme als studienerschwerend empfinden. Die allgemeine Zunahme von psychischen

Erkrankungen und Störungen in der Gesamtbevölkerung wird unter dem Aspekt des geschätzten Lebenszeitrisikos von 40 %, im Laufe des Lebens von einer psychischen Störung betroffen zu sein, demnach ebenso prägnant für den Personenkreis der Studierenden (vgl. Derntl/Paulzen/Schneider 2012, S. 910). Derntl, Paulzen und Schneider (2012) geben an, dass „Studierende [...] lange als eine sehr gesunde Bevölkerungsgruppe angesehen [wurden], die jung, dynamisch und selbstreflektiert mit einer hohen Grundausstattung psychischer Ressourcen den Übergang von der Schule über das Studium bis hin zum Einstieg in die Arbeitswelt meist problemlos absolviert“ (Derntl/Paulzen/Schneider 2012, S. 910). Seit den frühen 70er Jahren allerdings mit dem zunehmenden Fokus auf psychische Erkrankungen bei Studierenden wurde auch hier eine Beeinträchtigung sichtbar, die zunächst noch ohne genaue Zahlen zur Einrichtung von psychologischen Beratungsangeboten führte. Den seelischen Zustand von Studierenden betreffend erlauben erstmals die Zahlen des Gesundheitsreports von 2011 der Techniker Krankenkasse differenzierter zu beurteilen, der Daten von 140.000 Studierenden in den Blick nimmt. Beispielsweise die Verordnung von Psychopharmaka an Studierende verdoppelte sich zwischen 2006 und 2010 im Vergleich zu gleichaltrigen Erwerbstätigen und ein Anstieg der Besuche bei Psychotherapeut*innen ist gegenüber der Vergleichsgruppe ersichtlich (vgl. Techniker Krankenkasse 2011), S. 11, 38.) Nach der Klassifizierung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) deuten die erfassten Zahlen darauf hin, dass 21 % der Studierenden von einer psychischen Störung nach den Diagnoserichtlinien betroffen sind (vgl. Derntl/Paulzen/Schneider 2012, S. 910). 34 % der Studierenden sind von einer chronisch-somatischen Krankheit und 6 % von einer Teilleistungsstörung betroffen (vgl. Middendorff et al. 2012, S. 450; vgl. Derntl/Paulzen/Schneider 2012, S. 911). Organisatorische Vorgaben von Studiengängen erschweren in besonderem Maße Studierenden mit nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen den Studienablauf, was sich unter anderem beispielsweise darin äußert, dass 27 % der Studierenden mit Behinderung im Gegensatz zu nur 8 % der Studierenden ohne Behinderung ihr Studium abbrechen (vgl. Middendorff et al. 2012, S. 465). „Korrespondierend mit dem höheren Grad der Studierschwernis psychischer gegenüber chronisch-somatischen Erkrankungen [...] haben psychisch Erkrankte deutlich häufiger als chronisch-somatisch Beeinträchtigte das Studium unterbrochen (42 % vs. 25 %)“ (Middendorff et al. 2012, S. 465).

Eine exakte Erfassung der Anzahl von Studierenden mit Behinderung erweist sich allerdings insgesamt als schwierig und bisher für Deutschland nicht verfügbar, was interpretatorisch auf die Vergangenheit und Tradition bzw. Geschichte Deutschlands und der damit waltenden Vorsicht gegenüber der Erstellung derartiger Statistiken hinweisen dürfte. Darüber hinaus konstatiert Limbach-Reich (2013) ebenfalls, dass sich die zahlenmäßige Erfassung von Studierenden mit Behinderung als schwierig erweist und führt seinerseits als die vermuteten Gründe an, „Datenschutzgründe, differierende Kategorisierungen und die insbesondere gegenüber so genannten „hidden disabilities“ herrschende Zurückhaltung bei Selbstauskünften, [eine erschwerte] empirische Analyse“ (Limbach-Reich 2013, S. 78). Limbach-Reich (2013) sieht Studierende mit Körperbehinderungen bereits seit einigen Jahren im Bild eines belebten Campus und stellt Probleme im Bereich der Barrierefreiheit und der mangelnden Beurteilung derer in Bezug auf einzelne Universitäten fest (vgl. Limbach-Reich 2013, S. 78). „Paradigmatisch stehen offensichtlichen [sic], motorische Behinderungen im Fokus nicht nur statistischer Erhebungen, sondern auch in der Entwicklung barrierefreier Konzepte der Hochschulplanung und Hochschulpolitik. Weniger jedoch werden unter Inklusionsgesichtspunkten Fragen der Zugänglichkeit für Studierende mit Lern-, sozial-emotionalen oder Verhaltensstörungen mitbedacht“ (Limbach-Reich 2013, S. 78). Festzustellen bleibt letztlich, dass sich aufgrund dieser Daten das bereits beschriebene vorherrschende Bild des rollstuhlfahrenden Menschen, wenn an Behinderung gedacht wird, ebenso im Hochschulsystem verändern muss und sich die Einrichtung von Barrierefreiheit dementsprechend nicht ausschließlich auf bauliche Maßnahmen/Zugänglichkeiten oder Hilfsmittel für diesen Personenkreis beschränken darf, welche bisher vielfach und meist an erster Stelle in den Blickpunkt der Inklusionsbestrebungen beziehungsweise Schaffung von Barrierefreiheit an den Universitäten gerückt ist.

2.1 Die UN-Behindertenrechtskonvention

Das am 13. Dezember 2006 von der UNO-Generalversammlung in USA/New York verabschiedete und darauf am 3. Mai 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (genannt Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) ist ein von 162 Staaten (Stand Juli 2019) und der EU abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag der Menschenrechte (vgl. United Nations Treaty Collection 2015). Nach der deutschen Ratifikation am 24. Februar 2009 ist die UN-BRK schließlich am 26. März

2009 in Deutschland in Kraft getreten (vgl. Löher 2012, S. 5). Dieser Vertrag ist speziell für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung konkretisiert, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

In der UN-BRK finden sich neben grundlegenden Teilen der allgemeinen Menschenrechte wie etwa dem Recht auf Leben viele spezifische Bestimmungen, die auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen eingehen. Die UN-BRK besteht neben der Präambel aus 50 Artikeln, die Allgemeines bezüglich Menschenrecht, gleichzeitig aber auch Definitionen, Ziele und Grundsätze beinhalten, die inklusionsfördernd sind und sich an alle Altersgruppen und alle Lebensbereiche richten (vgl. Erdélyi 2011, S. 115). Die Konvention verpflichtet die Staaten, die für Menschen mit Behinderungen bestehenden Menschenrechte zu gewährleisten, wobei die zentrale Aufgabe aller Menschenrechtskonventionen das Empowerment der Menschen darstellt. Ansprüche auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sollen geltend gemacht und ihre Durchsetzung ermöglicht werden. In der UN-BRK kommt neben der rechtlichen Komponente das Bewusstsein der eigenen Menschenwürde und der des Anderen als Grundlage dieses Empowerments gegenüber anderen Menschenrechtskonventionen am stärksten zum Tragen. Der Begriff der Menschenwürde ist häufiger Inhalt des Konventionstextes und darüber hinaus wird sie auch ausdrücklich als Ziel der Bewusstseinsbildung gefordert (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015, S. 19). Konkret werden in den einzelnen Artikeln dann Rechte festgelegt, die die Pädagogik mit ihren speziellen Handlungskonzepten für Menschen mit Handicap inklusionsfördernd anwenden kann und muss. Rechtliche Voraussetzungen sollen dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und ohne Diskriminierungen zu leben. Auf diesem Wege erweist es sich als lohnenswert, die UN-BRK etwas genauer zu erfassen.

2.1.1 Wurzeln einer Gleichheitsdiskussion – Vorläufer und Genese der Konvention

Ein weiter gefasster Ursprung der Inhalte aus der UN-BRK findet sich bereits in der Antike, in der die Beschäftigung mit den Begriffen Gleichheit und Differenz unter der Perspektive der Thematisierung gesellschaftlicher Ungleichheit ihre Wurzeln hat (vgl. Prenzel 2002, S. 143). Weiter lässt sich vereinfacht feststellen, „dass in vormodernen Gesell-

schaftsbildern Unterschiede zwischen Menschen dazu dienten, ihre Einbindung in gesellschaftliche Hierarchien zu begründen“ (Prenzel 2002, S. 143). So wurden nach Benhabib und Nicholson (1987) in der Vergangenheit traditionell neben anderen marginalisierten Gruppen, wie zum Beispiel Frauen, ebenso Menschen mit Behinderung von höherer Bildung ausgeschlossen (vgl. Prenzel 2002, S. 143). Die resultierende Ungleichheit bei der Verteilung von entsprechenden Rechten fand eine ontologisierende Rechtfertigung durch das Argument, das Wesen der Menschen sei dergestalt.

Während im Mittelalter Gleichheit ein gruppeninterner Identifizierungsbegriff war, erfuhr er mit dem gesellschaftlichen und politischen Aufstieg des Bürgertums einen Wandel hin zur universellen Gleichheitsforderung (vgl. Prenzel 2002, S. 143). „Das [...] Menschenrecht der Gleichheit führte aber nicht zur allgemeinen Emanzipation, sondern [...] diente [...] vor allem den partikularen Interessen des Bürgertums“ (Prenzel 2002, S. 143). Gleichheitsforderungen im emanzipatorischen Sinne wurden von marginalisierten Gruppen, zu denen auch Menschen mit Behinderung zählten, erst nach und nach aufgegriffen (vgl. Dann 1975, S. 1024).

Der Gleichheitsbegriff, der auch in der UN-Konvention eine zentrale Stellung einnimmt, ist „bis in seine jüngsten Aktualisierungen hinein von den Widersprüchen der bürgerlichen Emanzipation, also von ihrem demokratischen Impuls und zugleich von ihrem elitären, »andere« Gruppen ausgrenzenden Charakter geprägt“ (Prenzel 2002, S. 144).

Zu der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland gipfelte dies in einer menschenverachtenden Ideologie, was zur Verfolgung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung durch das NS-Regime führte (vgl. Sliwka 2012, S. 269). Nach Kriegsende 1945 und im Zuge der Entnazifizierung unter dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 „empfand es die Politik Westdeutschlands als moralische Verpflichtung, behinderten Menschen ‚geschützte Räume‘ im Bildungssystem zu schaffen, in denen eine professionelle Förderung und Lernunterstützung von Individuen mit unterschiedlichen Behinderungen möglich sein würde“ (Sliwka 2012, S. 270). Das Resultat war zunächst die Schaffung eines sonderpädagogischen Bildungssystems, das noch keine inklusiven Aspekte berücksichtigte, da die Grundannahme vorherrschte, Lernende seien nur außerhalb des Regelschulwesens am besten in ihrer Entwicklung gefördert. Ein Fortbestand dieses Sonderschulsystems ist trotz vermehrter Debatten zur Umsetzung von Inklusion bis heute zu verzeichnen (vgl. Sliwka 2012, S. 270).

Den deutschen Gesetzesänderungen und der UN-Behindertenrechtskonvention sind zunächst internationale Antidiskriminierungsbeschlüsse, die weltweit einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik „vom Fürsorgeempfänger zum Menschenrechtssubjekt“ ausgelöst haben, vorausgegangen. Vorläufer waren konkret die Vorgaben der Vereinten Nationen (UNO) zur Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung im Jahr 1993 und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Art. 21 Diskriminierungsverbot und Art. 26 Förderung der Integration) aus dem Jahr 2000 (vgl. Mühlum/Gödecker-Geenen 2003, S. 58). Ebenso heißt es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Gesetze für Sozialwesen 2004, Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG). Diese angeführte quasi Vorarbeit oder grundlegende Basis mündet in die aktuelle UN-Behindertenrechtskonvention, die nach einer vierjährigen Entwicklungszeit von den Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 zur Vorlage kam und am 30. März 2007 zur Zeichnung und Ratifizierung ausgelegt wurde, woraufhin noch am gleichen Tag 82 Staaten, darunter auch Deutschland, die Konvention unterzeichneten (vgl. Erdélyi 2011, S. 115). Mit Inkrafttreten der Rechtsverbindlichkeit 2009 soll diese derzeit schrittweise mit ihren Inhalten verpflichtend durch Aktionspläne in Ländern und Kommunen umgesetzt werden. Ein inklusives Schulsystem konnte damit erst 2009 von der Bundesregierung anvisiert werden, nachdem die UN-BRK am 26. März 2009 für die Bundesrepublik Deutschland rechtsverbindlich wurde. Eine inklusive Bildung und deren Zugang für alle wird seither als Menschenrecht empfunden, stellt nach der Ratifizierung der Konvention einen Meilenstein in der deutschen Bildungslandschaft dar, ermöglicht Diversitätskonzepte und unterliegt der Umsetzungsgewährleistung der deutschen Bildungspolitik (vgl. Sliwka 2012, S. 270). „Im internationalen Vergleich schließt Deutschland damit zu einer Entwicklung auf, die in vielen Ländern international längst vollzogen ist“ (Sliwka 2012, S. 270).

2.1.2 Der Inklusionsbegriff in der UN-BRK

Die Wurzeln und Entwicklungsgeschichte sowohl der Inklusionsdiskussion als auch letztlich der Entwicklung der UN-BRK lassen eine gesellschaftliche Verwiesenheit auf Inklusion sichtbar werden. Unter diesem Aspekt erscheint es lohnenswert, den zentralen Begriff dieser Debatte – die Inklusion – in ihrer Aussage in der UN-BRK genauer in den Blickpunkt der Betrachtung zu rücken.

Für das Verständnis, die Interpretation und als Umsetzungsprüfstein der UN-Konvention bilden die Begriffe Inklusion und Partizipation die basalen Elemente, auf denen die gesamte Konvention fußt. Wie bereits in Kapitel II 1.2 erläutert, bedeutet zwar der Begriff Inklusion ‚Einbeziehung‘, im vorliegenden Falle ‚Einbeziehung aller Menschen ungeachtet von Behinderung in jegliches Lebenssystem der Gesellschaft‘, doch lässt sich keine einheitliche historische, theoretische oder konzeptionelle Linie skizzieren, da die Entfaltung des Begriffes seine Abhängigkeit im Kontext seiner jeweiligen Entstehungsgeschichte findet. Maßgeblich für die Diskussion des Inklusionsbegriffes erwiesen sich unter anderem völkerrechtliche Entwicklungen inklusive ihres bildungspolitischen Wandels (vgl. Wansing 2012, S. 93). Dieser beginnende Wandel schlägt sich bereits 1994 mit der Salamanca-Erklärung der UNESCO in dem prominenten inklusionsrelevanten Statement nieder: „[...] regular schools with this inclusive orientation are the most effective means of combating discriminatory attitudes, creating welcoming communities, building an inclusive society and achieving education for all“ (UNESCO 1994, S. 3). Internationale Entwicklungen prägten seither die UN-BRK, insbesondere Artikel 24 „Bildung“ und in diesem Kontext herrscht seit langem die einstimmige Meinung vor, „dass der Begriff der Inklusion den Begriff der Integration im Kontext des Rechts auf gleichberechtigte Bildung abgelöst hat“ (Degener 2009, S. 165). Demgegenüber lässt sich nach wie vor jedoch auch in der Begriffsbestimmung Inklusion (siehe II. Begriffsklärungen und Definitionen. 1.2 Inklusion) in der UN-BRK keine eindeutige Definition für diese Termini festlegen (vgl. Wansing 2012, S. 94). Aichele (2008) umschreibt diesen Fakt, dass, „[s]eine inhaltliche Bestimmung [...] alles andere als abgeschlossen [ist], sondern [...] sich im Zusammenhang eines offenen Interpretationsprozesses [vollzieht]“ (Aichele 2008, S. 12).

In der inhaltlichen Auslegung der UN-BRK tritt der Inklusionsbegriff als Grundprinzip des sozialen Zusammenlebens hervor, das jedem Mitglied dieser Gesellschaft eine gleichberechtigte volle Teilhabe an dieser einräumt. Deutlich wird der Inklusionsbegriff in den Vertragstexten der Konvention mit den Artikeln 3 als allgemeiner Grundsatz der Einbeziehung in die Gesellschaft, Artikel 19 als Verpflichtung zur Einbeziehung in die soziale Gemeinschaft, Artikel 24 als Maßgabe für die Ausrichtung des Bildungssystems, Artikel 26 als Ziel und Zweck von Diensten und Programmen der Habilitation und Rehabilitation

und Artikel 27 als Ausformung des Arbeitsmarktes (vgl. Wansing 2012, S. 94). Die dichotome Verwiesenheit der Nuancierung des Inklusionsbegriffs fördert das reflektierende Verstehen von Inklusion in Hinblick auf den komplexen Deutungsrahmen der UN-BRK. In der Präambel der UN-BRK wird entsprechend Behinderung als soziales Ereignis aufgefasst, das „aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015, S. 8). Der Inklusionsbegriff in der UN-BRK geht in seinem Einbezug von Bedürfnislagen und seiner Auswirkung auf Menschen mit Behinderung über diese Personengruppe hinaus, indem durch die Inklusion aller Menschen das Allgemeinwohl und die gesellschaftliche Weiterentwicklung gefördert werden sollen, da sich das Erfahrungs-, Fähigkeits-, und Entwicklungspotenzial insgesamt erhöht (vgl. Wansing 2012, S. 100). Wansing (2012) schreibt dieser positiven Auswirkung eine noch breiter gefasste Dimension zu und konstatiert, dass der Inklusionsbegriff insgesamt „[...] in der BRK somit auf einen grundlegenden soziokulturellen Wandel [zielt], der für alle Gesellschaftsmitglieder bedeutsam wird, weil die soziale Berücksichtigung höchst unterschiedlicher Perspektiven Normalitätsvorstellungen ihrer Basis enthebt und bestehende Maßstäbe verschiebt“ (Wansing 2012, S. 100).

2.1.3 Aufgaben und Ziele der Konvention

Das Ziel der UN-BRK ist ein inklusives und trachtet danach durch Achtung unterschiedlicher Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen – „Diversity-Ansatz“ – die Entwicklung einer humanen, sozialen und wirtschaftlichen Gesellschaft unter uneingeschränkter Teilhabe von Menschen mit Handicap zu fördern. Ohne deren Bedürfnisse zu übersehen, wird bereits in der Präambel der UN-BRK aufgezeigt, dass nicht von vornherein ein negatives Verständnis von Behinderung, sondern die Normalität des gemeinsamen Lebens und der Partizipation von Bürger*innen mit und ohne Behinderungen die Lebensqualität aller Bürger*innen steigert (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011).

„Nothing about us without us“ oder auch „Nichts über uns ohne uns“ speist sich bereits aus dem Grundsatz der internationalen Behindertenbewegung, meint in Bezug auf die Entwicklung der UN-Konvention den unbedingten Einbezug der Menschen mit Behinderung, der bereits durch die aktive Mitwirkung von betroffenen Menschen in der Entstehung der

UN-BRK berücksichtigt wurde und im Sinne der Partizipation in der weiteren Umsetzung und Fortschreibung der Konvention unabdingbar ist (vgl. Hirschberg 2010, S. 2; vgl. Bentele 2015, S. 3). Der Grundsatz der Partizipation, der aus dieser zentralen Aussage hervorgeht, ist gleichzeitig als zirkulärer Prozess und die wesentlichste Aufgabe der UN-Konvention anzusehen und spiegelt sich übergeordnet sowohl in Artikel 1 „Zweck“ als auch in anderen Artikeln der Konvention wider, die gleichsam ihre Aufgabe beschreiben. Die UN-BRK definiert in Artikel 1 „Zweck“ ihr Grobziel beziehungsweise ihre Aufgabe mit: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015, S. 12). Weiter findet sich in Artikel 3 „Allgemeine Grundsätze“ gleichsam als unbedingt zu fördernde Feinziele die Erläuterung, dass:

„Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind: a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit; b) die Nichtdiskriminierung; c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft; d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit; e) die Chancengleichheit; f) die Zugänglichkeit; g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau; h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015, S. 14f.).

Zur Förderung und Umsetzung dieser genannten Aufgaben aus der UN-BRK ist eine Integration des innewohnenden Inklusionsgedankens in das Bewusstsein der Gesellschaft unbedingt nötig, welche auch die Vertragsstaaten als essentiell betrachtet haben und daher in der UN-BRK mit dem Artikel 8 explizieren, was sie unter Bewusstseinsbildung verstehen und durch welche Maßnahmen diese rechtsverbindlich zu fördern sind.

„(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern; b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber

Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen; c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern. (2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören: a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, i) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen, ii) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern, iii) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern; b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an; c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen; d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015, S. 19f.).

Nicht nur die Förderung von Bewusstseinsbildung innerhalb der Gesellschaft ist essentiell, um Inklusionsbestrebungen wirkungsvoll zu gestalten, sondern auch die bereits oben erwähnte Partizipation von Menschen mit Behinderung nimmt dabei eine wesentliche Rolle ein, da sie nicht per se, ohne strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, vorausgesetzt werden kann.

Dies unterstreicht auch Wansing (2012) mit der Aussage, dass eine Partizipation als Teilhabe an sich bereits eine vorangegangene Partizipation als Mitwirkung voraussetzt. Dies impliziert, dass besonders Menschen mit Beeinträchtigungen als Basis für eine Partizipation der Schaffung von förderlichen Strukturen über den rechtlichen Anspruch hinaus und einer Befähigung zur Koproduktion von Gesellschaft durch eben diese bedürfen (vgl. Wansing 2012, S. 101). Als förderlich in diesem Prozess erweisen sich „zum einen geeignete Rahmenbedingungen der Information, Kommunikation und politischen Durchsetzung und zum anderen Wissens- und Handlungskompetenzen, die es über Bildung zu vermitteln gilt“ (Wansing 2012, S. 101).

Dabei stellt sich für die Inklusion im praktischen Leben und für die Anerkennung von Vielfalt konkret die Frage, unter welchen Aspekten ein sozialer Umbau erfolgen muss, um den Zielen der UN-BRK gerecht zu werden und Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen zu können, die auf ihre besonderen Bedürfnisse

eingeht, und unter anderem den Sozialraum mit Schule und Unterricht, Arbeitsmarkt, Museen, Krankenhäusern, Kirchen, Behörden usw. zu gestalten. Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung als Variante menschlicher Vielfalt findet in diesem Konzept von Anfang an einen Einbezug, der in der Schaffung von Gesetzen, Programmen und Infrastruktur von vornherein seinen Niederschlag findet (vgl. Wansing 2012, S. 99).

„The concepts of full and effective participation and inclusion and accessibility mean that society, both in its public and in its private dimensions, is organized to enable all people to take part fully. Being fully included in society means that persons with disabilities are recognized and valued as equal participants. Their needs are understood as integral to the social and economic order and not identified as ‚special‘“ (United Nations Human Rights 2010, S. 22).

Alle Aufgaben der UN-Konvention zielen letztlich auf einen extensiven soziokulturellen Wandel, der eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ohne die Behinderung durch die Gesellschaft ermöglichen soll. Demgegenüber ist jedoch kritisch zu reflektieren, dass Inklusion

„[...] widersprüchliche gesellschaftliche Entwicklungen und diesbezügliche Spannungen von Anerkennung und Ausschluss, Autonomie und Angewiesenheit sowie von sozialer Teilhabe und Behinderung [letztlich] nicht auf[löst]. Aus eben diesen Spannungsfeldern speisen sich jedoch die Impuls- und Sprengkraft von Inklusion für zukünftige Entwicklungen“ (Wansing 2012, S. 103).

2.1.4 Verpflichtung zur Umsetzung der Konvention

Bedeutsam für die Nutzung aller Partizipationsspielräume von Menschen mit Behinderung ist die Anerkennung des Anspruches auf ein selbstbestimmtes Leben (vgl. Wansing 2012, S. 102), allerdings „[...] unter den Bedingungen körperlicher, geistiger, seelischer oder Sinnesbeeinträchtigungen“ (Wansing 2012, S. 102) ist dieser Anspruch nicht per se voraussetzungslos ohne strukturelle Veränderung zu verwirklichen (vgl. Wansing 2012, S. 102). Rappaport (1985) formulierte in der Vergangenheit bereits allgemein, dass es ein „grausamer Scherz“ sei, Rechte ohne Ressourcen zu besitzen (Rappaport 1985, S. 265).

Demzufolge sind klare rechtliche Vorgaben eine zwingend nötige Teilhabevoraussetzung, um inklusionsfördernde Ressourcen nachhaltig nutzbar gestalten zu können.

Die UN-BRK erfährt als neue Rechtsquelle neben dem bestehenden nationalen Recht für Menschen mit Behinderungen nicht nur großes Interesse, sondern sucht auch nach Möglichkeiten für Rechtsanwender*innen, die inklusiven Inhalte in die Praxis umzusetzen. Dieser Aufgabe hat sich der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. mit Herausgabe des Werkes „UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen“ gewidmet, das eine handhabbare Textfassung der UN-BRK in deutscher Sprache und englischer Originalfassung mit ersten rechtlichen Kommentierungen enthält. Als rechtliche Basis ist oben genanntes Werk mit seiner Auslegung essentiell, „[d]enn obwohl sich die Praxis umfassende Fragen zu den Auswirkungen der Konvention stellt, sind Literatur und insbesondere Rechtsprechung zur BRK noch überschaubar und fragmentarisch“ (Welke 2012, S. 7).

Als völkerrechtlicher Vertrag ist die UN-BRK seit dem 26. März 2009 in Deutschland rechtsverbindlich. „Deutschland ist daher *gesamtsstaatlich* an die Bestimmungen der BRK gebunden und muss diesen, so wie im Konventionstext niedergelegt, nachkommen“ (Kotzur/Richter 2012, S. 81, *Hervorhebung im Original*). Eine Realisierung ist indiziert durch den Charakter der jeweiligen Vertragsnorm, das nationale Verfassungsrecht und dessen Öffnung in den staatenübergreifenden Raum auf gesamt- sowie gliedstaatlicher Ebene (vgl. Kotzur/Richter 2012, S. 81).

Die UN-BRK setzt sich im Artikel 4 „Allgemeine Verpflichtungen“ selbst die Bereiche, in denen die Konvention für Deutschland rechtsverpflichtend eine Umsetzung zu finden hat. So wird der Artikel eingeleitet mit „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. [...]“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015, S. 15). Zu diesem Zweck verpflichten sich die Bundesrepublik Deutschland sowie alle anderen Vertragsstaaten bei Gesetzgebung, -änderung und genereller Verwaltung die festgelegten Rechte für Menschen mit Behinderungen aus der Konvention zu berücksichtigen. Politische Programme und Konzepte sind angehalten, auf die Inhalte der UN-BRK einzugehen, staatliche Behörden müssen diese nunmehr ebenso beachten und auch Vorgaben zu Mobilität, Barrierefreiheit, Hilfsmitteln, baulichen Veränderungen im öffentlichen Raum, Antidiskriminierungsmaßnahmen, Forschung zu neuen und Kommunikationstechnologien etc. finden sich

als unbedingte Umsetzungsverpflichtung in der UN-BRK wieder (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015, S. 15f.).

Besonders bedeutungsvoll für die Pädagogik, insbesondere die Erwachsenen- und Weiterbildung als Multiplikator*innen, ist auch der Punkt i) im Artikel 4 anzusehen, der bindend vorgibt, „die Schulung von Fachkräften und anderem mit Menschen mit Behinderungen arbeitendem Personal auf dem Gebiet der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu fördern, damit die aufgrund dieser Rechte garantierten Hilfen und Dienste besser geleistet werden können“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015, S. 16).

2.1.5 Die Universitäten und der Artikel 24 „Bildung“ der UN-BRK

In der UN-BRK ist als wesentlicher Artikel bezüglich des Bildungssystems der Artikel 24 „Bildung“ anzusehen, der im Folgenden eine nähere Interpretation erfährt. Zunächst unterscheidend in der Begrifflichkeit ist noch einmal die klare Differenzierung von Integration versus Inklusion notwendig, wobei „[...] Integration von einer gegebenen Gesellschaft ausgeht, in die integriert werden kann und soll, Inklusion aber erfordert, dass gesellschaftliche Verhältnisse, die exkludieren, überwunden werden müssen“ (Kronauer 2010, S. 56). Unter dieser Maßgabe zielt der Artikel 24 der UN-BRK beginnend vom Elementarbereich bis zu Hochschul-, Berufs- und Weiterbildung auf eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ungeachtet ihrer besonderen Bedürfnisse ab. So ist gerade im Bildungssystem eine wichtige Aufgabe, bestehende Strukturen so umzugestalten, dass nicht nur jedes Kind am Anfang seiner Bildungsbiografie die gleichberechtigte Zugangsmöglichkeit zu Schulen mit qualifiziertem, unentgeltlichen Unterricht in der Nähe des Wohnorts erhält, sondern dass die gleichen Bildungsbedürfnisse und -voraussetzungen jedes Individuums lebenslang berücksichtigt werden (vgl. Wansing 2012, S. 99f). Folglich nimmt die Synthese von Inklusion und Qualität in Bezug auf Bildung einen besonderen Stellenwert ein (vgl. Wansing 2012, S. 100).

Dem Artikel 24 „Bildung“ ist zunächst der Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“ voranzustellen, da er den Boden für die nötige Anerkennung der generellen Bildungsfähigkeit aller Menschen bildet und daher alle Bildungsmaßnahmen und das gesamte Bildungssystem nicht ohne ihn zu denken sind. Bereits im Kapitel II 2.1.3 „Aufgaben und Ziele der Kon-

vention“ wird daher mit dem vollständigen Abdruck des Artikels 8 einleitend darauf hingewiesen. In Bezug auf Bildung erfährt er zusätzlich eine eminente Rolle, da ohne ein Bewusstsein zum Thema Inklusion und Behinderung weder eine Inklusion in das Bildungssystem noch die Ausbildung von Multiplikator*innen wie Erzieher*innen, Lehrer*innen, Hochschuldozent*innen etc. möglich sind, die dieses Bewusstsein durch ihre eigene Haltung und Bildungsarbeit in die Gesellschaft tragen.

In Kürze sei noch vor der näheren Explikation des Artikels 24 „Bildung“ vorausschauend auf den Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“ geblickt, da er gewissermaßen das Prozessergebnis mit den durch Artikel 24 geförderten Bildungsbemühungen/-vorgaben bildet und gleichsam in das Prozessziel mündet, jedem Menschen ungeachtet seiner Handicaps die Möglichkeit zu bieten durch selbstbestimmte Arbeit seine Existenz zu sichern. Durch den Umstand, dass Universitäten ihre meisten Absolvent*innen durch das Hochschulstudium für den freien Arbeitsmarkt qualifizieren, doch auch in ihren eigenen akademischen Forschungs- und Arbeitsfeldern Mitarbeiter*innen beschäftigen, hat die Hochschule nicht nur im Studium, sondern auch im Ergebnis dem Rechnung zu tragen, was in Artikel 27 als verpflichtend beschrieben wird:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015, S. 41).

Für die Inklusion von Menschen mit Behinderung an der Hochschule nimmt nach der UN-BRK der Artikel 24 „Bildung“ die maßgeblichste Stellung ein, da dieser Artikel das Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderungen explizit nennt und verbürgt. „Art. 24 BRK präzisiert und konkretisiert das Menschenrecht auf Bildung mit Blick auf die besondere Situation und die Bedürfnisse behinderter Menschen“ (Krajewski; Bernhard 2012, S. 165). Der Artikel 24 setzt für die Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems und ebenso für den Zugang zu diesem unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse, wie konkret im Artikel genannt beispielsweise Blindheit, Gehörlosigkeit etc., verbindliche Maßstäbe (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015, S. 35-37).

Der Bildungsbegriff im Artikel 24 der UN-BRK ist in seinen einzelnen Segmenten Bildung und Bildungssystem durch die Einbeziehung aller Institutionen mit Bildungsauftrag ganzheitlich aufzufassen, was als Konsequenz selbstverständlich neben dem Elementarbereich und den Schulen den Einschluss der Hochschulbildung und der Institution Universität nach sich zieht. Weitergeführt wird dieses Verständnis ausdrücklich ebenso für die Bereiche Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015, S. 38). Der Artikel 24 verlangt „die Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems als Konkretisierung von Diskriminierungsfreiheit und Chancengleichheit bei der Realisierung des Rechts auf Bildung“ (Krajewski; Bernhard 2012, S. 168).

Der Absatz 2 des Artikel 24 der UN-BRK befasst sich mit der Gewährleistungsverpflichtung eines inklusiven Bildungssystems und nimmt für die Praxis durch das Bestehen individuell einklagbarer Rechte für Menschen mit Behinderung, insbesondere Kinder, einen ganz besonderen Stellenwert ein. Unter dem Absatz 2 Buchstabe a wird beispielsweise festgelegt, dass „Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015, S. 36) dürfen. In Absatz 2 Buchstaben c, d und e sowie Absatz 3 wird diese Forderung durch die Verpflichtung der Vertragsstaaten zum Treffen von angemessenen Vorkehrungen unterstützt, um die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung etwa durch Hilfsmittel, veränderte Strukturen, nicht-verbale Kommunikationszüge wie Brailleschrift, Gebärdensprache, gestützte Kommunikation etc. innerhalb des allgemeinen Bildungssystems zur Umsetzung der Inklusion zu fördern (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015, S. 36f.).

Für die Universität besonders bedeutsam ist für ihre eigene akademische Aus- und Weiterbildung insbesondere von Lehrkräften und Pädagog*innen verschiedenster Fachdisziplinen der Absatz 4 des Artikel 24. In dieser Schrift wird auf die Bedeutung einer inklusiven Schulung von zukünftigen Lehrkräften und sonstigen Mitarbeiter*innen im Bildungssystem explizit hingewiesen, wobei sich die Vertragsstaaten verpflichten, entsprechende Mitarbeiter*innen einschließlich solcher mit Behinderungen einzustellen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind. Ein Hauptaugenmerk liegt daneben in Absatz

4 Satz 1 Halbsatz 2 auf einer professionellen Schulung der Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiter*innen, um den Umgang mit Menschen mit Handicap auch in Zukunft effizient auszubauen und zu fördern (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015, S. 37). Der wohl wesentlichste Absatz des Artikels 24 für die deutschen Universitäten findet sich mit der Aussage zu den Hochschulen und sonstigen weiterführenden Bildungseinrichtungen unter dem Absatz 5, in dem expliziert wird, dass die Vertragsstaaten sicherstellen,

„dass für den gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen angemessene Vorkehrungen getroffen werden. Die Vorschrift ist weniger konkret formuliert als die Absätze 2 und 3, was damit zusammenhängen dürfte, dass sich das Problem der wirksamen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Schulbereich nachdrücklicher stellt und dass daher den Vertragsstaaten in diesem Bereich größere Anstrengungen abverlangt werden als im Tertiärbereich. Gleichwohl ergeben sich aus Absatz 5 für den Tertiärbereich ähnliche Verpflichtungen wie in den anderen Bildungsbereichen. Insbesondere ist auch dieser Bereich am Leitbild der „inklusive Bildung“ auszurichten“ (Krajewski; Bernhard 2012, S. 168).

2.2 Das Hochschulrahmengesetz und die Hochschulgesetze der Länder

Für die Hochschulen Deutschlands und damit die Universitäten, die in dieser Dissertation zur Inklusion von Menschen mit Behinderung Beachtung finden, sind die in Kapitel II. 2.1.1 „Wurzeln einer Gleichheitsdiskussion – Vorläufer und Genese der Konvention“ angeführten internationalen Antidiskriminierungsbeschlüsse, Vorgaben der Vereinten Nationen zur Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (vgl. Mühlum/Gödecker-Geenen 2003, S. 58), das Grundgesetz und die daraus letztlich resultierende UN-BRK nicht alleine maßgeblich. Da eine Umsetzung der Inklusion an den deutschen Universitäten einer weiteren Konkretisierung und gesetzlichen Vorlagen bedarf, sei im Folgenden als essentielles Instrument auf das Hochschulrahmengesetz und die Hochschulgesetze der Länder geblickt, um darzustellen, inwieweit sich hier Aussagen zum Thema Inklusion oder bereits eine Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderung an der Universität finden lassen, zumal die angesprochenen Grundlagen und die UN-BRK eine rechtlich verpflichtende Umsetzungskomponente auch für Universitäten beinhalten.

2.2.1 Das Hochschulrahmengesetz

Das Hochschulrahmengesetz stellt für die Universitäten die relevante gesetzliche Vorgabe für das Hochschulwesen auf Bundesebene dar, welches eine einheitliche Rechtsgrundlage für staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen schafft. Die Bundesregierung beschloss im Mai 2007 dahingegen den Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes zum 1. Oktober 2008, was bisher als Versuch eines Paradigmenwechsels in der Hochschulpolitik zu werten ist, da diese Regelung bisher noch nicht in Kraft trat sowie vom Bundestag weiterhin im Beratungsprozess stecken bleibt (vgl. Körfigen 2009).

Das aktuelle Hochschulrahmengesetz mit Stand von April 2007 beinhaltet in 83 Paragraphen unterteilt in 7 Kapitel die Themen „Aufgaben der Hochschulen“, „Zulassung zum Studium“, „Mitglieder der Hochschule“, „Rechtsstellung der Hochschule“, „Staatliche Anerkennung“, „Anpassung des Landesrechts“ und die „Änderung von Bundesgesetzen, Schlussvorschriften“ (vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2007, S. 1-4). In der Untersuchung auf inklusionsrelevante Ausführungen, Bestimmungen oder Aussagen zum Thema Menschen mit Behinderung an der Universität finden sich im Hochschulrahmengesetz lediglich zwei Passagen in Kapitel 1 „Aufgaben der Hochschulen“ unter §2 „Aufgaben“ und §16 „Prüfungsordnungen“: „Sie tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“ (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2007, S. 4) sowie „Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen“ (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2007, S. 7).

Aufgrund der Tatsache der rechtlichen Verpflichtung zur Inklusion nach der UN-BRK von 2009 wäre auch eine Änderung und Ausweitung des Hochschulrahmengesetzes zu erwarten gewesen, was bislang mit Stand zum Jahre 2019 zehn Jahre später dennoch nicht zu verzeichnen ist. Wichtig scheint dies insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des Hochschulrahmengesetzes als Basis und Leitgesetz für die Hochschulgesetze der einzelnen Bundesländer, worauf der Bund bisher nicht reagiert hat.

2.2.2 Die Hochschulgesetze der Länder

In Deutschland liegt die Kultur- und Wissenschaftshoheit bei den Bundesländern und entsprechende Details werden in den Landeshochschulgesetzen geregelt, was bedingte, dass der Bund bisher nur von seiner Rahmengesetzgebungskompetenz in Bezug auf Universitäten Gebrauch machte. Basierend auf dem Rahmen, den das allgemeine Hochschulrahmengesetz vorgibt, haben die Länder eigene Hochschulgesetze entwickelt. Bei der Untersuchung der Hochschulgesetze der Länder Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen wiederum auf inklusionsrelevante Aussagen in Bezug auf Menschen mit Behinderung an deutschen Universitäten zeichnet sich ein differierendes Bild im Vergleich zum allgemeinen Hochschulrahmengesetz ab, das im Folgenden expliziert wird.

Zunächst zeigt sich, dass sich zwar alle Bundesländer am Hochschulrahmengesetz orientiert haben, doch dieses von all den dieser Untersuchung zugrunde liegenden Bundesländern sowohl in Struktur als auch inhaltlich und im Wortlaut abgeändert wurden. In den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder ist im Vergleich zum Hochschulrahmengesetz eine höhere Flexibilität ersichtlich, da die aktuellen Stände der Gesetze neuere Abänderungen widerspiegeln.

Das Hochschulgesetz für Bayern mit dem Stand von 2018 gliedert sich in die vier Teile „Staatliche Hochschulen“, „Nichtstaatliche Hochschulen und sonstige Einrichtungen“, „Studentenwerke“ und „Übergangs- und Schlussvorschriften“ in 107 Artikeln. Zum Thema Inklusion finden sich fünf Ausführungen, die sich im ersten Teil „Staatliche Hochschulen“ Artikel 2 „Aufgaben“

„Die Hochschulen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und bestellen einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung, dessen oder deren Aufgaben in der Grundordnung geregelt werden. Sie tragen dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“ (Bayerische Staatskanzlei 2018, S. 7),

Artikel 55 „Studienziel und Studienreform“ „[...] dabei sollen die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden“ (Bayerische Staatskanzlei 2018, S. 48), Artikel 61 „Prüfungen, Prüfungsordnungen“ „Hochschulprüfungen werden auf

Grund von Prüfungsordnungen abgenommen, die von den Hochschulen durch Satzung erlassen werden. [...] Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Prüfungsordnung [...] die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit nicht berücksichtigt“ (Bayerische Staatskanzlei 2018, S. 52) und im dritten Teil „Studentenwerke“ Artikel 91 „Vertreterversammlung“ „Jede Hochschule entsendet in die Vertreterversammlung [...] den Behindertenbeauftragten oder die Behindertenbeauftragte der Hochschule“ (Bayerische Staatskanzlei 2018, S. 73) sowie Artikel 92 „Verwaltungsrat“ „Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus [...] dem Behindertenbeauftragten oder der Behindertenbeauftragten einer Hochschule“ (Bayerische Staatskanzlei 2018, S. 74) befinden.

In Bremen gliedert sich das Hochschulgesetz mit Stand von 2019 in 117 Paragraphen in die elf Teile „Grundlagen“, „Weiterentwicklung des Hochschulwesens“, „Personal“, „Studierende“, „Studium, Prüfungen und Studienreform“, „Forschung“, „Aufbau und Organisation der Hochschulen“, „Hochschulplanung“, „Haushalt“, „Genehmigung und Aufsicht“ und „Besondere Bestimmungen“. Zum Thema Inklusion finden sich vier Ausführungen, die sich im Teil 1 „Grundlagen“ §4 „Aufgaben“ „Die Hochschulen [...] berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse [...] von behinderten Studierenden. Sie tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule selbstständig und barrierefrei in Anspruch nehmen können“ (Freie Hansestadt Bremen 2018, S. 8) und „[...] wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung der für Menschen mit Behinderung in der Forschung und Wissenschaft bestehenden Nachteile hin und tragen allgemein zu einer gleichberechtigten Teilhabe und zum Abbau der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung bei“ (Freie Hansestadt Bremen 2018, S. 9), Teil 3 „Personal“ §31 „Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende“

„¹Behinderten und chronisch kranken Studierenden im Sinne von § 2 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes soll das Absolvieren von Studien- und Prüfungsleistungen unter gleichwertigen Bedingungen wie nicht behinderten Studierenden ermöglicht werden.² Dazu werden möglichst alle studienbezogenen Angebote von Hochschulen barrierefrei gestaltet.³ Behinderten und chronisch kranken Studierenden können insbesondere beim

Studium, bei der Studienorganisation und -gestaltung sowie bei den Prüfungen Nachteilsausgleiche gewährt werden.⁴ Angemessen zu berücksichtigen sind insbesondere studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung beim Studien- und Prüfungsverlauf, der Bedarf besonderer Hilfsmittel oder Assistenzleistungen und das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen in einer anderen als der vorgesehenen Organisationsform. (2) Die fachlichen Anforderungen bei Studien- und Prüfungsleistungen werden dadurch nicht tangiert“ (Freie Hansestadt Bremen 2018, S. 40)

und Teil 5 „Studium, Prüfungen und Studienreform“ §62 „Prüfungsordnungen“ „Die Prüfungsordnungen müssen [...] die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung der Chancengleichheit berücksichtigen“ (Freie Hansestadt Bremen 2018, S. 63) befinden.

Das zugrundeliegende Hochschulgesetz mit dem Stand von 2014 für das Bundesland Nordrhein-Westfalen, das dort Hochschulzukunftsgesetz genannt wird und mit 12 Universitäten die Mehrheit dieser Untersuchung betrifft, gliedert sich in die zehn Teile „Rechtsstellung, Aufgaben, Finanzierung und Steuerung der Hochschulen“, „Mitgliedschaft und Mitwirkung“, „Aufbau und Organisation der Hochschule“, „Das Hochschulpersonal“, „Studierende und Studierendenschaft“, „Lehre, Studium und Prüfungen“, „Grade und Zeugnisse“, „Forschung“, „Anerkennung als Hochschulen und Betrieb nicht-staatlicher Hochschulen“ und „Ergänzende Vorschriften“ in 84 Paragraphen.

Zum Thema Inklusion finden sich neun Ausführungen, die sich im ersten Teil „Rechtsstellung, Aufgaben, Finanzierung und Steuerung der Hochschulen“ §3 „Aufgaben“ „Sie berücksichtigen mit angemessenen Vorkehrungen die besonderen Bedürfnisse Studierender und Beschäftigter mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern“ (Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen 2014, S. 8), Teil 3 „Aufbau und Organisation der Hochschule“ Kapitel 1 „Die zentrale Organisation der Hochschule“ §21 „Hochschulrat“ „[...] der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sowie der oder dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung mindestens einmal im Semester Gelegenheit zur Information und Beratung“ (Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen 2014, S. 22), Teil 4 „Das Hochschulpersonal“ Kapitel 2 „Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ §38 „Berufungsverfahren“ „die Schwerbehindertenvertretung ist zu beteiligen“ (Ministerium für Inneres und

Kommunales Nordrhein-Westfalen 2014, S. 37), Teil 5 „Studierende und Studierendenschaft“ Kapitel 1 „Zugang und Einschreibung“ §50 „Einschreibungshindernisse“ „Die Einschreibung kann versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung unter Betreuung steht“ (Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen 2014, S. 45f.), Kapitel 2 „Studierendenschaft“ §53 „Studierendenschaft“ „dabei sind mit angemessenen Vorkehrungen die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern zu berücksichtigen“ (Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen 2014, S. 47), Teil 6 „Lehre, Studium und Prüfungen“ Kapitel 1 „Lehre und Studium“ §62b „Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“

„Die Hochschule bestellt eine Person, die nach Maßgabe des Absatzes 2 als Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung die Belange dieser Studierenden wahrnimmt. [...] Die beauftragte Person wirkt darauf hin, dass den besonderen Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Rechnung getragen wird und insbesondere die zu ihren Gunsten geltenden Rechtsvorschriften beachtet werden. Sie wirkt insbesondere bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen und beim Nachteilsausgleich hinsichtlich des Zugangs und der Zulassung zum Studium, hinsichtlich des Studiums und hinsichtlich der Prüfungen mit“ (Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen 2014, S. 53),

Kapitel 2 „Prüfungsordnungen“ §64 „Prüfungsordnungen“ „für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind, auch hinsichtlich der Form und der Dauer der Prüfungsleistung, nachteilsausgleichende Regelungen zu treffen“ (Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen 2014, S. 55) sowie „Die Fristen im Sinne des Absatzes 3 verlängern sich [...] um die Zeit der studienzeitverlängernden Auswirkungen einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung“ (Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen 2014, S. 56) und Teil 10 „Ergänzende Vorschriften“ §77a „Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen“

„Die nach § 94 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – gebildeten Schwerbehindertenvertretungen der Hochschulen und der sonstigen Einrichtungen, die der Aufsicht des Ministeriums unterstehen, können sich zu einer

Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen und sich eine Satzung geben. [...] Zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft gehören die Koordination der Belange der schwerbehinderten Beschäftigten und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ministerium“ (Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen 2014, S. 70).

Die Landesregierung hat im Dezember 2018 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes beschlossen, dessen Änderungen hauptsächlich die Abschaffung zentraler Steuerung durch das Land betreffen und den einzelnen Hochschulen wieder mehr Autonomie zusprechen. Enthalten sein werden voraussichtlich auch überarbeitete Vorgaben zur Inklusion von Menschen mit Behinderung und Nachteilsausgleichsregelungen. Die Publikation des neuen Hochschulgesetzes NRW lag zum Zeitpunkt der Erfassung (Juli 2019) nicht vor, kann aber im Verlauf des Jahres 2019/2020 erwartet werden.

In Thüringen gliedert sich das Hochschulgesetz mit Stand von 2018 in 141 Paragraphen in die zehn Teile „Allgemeine Bestimmungen“, „Aufbau und Organisation der Hochschulen“, „Aufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre“, „Studierende und Studierendenschaft“, „Wissenschaftliches und künstlerisches Personal der Hochschulen und dienstrechtliche Bestimmungen“, „Hochschulmedizin, Universitätsklinikum Jena“, „Duale Hochschule“, „Nichtstaatliche Hochschulen“, „Ergänzende Bestimmungen“ und „Übergangs- und Schlussbestimmungen“. Zum Thema Inklusion finden sich vier Ausführungen, die sich im Teil 1 „Allgemeine Bestimmungen“ Abschnitt 1 „Geltungsbereich, Aufgaben, Rechtstellung“ §5 „Aufgaben der Hochschulen“

„Sie berücksichtigen die Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörige bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und tragen insbesondere dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen unabhängig von [...] der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, [...] gleichberechtigt an der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten innerhalb der Hochschule teilhaben können. Hierzu berücksichtigen sie insbesondere die besonderen Bedürfnisse von 1. Studienbewerbern, Studierenden und Promovierenden mit Behinderung, einer psychischen oder einer chronischen Erkrankung; dabei sorgen sie für einen Ausgleich von Benachteiligungen in Studien- und Prüfungsangelegenheiten und wirken darauf hin, die barrierefreie Zugänglichkeit ihrer Angebote für Menschen mit Behinderung herzustellen und zu sichern“ (Freistaat Thüringen 2018, S. 19-20),

Teil 1 „Allgemeine Bestimmungen“ Abschnitt 1 „Geltungsbereich, Aufgaben, Rechtstellung“ §5 „Aufgaben der Hochschulen“

„Die Hochschulen wirken darauf hin, dass an der Hochschule Benachteiligungen insbesondere aus Gründen der ethnischen Herkunft, [...], einer Behinderung, [...] oder der sexuellen Orientierung verhindert oder beseitigt werden. ² Die Hochschulen setzen sich aktiv für die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008 II S. 1419, 1420) sowie des Fakultativprotokolls vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008 II S. 1419, 1453) im Hochschulbereich, unter anderem in Form von hochschulspezifischen Aktionsplänen, ein; bei der Erstellung sollen Vertreter des zentralen Organs der Studierendenschaft, der Diversitätsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung nach §177 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) und ein Vertreter des Personalrats beteiligt werden“ (Freistaat Thüringen 2018, S. 20),

Teil 1 „Allgemeine Bestimmungen“ Abschnitt 1 „Geltungsbereich, Aufgaben, Rechtstellung“ §7 „Beauftragter für Diversity“

„Der Beauftragte für Diversität soll die in § 5 Abs. 7 Satz 2 und 3 genannten Belange aller Mitglieder, Angehörigen, Promovierenden und Studienbewerber der Hochschule, insbesondere die Belange von Studierenden mit Behinderung, einer psychischen oder einer chronischen Erkrankung vertreten. Er wirkt in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung nach § 177 SGB IX und dem Inklusionsbeauftragten nach § 181 SGB IX bei der Planung und Organisation der Lehr-, Studien- und Arbeitsbedingungen für die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule mit, berät sie und setzt sich für die Beseitigung bestehender Nachteile und Barrieren ein.“ (Freistaat Thüringen 2018, S.23),

und Teil 3 „Aufgaben der Hochschule in Forschung und Lehre“ Abschnitt 1 „Studium, Lehre und Prüfungen“ §55 „Prüfungsordnungen“ „Prüfungsordnungen müssen Regelungen zur Beachtung des Mutterschutzgesetzes [...] sowie für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen enthalten“ (Freistaat Thüringen 2018, S. 55) befinden.

In der Zusammenschau lässt sich auswertend konstatieren, dass bereits bei den vier untersuchten Bundesländern Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen sowohl in den Adressat*innen, zu denen inklusionsrelevante Aussagen getroffen werden, als auch in der Detaillierung der Ausführungen deutliche Unterschiede auszumachen sind. Während sich Bayern nur sehr allgemein zu Menschen mit Behinderungen, Aufgaben der Universität und Prüfungsordnungen äußert, trifft man auf eine wesentliche Erweiterung dieser Themen in den Hochschulgesetzen Bremens und Nordrhein-Westfalens, die zum einen genauere Beschreibungen der einzelnen Paragraphen bieten, sowie gleichfalls auf Zugangsvoraussetzungen, Ausschlusskriterien zum Studium etc. verweisen. Thüringen hingegen verankert in seinem Hochschulgesetz als einziges der untersuchten Bundesländern nicht mehr die Benennung eines speziellen Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende, sondern fasst durch die Forderung der Ernennung eines Diversitätsbeauftragten mehrere Aufgabenbereiche (Gender, Migration, etc.) unter diesem Amt zusammen. Ebenso bekennt sich das Land Thüringen in seinem Hochschulgesetz zu den Zielen der UN-BRK und plant als Maßnahme unter anderem die Erstellung von hochschulspezifischen Aktionsplänen zur Umsetzung dieser.

Am differenziertesten erscheint das Hochschulgesetz von Nordrhein-Westfalen, das mit neun inklusionsrelevanten Ausführungen zielgerichtet die beschriebenen Bereiche praxisorientiert mit Umsetzungsvorgaben anspricht und sogar den zu inkludierenden Personenkreis von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung um Studierende, die Angehörige pflegen, und Kinder erweitert. Während das Hochschulgesetz Bayerns in keiner Ausführung auf chronisch erkrankte Studierende im Wortlaut oder auch Mitarbeiter*innen der Universität mit Behinderung eingeht, ist dies bei allen drei anderen Hochschulgesetzen der Bundesländer an vielen Stellen wieder zu finden. Zusammenfassend scheint nach dieser Untersuchung Bayern ein inklusives Schlusslicht zu bilden, da dessen Hochschulgesetz auf allgemeinen Formulierungen aus dem allgemeinen Hochschulrahmengesetz fußt, nicht spezifisch erweitert wurde und keinerlei Praxisvorgaben zur Umsetzung der Inklusion an bayerischen Universitäten enthält. Vielmehr wird den einzelnen Universitäten Bayerns mit Hinweis lediglich auf Prüfungsordnungen etc. die Verantwortung übertragen. Inwieweit diese Übertragung der rechtlichen Verpflichtung zur Umsetzung von Inklusion an der Universität tatsächlich Eingang in diese Institution des tertiären Bildungssystems gefunden hat, wird im folgenden Verlauf dieser Arbeit gleichzeitig im

Vergleich mit den anderen Bundesländern erschlossen. Bemerkenswert tritt bei vergleichender Betrachtung der vier Hochschulgesetzgebungen der Länder Bayern, Bremen, Nordrheinwestfalen und Thüringen zutage, dass mit der aktuellen Fassung des Thüringer Hochgesetzes von 2018 kein Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung - wie vormals - in seiner Wortbedeutung und Funktion mehr genannt wird. Stattdessen findet im Gesetzestext von Thüringen als einziges der untersuchten Bundesländer der moderne Begriff des Beauftragten für Diversity Verwendung, dessen Zielgruppe in Beratung und Interessensvertretung sich zukünftig nicht mehr nur auf Menschen mit Handicap beschränkt.

3. Empfehlungen zur Umsetzung der Inklusion an deutschen Universitäten - Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für alle“

Eine Inklusion von Menschen mit Behinderung an deutschen Universitäten lässt sich wie bereits beschrieben nicht erst seit der rechtlichen Verpflichtung durch die UN-BRK von 2009 konstatieren, vielmehr beschäftigen sich, wenn auch nur bruchstückhaft, die Hochschulen Deutschlands immer wieder mit der Thematik. Das Engagement der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie der Studierenden im Rahmen der Selbsthilfe hat maßgeblich dazu beigetragen, dass unter der Berücksichtigung von zunehmend neuen, rechtlichen Rahmenbedingungen Strukturen für Studierende mit Handicap seit den 1970er Jahren eine deutliche Verbesserung erfahren (vgl. Klein/Schindler 2016, S. 8). Ein Fortbestand dieser Auseinandersetzung verzeichnet sich demzufolge schon 1982 mit einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz, woraufhin die Hochschulrektorenkonferenz 1986 mit einer eigenen Empfehlung für die Hochschulen reagierte, was sich im weiteren Verlauf nach der UN-BRK 2009 nochmals in konzentrierter Form durch dieses Gremium mit der Herausgabe einer aktuellen Empfehlung „Eine Hochschule für alle“ von 2009 manifestiert.

Zugrunde liegen diesen Entwicklungen erste als inklusiv anzusehende Diskussionen der KMK und der HRK, die sich unter Zuhilfenahme der Hochschulgesetze darauf berufen, dass es dem Gleichheitsgrundsatz und dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes entspricht, dass unter dem Gegebensein der Erfüllung der Anforderungen und Fähigkeiten

für ein Studium dieser Weg ebenso für Studierende mit Behinderung in dieses Bildungssystem zugänglich sein muss. „Nach § 2 Abs. 4 des Hochschulrahmengesetzes und nach den entsprechenden Bestimmungen der Hochschulgesetze der Länder gehört es zu den Aufgaben der Hochschulen, die besonderen Bedürfnisse behinderter Studenten zu berücksichtigen.“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland 1982, S. 2). Das Recht auf Chancengleichheit im Bereich der Hochschulbildung für Menschen mit Behinderung geht deutlich aus dem im vorigen Kapitel beschriebenen Hochschulrahmengesetz als auch der Hochschulgesetze der Länder hervor. Konkrete Maßnahmen der Länder nach dieser Vorgabe finden sich mittlerweile an einigen deutschen Hochschulen. Eine zumindest teilweise Barrierefreiheit etwa zeigt sich unterdessen bestenfalls an Neubauten von Hochschulen (vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland 1982, S. 2). In der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz von 1986, die der aktuellen Fassung von 2009 vorausläuft, wird nochmals die Empfehlung zur „Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich“ der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder von 1982 aufgegriffen, die auf die Situation von Studierenden mit Behinderung hinweist und eine Praxisumsetzung von konkreten Maßnahmen in folgenden Bereichen fordert: in der studienvorbereitenden, studienbegleitenden und berufsvorbereitenden Beratung, bei den Studien- und Prüfungsbedingungen, in baulicher und technischer Art, in der sozialen Integration, im Behindertensport, durch Beauftragte für Behindertenfragen, bei der Beteiligung von Behinderten sowie bei der Verbesserung der Information (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 1986, S. 1).

Die HRK-Mitgliederversammlung verabschiedete im April 2009 die Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ zum Studium mit Behinderung und chronischer Krankheit, in der die Hochschulen zur Erkenntnis gelangten, dass die „Barrierefreiheit in den vergangenen Jahren zwar Einzug in den Hochschulbereich gehalten hat, die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit jedoch nach wie vor nicht ausreichend berücksichtigt werden“ (Hochschulrektorenkonferenz 2013, S. 5). In der Verantwortung der Hochschulleitung liegt es nun nach dieser Empfehlung, in interdisziplinärer Kooperation mit den Beauftragten für die Belange behinderter Studierender, deren Interessenvertretungen sowie weiteren Kooperationspartner*innen eine chancengerechte Teilhabe für Studierende mit Behinderung zu verbessern oder gegebenenfalls auch zu initiieren. Neben den

den Hochschulen zur Verfügung stehenden Instrumenten wie beispielsweise Gestaltung der Curricula, Gewährung von Nachteilsausgleichen oder baulichen Erfordernissen, werden konkrete praxisorientierte Maßnahmen zur Überwindung von Inklusionshinderlichen Barrieren aufgezeigt, die auch beinhalten, dass in diesem Umsetzungsprozess gegebenenfalls rechtliche und verwaltungstechnische Rahmenbedingungen angepasst werden müssen (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2013, S. 5; vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2009, S. 2).

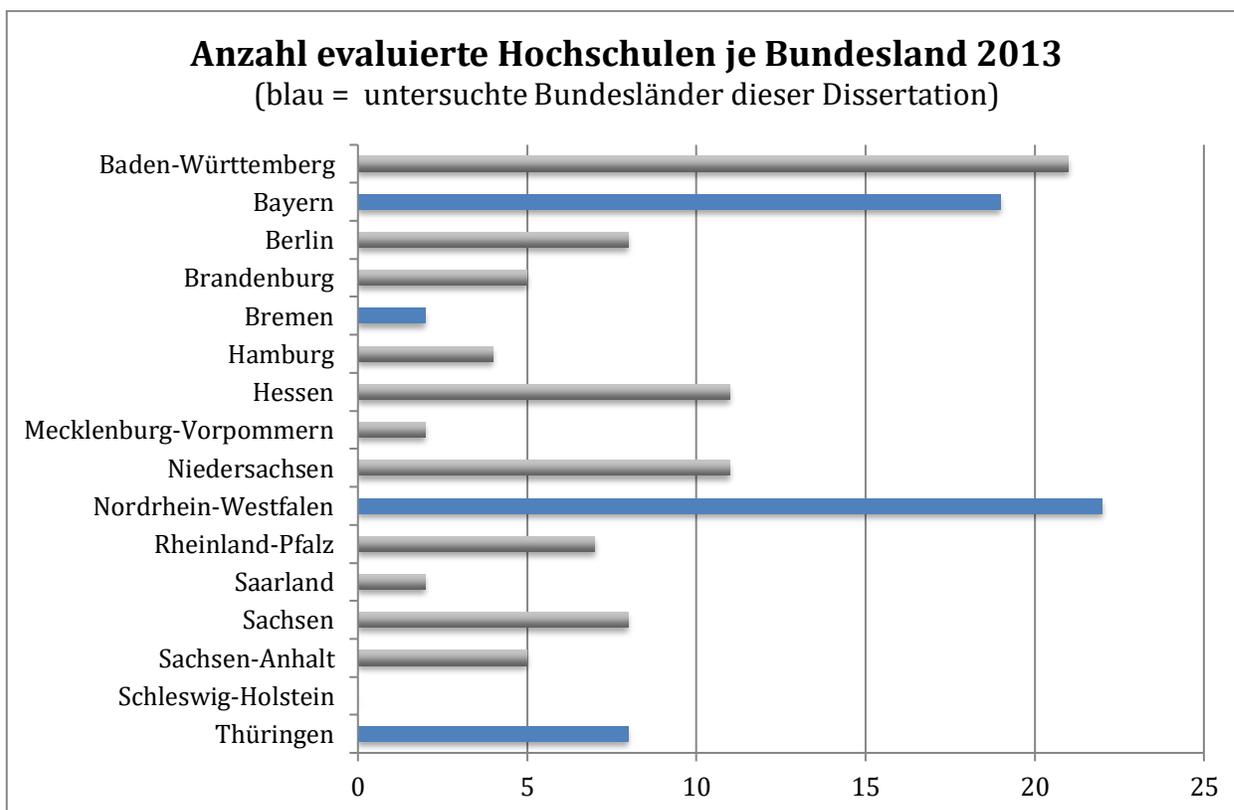
Im ersten Teil „I. Aktuelle Situation der Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit“ der HRK-Empfehlung in der Fassung von 2009 erfährt die Veränderung der deutschen Hochschullandschaft mit initiiert durch den Bologna-Prozess und den damit gestiegenen Gestaltungschancen ebenso im Hinblick auf die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Studierenden mit Behinderung unter „1. Ausgangslage“ Beachtung. Als grundlegend in Veränderung begriffen erscheint das Bild vom Menschen mit Handicap im Sinne eines Paradigmenwechsels neu, da „[i]m Mittelpunkt der Debatte [...] nicht mehr der Ausgleich der als Defizit verstandenen individuellen gesundheitlichen Schädigung [steht], sondern die Realisierung von chancengerechter Teilhabe durch die Gestaltung einer barrierefreien Umwelt“ (Hochschulrektorenkonferenz 2009, S. 3). Als inklusionsübergreifende Aufgabe und gleichermaßen Ziel betrachtet, kann durch die Entwicklung einer „Hochschule für Alle“ eine Förderung des Kreativitätspotentials der gesamten Hochschule in erreichbare Nähe rücken (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2009, S. 3).

Der zweite Teil „II. Probleme und Lösungen“ gibt unter den Unterpunkten „1. Vor der Studienaufnahme“, „2. Während des Studiums“ und „3. Übergang in den Beruf“ Empfehlungen zu Kooperationen mit Schulen, Studienberatung und konkreten Zulassungskriterien für Menschen mit Behinderung, Nachteilsausgleichen im Studium, Härte- und Einzelfallentscheidungen, sowie Studiengestaltung, Prüfungen, Barrierefreiheit in Gebäuden, Hinweisen zur barrierefreien Kommunikation, Weiterbildung für Mitarbeiter*innen und Lehrende, Finanzierung und die Einbeziehung des betroffenen Personenkreises durch den Career Service (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2009, S. 4-9).

„III. Rolle des Staates“ und „IV. Selbstverpflichtung und Evaluation“ runden die Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz ab und verweisen auf die Selbstverpflichtung der Mitgliedshochschulen, die Umsetzung der in der Empfehlung vorgesehenen Maßnah-

men nach interner Beratung innerhalb der eigenen Hochschule im Jahre 2012 zu evaluieren sowie ihre Daten für die Evaluierung durch die Hochschulrektorenkonferenz zur Verfügung zu stellen (vgl. Hochschulrektoren-konferenz 2013, S. 5). Die Evaluation im Auftrag der HRK wurde im Sommersemester 2012 von der HRK selbst durchgeführt, im März 2013 online publiziert und ist auf der Webseite der HRK einsehbar. Die Zielsetzung der Evaluation bezog sich auf die Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen aus der 2009 an die Hochschulen ergangenen Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“. Evaluiert wurden mittels eines Online-Fragebogens mit 57 Fragen und Anmerkungsfeldern, der sich an die Hochschulleitungen/Beauftragten für Studierende mit Behinderung richtete, Universitäten, Hochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen in 15 Bundesländern (16. Bundesland Schleswig-Holstein ohne Angabe).

Abb. 3:



Quelle: vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2013, S. 9, eigene Darstellung.

Die 267 Mitgliedshochschulen der Bundesländer nahmen mit 135 Hochschulen an der Evaluation teil, was einer Rücklaufquote von 51 % entsprach (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2013, S. 5) Davon entfielen 62 Teilnahmen auf Fachhochschulen, 8 auf Kunst-

und Musikhochschulen und 65 auf Universitäten, wobei aus diesen Daten die Teilnehmer in den jeweiligen Bundesländern weder in Zahl noch in Orten/Städten ersichtlich sind (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2013, S. 9). Das bedeutet, eine genaue Zuordnung welche Universitäten in welchem Bundesland erfasst wurden, bleibt in dieser Evaluation unklar, sowie bildet durch die geringe Rücklaufquote von 51 % der Gesamtheit aller deutschen Hochschulen für die vorliegende Arbeit kein repräsentatives Bild in Bezug auf den angestrebten Ländervergleich der deutschen Universitäten ab.

Mit der Evaluation wurde versucht, die Umsetzung der HRK-Empfehlung von 2009 an den jeweiligen Hochschulen zu erfassen. Die dementsprechende Fragestellung enthielt Items zu den Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit, Beratungsangeboten, Barrierefreiheit, Kommunikations- und Informationseinrichtungen, Maßnahmen zur Teilhabe von Studierenden mit Beeinträchtigung und baulichen Maßnahmen im Hinblick auf vorhandene und noch umzusetzende Barrierefreiheit an den Universitäten.

Im Rahmen der Evaluation zeigte sich, dass an 126 der 135 erfassten Hochschulen das Amt des Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Beeinträchtigung besetzt werden konnte und von 106 von 135 Beauftragten im Nebenamt wahrgenommen wird. Lediglich 18 Hochschulen verfügten im Sommersemester 2012 noch über keinen eigenen Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Beeinträchtigung (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2013, S. 12-13). „Beratungsangebote sehen die meisten Hochschulen sowohl für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung als auch für Studierende mit Beeinträchtigung vor. [...] Die Beratung wird dabei vornehmlich von den Beauftragten bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Allgemeinen Studienberatung erbracht.“ (Hochschulrektorenkonferenz 2013, S. 7).

Zum Thema barrierefreie Lehre bzw. barrierefreie Hochschuldidaktik zeigt die Evaluation der HRK im Gegensatz zu ihrer Empfehlung zur Weiterbildung der Mitarbeiter*innen in der Lehre, die nur 16 von 135 Hochschulen anbieten, noch einen hohen Umsetzungsbedarf (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2013, S. 25). „Konzepte zur flächendeckenden Umsetzung von Barrierefreiheit bestehen an weniger als einem Viertel [33 von 135] der befragten Hochschulen.“ (Hochschulrektorenkonferenz 2013, S. 7). 98 von 135 Hochschulen gaben eine Umsetzung der Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen auf Teilen des Campus an, allerdings nur 34 für den gesamten Campus. Für Seh- und Hörbehinderte hingegen gaben 75 bzw. 67 der 135 Hochschulen an, für diesen Personenkreis nicht

barrierefrei zu sein, was Aufgrund der Empfehlung der HRK einen dringenden Handlungsbedarf aufzeigt (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2013, S. 29). 82 von 135 Hochschulen hielten keine Arbeitsräume und –plätze und 77 von 135 keine Ruheräume für den betroffenen Personenkreis zur Verfügung (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2013, S. 32). Als Ergebnis der Evaluation resümiert die Hochschulrektorenkonferenz eine noch nicht flächendeckende Umsetzung einer „Hochschule für Alle“, doch zeigt sich ein Bewusstseinswandel, der mitunter durch die UN-Behindertenrechtskonvention und die HRK-Empfehlung angestoßen wurde. In den vergangenen Jahren haben die Hochschulen zwar vielfältige Maßnahmen ergriffen, um den Studierenden mit Beeinträchtigung die Teilhabe am Hochschulalltag zu erleichtern, doch trotz der bisherigen Verbesserungen bleibt weiterhin einiges zu tun (vgl. Busch 2014, S. 5). Eine Voraussetzung für die vollumfängliche Realisierung einer inklusiven Hochschule sieht die HRK in der Ausstattung der Hochschulen von entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen und Rahmenbedingungen (vgl. Busch 2014, S. 5).

III. Ländervergleich

1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Universitäten

Das Bildungssystem Deutschlands bezieht Kinder, einschließlich derer mit Beeinträchtigung, aufgrund der grundsätzlichen Anerkennung ihres Rechts auf Bildung bzw. ferner Pflicht zum Schulbesuch in seine Bildungseinrichtungen mit ein, ergo nimmt so bereits eine Inklusion vor (vgl. Wansing 2012, S. 97). Dies bedeutet gegenwärtig aber ebenso, „sie dessen selektiver Funktionslogik bzw. den exklusiven schulischen Rahmenbedingungen ... und normierten Leistungsstandards auszusetzen, infolge derer jene Schüler, welche diesem Erwartungshorizont nicht entsprechen, als behindert bzw. sonderpädagogisch förderbedürftig unterschieden und aus dem allgemeinen Schul- und Unterrichtssystem ausgeschlossen werden“ (Wansing 2012, S. 97).

Kontrastiv zum primären und sekundären Bildungssystem der BRD existieren im tertiären Bildungsbereich mit dem deutschen Hochschulsystem und damit seinen Universitäten keine Sondersysteme für Menschen mit Behinderungen (vgl. Klein/Schindler 2016, S. 7). Aus dem indikatorengestützten Bildungsbericht 2014 mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen geht hervor, dass Hochschulbildung als gemeinsamer Prozess für Menschen mit und ohne Behinderung in Deutschland stattfindet (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 173). Dennoch kritisieren Drolshagen und Rothenberg im Jahre 2011 noch, dass bis dahin „keine bundesdeutsche Hochschule umfassend den Kriterien einer inklusiven Hochschule [entsprechen würde]“ (Drolshagen/Rothenberg 2011, S. 178).

Wie in der vorliegenden Dissertationsschrift unter Kapitel II. 2.2.1 „Das Hochschulrahmengesetz“ beschrieben, tragen die deutschen Hochschulen seit den 1970er Jahren die rechtliche Verantwortung dafür, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium keine Beeinträchtigungen erfahren, sowie selbstständig und selbsttätig alle Angebote der Hochschulen gleichberechtigt nutzen können. Die Hochschulen Deutschlands etablieren den rechtlichen Vorgaben folgend seither Maßnahmen an ihren Universitäten, die mittels baulicher als auch struktureller Genese Studierenden mit Handicap sowohl den Zugang zur Universität, das Studium selbst, als auch einen individuellen Ausgleich der besonderen

Bedürfnisse gewährleisten sollen (vgl. Klein/Schindler 2016, S. 7). Es wird vermehrt, wenn bisher auch nur punktuell an einigen Standorten, in barrierefreies Bauen und Renovieren investiert, spezielle Beratungsangebote/-zentren für den betroffenen Personenkreis geschaffen, sowie teilweise versucht, Lehrende und Mitarbeiter*innen der Universitäten für das Thema Inklusion, Behinderung oder Umgang mit beeinträchtigten Studierenden mittels speziellen Workshops/Weiterbildungen zu Hochschuldidaktik zu sensibilisieren. In der Praxis für Studierende mit Handicap allerdings stellt sich die Situation nach wie vor überwiegend so dar, dass die inklusiven Bestrebungen bisher keineswegs flächendeckend, ausreichend oder einfach zu erlangen von den Universitäten umgesetzt werden, verbunden mit der häufig mangelnden Unkenntnis der Studierenden zu ihren Rechten und es obliegt vielfach der Alleinverantwortung der Studierenden selbst, Informationen über Beratungsmöglichkeiten, Hilfen und Förderungen einzuholen und von ihren Rechten Gebrauch zu machen (vgl. Dobusch et al. 2012: 76). Eine Inanspruchnahme oder Einklagen von Rechten bzw. Nachteilsausgleichen setzt zudem auf Seiten der Studierenden mit Handicap ein Outing voraus, das vielfach aus Angst vor Stigmatisierung oder Befürchtungen einer ablehnenden Haltung ihnen gegenüber oftmals unterlassen wird. Klein (2016) stellt die These auf, dass besonders an Hochschulen ein erhöhtes Risiko besteht, dass Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung als weniger leistungsfähig bewertet werden (vgl. Klein 2016, S. 82). Klein und Schindler (2016) kritisieren zudem einen Mangel an Selbstreflexion der deutschen Hochschulen und beziehen sich auf Dannenbeck und Dorrance (2015), die konstatieren, es würde unter dem Aspekt der Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung bei Hochschule und Universität eine „Unterbelichtung“ sowie mangelnde Reflexion über die eigene Funktion als Vermittler/Multiplikator von inklusiven Lehr- und Lerninhalten existieren (vgl. Klein/Schindler 2016, S. 7; vgl. Dannenbeck/Dorrance 2015: 33; vgl. Dannenbeck/Dorrance 2014, S. 257). Dies bestätigt sich ebenfalls in Hinblick auf die Genese der Integrations-/Inklusionsforscher*innentagungen, bei denen die Hochschule selbst als Bildungseinrichtung höchstens als Randthema behandelt wird (vgl. Dannenbeck/Dorrance 2015, S. 257). Im Gegensatz zum eingangs erwähnten primären und sekundären Bildungsbereich klafft mit der unterrepräsentierten Hochschulforschung zum Thema Behinderung/Inklusion nach wie vor eine deutliche Forschungslücke zur bereits wesentlich besser erforschten inklusiven Schulpraxis und -politik und damit ein wahrnehmbares Missverhältnis zur inklusiven Forschung im tertiären Bildungssystem (vgl. Klein/Schindler 2016, S. 7).

Als ein Motor der bisher beschriebenen inklusiven Entwicklungen sind neben den unter Kapitel II. 3. „Empfehlungen zur Umsetzung der Inklusion an deutschen Universitäten - Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für alle““ erwähnten Akteur*innen insbesondere das Empowerment der Studierenden selbst und das Engagement der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu erwähnen. Eine tragende Rolle zur Schaffung inklusionsförderlicher Strukturen an deutschen Universitäten nehmen die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung an den jeweiligen Universitäten ein. Neben dem Einsatz an der eigenen Universität kooperieren die Beauftragten der unterschiedlichen Universitäten, interagieren und pflegen Austausch und kollegiale Beratung zu diesem Zweck bei regelmäßigen landesweiten Treffen (siehe III. 2.1 bis 2.4) der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks (IBS) erhob zudem in ihrer Umfrage „Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Eine Umfrage der IBS zu Arbeitsbedingungen und Tätigkeitsprofil von 2013 an 37 beteiligten deutschen Hochschulen ein etabliertes Netzwerk zur Förderung einer inklusiven Hochschule (vgl. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung 2013). Die erwähnten Netzwerke setzen sich zusammen aus runden Tischen mit Vertreter*innen der Hochschulleitung, studentischen Interessengemeinschaften oder dem Studentenwerk, Diversity-Netzwerken, Arbeitsgruppen zum barrierefreien Bauen, Arbeitskreisen Studium und Behinderung sowie Berater*innen-Treffen (vgl. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung 2013).

1.1 Bündnis barrierefreies Studium

Dem von der IBS veranstalteten Expert*innenworkshop zum Thema „Chancengleichheit im Bologna-Prozess“ im September 2006 ging ebenfalls 2006 im Rahmen des vom Paul-Ehrlich-Institut koordinierten EQUAL-Projekts „Vieles ist möglich – Tandempartner in der Wissenschaft“, an dem die Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium (BAG Behinderung und Studium) sowie das Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS) als Projektpartner beteiligt waren, die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung voraus. Nach dem Auslaufen des durch die EU geförderten,

oben erwähnten Tandemprojekts im Dezember 2007 schlossen sich die beteiligten Akteur*innen zu dem Bündnis barrierefreies Studium zusammen, um den offenen Zusammenschluss der Bündnispartner*innen, welcher aus der Arbeit an der Bologna-Empfehlung entstand, fortzuführen, mit dem Ziel die Arbeit in dem Themenfeld Behinderung und Studium weiter zu entwickeln. Beim Bündnis barrierefreies Studium handelt es sich vorrangig um ein Arbeitsgremium zur Bündelung von Kompetenzen und Stärkung des Themenfeldes Behinderung und Studium. Zentral für die Tätigkeit des Bündnisses steht das Aufzeigen von Missständen und entsprechenden Lösungsmöglichkeiten anhand der Erarbeitung von Papieren und Empfehlungen. In einem offenen Netzwerkcharakter sind bisher die sieben folgenden Bündnispartner*innen beteiligt: BAG Behinderung und Studium e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA), Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS), Sozialverband VdK Bundesverband, DoBuS – TU Dortmund; Zentrum für Hochschulbildung/Bereich Behinderung und Studium, Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks (vgl. Bündnis barrierefreies Studium 2013a & 2013b).

Das Bündnis und dessen einzelne Mitglieder setzen sich in unterschiedlichen politischen Einsatzfeldern für die Umsetzung der Inklusion an deutschen Hochschulen ein und beteiligen sich an Gremien und Diskussionen auf Bundes- und Landesebene. Ihre Adressat*innen sind daneben unter anderem KMK und HRK sowie die Hochschulen selbst.

1.2 Landesaktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK im Bereich Studium

Zur Umsetzung der rechtlich verpflichtenden UN-BRK erarbeiten die Bundesländer gegenwärtig entsprechende Landesaktionspläne, vergleiche Kapitel II. 2.1.1 „Wurzeln einer Gleichheitsdiskussion – Vorläufer und Genese der Konvention“ und 2.1.4 „Verpflichtung zur Umsetzung der Konvention“, die „kurz-, mittel- oder langfristige Maßnahmen wie Gesetzesvorhaben, Kampagnen, Studien oder Projekte [enthalten], mit denen in einem bestimmten Zeitraum eine spürbare Verbesserung der Situation der Menschen mit Behinderungen erreicht werden soll.“ (Bündnis barrierefreies Studium 2012, S. 1).

Das in Kapitel III. 1.1 „Bündnis barrierefreies Studium“ erläuterte Bündnis barrierefreies

Studium beabsichtigt mit seiner Empfehlung „Landesaktionspläne zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) - Bereich „Studium und Behinderung“ - Empfehlung des Bündnisses barrierefreies Studium“ von 2012 die an der Umsetzung der an der UN-BRK beteiligten Organe zu unterstützen, eine Bestandsaufnahme im Bereich Studium und Behinderung vorzunehmen und dem folgend eine Verbesserung der Situation für Studierende mit Handicap auf Landesebene zu fördern. Eine Unterstützung von Hochschulen und Studentenwerken bei der Umsetzung des Konzeptes einer Hochschule für alle sowie eine Verankerung in den Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK ist vorgesehen (Bündnis barrierefreies Studium 2012, S. 1). Konkret beinhaltet die Empfehlung des Bündnisses in ihren Handlungsempfehlungen die Beschreibung der gegenwärtigen Situation, sowie einen daraus resultierenden Maßnahmenvorschlag zu den Bereichen „Sicherung der Chancengleichheit bei Zugang und Zulassung zur Hochschulbildung für Studienbewerber/innen mit Behinderungen/chronischer Krankheit“, „Nachteilsausgleiche in Studium und bei Prüfungen“, „Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderungen/chronischer Krankheit an Hochschulen“, „Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Hochschulen und Studentenwerke“, „Informations- und Beratungsangebote für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen/chronischer Krankheit“, „Barrierefreie Hochschullehre“, „Daten- und Forschungslage zu Studierenden mit Behinderungen/chronischer Krankheit“, „Diskriminierungsfreie Hochschulfinanzierung“, „Abbau von Benachteiligungen behinderter und chronisch kranker Wissenschaftler/innen“ und „Finanzierung notwendiger personeller und technischer Unterstützung“ (vgl. Bündnis barrierefreies Studium 2012, S. 2-5).

1.3 Inklusive Bildung in Hochschulen/Professionalisierung der Lehrenden

Die Umstrukturierung des deutschen Studiensystems mit der Aufgliederung in Bachelor- und Masterstudiengänge und der damit verbundene Autonomiegewinn der Universitäten schafft neben neuen Chancen für die Zielgruppe auch neue Barrieren für Studierende mit Handicap, wie beispielsweise geänderte Zulassungsvoraussetzungen, Studiengestaltung und -dauer etc., betrifft aber auch in höherem Maße als früher eine größere Anzahl von Personen des universitären Bereichs, die nun inklusionsorientiert mit einer wachsenden Anzahl von Studierenden mit Handicap konfrontiert sind (vgl. Lelgemann et al. 2013, S.

231). Genannt werden von Lelgemann, Rothenberg und Schindler (2013) Lehrende, am Prüfungsgeschehen Beteiligte, Mitarbeiter*innen im Hochschulmarketing oder in der Hochschulkommunikation, in der Allgemeinen oder Studienfachberatung, Mitglieder der Hochschulleitung wie der Zulassungskommissionen oder Berater*innen in den Career-Services, deren Aufgabe es künftig ist, durch ihre eigene Weiterbildung selbst sensibilisiert, die Belange von Studierenden zu erkennen und in den Feldern Beratung, Verwaltung und Lehre adäquat zu berücksichtigen und eine barrierefreie Lehre anzubieten (vgl. Lelgemann et al. 2013, S. 231). Den derzeitigen Stand einer Implementierung einer „Hochschule für Alle“ sehen Drolshagen und Rothenberg (2011) nicht gegeben, sondern bezeichnen die gemeinsame Studiensituation von Studierenden mit und ohne Handicap als Studieren nach dem „geheimen Lehrplan Inklusion“ (Drolshagen/Rothenberg 2011, S. 181). Unter dem Begriff des „geheimen Lehrplan Inklusion“ erkennen sie die gängige Praxis, „mitmachen darf, wer sich erfolgreich einen Studienplatz erkämpft hat, wer seine Bedarfe selbständig zu decken vermag, wer sich Räume und Lehrstoff eigenständig erschließen kann, wer somit fähig und willens ist, sowohl ‚restrictions of activity‘ als auch ‚restrictions of participation‘ eigenständig zu kompensieren.“ (Drolshagen/Rothenberg 2011, S. 181). Für eine inklusive Hochschuldidaktik bedeutet diese Aussage eine zwar theoretische Lehre von Inklusion, vor allem auch in den Lehramtsstudiengängen, doch eine gleichzeitig unbemerkt und unreflektiert gelebte Praxis von Exklusion (vgl. Drolshagen/Rothenberg 2011, S. 182). „Erst, wenn Lehrende und behinderte und nichtbehinderte Studierende ihre jeweilige Verantwortung für eine inklusive Hochschuldidaktik wahrnehmen und Barrieren erkannt, benannt und als gemeinsames Problem angegangen werden, verliert der „geheime Lehrplan Inklusion“ seine Inklusion verhindernde Wirkung.“ (Drolshagen/Rothenberg 2011, S. 182).

2015 hat das „Bündnis barrierefreies Studium“ entsprechend eine Empfehlung zur Inklusion mit dem Titel „Inklusive Bildung in Hochschulen und Professionalisierung der Lehrenden“ herausgegeben, die aufzeigt, dass eine gleichberechtigte Teilhabe der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten an der Hochschulbildung vielfach dadurch erschwert wird, Lehrende unzureichend über die unterschiedlichen Bedarfe behinderter oder chronisch kranker Studierender sowie barrierefreie Gestaltungsmöglichkeiten für die Hochschule informiert sind (vgl. Bündnis barrierefreies Studium 2015, S. 1). Dieser Auffassung schließen sich auch Lelgemann, Rothenberg und Schindler (2013) an

und kritisieren, dass eine barrierefreie Hochschuldidaktik in der momentanen universitären Bildungslandschaft eine Ausnahme darstellt, und findet sich auch in der Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit von 2011 wieder, in der zwei Drittel der Studierenden angaben, dass unter anderem in der Lehre und bei Prüfungen ihre besonderen Bedürfnisse und Belange durch Lehrende keine ausreichende Beachtung finden (vgl. Lelgemann et al. 2013, S. 231; vgl. Unger et al. 2011, S. 147ff.). Der Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ der Hochschulrektorenkonferenz von 2009 entspringt bereits die Forderung an die Lehrenden, die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderungen als Teil ihres Lehrauftrags anzusehen und in ihre Lehre zu integrieren. Eine inklusive Hochschuldidaktik beinhaltet demzufolge Ressourcen für Qualifizierung sowie materieller, technischer und personeller Art (vgl. Drolshagen/Rotenberg 2002, S. 16). Eine Bekräftigung des Handlungsbedarfs im Bereich der inklusiven Hochschullehre erfolgte im Jahre 2013 durch die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Kultusministerkonferenz (KMK) gemeinsam veranstaltete Nationale Konferenz zur inklusiven Bildung.

Aus der Empfehlung des Bündnisses geht als Ist-Zustand hervor, dass es an weniger als der Hälfte der Hochschulen mit dem Stand von 2009 Materialien für die Lehrenden an der Hochschule gibt, die diese mit der Zielgruppe Studierende mit Handicap vertraut machen, sowie über deren Rechte aufklären oder eine Sensibilisierung für barrierefreie Lehre und Prüfungen enthalten. Nur punktuell finden sich im Angebot einzelner Hochschulen Sensibilisierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrende und Prüfende zu barrierefreier Hochschullehre (vgl. Bündnis barrierefreies Studium 2015, S. 1; vgl. Lelgemann et al. 2013, S. 236). Als inklusionshinderlich erweist sich das Fehlen von entsprechendem Fachwissen der Hochschuldidaktiker*innen, verbunden mit einem Mangel an notwendigen internen Angeboten vor Ort, um sich bei Bedarf eine Beratung zur barrierefreien Gestaltung ihres Lehrangebotes einzuholen, sowie die Nonexistenz hochschulexterner Anbieter *innen von Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema barrierefreie Hochschullehre (vgl. Bündnis barrierefreies Studium 2015, S. 1). Der Deutsche Hochschulverband bestätigt ein Fehlen von Qualifizierungsangeboten für Hochschullehrer*innen und andere Hochschulangehörige und fordert bei Bund und Ländern ein, dementsprechende Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten um Wissenschaftler*innen in die Lage zu versetzen, den

Herausforderungen eines inklusiven Bildungssystems zukünftig zu entsprechen (vgl. Deutscher Hochschulverband 2015, S. 3). Eine Forschungslücke in der Hochschuldidaktik klafft in diesem Zusammenhang ebenso zum Thema barrierefreie Hochschuldidaktik. Behinderung spielt in den Ausschreibungen der Länder in Programmen zur Förderung der Lehre kaum eine Rolle. Gleiches gilt auch für die Offerte des von Bund und Ländern geförderten Qualitätspakts Lehre und der in diesem Rahmen geleisteten Projekte (vgl. Bündnis barrierefreies Studium 2015, S. 1; vgl. Lelgemann et al. 2013, S. 236; vgl. Schramme 2012).

Korrespondierende Handlungsempfehlungen mit dem Ziel einer inklusionsfördernden Optimierung der Hochschullehre aus der oben genannten Empfehlung des Bündnisses richten sich an die Hochschulen, Bund, Länder, hochschuldidaktische Forschung sowie Stiftungen und Fachverbände (vgl. Bündnis barrierefreies Studium 2015, S. 2-3).

1.4 Inklusive Projekte und Chancen für Akademiker*innen mit Behinderung

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung an deutschen Universitäten umfasst im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsauftrages, der im Artikel 24 der UN-BRK beschrieben und gefordert wird, wie in Kapitel II. 2.1.5 „Die Universitäten und der Artikel 24 „Bildung“ der UN-BRK“ erläutert, und inkludiert somit nicht ausschließlich Studierende mit Handicap, alle Lehrenden an den Universitäten oder die Vermittlung des Inklusionsgedanken beispielsweise im Studium des Lehramts, sondern auch an der Universität beschäftigte Mitarbeiter*innen/Akademiker*innen mit Behinderung und deren Chancen beziehungsweise Möglichkeiten auf den Ausbau ihrer akademischen Karriere wie etwa einer Promotion. Demzufolge richtet sich der Fokus der Betrachtung dieses Kapitels auf bereits existierende oder im Aufbau begriffene Projekte, die dem beschriebenen Personenkreis inklusionsförderliche Bedingungen an den Universitäten Deutschlands eröffnen.

Die Anzahl der Menschen, die in Deutschland von einer Behinderung betroffen sind, wird vom Statistischen Bundesamt für 2017 mit 9,4 % der Gesamtbevölkerung angegeben, wie im Kapitel II. 2. „Rechtliche Grundlage für Deutschland zur Umsetzung von Inklusion an Universitäten“ erläutert und in der Aufgliederung nach Bundesländern mit Personenzahlen ersichtlich. Dagegen stehen Ende 2017 3.254.905 Menschen mit Handicap im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren, wobei sich über die Anzahl des akademi-

schen Nachwuchses/Promovierende keine Aussage treffen lässt, zumal keine Verpflichtung besteht, eine Behinderung anzugeben, was demzufolge eine genaue statistische Erfassung für diesen speziellen Personenkreis nicht ermöglicht (vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. 2017; vgl. Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013, S. 148). „Es deutet sich jedoch an, dass Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen im wissenschaftlichen Nachwuchs unterrepräsentiert sind“ (Bauer et al. 2016a, S. 222). Vielfach ist eine erfolgreich abgeschlossene Promotion neben einer Zusatzqualifikation, die oftmals sowohl Karriere, Berufschancen als auch Einkommen verbessert, sogar die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Karriere. Für einige Disziplinen wie etwa Medizin ist die Promotion zumeist zumindest gesellschaftlich beziehungsweise im Berufsfeld in Bezug auf Beschäftigungsmöglichkeiten obligatorisch (vgl. Bauer et al. 2016a, S. 222; vgl. Arbeitsgemeinschaft „Studium und Behinderung“ 2007, S. 2). Nach den Vorgaben der UN-BRK stellt sich folglich ebenso für Hochschulabsolvent*innen mit Behinderung die unabwiesbare Forderung dar, diesen im Sinne der Chancengleichheit eine Möglichkeit zur Promotion/wissenschaftlichen Karriere unabhängig von ihren besonderen Bedürfnissen diesem Personenkreis zu ermöglichen. 196.200 Promotionen wurden im Wintersemester 2014/2015 in Deutschland abgelegt, wobei der Frauenanteil bei 44% liegt (Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017, S. 88). Eine Angabe, wie viele Promotionsarbeiten auf Promovenden mit Behinderung entfallen, kann aufgrund mangelnder Datenlage wie bereits beschrieben bisher nicht angegeben werden, doch es ist auch hier zu vermuten, dass diese Akademiker*innen unterrepräsentiert sind, da sie aufgrund ihrer Einschränkungen, besonderer Bedürfnisse wie etwa die Angewiesenheit auf Hilfsmittel, Arbeitsassistenten, entsprechend besondere Finanzierung und nicht zuletzt ein behindertengerechtes Beschäftigungsverhältnis an der Universität nicht die gleichen Zugangsmöglichkeiten, Strukturen oder Chancen erhalten, um trotz erswerter Bedingungen den Weg in eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen. In diese häufig prekäre Situation für Promovenden mit Handicap tritt mehrfach als weiteres Erschwernis das Ideal vieler Projekte, Stipendien und Förderungsprogramme für Promovenden, die allgemein ein Leistungsideal wie beispielsweise schnellen Promotionsabschluss, besondere Studienleistungen, Auslandsaufenthalte oder soziales/politisches Engagement voraussetzen, und das mit den Lebens- und Berufsbiografien sowie Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung vielfach unvereinbar bleibt, was wiederum

zur Folge hat, dass dieser Personenkreis bestehende Regelfallförderungen für sich nicht nutzbar erschließen kann (vgl. Bauer et al. 2016a, S. 224).

Mittlerweile gibt es Projekte, die systematisch Nachwuchswissenschaftler*innen mit Handicap fördern, somit Vorbildcharakter besitzen und deren Intention es ist, durch geeignete Maßnahmen den Berufseinstieg von Akademiker*innen mit Beeinträchtigung zu ermöglichen, sodass deren Alltag erleichtert wird (vgl. Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013, S. 149). Neben den in den folgenden Kapiteln zum Bundeslandvergleich erläuterten Projekten der jeweiligen Bundesländer sei hierzu ein deutschlandweites Pilot-Projekt erwähnt, das seit 2013 unter der Leitung der Universität zu Köln und gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sich explizit der Aufgabe widmet, Hürden für Akademiker*innen mit Behinderung abzubauen sowie Beschäftigung von Akademiker*innen in der Wissenschaft zu fördern. Das Projekt „PROMI – Promotion inklusive“ stellt zwar oben beschriebenes Leistungsprinzip nicht in Frage, trägt aber zur öffentlichen Sichtbarkeit der Personengruppe Akademiker*innen mit Behinderung bei und mit Hilfe der „wissenschaftliche[n] Begleitung sollen Gelingensbedingungen und Barrieren für eine inklusive Wissenschaft bzw. die Beschäftigung von Akademiker_innen mit Behinderungen identifiziert werden, um über das Projekt hinausgehende Handlungsempfehlungen abzuleiten“ (Bauer et al. 2016a, S. 229). Im Rahmen von PROMI – Promotion inklusive wird 45 Hochschulabsolvent*innen an 21 deutschen Partner-Universitäten innerhalb eines 3-jährigen sozialversicherungspflichtigen 50 % TV-L 13 Beschäftigungsverhältnisses die Möglichkeit zur Promotion geboten, mit dem inklusionsförderlichen Hintergrund, Promovierende mit Behinderung finanziell abzusichern, ihnen besondere Bedarfe zu ermöglichen und einen Rechtsanspruch auf Reha-Leistungen zu sichern. Das Projekt kooperiert neben der Leitung unter der Universität zu Köln zusätzlich mit dem Arbeitgeberservice schwerbehinderte Akademiker der ZAV der Bundesagentur für Arbeit und dem Unternehmensforum als Brücke zur Wirtschaft (vgl. Niehaus 2016b). Ebenso signalisieren die Partner-Universitäten im PROMI-Projekt durch ihre Kooperation Interesse an der Thematik und die Bereitschaft, sich im Sinne einer inklusiven Hochschule weiter zu entwickeln (vgl. Bauer et al. 2016a, S. 231).

Insgesamt kann zur Situation von Chancen und Möglichkeiten der Akademiker*innen mit Behinderung festgestellt werden, dass Universitäten nicht nur im Rahmen von Projekten zur Förderung von Akademiker*innen mit Handicap eine besondere Funktion zukommt,

sondern vielmehr deren Inklusion eine ihr zutiefst grundlegende Basis entspricht, die sowohl die Hochschule als abgebendes als auch aufnehmendes Bildungssystem versteht, da sie als abgebendes System in besonderem Maße mit beeinflussen, ob Akademiker*innen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ankommen (vgl. Bauer et al. 2016b, S. 256). In ihrer Funktion als aufnehmendes System können sie dahingehend wirken, dass hochqualifizierte Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in administrativen Bereichen oder der Wissenschaft arbeiten, promovieren und/oder habilitieren können“ (vgl. Bauer et al. 2016b, S. 256). Die UN-BRK verpflichtet deutsche Universitäten zur Gewährung von Chancengleichheit und Barrierefreiheit, die diese in beiden beschriebenen Systemen rechtsverbindlich zu erfüllen haben, wobei sie, als Institutionen für Innovation und Fortschritt der Gesellschaft betrachtet, eine Vorbildrolle einnehmen (vgl. Bauer et al. 2016b, S. 256). Allerdings zeigt sich momentan, „dass Hochschulen in ihrer Funktion als Bildungsinstitutionen noch weit von der „inkluisiven Hochschule“ entfernt sind. Damit verfehlen sie auch das Ziel der „employability mit disability“ (Bauer et al. 2016b, S. 256).

1.5 Diversity Audit „Vielfalt gestalten“

Die Hochschulen in Deutschland sehen sich angesichts der wachsenden Heterogenität ihrer Studierendenschaft, aber auch wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen mit der Diversity-Thematik und ihren Chancen, Herausforderungen und Möglichkeiten konfrontiert. Zutiefst inklusiv ist diese Diskussion, da sie zum einen innerhalb der Universität einen lebenslangen Arbeits-, Lehr-, und Lernort für alle schaffen soll und zum anderen ihren Fokus nicht auf eine Zielgruppe von Menschen mit besonderen Bedürfnissen beschränkt, da sich diese oft zitierten, besonderen Bedürfnisse von unterschiedlichen und vielfältigen Einschränkungen, Lebensumständen, aber auch Fähig- und Fertigkeiten des Individuums ableiten lassen. Eine Aufgabe für die Universitäten ist unter der Berücksichtigung der Diversität unabhängig von Lebensumständen, sozio-kulturellem Hintergrund oder körperlichen und psychischen Einschränkungen, eine Chancengerechtigkeit für die Vielfalt ihrer Studierendenschaft und den Universitätsmitarbeiter*innen sowohl in Hinblick auf Lehre, als auch den damit verbundenen Arbeitsplätzen zu gestalten. Aus dem 2010-2012 unter Kooperation eines Consulting-Unternehmens im Bereich des strategischen Hochschulmanagements und acht deutschen Hochschulen entwickelten Programms „Ungleich besser! Verschiedenheit als Chance“ des Deutschen Stifterverbands

für die deutsche Wissenschaft ging das Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ hervor (Stifterverband 2016). Das Audit „will Hochschulen ermutigen, die mit einer diversen Studierendenpopulation verbundenen Herausforderungen anzunehmen, und Wege aufzeigen, wie im Einklang mit dem jeweiligen Hochschulprofil eine spezifische Diversitätsstrategie entwickelt und umgesetzt werden kann“ (Stifterverband 2018, PDF Detaillierte Ausschreibung, S. 2.) „Vielfalt gestalten“ adressiert unter anderem neben Studierenden mit Migrationshintergrund, Bildungsausländer*innen, Studienanfänger*innen ohne Abitur oder Fachhochschulreife, Studierenden mit Betreuungs- und Versorgungspflichten sowie verschiedenen sozio-ökonomischen Hintergründen, Studienanfänger*innen mit abgeschlossener Berufsausbildung, Studierenden mit begleitender Erwerbstätigkeit auch Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Der Stifterverband folgt mit dem Audit seiner Überzeugung, dass studentische Diversität nicht alleine eine Aufgabe von Verwaltung und Organisation darstellt, sondern eine aktuelle und längerfristige Entwicklungsaufgabe für die Hochschulen die Haltung gegenüber und der Umgang mit der Diversität ist. Weiter gilt der Grundsatz, dass Diversität Wissenschaft, Lehre und Forschung bereichert, vernachlässigt jedoch dabei nicht, dass trotz des Fokus des Audits auf die Studierenden als größte Mitgliedsgruppe der Hochschulen die Handlungsfelder der Betrachtung über die Felder Lehre, Studium, Beratung und Service hinausgehen, da sie zusätzlich beispielsweise die Handlungsfelder Personalmanagement und interne Kommunikation beinhalten. Das Audit dient der Erarbeitung einer hochschulspezifischen individuellen Diversitätsstrategie und nicht der Überprüfung extern vorgegebener Diversitätsstandards, sodass jede Hochschule die Möglichkeit hat, im Prozess des Audits eine eigene Definition ihrer Zielsetzung zu finden und maßgeschneiderte Strategien zu implementieren. Das Zertifikat, dass die Hochschulen nach Beendigung des zweijährigen Audits erhalten, bescheinigt den Teilnehmern, dass sie sich im Rahmen des Diversity-Audits dem zugehörigen Organisationsentwicklungsprozess unterzogen haben. Dieser gliedert sich im Wesentlichen in die beiden Elemente Hochschulinternes Auditierungsverfahren und das Diversity-Forum, wobei im Auditierungsverfahren innerhalb von fünf Workshops, die ein/e externe(r) Auditor*in begleitet, eine hochschulische Diversitätsstrategie entwickelt, evaluiert und reflektiert werden soll, während das Diversity-Forum den gleichzeitig teilnehmenden Hochschulen eine regelmäßige Plattform zum Austausch untereinander bietet (vgl. Stifterverband 2016). Die Finanzierung des Programms staffelt sich nach den Studierendenzahlen zwischen 25.000 und 35.000 € und wird von der jeweiligen Universität

selbst übernommen. Alle teilnehmenden Hochschulen erhalten nach dem Audit das Zertifikat „Vielfalt gestalten“, das jeweils nach drei Jahren mit einer Re-Auditierung durch neue inklusive Projekte aktualisiert werden muss. Mittlerweile sind 36 Hochschulen in Deutschland auditiert, acht Hochschulen in Nordrhein-Westfalen haben das Audit „Vielfalt gestalten in NRW“ erfolgreich abgeschlossen und neun Hochschulen nehmen aktuell (Stand Juli 2019) bundesweit am Auditierungsprozess teil (vgl. Stifterverband 2018).

2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich

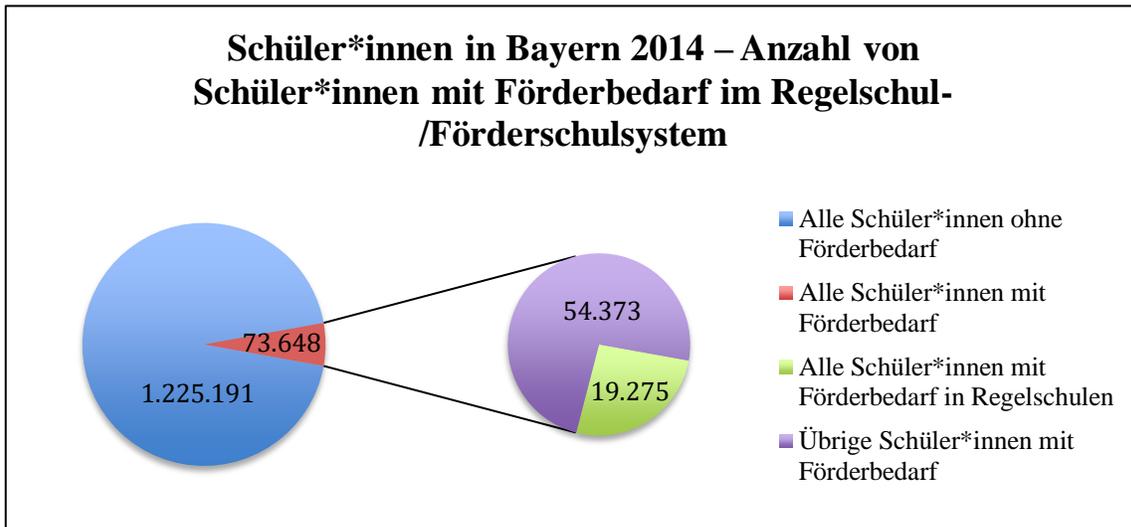
Das tertiäre Bildungssystem, sprich die Hochschulen und Universitäten der Bundesrepublik Deutschland, gliedert sich in seiner politischen und hochschulpolitischen Zuständigkeit vor allem was Wissenschaft und Forschung betrifft, deren Entscheidungshoheit dem jeweiligen Bundesland unterliegt, in die einzelnen Bundesländer auf, wovon folgend mit Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen vier dieser exemplarisch auf inklusive Hochschulentwicklung untersucht werden. Für die einzelnen Bundesländer lassen sich keine konkreten Angaben machen, wie viele Studierende von einer Behinderung/Handicap betroffen sind, da weder bei den Studentenwerken, Bundesamt für Statistik oder den einzelnen Universitäten konkrete Zahlen hierfür erhoben, vorliegen oder publiziert werden. Es ist lediglich von einer durch das DSW angegebenen Zahl von Studierenden mit Handicap von 11 % der Studierenden (vgl. Middendorff et al. 2016, S. 119) auszugehen (siehe II. 2. „Rechtliche Grundlage für Deutschland zur Umsetzung von Inklusion an Universitäten“), wobei auch eine Verteilung auf Bundesland oder einzelne Universität mangels Erhebung unklar bleibt. Verfügbare bildungssystemrelevante Zahlen zu den einzelnen Bundesländern beziehen sich ausschließlich auf die Gruppe von Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf beziehungsweise Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf in Regelschulen, ergo einer hier inkludierten Anzahl von Lernenden mit Behinderung im Bildungssystem, was sich im Gegensatz zur Mangellage der inklusiven Hochschulforschung sicherlich unter anderem auf eine wesentlich besser ausgebildete inklusive Schulforschung (siehe III. 1. „Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Universitäten“) zurückführen lässt. Den landesübergreifenden rechtlichen Vorgaben der UN-BRK mit dem Artikel 24 „Bildung“ haben ungeachtet der tatsächlichen Anzahl der Menschen

im tertiären Bildungssystem alle Hochschulen der gesamten Bundesländer zu entsprechen. Den einzelnen Bundesländern obliegt es dabei, der Verpflichtung zur Inklusion in allen Lebensbereichen nachzukommen, welche durch die Erstellung und Realisierung von Landesaktionsplänen für das jeweilige Bundesland forciert werden soll (siehe III. 1.2 „Landesaktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK im Bereich Studium und Behinderung“). Die mittlerweile für jedes Bundesland verfügbaren Landesaktionspläne zur Umsetzung der Maßgaben der UN-BRK, wie unter den Punkten 2.1 bis 2.4 dargestellt, enthalten in unterschiedlichster Ausprägung Empfehlungen, Vorgaben und Umsetzungsbestrebungen zum Artikel 24 „Bildung“, welche die einzelnen Länder mit Hilfe ihrer Ministerien und unterschiedlicher fachspezifischer Berater/*innenarbeitskreise, wie zum Beispiel dem Bündnis barrierefreies Studium (siehe III. 1.2 „Landesaktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK im Bereich Studium und Behinderung“), erstellt wurden und deren Umsetzung Schritt für Schritt nun damit an den Universitäten erfolgen soll. Neben den Landesaktionsplänen existieren in den einzelnen Bundesländern weitere inklusive Maßnahmen/Projekte (siehe III. 1.4 „Inklusive Projekte und Chancen für Akademiker*innen mit Behinderung“), die nicht nur Studierende mit Handicap sondern ebenfalls Mitarbeiter*innen mit Beeinträchtigung oder eine inklusive Lehre/Hochschuldidaktik an den Universitäten anbelangen und damit eine inklusive Hochschulentwicklung sowohl im Bundesland als auch zugleich an den einzelnen Universitäten betrifft und praktisch konkretisiert.

2.1 Bayern

Das Bildungssystem in Bayern, betrachtet ab dem Elementarbereich der Grundschule, zeigt sowohl sonderpädagogische Förderung und Bildung in Förderschulen, als auch eine inklusive Beschulung von Kindern mit Förderbedarf in Regelschulen auf. Diese Aufgliederung ist unter der Betrachtung einer inklusiven Entwicklung eines Bundeslandes in Bezug auf sein Bildungssystem nicht außer Acht zu lassen. Nachfolgende Grafiken unter den jeweiligen Bundesländern stellen allgemeine Schüler*innenzahlen sowie auch inklusive Daten des Schulsystems (Stand 2014) dar, die zumindest eine Vergleichbarkeit der in dieser Dissertation untersuchten Bundesländer im Bereich der Entwicklung der Inklusion an Hochschulen vorauslaufenden inklusiven Entwicklung an Schulen zulässt.

Abb. 4:



Quelle: vgl. Statistisches Bundesamt 2014, S. 11, 216, 219, eigene Darstellung.

Ein erster rechtlich verpflichtender Schritt in Richtung schulische Inklusion in Bayern ist mit dem fraktionsübergreifenden Antrag an den Bayerischen Landtag zur „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen“ am 22.4.2010 zu verzeichnen. Dem Antrag folgend erging der Beschluss, „dass Inklusion als „bedeutsames Ziel bayerischer Bildungspolitik“ und als Aufgabe „aller Schularten und Bildungsbereiche“ anerkannt wird“ (Wissenschaftlicher Beirat „Inklusion“ 2014, S. 2), wonach eine interfraktionelle Arbeitsgruppe beauftragt wurde, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vorzulegen (vgl. Wissenschaftlicher Beirat „Inklusion“ 2014, S. 2).

Im August 2010 berief der amtierende Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus einen Wissenschaftlichen Beirat „Inklusion“ ein, bestehend aus vier Professor*innen mit schul-/sonderpädagogischem Schwerpunkt, dessen Aufgabe es war, den Entwicklungsprozesses hin zum inklusiven Unterricht und zur inklusiven Schule in Bayern einschließlich seiner gesetzlichen Festlegung zu begleiten, was in Kooperation mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe eine Vorplanung vom Besuch inklusionsorientierter Modell-schulen in Bayern ergab. Zur Weiterentwicklung von inklusiven Schulen in Bayern erarbeitete der Wissenschaftliche Beirat „Inklusion“ einen 10-Punkte-Plan, der unter Punkt 9 beinhaltet, dass inklusiver Unterricht und inklusive Schulen als Themen in allen Studiengängen der Lehrer*innenbildung an allen lehrer*innenbildenden Universitäten Bayerns

und in der zweiten Ausbildungsphase zu verankern sind, welche wiederum den Bezug zur inklusiven Hochschulentwicklung in Bayern herstellbar machen. Im Rahmen dieser Empfehlung wird unter anderem eine Flexibilisierung der sonderpädagogischen Lehrer*innenbildung festgehalten, sowie den erziehungswissenschaftlichen Ausbildungsteilen aller Lehramtsstudiengänge die Vermittlung der theoretischen und praktischen Inhalte der inklusiven Pädagogik im Lehramtsstudium in Lehre und Praktika nahegelegt (vgl. Wissenschaftlicher Beirat „Inklusion“ 2014, S. 24).

Im Wintersemester 2018/19 erfassten die Universitäten in Bayern 244.124 Studierende (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2019, vorläufige Zahlen), wobei eine Aufschlüsselung wie bereits unter III. 2. „Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich“ nach Studierenden mit oder ohne Beeinträchtigung nicht möglich ist. Ausgegangen wird vom Deutschen Studentenwerk allgemein von einer Zahl von 11 % bis 23 % (vgl. Middendorff et al. 2016, S. 119), die auf diesen Personenkreis zutreffen, wobei weder eine individuelle Herausrechnung auf deutsche Universitäten und Bundesländer noch eine insgesamt exakte Erfassung der tatsächlichen Zahlen von Studierenden mit Handicap besteht.

Das Bundesland Bayern kommt mit der Entwicklung seines Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Vorgaben der UN-BRK maßgeblich dem Personenkreis der Studierenden mit Behinderung nach, indem der Plan diese Gruppe von Menschen mit Handicap explizit adressiert, sowie konkrete Vorgaben zur Umsetzung einer inklusiven Hochschule in Bayern beinhaltet. Der Landesaktionsplan Bayern wird dementsprechend zum Wegweiser und Motor einer inklusiven Hochschulentwicklung, die bisher nur partiell und ohne rechtlich verpflichtende Grundlage seitens der Ministerien an den Hochschulen zu wenig Beachtung und Eingang fand.

Für das Bundesland Bayern wurde dieser Landesaktionsplan unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit Hilfe aller Ressorts und des Bayerischen Landtags erarbeitet, sowie am 12. März 2013 vom Bayerischen Kabinett beschlossen und publiziert. In der Entwicklungsphase fand ein reger Austausch sowie Kooperationen mit Verbänden und Organisationen von Menschen mit Behinderung statt, welcher durch die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung und die Vertrete*innen im Landesbehindertenrat gezielt Unterstützung erfuhr

(vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2014, S. 5).

Der aktuell vorliegende Aktionsplan für Bayern mit dem Titel „Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention“ (Stand 2. Auflage, Oktober 2014) umfasst 104 Seiten, die sich in vier Kapitel, „1. Grundsätze der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung“, „2. Leitgedanke der Inklusion“, „3. Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention“, „4. Finanzielle Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Menschen mit Behinderung (StMAS)“ sowie einen 28-seitigen Katalog in Tabellenform für „Ziele und Maßnahmen nach Handlungsfeldern“ gliedern, der die Inhalte aus Kapitel 3 grafisch zusammenfasst. Für die Entwicklung und Umsetzung inklusiver Strukturen an Hochschulen finden sich im Aktionsplan im Kapitel 3 „Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention“ 12 Seiten unter dem Unterpunkt 3.4 „Inklusive Bildung“ mit 3.4.5 „Hochschulen und Studium“ auf fünf Seiten relevante Aussagen und Vorgaben, die die Inklusion an bayerischen Hochschulen betreffen sowie fördern sollen.

Der bayerische Landesaktionsplan leitet sein Kapitel „Inklusive Bildung“ mit den Sätzen aus der UN-BRK und dem Artikel 24 ein, „Die Verwirklichung einer inklusiven Bildung auf allen Ebenen ist ein Schwerpunkt bei der Umsetzung der UN-BRK. In Artikel 24 anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung und gewährleisten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen sowie lebenslanges Lernen.“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2014, S. 19). Nach dieser Einleitung, die der UN-BRK entnommen wurde, und der damit entsprechenden Anerkennung des Rechts auf Bildung und lebenslanges Lernen in jeglichem Segment des Bildungssystems Bayerns für alle Menschen, gliedert sich das Kapitel auf in die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendarbeit, Allgemeine Erwachsenenbildung sowie Hochschulen und Studium.

Im Aktionsplan wird weiter erwähnt, dass Bayern mit dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) seit 2003 neben seinen bestehenden inklusiven Angeboten in allen bayerischen Schularten bis hin zu den spezialisierten Förderschulen in allen Förderschwerpunkten das Ziel verfolgt, Schüler*innen mit Förderbedarf an allen allgemeinen Schulen, sprich Regelschulen, zu fördern und zu unterrichten (vgl. Bayerisches Staatsmi-

nisterium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2014, S. 20; 22). Die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems ist somit vorgesehen und entspricht dem Artikel 24 der UN-BRK, was der Aktionsplan Bayerns zusammenfasst mit „Insgesamt geht es in Zukunft darum, Bewährtes zu erhalten sowie im Lichte der UN-BRK mehr inklusive Bildung in allen Schularten umzusetzen.“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2014, S. 24).

Daneben betrachtet der Landesaktionsplan Bayern im Bereich der schulischen Förderung von Inklusion einen Teil, der das Thema Inklusion wieder in das Licht der Universitäten rückt, da diese Pädagog*innen und Lehrer*innen ausbildet sowie Inklusionsforschung betreibt und so als Multiplikator anzusehen ist. Der Plan fordert, dass eine Aufnahme der Inhalte inklusiver Bildung in das Pädagogikstudium erfolgen muss und Pädagog*innen entsprechende Fortbildungen zur Thematik wahrnehmen können (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2014, S. 25).

„Menschen mit Behinderung haben gleichberechtigt mit nichtbehinderten Menschen Zugang zu den bayerischen Hochschulen“ ist aus dem bayerischen Aktionsplan zum Thema hochschulische Inklusion zu entnehmen (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2014, S. 27). Inhaltlich bezieht sich der bayerische Aktionsplan zu dieser Thematik zunächst stark auf die rechtlichen Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes (siehe II. 2.2.2 „Die Hochschulgesetze der Länder“), wobei im Aktionsplan die Grundsätze der Gleichberechtigung und des Bildungszugangs für alle Studierenden aus dem Hochschulgesetz zitiert werden. Weiter erfahren im Aktionsplan die Stellung der Behindertenbeauftragten für Studierende mit Handicap und chronischer Erkrankung und deren Aufgaben eine maßgebliche Bedeutung, die auch im Hochschulrahmengesetz im Fokus der Betrachtung steht (siehe II. 2.2.2 „Die Hochschulgesetze der Länder“). Aus dem Aktionsplan geht als eine wesentliche Aufgabe und Fazit hervor, wie bereits auch das Bündnis barrierefreies Studium konstatiert hat (siehe III. 1.3 „Inklusive Bildung in Hochschulen und Professionalisierung der Lehrenden“), dass, „um die Teilhabe der Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit an der Hochschulbildung weiter zu verbessern, [...] aber teilweise noch eine Bewusstseinsänderung an den Hochschulen erforderlich [ist], da nicht alle Lehrenden hinreichende Kenntnis von den unterschiedlichen besonderen Belangen behinderter Studierender haben“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2014, S. 27). Dem Plan las-

sen sich zudem Aussagen und Vorschriften aus dem SGB XII zum Thema Eingliederungshilfe etc. oder auch zum Thema Barrierefreiheit an den bayerischen Universitäten entnehmen, zu diesen aber kritisch anzumerken ist, dass alte Universitätsgebäude aus den späten 70er Jahren wie etwa in Augsburg, Bayreuth oder Passau bereits als barrierefrei erschlossen erwähnt werden (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2014, S. 27). Dies entspricht nach Datenerhebung und örtlicher Dokumentation nicht umfassend den Tatsachen und keine der genannten Universitäten kann somit als tatsächlich barrierefrei erschlossen gelten. Ein ganz besonderer, für Bayern spezifischer, inklusionsrelevanter Aspekt wird mit der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) erläutert, die als erste Verbundeinrichtung Deutschlands das gesamte multimediale Angebot und die Kompetenzen aller Hochschulen eines Bundeslands nutzen kann (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2014, S. 29). Die Virtuelle Hochschule Bayern bietet im Rahmen der unverzichtbaren Präsenzlehre eine Ergänzung und Unterstützung, die vor allem für Studierende mit Handicap durch ihr Angebot an multimedial verschiedenen Lernformen ein optimal inklusiv nutzbares Angebot darstellt (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2014, S. 29). Einen Teil der Barrierefreiheit umfassen vorhandene technische Hilfsmittel für Studierende mit Behinderung an den Universitäten wie beispielsweise digitale Unterlagen, Blinden- und Sehbehindertearbeitsplätze, computergestützte Übertragung von schriftlichen Texten in Blindenschrift oder Infrarot-Stereo-TV-Hörsysteme und Head-Sets, die für seh- und hörbehinderte Studierende an bayrischen Universitäten nur teilweise zur Verfügung stehen (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2014, S. 29). Gerechtfertigt wird diese Mangellage an Hilfsmitteln im Aktionsplan durch die unterschiedliche Beurteilung des Bedarfs an den einzelnen Hochschulen (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2014, S. 30), woraufhin wieder kritisch anzumerken bzw. zu untersuchen wäre, inwieweit ein tatsächlicher Bedarf überhaupt erfasst wurde bzw. erfassbar ist, da, wie bereits einige Male im Verlauf der Arbeit erläutert, die tatsächlichen Zahlen von Studierenden mit Handicap selbst an einzelnen Universitäten nicht statistisch erfasst sind, was bedingt, dass sich ein Studierender mit Handicap bei Bedarf selbst informieren bzw. eine inklusive Hilfsmittelstruktur an der Universität erschaffen müsste. Zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung und dem „Konzept zur inklusiven Hochschule“, das 2012 dem Bayerischen Landtag vorgelegt wurde und als Ausfluss des Aktionsplans gilt, ist dem

bayerischen Aktionsplan ein Katalog an Zielen und Maßnahmen für das Handlungsfeld Hochschule beigelegt.

Abb. 5:

ZIELE	MASSNAHMEN	ZUSTÄNDIGKEIT LAUFZEIT
3.4.5. Hochschulen und Studium		
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Ermütigung der Hochschulen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kostenträgern die Angebote im Hinblick auf geeignete technische Hilfsmittel zu erweitern.	StMWFK, fortlaufend
	Prüfung, ob eine Ergänzung der Vorschriften zum Auswahlverfahren der Hochschulen im zentralen Vergabeverfahren und zum ergänzenden Hochschulauswahlverfahren im örtlichen Auswahlverfahren erforderlich ist, um eine Benachteiligung von Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Behinderung auszuschließen.	StMWFK, ab 2013
	Einwirken auf die Hochschulen, dass sie in den Grundordnungen die Pflicht sämtlicher Entscheidungsgremien festschreiben, Anregungen und Initiativen des oder der Behindertenbeauftragten (Art. 2 Abs. 3 Satz 3 BayHSchG) zu behandeln und sie oder ihn dabei anzuhören.	StMWFK, ab 2013
	Im staatlich geförderten Bau von Wohnheimen für Studierende ist der Zugang zum Gebäude barrierefrei zu gestalten. Die Wohnplätze einer Wohnebene müssen stufenlos erreichbar sein. Verkehrsflächen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Außenanlagen sind in angemessenem Umfang entsprechend zu planen.	StMWFK, StMI, fortlaufend
	Herstellung der größtmöglichen baulichen Barrierefreiheit an den bayerischen Hochschulen und nach Bedarf Realisierung eines barrierefreien Studiums.	StMWFK, StMI, fortlaufend
	Gewährleistung notwendiger Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bedarfsfall; Finanzierung der Betreuung durch die Kostenträger.	StMWFK, fortlaufend
	Weitere Sensibilisierung der Sozialhilfeträger. Vor dem Hintergrund der UN-BRK sollte eine zurückhaltende Bewilligung von behinderungsbedingten Hilfen für eine höhere Qualifizierung überdacht werden.	StMAS, fortlaufend

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2014, S. 79.

Abschließend fasst der Landesaktionsplan für Bayern in seinem Punkt inklusive Bildung zusammen, „nur in einem gemeinsamen Prozess kann es gelingen, Inklusion im Bildungssystem dauerhaft zu verankern. Dies setzt die Bereitschaft aller voraus, ihre Einstellungen und Haltungen zu reflektieren und ggf. zu verändern“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2014, S. 25). Bezüglich einer Aktualisierung und Fortschreibung des bayerischen Aktionsplans besteht seit Mai 2019 eine erste öffentlich einsehbare Arbeitsfassung der Fortschreibungsversion, die unter anderem Bestandsaufnahmen, Ziele und Maßnahmen enthält (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2019) So ist zu erwarten, dass in den nächsten Monaten eine Neuauflage des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Bayern erscheint (Stand Juli 2019).

Eng verzahnt mit dem Landesaktionsplan Bayern sowohl in Prozess als auch in Ergebnis zeigt sich in der Entwicklung der hochschulischen Inklusion Bayerns ein weiteres Konzept mit dem Namen „Konzept zur inklusiven Hochschule“ des Bayerischen Wissenschaftsministeriums von Februar 2012: „[...] der bayerische Landtag hat [...] die Staatsregierung aufgefordert, [...] ein Konzept zur inklusiven Hochschule vorzulegen und die Hochschulleitungen in ihrem Bestreben, Barrierefreiheit an Hochschulen zu verwirklichen, zu unterstützen“ (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 2012) und bietet neben der Vorlage des erwähnten Konzepts die notwendige Finanzierung, welche in den Jahren 2003 bis 2010 eine Investition von zwischen 241 und 391 Millionen Euro bei den allgemeinen Baumaßnahmen an den Universitäten Bayerns darstellte, wobei auch Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt wurden, wie sie im Aktionsplan verankert sind. Das „Konzept zur inklusiven Hochschule“ entstand in der Zusammenarbeit der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, mit den Behindertenverbänden, den Studentenwerken und den Hochschulen und hält neben den baulichen Maßnahmen den weiteren Handlungsbedarf zur Umsetzung der Inklusion wie beispielsweise barrierefreie Gestaltung von Gebäuden und Ausstattung, Ausbau der Studienberatung für Studierende mit Behinderung, Unterstützung für sinnesbehinderte und mehrfachbehinderte Studienbewerber bei der Immatrikulation oder Schulungen für Hochschullehrer*innen, um eine barrierefreie Didaktik sicherzustellen, an bayerischen Universitäten fest (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 2012).

Ein wesentlicher Eckpunkt der Inklusionsbestrebungen an deutschen Universitäten bildet neben der Zugänglichkeit, Barrierefreiheit etc., wie in der UN-BRK beschrieben und durch die Landesaktionspläne konkretisiert, das Angebot einer barrierefreien Hochschuldidaktik und die Sensibilisierung der Lehrenden für das Thema. Der Aktionsplan für Bayern und das „Konzept zur inklusiven Hochschule“ empfehlen in ihrem Maßnahmenplan explizit das Angebot für Lehrende zur Umsetzung der Barrierefreiheit in der Hochschuldidaktik, welchem Bayern für seine Universitäten übergreifend mit dem Projekt ProfiLehrePlus in einigen Teilen Rechnung trägt. Das Programm ProfiLehrePlus wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und hat zum Ziel, „den Lehrenden durch die zentrale Zusammenführung und Systematisierung der einzelnen universitären Weiterbildungsprogramme einen Mehrwert in der hochschuldidaktischen Kompetenzvermittlung zu erschließen“ (Universität Bayern e.V. 2016). Eine Grundlage des Programms bildet die 2010 getroffene Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern, die mit einer beantragten Fördersumme von 3,5 Millionen Euro, die die neun bayerischen Verbunduniversitäten des Programms seit 1. Juli 2011 mit einer Förderlaufzeit von bis zu fünf Jahren mit Möglichkeit auf Verlängerung bis zum Programmende 2020 unterstützen. An ProfiLehrePlus beteiligt sind als Kooperationspartner die Universitäten Universität Augsburg, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Universität Bayreuth, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Ludwig-Maximilians-Universität München, Technische Universität München, Universität Passau, Universität Regensburg, Julius-Maximilians-Universität Würzburg sowie die Universität Bayern e.V. (Bayerische Universitätskonferenz). Dabei forciert das Projekt einen stetigen Ausbau des Weiterbildungsangebots, eine steigende Differenzierung nach Fachbereichen sowie heterogenen Lerngruppen. Demzufolge kann der Verbund durch die professionalisierte Zusammenarbeit der bayerischen Universitäten ein deutlich umfassenderes und differenziertes Fortbildungsangebot anbieten, als eine Universität alleine (vgl. Universität Bayern e.V. 2016). Die Seminare, die im Rahmen von ProfiLehrePlus von den einzelnen Universitäten angeboten werden, können entsprechend von allen Lehrenden der Universitäten Bayerns gebucht und besucht werden. Der online verfügbare landesweite Programm katalog von ProfiLehrePlus enthält alle Angebote der neun teilnehmenden bayerischen Universitäten und beinhaltet ebenso einzelne Weiterbildungskurse zum Thema Inklusion wie etwa „Barrierefreie Hochschuldidaktik - inklusive Lehre für alle Studierenden“, „Inklusion - Barrierefreie Lehre für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung“, „Inklusion in der Lehre“ oder

„Inklusion: Umgang mit Studierenden mit psychischen Erkrankungen“ etc.

Eine Vorwärtsbewegung in Richtung der hochschulischen Inklusion Bayerns zeigt sich ebenda mit der Installation und Durchführung des Projektes PROMI inklusive, das Akademiker*innen mit Handicap fördert. Wie in Kapitel III. 1.4 „Inklusive Projekte und Chancen für Akademiker*innen mit Behinderung“ zum deutschlandweiten PROMI-Projekt beschrieben, nehmen in Bayern mit Augsburg, Bayreuth, München und Würzburg von den insgesamt 21 vier bayerische Partner-Universitäten teil (vgl. Niehaus 2016a).

Ein weiterer Aspekt zur Förderung der Inklusion, den das Bundesland Bayern berücksichtigt, ist der Ausbau einer praxisorientierten Forschung, die sich mit einer Summe von 500.000 € für ein Jahr durch den bayerischen Landtag in dem Projekt „Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern“ widerspiegelt. In diesem Forschungs- und Praxisverbund arbeiten seit Januar 2017 unter der Koordination der Julius-Maximilians-Universität Würzburg sechs bayerische Hochschulen (Universität Würzburg, Universität Bayreuth, Hochschule Ansbach, Technische Hochschule Deggendorf, Hochschule München Fakultät Architektur, Hochschule Landshut) unter der Zielsetzung, Prozesse einzelner hochschulischer Initiativen unter wissenschaftlicher Begleitung zusammenzuführen. Mittels den so entwickelten und systematisch aufbereiteten Ergebnissen aus den Forschungsprojekten der Partnerhochschulen wie die Entwicklung eines barrierefreien multimedialen Leitsystems für Blinde und sehbehinderte Menschen oder die Implementierung assistiver Technologien und Universal Design in Lern-Management-Systemen sollen darüber hinaus auf Basis von Ergebnissen aus den neuen Forschungs- und Lehrprojekten neue Netzwerke, Handlungsempfehlungen und Lehrformen entstehen. Die Zielsetzung des Projekts „Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern“ beabsichtigt eine Verwertung ihres Outputs an den forschungsbasierten inklusiven Angeboten und Impulsen nicht nur innerhalb von Hochschulen, sondern will zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Bildungsinstitutionen, beispielsweise Museen, Kinos und weitere Kulturinstitutionen, davon profitieren lassen und über die Grenzen Bayerns hinaus wegweisend zur Seite stehen (vgl. Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung 2019).

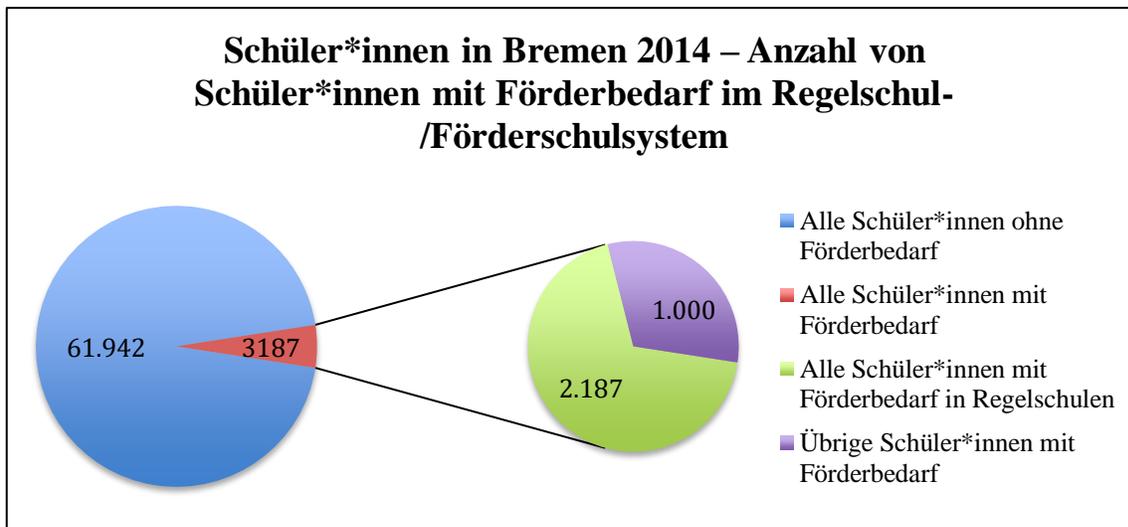
Für das Bundesland Bayern zeichnet sich, was die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung an bayerischen Universitäten betrifft, die Tendenz ab, sich in Arbeitskreisen, Kooperationspartnerschaften etc. zu organisieren, um die Universitäten untereinander zu vernetzen bzw. einen Austausch zu inklusionsrelevanten Themen und Vorgehen bei der Umsetzung mit gegenseitiger Unterstützung zu fördern. Beobachtbar ist diese Tendenz sowohl im beschriebenen Projekt ProfiLehrePlus, Projekt „Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern“ als auch im Projekt PROMI inklusive, den Arbeitsgruppen im bayerischen Landtag im Rahmen des Aktionsplans und auch dem folgend erläuterten Netzwerk bayerischer Behindertenbeauftragter.

Zur gegenseitigen Unterstützung in Inklusionsfragen gründeten die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung 2011 das Netzwerk bayerischer Behindertenbeauftragter, das aus einem einstigen Zusammenschluss von Behindertenbeauftragten bayerischer Hochschulen für angewandte Wissenschaften unter Mitarbeit des Bayerischen Wissenschaftsministeriums entstand. In der aktuellen Zusammensetzung des Netzwerkes, das sich zwei Mal jährlich zu einem Treffen zusammenfindet, sind auch die Hochschulverbände Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V. eingebunden. Die Kooperation der Netzwerkpartner dient der Weiterbildung der Beauftragten gleichermaßen wie dem Erfahrungsaustausch untereinander. Gegenstände der Diskussion sind unter anderem der Umgang mit Nachteilsausgleichen im Studium, die Ergebnisse einer Evaluation zur Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für Alle“ (siehe II. 3. „Empfehlungen zur Umsetzung der Inklusion an deutschen Universitäten - Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für alle““). Das Netzwerk befindet sich weiterhin sowohl im politischen Diskurs als auch im Austausch mit dem Hochschulausschuss des Bayerischen Landtags sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und trägt daneben mit seinen Empfehlungen zur Organisation von Beratungs- und Serviceangeboten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung und deren Kommunikation an die Hochschulleitungen zur Erweiterung der Inklusionslandschaft der bayerischen Universitäten bei (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016).

2.2 Bremen

Das Bundesland Bremen als gleichermaßen Stadtstaat blickt auf eine lange inklusive Entwicklungsgeschichte seines Bildungssystems zurück. Aus der nachfolgenden Grafik für die Schüler*innenzahlen der Kinder mit Förderbedarf an Regelschulen ist anhand der im Vergleich zu anderen Bundesländern signifikant höheren Prozentzahl von 68,62 % (Bayern 26,17 %, Nordrhein-Westfalen 28,94 %, Thüringen 31,41 %) der inkludierten Schüler*innen mit Förderbedarf an Regelschulen ersichtlich, wie weit die inklusive Entwicklung des Bundeslandes Bremen in seinem Schulsystem bereits gediehen ist.

Abb. 6:



Quelle: vgl. Statistisches Bundesamt 2014, S. 11, 216, 219, eigene Darstellung.

Mit den bereits sehr frühen Modellprojekten in Bremen zur Integration an Grundschulen in den 70er Jahren lässt sich für das Bundesland eine langjährige Erfahrung in der integrativen und kooperativen Beschulung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ablesen. Ein gemeinsamer Unterricht an Bremer Grundschulen für Kinder mit und ohne Förderbedarf und damit eine Inklusion der Schüler*innen im Elementarbereich fand danach schon Anfang der 90er Jahre statt. Für den Sekundarbereich bis Klasse 12 und den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Wahrnehmung- und Entwicklungsförderung erfolgte gleichzeitig eine allmähliche Etablierung der kooperativen Beschulung in Regelschulen. Eigene Förderzentren bestanden bis 2009 daneben weiter für den sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen und Sprache in den Klassen 5 bis 10. 2009 traf das

Inkrafttreten des Schulgesetzes mit dem beinhalteten Auftrag an alle Bremer Schulen, sich zu inklusiven Bildungseinrichtungen weiterzuentwickeln, auf die bereits sowohl vorhandenen Erfahrungen als auch auf den inklusiven Gedanken, der bei den Bremer Eltern und Fachkräften in den Schulen, besonders den Grundschulen, längst existent war. Das Bundesland Bremen betrachtet seine inklusive Schulentwicklung unter einem ganzheitlichen und ressourcenorientierten Aspekt, was sich in der Installation eines Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP), dem alle Schulen angehören und dessen Angebote und Leistungen diesen zur Verfügung stehen, bis zu durch dieses Instrument koordinierten besonderen pädagogischen Förderstunden an der Regelschule für betreffende Schüler*innen als auch Unterstützung bei Assistenzbedarf und besondere Unterrichtsmethoden etc. zeigt, die für mittlerweile alle Jahrgangsstufen eingeführt wurden und das langfristige Ziel verfolgen, bis zum Jahre 2017 einen Übergang von der Förder- zur Regelschule und damit der vollständigen Inklusion in diesem Bildungssystem abzuschließen. Eine Ausnahme bilden lediglich weiter bestehende regional übergreifende Förderzentren für Hören, Sehen und körperlich-motorische Entwicklung (vgl. Herrmann-Weide 2019). Mit einer Exklusionsrate von 1,9 % (Anteil von Schüler*innen mit Förderbedarf, die separiert in Förderschulen unterrichtet werden) im Gegensatz zu den höheren Zahlen anderer Bundesländer (Bayern 4,6 %, Nordrhein-Westfalen 5,1 %, Thüringen 4,6 %) attestiert die Bertelsmann-Stiftung dem Bundesland Bremen 2013/14 eine Vorreiterrolle in der Inklusion (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2019).

Für den tertiären Bildungsbereich Universität erfasste die Universität Bremen im Wintersemester 2018/19 18.843 Studierende (inklusive Beurlaubte) (vgl. Rektor der Universität Bremen 2019), wobei eine Aufschlüsselung wie bereits unter III. 2. „Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich“ nach Studierenden mit oder ohne Beeinträchtigung auch für das Bundesland Bremen nicht möglich ist. Ausgegangen wird vom Deutschen Studentenwerk ebenso wie in Bayern und den anderen Bundesländern von einer Zahl von 11 % bis 23 %, die auf diesen Personenkreis zutreffen, wobei weder eine individuelle Herausrechnung auf deutsche Universitäten und Bundesländer noch eine insgesamt exakte Erfassung der tatsächlichen Zahlen von Studierenden mit Handicap besteht.

Eine Sonderstellung nimmt die Universität Bremen im bundesweiten Vergleich zu den anderen Hochschulen mit dem Fakt ein, dass sie als erste deutsche Universität 2013 einen

eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK verabschiedete sowie diese Erkenntnisse und Inhalte maßgeblich in der Erarbeitung des Landesaktionsplanes für Bremen in aktiver Mitarbeit/Beratung einbrachte für den Schwerpunkt des Bildungsbereiches.

Die Hervorbringung eines eigenen Aktionsplans illustriert die gesteigerten inklusiven Bemühungen der Universität Bremen und stellt in diesem Zuge ein selbstbestimmtes, effektives Instrument zur Konkretisierung bereits existierender rechtlicher Verpflichtungen dar. Hierbei obliegt die Umsetzung des Aktionsplans dem Rektorat, womit das Thema Behinderung und Inklusion unmittelbaren Einzug in die Leitungsebene der Universität erhielt. Der Motor UN-BRK setzte an der Universität Bremen den Prozess in Gang, eine neue verbindliche Vereinbarung für das gemeinsame Engagement von Studierenden/Mitarbeiter*innen mit Handicap und Hochschulleitung zu treffen. Dementsprechend ist es wünschenswert, dass über die Universität Bremen hinaus auch weitere Hochschulen das Potential eines eigenen Aktionsplans als Leitfaden und Wegweiser hin zu einer inklusiven Hochschule erkennen und dazu nutzen, Zielvereinbarungen für mehr Chancengerechtigkeit zu entwickeln sowie die Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Strukturen zu sichern (vgl. Schindler 2014). Weiter kann es als vorbildhaft betrachtet werden, wenn sich die Wissenschaft, wie in diesem Fall mit der Universität Bremen im Rahmen der Mitarbeit am Landesaktionsplan geschehen, auch auf politischer Ebene bzw. auf entsprechender Landesebene zur Förderung der Inklusion mit ihren Expertisen einbringt.

Das Bundesland Bremen kommt ebenso wie alle anderen Bundesländer mit der Entwicklung seines Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Vorgaben der UN-BRK maßgeblich dem Personenkreis der Studierenden mit Behinderung nach, indem der Plan diese Gruppe von Menschen mit Handicap explizit adressiert, sowie konkrete Vorgaben zur Umsetzung einer inklusiven Hochschule in Bremen beinhaltet. Der Landesaktionsplan für Bremen sowie die Einrichtung eines Landesteilhabebeirats wurden am 2. Dezember 2014 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen beschlossen. An diesem Prozess waren außerdem neben dem Senat die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Mitwirkende des temporären Expertinnen- und Expertenkreises, die Universität Bremen, Mitarbeiter*innen in den Behörden, die Personen, die Texte erstellt haben, Behindertenverbände und der Landesbehindertenbeauftragte als Motor beteiligt (vgl. Senat der Freien Hansestadt Bremen 2014, S. 6-7; vgl. Steinbrück 2015).

Der aktuell vorliegende Aktionsplan für Bremen mit dem Titel „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen“ (Stand November 2014) umfasst 128 Seiten, die sich in sechs Kapitel, „I. Vorworte“, „II. Einleitung, „III. Ziele und Grundsätze der BRK sowie des Aktionsplans“, „IV. Handlungsfelder des Aktionsplans“, „V. Umsetzung des Aktionsplans“ und „VI. Ausblick – Fortschreibung des Aktionsplans“ gliedern. Für die Entwicklung und Umsetzung inklusiver Strukturen an Hochschulen finden sich im Aktionsplan im Kapitel „3. Erziehung und Bildung“ 11 Seiten unter dem Unterpunkt „b) Rahmenbedingungen und bisher durchgeführte Maßnahmen“ mit „Bereich der Hochschulbildung“ auf zwei Seiten relevante Aussagen und Vorgaben, die die Inklusion an Bremer Hochschulen betreffen sowie fördern sollen.

Ebenso wie der Aktionsplan in Bayern leitet der Aktionsplan Bremen das Kapitel „3. Erziehung und Bildung“ mit dem Verweis auf die UN-BRK und den Artikel 24 ein, der verlangt, dass die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten haben. Der Bremer Aktionsplan fokussiert im Hinblick auf die erwähnten Ebenen des Bildungssystems in seinem Unterpunkt „b) Rahmenbedingungen und bisher durchgeführte Maßnahmen“ die Bereiche der frühkindlichen Betreuung, der schulischen Bildung, der beruflichen Bildung, der Hochschulbildung und der Weiterbildung.

Den Bereich Bildung betrachtet die Hansestadt Bremen unter dem ganzheitlichen Aspekt, der nicht nur die „gemeinsame Beschulung von nicht behinderten und behinderten Kindern und Jugendlichen, sondern [auch] die Förderung aller Schülerinnen und Schüler – angefangen von der Einschränkung im kognitiven Bereich bis hin zur Hochbegabung, unbeachtet der Weltanschauung, Religion oder sozialer und kultureller Herkunft“ (Senat der Freien Hansestadt Bremen 2014, S. 50) inkludiert. Der Blick in der Umsetzung des Aktionsplanes ist entsprechend auf die Komplexität des Prozesses hin zu einem inklusiven Bildungssystem gerichtet. Das neue Schulgesetz von 2009 beauftragt die Bremer Schulen mit der rechtlichen Komponente, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Essentiell war dabei, dass sich die Schulen Bremens zunächst den zugehörigen Schulreformen zur Oberschulentwicklung, der Entwicklung zu Ganztagschulen, der Neuausrichtung der Grundschulen und der Gymnasien stellten. „Inklusiv unterrichten bedeutet, miteinander dafür zu sorgen, dass individuell optimal gelernt werden kann. Das heißt, alle in Schule und für Schule Tätigen stellen sich gemeinsam der Herausforderung, gestalten den Prozess kommunikativ (betrachten ihre Aufgaben nicht additiv, sondern setzen alles miteinander in Kommunikation)“ (Senat der Freien Hansestadt Bremen 2014, S. 50). Als langfristiges

Ziel erachtet der Bremer Aktionsplan eine Überführung des mittlerweile nur noch peripher bestehenden Sonderschulsystems in Form von überregionalen Spezialförderzentren in ein inklusives Regelschulsystem als Aufgabe, wie bereits eingangs beschrieben. Übernommen werden die bisherigen Aufgaben der Spezialförderzentren durch neu geschaffene außerschulische Zentren für unterstützende Pädagogik, wie beispielsweise das ZuP, die als Kooperationspartner für Eltern und Schulen für den Erhalt der Fachlichkeit der allumfassenden Förderung und den fachgerechten Einsatz der benötigten Ressourcen sorgen (vgl. Senat der Freien Hansestadt Bremen 2014, S. 50).

Der Bremer Aktionsplan bezieht sich für den Bereich der Hochschulbildung im Wesentlichen auf das Bremische Hochschulgesetz, im Speziellen § 4 Absatz 6, in dem verankert ist, „dass die Hochschulen an der sozialen Förderung der Studierenden mitwirken und die besonderen Bedürfnisse von behinderten Studierenden berücksichtigen. Sie tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule selbstständig und barrierefrei in Anspruch nehmen können“ (Senat der Freien Hansestadt Bremen 2014, S. 52). Als zweites Standbein wird im Bremer Aktionsplan § 4 Absatz 11 des Bremischen Hochschulgesetzes verankert, der darauf abzielt, dass die Bremer Hochschulen zur Wahrnehmung der Aufgabe zur Beseitigung von Barrieren für behinderte Menschen in der Forschung und Wissenschaft verpflichtet sind. Hierbei soll eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und ein Abbau entsprechender Benachteiligungen dieses Personenkreises im Vordergrund stehen. Ebenso wie bereits für den Bildungsbereich Schule beschrieben, nimmt der Aktionsplan für Bremen eine ganzheitliche Sichtweise zur Inklusion ein, die nicht nur eine individuelle Beseitigung von Barrieren für Forschung und Lehre als ihre Entwicklungsaufgabe anerkennt. Konkret genannt werden unter anderem die Benennung von Behindertenbeauftragten an allen staatlichen Hochschulen Bremens, eine Regelung zur Härtefallquote mit 5 % für Studienbewerber*innen mit Handicap, erleichterte Zulassungsverfahren, Nachteilsausgleiche, spezielle Beratungsangebote und die Maßgabe, bei Neubauten/Umbauten/Sanierungen eine barrierefreie Bauweise einzuhalten und zudem ohne rechtliche Verpflichtung die Aufgabe für die Bremer Hochschulen, für die Staats- und Universitätsbibliothek wahrzunehmen (vgl. Senat der Freien Hansestadt Bremen 2014, S. 53). Der Aktionsplan der Stadt Bremen zur Umsetzung der UN-BRK umfasst unter dem Kapitel „3. Erziehung und Bildung“ im Unterpunkt „c) Geplante Maßnahmen“ einen Katalog für den Hochschulbereich, genauso wie dies im Bundesland Bayern der Fall ist.

Abb. 7:

Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umsetzung Land/Stadt
<i>Hochschulbildung</i>		
Das Thema Inklusion in allen Hochschulen konzeptionell verankern (Zielsetzung).	Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Fortlaufend
Den rechtlichen Rahmen an die Erfordernisse der UN-BRK anpassen (Zielsetzung).	Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Fortlaufend
Aufnahme des Themas Inklusion in den Zielvereinbarungen zwischen senatorischer Behörde und Hochschulen. Mindestinhalt: Inklusionskonzepte für alle Hochschulen.	Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Hochschulen	Ab 2014
Überprüfung des Landesrechts hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • Einführung des Ziels Inklusive Hochschule • Prüfung der Erhöhung der Härtefallquote • Ausweitung der Härtefallquote auf den Zugang zu Masterstudiengängen 	Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Hochschulen	Ab 2015
Beteiligung an der Gesetzesinitiative zur Erneuerung des Sozialrechts, mittels derer die Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs an moderne, politisch gewollte Bildungsverläufe angepasst wird.	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen; Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Ab 2015 Land
Überprüfung der Praxis der Vergabe der Eingliederungshilfe für behinderte oder chronisch kranke Studierende.	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen; Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Ab 2015 Stadt/Land
Verbesserung der Übergänge zu Beginn und Ende des Studiums.	Senatorin für Bildung und Wissenschaft; Hochschulen, Schulen, Arbeitsagenturen	Ab 2015 Stadt/Land

Quelle: Senat der Freien Hansestadt Bremen 2014, S. 57.

Im Projekt PROMI inklusive, das bereits in Kapitel III. 1.4 „Inklusive Projekte und Chancen für Akademiker*innen mit Behinderung“ erläutert wurde, befinden sich mit der Hochschule Bremen und der Universität Bremen unter den 21 Partner-Universitäten zwei Bremische Vertreter (vgl. Niehaus 2016a).

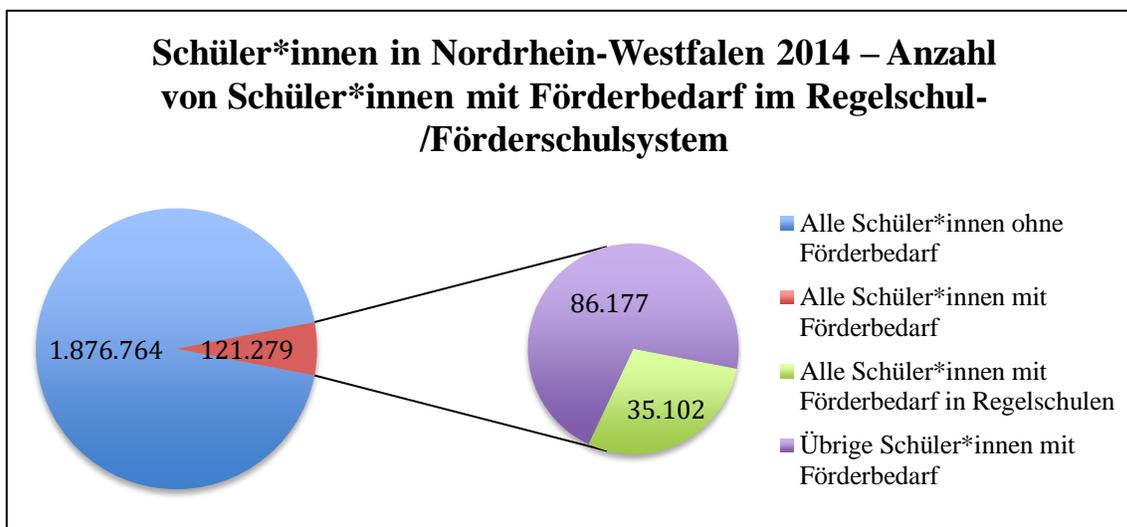
Neben PROMI inklusive, das gezielt Akademiker*innen mit Handicap die Promotion ermöglicht, fördert ein spezielles Stipendienprogramm den wissenschaftlichen Nachwuchs für das Bundesland Bremen mit dem Namen Inklusion in der Wissenschaft (InWi) seit 2011, das den Vorläufer zum genannten PROMI-Projekt bildet und das deutschlandweit mit PROMI inklusive eine Ausweitung erfuhr, sowie existente Erfahrungen bereitzustellen in der Lage ist. Mit dem Modellprojekt InWi nimmt die Universität Bremen eine Vorreiterrolle ein für den Bereich der Promotionsförderung schwerbehinderter Akademiker*innen. Im Projekt promovieren derzeit 12 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an der Universität Bremen, wobei die Stellen in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Bremer Integrationsamt finanziert werden. InWi erwies sich als nachhaltig und inspirierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, diese Vorbildfunktion bundesweit mit der Installation des PROMI-Projektes weiterzuentwickeln (vgl. Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013, S. 149).

2.3 Nordrhein-Westfalen

Für das Bildungssystem des Flächenstaates und Bundeslandes Nordrhein-Westfalen liegen die Wurzeln in einer frühzeitigen Entwicklung von integrativen Ansätzen in der Elementarpädagogik, deren Sichtbarmachung sich in der Weiterführung über inklusive Kindertagesstätten hinaus in der Fortsetzung in das Grundschulwesen Nordrhein-Westfalens mündete. Gut sichtbar ist beispielsweise bereits 2007/2008 diese inklusive Weiterführung mit dem Projekt „Vielfalt gestalten – Qualitätsentwicklung mit dem Index für Inklusion“ der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle mit Schulen und dem Schulamt für die Stadt Köln, die auch mit Einrichtungen und Schulämtern im Rhein-Sieg-Kreis, im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie im Raum Aachen und Bonn kooperiert. Die Schulentwicklung unter der Leitidee der Inklusion wird in der Region mit einer steigenden Zahl von anfragenden und beteiligten Einrichtungen, die mittels weitgreifender Moderation Qualifizierung sowie inklusive Formen von Vernetzung initiiert und unterstützt (vgl. Platte/Brokamp 2010, S. 213). Die Zahlen von 2014 für das Bundesland Nordrhein-Westfalen zeichnen mit einer Gesamtschüler*innenanzahl von im Vergleich zu Bayern um 700.000 mehr Schüler*innen in Bezug auf den

inklusive Schulbereich mittlerweile eine deutliche Inklusionsrate im schulischen Bildungssystem auf.

Abb. 8:



Quelle: vgl. Statistisches Bundesamt 2014, S. 11, 216, 219.

Im Wintersemester 2018/19 erfassten die Universitäten Nordrhein-Westfalens und damit für den tertiären Bildungsbereich 491.722 Studierende (vgl. Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2019, vorläufige Zahlen), wobei eine Aufschlüsselung wie bereits unter III. 2. „Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich“ nach Studierenden mit oder ohne Beeinträchtigung nicht möglich ist. Wie bereits unter III. 2.1 „Bayern“ beschrieben, geht das Deutsche Studentenwerk hier ebenso für Nordrhein-Westfalen von einer Zahl von 11 % bis 23 % aus, die auf diesen Personenkreis zutreffen.

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen kommt mit der Entwicklung seines Aktionsplans der Landesregierung mit dem Titel „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ zur Umsetzung der Vorgaben der UN-BRK ebenso wie alle anderen Bundesländer dem Personenkreis der Studierenden mit Behinderung nach, indem der Plan diese Gruppe von Menschen mit Handicap explizit adressiert, sowie konkrete Vorgaben zur Umsetzung einer inklusiven Hochschule in Nordrhein-Westfalen beinhaltet. Der Aktionsplan der Landesregierung Nordrhein-Westfalens wird auch für diesen Flächenstaat dementsprechend zum Wegweiser und Motor einer inklusiven Hochschulentwicklung.

Nordrhein-Westfalen beschloss mit seiner Landesregierung am 3. Juli 2012 in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales den Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK, die mit Beginn der Legislaturperiode 2012 mit Erstellung des Aktionsplanes erfolgte. Explizit wird im Gegensatz zu den anderen Bundesländern im Vorwort des Aktionsplans für Nordrhein-Westfalen durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung besonders erwähnt sowie herausgestellt, dass das Bundesland den Weiterentwicklungsprozess zu einem inklusiven Schulsystem in Nordrhein-Westfalen mit einer Schulgesetznovelle und verschiedenen begleitenden Schritten, die von der Lehrer*innenaus- und Lehrer*innenfortbildung bis hin zu Änderungen beim Dienstrecht reichen, weiter voranzubringen beabsichtigt. Auffallend für den Aktionsplan Nordrhein-Westfalen ist auch die Aussage des Landesbehindertenbeauftragten, dass dieses Bundesland im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern und der Bundesregierung „eine Normprüfung [Das Landesrecht wird überprüft, ob es die Anforderungen der UN-BRK erfüllt oder ob Anpassungen nötig sind.] durchgeführt hat und dies verstetigen will. Nur wer sein Handeln reflektiert und im Sinne einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe in Frage stellt, schafft die Grundlagen für Veränderungen“ (vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 9; vgl. Agentur Barrierefrei NRW 2017).

Der aktuell vorliegende Aktionsplan für Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ (Stand 1. Auflage, September 2012) umfasst 265 Seiten, die sich in fünf Kapitel, „I. Neue Kultur inklusiven Denkens und Handelns.“, „II. Beteiligung der Betroffenen.“, „III. Normprüfung und Normprüfungsverfahren.“, „IV. Aktionsfelder und Maßnahmen.“ und „V. Die NRW-Dialogveranstaltungen.“ gliedert. Für die Entwicklung und Umsetzung inklusiver Strukturen an Hochschulen finden sich im Aktionsplan im Kapitel IV „Aktionsfelder und Maßnahmen“ 18 Seiten unter dem Unterpunkt IV.21 „Inklusion in Schule und Hochschule“ mit IV.21.2 „Inklusion in der Hochschule.“ sowie im Kapitel V „Die NRW-Dialogveranstaltungen.“ drei Seiten unter dem Unterpunkt V.9 „Behinderte Menschen in Hochschule, Wissenschaft und Forschung.“ mit 1. „Übergang von der Schule zur Hochschule: Situation und Verbesserungsvorschläge.“, 2. „Behinderung und Hochschulstudium“ und 3. „Situation von Studierenden mit Behinderungen und der Übergang von der Hochschule in den Beruf“ auf jeweils drei Seiten relevante Aussagen und Vorgaben, die die Inklusion an den Hochschulen NRWs betreffen sowie

fördern sollen.

Der Aktionsplan NRW weist unter dem Punkt IV.21 „Inklusion in Schule und Hochschul.“ mit dem Unterpunkt IV.21.1 „Eckpunkte zur Inklusion in der Schule.“, der wiederum in vier Abschnitte A. „Der Auftrag.“, B. „Die Ausgangslage.“, C. „Bisher getroffene Maßnahmen auf dem Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ und D. „Pädagogische Grundlagen für inklusiven Unterricht“ unterteilt ist, einleitend auf den Artikel 24 der UN-BRK hin, der für Menschen mit Behinderung das Recht auf Bildung vorsieht, wie dies auch die anderen untersuchten Aktionspläne der weiteren drei Bundesländer tun. Im Gegensatz zu den anderen untersuchten Bundesländern erkennt NRW eine Diskrepanz zum bisherigen Bildungssystem und konstatiert „Diese Zusage steht in vielen Ländern – auch in Nordrhein-Westfalen – in einem deutlichen Spannungsverhältnis zu den bisherigen schulrechtlichen Grundlagen“ (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 202). Der Aktionsplan führt daher den Auftrag der schulischen Inklusion genauer aus und betrachtet explizit die Ausgangslage der schulischen Inklusion in NRW, nennt hierzu ebenso Zahlen und Daten von Lehrer*innenstellen und tatsächlichen Bedarfen, sowie geht auf die bisher getroffenen Maßnahmen zur Inklusion im Schulsystem seines Bundeslandes explizit ein. Daneben werden im letzten Abschnitt die pädagogischen Grundlagen für einen inklusiven Unterricht wie beispielsweise didaktische Grundlagen, Lehrer*innenfortbildungen, Reform der Lehrer*innenausbildung, Personalbedarf, finanzielle Rahmenbedingungen näher beleuchtet und mit einem realistischen Blick auf die Möglichkeiten des Bundeslandes in einzelnen Schulen betrachtet.

Der Aktionsplan NRW führt zum Bereich hochschulischer Inklusion aus, dass sich die „Hochschulen in Nordrhein-Westfalen ... schon seit vielen Jahren in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen [bemühen], um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen“ (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 217). In dem zugehörigen Kapitel IV.21.2 „Inklusion in der Hochschule“ wird vor der Maßnahmentabelle „Inklusion an Hochschulen in NRW verwirklichen“ zunächst im Text auf die Bereitstellung von Hilfen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Gewährung von Nachteilsausgleichen bei der Teilnahme an Prüfungen, das Hochschulgesetz mit den Bestimmungen für besondere Bedürfnisse Studierender mit Handicap, die psychosozialen Beratungsangebote für den betroffenen Personenkreis, die

Vertrauenspersonen der behinderten Beschäftigten der Hochschule, den Gleichstellungsbeauftragten sowie den vom Senat eingesetzten Schwerbehindertenbeauftragten und die Sicherung der Zugänglichkeit der Gebäude entsprechend den Bestimmungen der Landesbauordnung eingegangen.

Abb. 9:

Inklusion an Hochschulen in NRW verwirklichen		
Konkrete Maßnahme	Ressortzuständigkeit	Zeitplan
<p>1. Einbeziehung von Inklusion in die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den Hochschulen. Die Hochschulen erhalten nach dem Hochschulfreiheitsgesetz vom MIWF Globalzuweisungen für die Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben. Zur Sicherstellung notwendiger Aufgaben schließt MIWF mit den Hochschulen Ziel- und Leistungsvereinbarungen.</p> <p>MIWF wird sich gegenüber den Hochschulen für die Aufnahme des Inklusionsprinzips in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen einsetzen. In einem ersten Schritt sollen die Hochschulen verpflichtet werden, vollständige Konzepte zur Inklusion schwerbehinderter Studierender im Studium einschließlich des Prüfungswesens zu erstellen.</p>	MIWF	ab 2012
<p>2. Bau und Umbau von Hochschulgebäuden auf der Grundlage der novellierten Vorgaben der Landesbauordnung anpassen. Bei Bau und Umbau von Hochschulgebäuden wird auf Grundlage der geltenden Vorschriften besonders auf Barrierefreiheit geachtet.</p>	MIWF, MBWSV mit dem Bauverantwortlichen BLB	ab 2012 fortlaufendes Projekt
<p>3. Stärkung der Zielgruppenorientierung im Rahmen der allgemeinen Studienberatungsangebote hinsichtlich der besonderen Belange Studierender mit Behinderungen, z. B. durch Schulung der Beraterinnen und Berater sowie Benennung von Beauftragten.</p>	MIWF	ab 2012 fortlaufendes Projekt

<p>4. Konzept „Behindertengerechte Hochschule“</p> <p>Erarbeitung eines Konzepts zur Erreichung einer behindertengerechten Hochschule, das die Studien- und Arbeitsbedingungen verbessert (z.B. Berücksichtigung der speziellen Anforderungen verschiedener Behinderungsarten)</p>	<p>MIWF</p>	<p>mittelfristig</p>
<p>5. Ausweitung des Angebots an Teilzeitstudiengängen</p> <p>Erarbeitung eines Konzepts zur Erweiterung des Angebots an Teilzeitstudiengängen (für Behinderte und Nichtbehinderte)</p>	<p>MIWF</p>	<p>mittelfristig</p>

Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 119.

Im Kapitel V.9 „Behinderte Menschen in Hochschule, Wissenschaft und Forschung“ geht der Aktionsplan gesondert auf den Übergang von der Schule zur Hochschule ein und stellt Verbesserungsvorschläge auch finanzieller Art dar, was Leistungsträger/Sozialhilfeträger und deren Kostenübernahme für die Universitäten bzw. das Studium behinderter Studierender betrifft. Der Aufklärung und Bewusstseinsbildung der Lehrer*innen für das Thema Studium mit Behinderung wird weiter eine maßgebliche Bedeutung zugemessen und deren Ausbau gefordert, da diese Personen durch spezifische Information besser in die Lage versetzt werden, Schüler*innen mit Handicap für ein Studium zu ermutigen. Weiterhin befasst sich dieses Kapitel mit dem Punkt 2. „Behinderung und Hochschulstudium“ mit den rechtlichen Grundlagen bzw. ebenso dem Hochschulgesetz und einer Forderung nach einer verbesserten, detaillierten Aufnahme von veränderten Bedingungen für Härtefallquoten, Nachteilsausgleiche, sowie Änderungen von Prüfungsverordnungen. Ebenso soll der Status der Behindertenbeauftragten für behinderte Studierende der Stellung der Schwerbehindertenbeauftragten für Beschäftigte gleichgestellt werden. Der Unterpunkt 3 „Situation von Studierenden mit Behinderungen und der Übergang von der Hochschule in den Beruf“ stellt eingangs fest, dass „die Datenlage über Studierende bzw. wissenschaftlichen Nachwuchs mit Behinderungen ... mangelhaft [ist] ... Die Aufnahme eines Studiums auf dem zweiten Bildungsweg wird ebenfalls nicht in der Statistik erfasst“ (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S.

249). Sich daraus ergebende finanzielle Barrieren wie etwa der mangelhaften BAföG-Förderung (Bundesausbildungsförderungsgesetz) für Studierende mit Handicap und auch der barrierefreien Zugänglichkeit der Hochschulen wird in diesem Abschnitt Sorge getragen und zugesichert, dass eine Unterstützung hierbei auch in Einzelfällen sehr individuell vom MIWF (Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung) gewährleistet wird.

Der Weg zur hochschulischen Inklusion wird in Nordrhein-Westfalen neben der ausführlichen Bearbeitung und den Maßnahmenvorschlägen im Aktionsplan sehr deutlich in einem für die Hochschulen Nordrhein-Westfalens maßgeblichen Koordinationsinstrument, das sich mit der HÜF (Hochschulübergreifende Fortbildung für Mitarbeiter*innen) den Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeiter*innen der nordrhein-westfälischen Hochschulen widmet. Bereits 1993 wurde die FernUniversität Hagen vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung beauftragt, die Organisation und die Koordination der „Hochschulübergreifenden Fortbildung NRW“ zu übernehmen sowie Aufgaben und Organisation durch eine Koordinierungsstelle zu übernehmen. An dieser Stelle zu erwähnen ist, dass die HÜF heute als Teil der Stabsstelle Koordinierungsstelle für Hochschulübergreifende Fortbildung (HÜF-NRW) und Informations- und Kommunikationstechnik in den Hochschulverwaltungen (IuK-NRW) fungiert und damit einen wesentlichen Multiplikator für eine inklusive Hochschulbewegung in NRW darstellen kann. Durch die HÜF werden 163 Seminare zu unterschiedlichen Themen wie beispielsweise Studienberatung, Finanzen, Hochschulverwaltung, Hochschulentwicklung etc. angeboten, in dem aktuell auch ein Seminar in der Abteilung Entwicklung und Planung angestrebt wird mit dem Titel „Inklusion an Hochschulen – Erfahrungsaustausch“, das die inklusive Hochschulentwicklung in Nordrhein-Westfalen zum Inhalt hat, Basiskompetenzen des Aktionsplans aufgreift und als Zielgruppe Berater*innen der Behinderten und der chronisch kranken Studierenden, Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, betriebliche Entscheidungsträger*innen, Verantwortliche aus den Studierendensekretariaten und den Prüfungsämtern adressiert.

Ein wesentlicher Eckpunkt der Inklusionsbestrebungen an deutschen Universitäten bildet neben der Zugänglichkeit, Barrierefreiheit etc., wie in der UN-BRK beschrieben und

durch die Landesaktionspläne konkretisiert, das Angebot einer barrierefreien Hochschuldidaktik und die Sensibilisierung der Lehrenden für das Thema. Ähnlich dem Programm ProfiLehrePlus (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern) bieten die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen ihren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, am Zertifikatsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ innerhalb des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW teilzunehmen. Ziel des Netzwerks ist die Förderung der wissenschaftlichen Hochschullehre in NRW und die Etablierung der qualifizierten Lehrkompetenz als Bestandteil der akademischen Personalentwicklung für Wissenschaft und Lehre. Das Netzwerk wurde 2003 gegründet und ist ein Zusammenschluss von 16 Hochschulen in NRW. An Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule beteiligt sind als Kooperationspartner unter anderem die Universitäten RWTH Aachen, Ruhr-Universität-Bochum, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Technische Universität Dortmund, Universität Duisburg-Essen, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universität zu Köln, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Universität Paderborn, Universität Siegen und Bergische Universität Wuppertal. Wie auch in Bayern können in Nordrhein-Westfalen die Kurse, die im Rahmen von Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule von den einzelnen Universitäten angeboten werden, entsprechend von allen Lehrenden der Universitäten Nordrhein-Westfalens gebucht und besucht werden. Der online verfügbare landesweite Programm katalog von Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule enthält alle Angebote der elf teilnehmenden nordrhein-westfälischen Universitäten und beinhaltet einige inklusionsrelevante Weiterbildungskurse wie etwa „„Alle unter einen Hut bringen“ – Freud und Leid der Vielfältigkeit“, „Vielfalt ist der Normalfall“ oder „Diversitätsgerecht prüfen und bewerten“ (vgl. Netzwerk Hochschuldidaktik NRW).

Durch die Förderung von Akademiker*innen mit Handicap seitens des Projekts PROMI inklusive, das bereits in Kapitel III. 1.4 „Inklusive Projekte und Chancen für Akademiker*innen mit Behinderung“ erläutert wurde, zeigt sich eine Vorwärtsbewegung in Richtung der hochschulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen. Mit den Universitäten Dortmund, Duisburg-Essen, Köln und Münster befinden sich unter den 21 Partner-Universitäten vier nordrhein-westfälische Vertreter (vgl. Niehaus 2016a). Eine Besonderheit für das PROMI-Projekt stellt sich durch die Tatsache dar, dass dieses durch die Universität zu

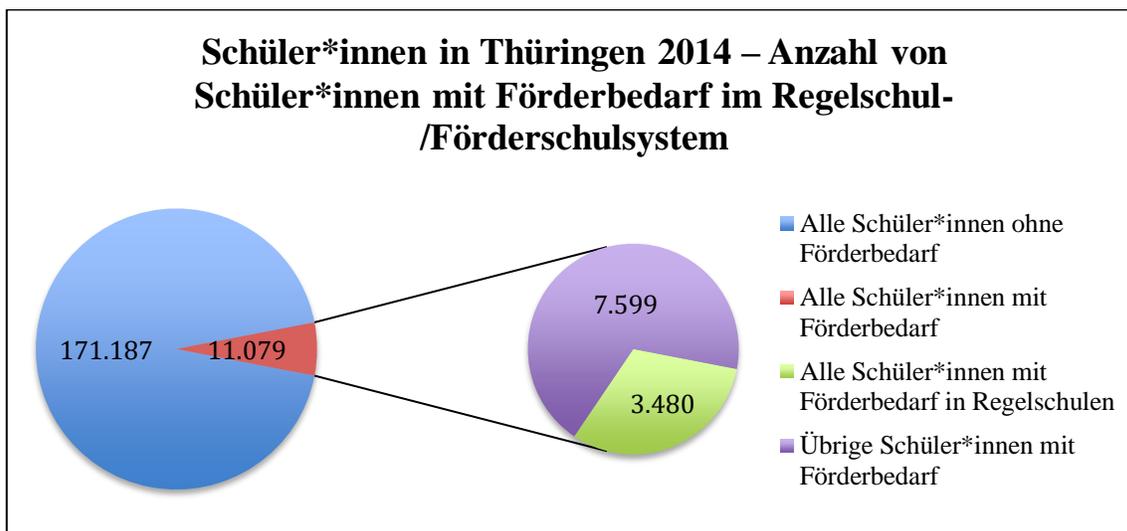
Köln initiiert und durchgeführt wird, was nahelegt, dass eine inklusive Hochschulentwicklung für das Bundesland NRW nicht nur theoretisch oder im Aktionsplan, sondern auch in einer tatsächlichen praktischen Umsetzung ein essentielles Thema ist.

2.4 Thüringen

Das Bundesland Thüringen repräsentiert in diesem Ländervergleich neben zwei Flächenstaaten und einem Stadtstaat der alten ein neues Bundesland, was eine vergleichsweise junge Inklusionsentwicklung nach der Wiedervereinigung im Bildungsbereich impliziert. Für das Gebiet der ehemaligen DDR hat sich durch die Regelungen des Einigungsvertrages eine umfassende Umsetzung der bildungspolitischen Setzungen aus der alten BRD ergeben, wobei für das Schulsystem als wesentliche Inhalte lediglich Strukturen adaptiert wurden, die Separation und Absonderung fördern (vgl. Mahnke 2002, S. 485). Demzufolge ist die Entwicklung der Inklusion in den neuen Bundesländern und damit den Entwicklungslinien in Thüringen zum Thema aufgrund der historischen Ausgangslage zu betrachten, deren Stand nicht mit den Entwicklungen der alten Bundesländer vergleichbar ist. „In der DDR gab es keine auch nur annähernd vergleichbare Integrationsdiskussion wie in der BRD – ja, konnte es auf Grund der proklamierten sozialistischen Gesellschaftskonzeption gar nicht geben“ (Mahnke 2002, S. 485). Im Selbstverständnis der ehemaligen DDR existierte keine Diskriminierung oder ein Ausschluss aus der Gesellschaft, was bedingte, dass kein inklusiver Handlungsbedarf zur Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen gesehen wurde; das Segregationsprinzip existierte dennoch weiterhin und wurde nicht aufgegeben (vgl. Mahnke 2002.) Folglich war die Frage der schulischen Integration für das Bildungssystem in der DDR nicht nur irrelevant, sondern wurde regelrecht als widersprüchlich zur staatlichen Gesellschaftsordnung betrachtet (vgl. Mahnke 2002, S. 486). Heute stellt sich die schulische Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. die Inklusion in Regelschulen so dar, dass fast jedes dritte Kind (31,41 %) mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Regelschule in Thüringen besucht. Noch im März 2011 war zu beobachten, dass nach Veröffentlichung der Zahlen durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) nur jede(r) vierte bis fünfte Schüler*in mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht in Thüringen lernte (vgl. Jobst 2011, S. 67). Hier zeigt sich eine positive inklusive Entwicklung für das Bundesland im sekundären Bildungssystem Schule. Die

schulpolitischen Bestrebungen in Thüringen zielen auch im Rahmen der Reform des Thüringer Schulgesetzes 2003 auf eine zunehmende Umwandlung des existierenden Schulsystems in ein inklusives Schulsystem ab, indem vermehrt weniger Kinder in Förderschulen beschult werden.

Abb. 10:



Quelle: vgl. Statistisches Bundesamt 2014, S. 12, 218, 219.

Für den tertiären Bildungsbereich Universität erfasste das Bundesland Thüringen im Wintersemester 2017/2018 49.832 Studierende (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2019). Eine Aufschlüsselung nach Studierenden mit oder ohne Beeinträchtigung ist wie bereits mehrfach beschrieben auch für das Bundesland Thüringen nicht möglich. Es ist ebenso nach Angaben des Deutschen Studentenwerks lediglich von einer unspezifizierten Zahl von 11 % bis 23 % auszugehen, die auf diesen Personenkreis zutreffen.

Das Bundesland Thüringen kommt wie alle anderen Bundesländer mit der Entwicklung seines Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Vorgaben der UN-BRK maßgeblich dem Personenkreis der Studierenden mit Behinderung nach, indem der Plan diese Gruppe von Menschen mit Handicap explizit adressiert, sowie einige Vorgaben zur Umsetzung einer inklusiven Hochschule in Thüringen beinhaltet. Der Landesaktionsplan für Thüringen wurde in der Originalfassung am 24. April 2012 publiziert und am 22. Mai 2013 in leichte Sprache übersetzt. Entwickelt wurde dieser vom Thüringer Ministerium für Soziales, Fa-

milie und Gesundheit in enger Zusammenarbeit mit den sich für Menschen mit Behinderung engagierenden Akteur*innen, mit Institutionen der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Bildung, des Wohnungswesens und des Verkehrs. Hierzu erfolgte im Vorfeld Juni 2010 im Thüringer Landtag die Einrichtung von neun ressortübergreifenden Arbeitsgruppen, die sich in ihren Schwerpunkten mit den sich aus der UN-BRK ergebenden Handlungsfeldern befassten und entsprechende Maßnahmenvorschläge für den vorliegenden Thüringer Maßnahmenplan sowie für die erste inhaltliche Novellierung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen generierten. Um diesbezügliche Ergebnisse für die Zivilgesellschaft transparent zu machen und sie in den Diskussions- und Entwicklungsprozess einzubeziehen, wurden sie bereits im Januar 2011 auf der Webseite des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit bzw. des Landesbehindertenbeauftragten publiziert.

Der Landesaktionsplan in der Fassung vom 24. April 2012 mit dem Titel „Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ wurde im Mai 2019 von einer überarbeiteten Version mit dem Titel „Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0.“ nach Regierungswechsel abgelöst. Der aktuell publizierte Katalog umfasst 84 Seiten gegliedert in die Kapitel „Grundsätze, Leitbild und Selbstverständnis“, „Entstehung und Evaluation des 1. Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, „Fortschreibung in den Jahren 2017 und 2018“, „Normenscreening von Thüringer Gesetzen und Verordnungen“, „Bestandsaufnahme – Gesetzliche Regelungen und allgemeine statistische Grunddaten“, „Die neun Handlungsfelder – Ziele und konkrete Maßnahmen“ mit den Unterpunkten „Bildung und Ausbildung, Kinder mit Behinderung“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Bauen, Wohnen, Mobilität“, „Kultur, Freizeit und Sport“, „Gesundheit und Pflege“, „Kommunikation und Information“, „Schutz der Menschenrechte und Persönlichkeitsrechte“, „Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, Bewusstseinsbildung“, „Frauen mit Behinderungen“, und das Kapitel „Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung“ (vgl. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 2019).

Für die Entwicklung und Umsetzung inklusiver Strukturen an Hochschulen finden sich im Aktionsplan im Kapitel „Bildung und Ausbildung, Kinder mit Behinderungen“ neun

Seiten mit den Unterpunkten „Kindertageseinrichtungen“, „Frühförderung und Sozialpädiatrische Zentren“, „Inklusive Schulen und gemeinsamer Unterricht“, „Hochschulen“ und „Berufliche Bildung – Ausbildung und Übergang Schule – Beruf“ auf knapp einer Seite im Abschnitt „Hochschulen“ relevante Aussagen und Vorgaben, die die Inklusion an Thüringens Hochschulen betreffen sowie fördern sollen. Das Bundesland Thüringen eröffnet sein Bildungskapitel im Aktionsplan mit einem Verweis auf den Artikel 7 „Kinder mit Behinderungen“ sowie den Artikel 24 „Bildung“ aus der UN-BRK (siehe II. „2.1.5 Die Universitäten und der Artikel 24 „Bildung“ der UN-BRK).

„Die Schaffung eines inklusiven Bildungs- und Ausbildungssystems ist eines der derzeit bedeutendsten Vorhaben in Thüringen zur Umsetzung der UN-BRK“ (Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2019, S. 27). Nach einem Überblick zur derzeitigen Situation der einzelnen Handlungsfelder des Bildungssystems in Thüringen widmet sich der Plan unter „Hochschulen“ der Inklusion im tertiären Bildungsbereich. Unter diesem Punkt erklärt die Landesregierung Thüringen ihre Bereitschaft, Studierenden mit Handicap die gleichen Bedingungen wie Studierenden ohne Beeinträchtigungen an ihren Hochschulen zu schaffen und verweist hierzu auf eine fortlaufende schrittweise Umsetzung der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) „zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe Studierender mit Behinderung oder chronischer Krankheit an der Hochschulbildung“, sofern diese im Verantwortlichkeitsbereich der Landesregierung liegen (Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2019, S. 31). Bereits größtenteils umgesetzt wurden Regelungen zum Nachteilsausgleich in den Studien- und Prüfungsordnungen, woraus eine höhere Flexibilität der Studienstruktur resultiert. Dabei wird der Schwerpunkt in diesem Feld auf die Gestaltung der Barrierefreiheit der Hochschulen gelegt, sodass Studierenden möglichst alle vor Ort vorhandenen Ressourcen zur Verfügung stehen und eine uneingeschränkte Partizipation an allen bereitgestellten Angeboten gewährleistet ist. An dieser Stelle wird lediglich vermerkt, dass der Großteil der Maßnahmen Daueraufgaben darstellen, die kontinuierlich umgesetzt werden müssen und bestehende Hürden sukzessive abgebaut werden, wobei zusätzliche oder konkrete Ausführungen zur Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit an der Hochschule im Thüringer Aktionsplan 2.0. nicht enthalten sind (vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2018, S. 31).

Weiter umfasst der Landesaktionsplan Thüringen ebenso wie die Pläne der anderen beschriebenen Bundesländer unter dem Kapitel „Bildung und Ausbildung, Kinder mit Behinderungen“ im Unterpunkt „Tabellarische Übersicht der Einzelmaßnahmen des Handlungsfelds“ einen Maßnahmenkatalog.

Abb. 11:

	Nr. Maßnahme	Zeit- rah- men	Zuständigkeit
<p>Übergeordnetes Ziel:</p> <p>Die Übergänge zwischen den Bildungswegen und zum Arbeitsleben werden für Menschen mit Behinderungen individueller und bedarfsgerechter gestaltet – in diesem Zuge werden auch die Angebote der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen ausgebaut.</p>			
I. 1	Einführung von Berufswegekonferenzen als verbindlicher Qualitätsstandard in der Berufsorientierung von Schüler_innen mit Behinderungen.	bis Ende 2019	TMBJS Abt. 3 Grundsatzfragen der Schulentwicklung, Schulaufsicht über die Grund-, Regel-, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen
I. 2	Unterstützung der schrittweisen Umsetzung der Leitlinien für eine inklusive Erwachsenenbildung durch die entsprechend anerkannten Einrichtungen im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten.	2020 - 2025	TMBJS Abt. 2 Schulaufsicht über die Gymnasien und berufsbildenden Schulen, Erwachsenenbildung
I. 3	Berücksichtigung der Belange der Studierenden mit Behinderungen bei der Konzeption von berufsorientierenden Maßnahmen und Veranstaltungen während des Studiums. Die Veranstaltungen zur Kontaktaufnahme zu potenziellen Praktika- und Arbeitgebern werden barrierefrei gestaltet.	bis Ende 2019	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen
<p>Übergeordnetes Ziel:</p> <p>Die Umsetzung des Inklusionszieles wird durch Erhöhung der Professionalität in den Bereichen Frühförderung und frühkindliche Bildung forciert.</p>			
I. 4	Bildung einer Landesarbeitsgemeinschaft "Inklusive Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung im frühkindlichen Bereich"		

	zur gemeinsamen und kontinuierlichen Umsetzung der Inklusion von Kindern mit (auch drohender) Behinderung.	bis Ende 2019	TMASGFF Abt. 2 Soziales (ffd.) TMBJS Abt. 4 Kinder, Jugend und Sport, Landesjugendamt
I. 5	Entwicklung von Rahmenqualitätskriterien für die Inklusion in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft "Inklusive Bildung, Erziehung, Betreuung, Förderung im frühkindlichen Bereich".	bis Ende 2020	TMASGFF Abt. 2 Soziales
I. 6	Vereinbarung der inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen der Frühförderstellen für ein flächendeckendes, fachlich hochwertiges, offenes, niedrighschwelliges heilpädagogisches Beratungsangebot zu Fragen	bis Ende 2019	TMASGFF Abt. 2 Soziales (ffd.) TMBJS Abt. 4

33

Nr.	Maßnahme	Zeitraumen	Zuständigkeit
	der Inklusion von Kindern mit (auch drohender) Behinderung für die Kindertagesstätten und Kindertagespflegen in Abstimmung mit vorhandenen Angeboten zur Fachberatung.		Kinder, Jugend und Sport, Landesjugendamt
I. 7	Regelmäßige Evaluation der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung zur Frühförderverordnung durch den Facharbeitskreis Interdisziplinäre Frühförderung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Frühförderung vor dem fachlichen Hintergrund jährlicher Schwerpunktthemen, die mit allen Beteiligten und Netzwerkpartnern kommuniziert werden.	fortlaufend	TMASGFF Abt. 2 Soziales
Übergeordnetes Ziel: Adäquate Rahmenbedingungen und Angebote für inklusive Beschulung werden geschaffen bzw. ausgebaut.			
I. 8	Definition klarer Rahmenbedingungen für eine inklusive Beschulung.	bis Ende 2020	TMBJS Abt. 3 Grundsatzfragen der Schulentwicklung, Schulaufsicht über die Grund-, Regel-, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen
I. 9	Ausweitung der bestehenden Fachkompetenz für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören für alle Schüler_innen mit diesen Förderschwerpunkten in allen Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft.	bis Ende 2020	TMBJS Abt. 3 Grundsatzfragen der Schulentwicklung, Schulaufsicht über die

			Grund-, Regel-, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen
I. 10	Schaffung eines Angebotes für eine berufsbegleitende Fortbildung für im gemeinsamen Unterricht erfahrene Fachkräfte (sonstige pädagogische Mitarbeiter_innen, Integrationshelfer_innen etc.) mit einem pädagogischen oder therapeutischen Ausbildungshintergrund zur Ermöglichung eines dauerhaften Einsatzes als Sonderpädagogische Fachkräfte.	bis Ende 2019	TMBJS Abt. 3 Grundsatzfragen der Schulentwicklung, Schulaufsicht über die Grund-, Regel-, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen
I. 11	Aufnahme des Unterrichts in der Deutschen Gebärdensprache als freiwilliges Wahlfach in den Stundenplan für schwerhörige / taube Schüler_innen sowie deren Mitschüler_innen (entsprechende Unterrichtsmaterialien wie z. B. Arbeitshefte, Bücher etc. stehen zur Verfügung).	bis Ende 2020	TMBJS Abt. 3 Grundsatzfragen der Schulentwicklung, Schulaufsicht über die Grund-, Regel-, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen
<p>Übergeordnetes Ziel:</p> <p>Im Hochschulzugang und der Hochschulausbildung werden die besonderen Bedürfnisse von Studieninteressierten und Studierenden mit Beeinträchtigungen berücksichtigt.</p>			
I. 12	Bereitstellung eines barrierefreien Zugangs zu Informationen sowie Beratung für Studieninteressierte und Studierende durch die Hochschulen. Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen werden insbesondere darüber informiert, wer Ansprechpartner_in an der Hochschule ist und wer zielgerichtete Unterstützung leisten kann.	bis Ende 2023	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen

34

Nr. Maßnahme	Zuständigkeit
--------------	---------------

		Zeit- rah- men	
I. 13	Aufnahme von individuellen Nachteilsausgleichsmaßnahmen für den Hochschulzugang von Studieninteressierten mit Behinderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den entsprechenden Eignungsprüfungs- bzw. Eignungsfeststellungsprüfungsordnungen (beispielsweise in der Form, vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen auf andere Art als üblich nachweisen zu können).	bis Ende 2020	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen
I. 14	Gewährung von Nachteilsausgleichen für Studierende mit Behinderungen bei Fristen, Workloads, Leistungsnachweisen, Prüfungen und Veranstaltungsformaten. Als Nachteilsausgleiche für Veranstaltungsformate werden auch die Überlassung von Skripten, die Erlaubnis zur Aufzeichnung von Veranstaltungen sowie die mündliche Erläuterung von optischen Darstellungen zugelassen.	bis Ende 2021	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen
I. 15	Berücksichtigung der Beeinträchtigung durch eine Behinderung bzw. chronische Erkrankung als weiterer regulärer Teilzeitgrund in der nächsten Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes. Darüber hinaus wird Thüringen im Rahmen des zu erwartenden Gesetzgebungsverfahrens des Bundes zur Änderung des BAföG im Bundesrat die Schaffung von Förderungsmöglichkeiten für Teilzeitstudiengänge nach dem BAföG anfordern.	bis Ende 2022	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen
I. 16	Die an den Hochschulen einzurichtenden Beauftragten für Diversität erhalten folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • - Einbindung in alle für Studierende mit Behinderungen relevanten Entscheidungsprozesse an der Hochschule, • - Unterstützung der Rektorate und Präsidien in Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK, • - Unterstützung aller Hochschulmitglieder in Fragen des Studiums von Menschen mit Behinderungen, • - Ausstattung mit einem eigenen Budget für Personal und Sachmittel (sofern es die Aufgaben erforderlich machen), • - Entlastung von anderen dienstlichen Aufgaben im erforderlichen Umfang, • - Berechtigung zur Teilnahme an allen Sitzungen der Gremien in Bezug auf die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderungen mit beratender Stimme, • - Berechtigung, über die Tätigkeit hochschulöffentlich zu berichten. 	bis Ende 2019	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen
I. 17	Berücksichtigung der Umsetzung der UN-BRK – insbesondere der Inklusion – durch die Hochschulen in Form geeigneter Studienangebote und beim Forschungsprofil, beispielsweise durch die Aufnahme in die Curricula und Teilnominierung einer Professur.	bis Ende 2021	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen
I. 18	Ausbau des Angebotes an psychosozialer und psychologischer Beratung für Studierende in persönlichen Krisen und bei studienbezogenen Problemen an den Thüringer Hochschulstandorten entsprechend des steigenden Bedarfs. Die hierzu erforderliche Beratungskapazität wird bedarfsgerecht beim Studierendenwerk Thüringen bzw. den Zentralen Studienberatungsstellen der Hochschulen konzentriert (im Bedarfsfall erfolgt eine gezielte Beratungsempfehlung zur Inanspruchnahme psychotherapeutischer Unterstützung).	bis Ende 2022	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen

Quelle: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
2019, S. 33-35.

Eine Vorwärtsbewegung in Richtung der hochschulischen Inklusion Thüringens zeigt sich ebenda wie in Bayern, Bremen und Nordrhein-Westfalen mit der Installation und Durchführung des Projektes PROMI inklusive, das Akademiker*innen mit Handicap fördert. Wie in Kapitel III. 1.4 „Inklusive Projekte und Chancen für Akademiker*innen mit Behinderung“ zum deutschlandweiten PROMI-Projekt beschrieben, nimmt in Thüringen mit Ilmenau von den insgesamt 21 eine Thüringer Partner-Universität teil (vgl. Niehaus 2016a).

3. Zusammenschau und Reflexion der erfassten Ergebnisse

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist spätestens mit der rechtlich verpflichtenden Einführung der Erstellung von Aktionsplänen für alle Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland, die im Rahmen der UN-BRK 2009 erfolgte, zumindest theoretisch deutlich sichtbar geworden. Ebenso der Inklusion an den Hochschulen Deutschlands wird nach dem Artikel 24 der UN-BRK in allen Aktionsplänen der in dieser Arbeit untersuchten Bundesländer Rechnung getragen. Festzustellen ist vorauslaufend für die untersuchten Bundesländer eine eingehende politische Diskussion und auch wie im Fall von Nordrhein-Westfalen eine weitgreifende Normprüfung zu bestehenden Gesetzen und Vorschriften der Verfassung, die Diskrepanzen in Bezug auf den inklusiven Gedanken aufzeigen und für die zumindest Lösungsmöglichkeiten in NRW gesucht wurden. Inwieweit eine tatsächliche Umsetzung von Inklusion an Hochschulen in der Praxis in den verschiedenen Bundesländern erfolgt und inwieweit diese den festgelegten Zielen und Maßnahmen in den betreffenden Aktionsplänen bereits entsprechen ist nicht abschließend zu beurteilen, da es sich um eine prozessbasierte Umsetzung handelt, die keine kurzfristige Greifbarkeit zulässt. Sowohl in den untersuchten Flächenstaaten als auch dem Stadtstaat und dem neuen Bundesland zeigt sich eine inklusive Bewegung im Rahmen der Hochschulentwicklung, wobei sich die vermuteten Unterschiede der Bundesländer in ihrer Historie abzeichnen wie beispielsweise dem neuen Bundesland und dem damit verbundenen ehemaligen Menschenbild zum Thema Bildung und Leistung, der baulichen und finanziellen Ausstattung sehr alter Universitäten oder auch der Unterschied in der Organisation

der Inklusionsbestrebungen zwischen einem Flächenstaat und einem Stadtstaat, der wesentlich besser durch die geringe Anzahl der Universitäten zu koordinieren ist. Somit kann sicherlich konstatiert werden, dass die Notwendigkeit der hochschulischen Inklusion nicht nur in den Köpfen betreffender Personen aus Politik, Bevölkerung, Mitarbeiter*innen und Studierenden an Hochschulen angekommen ist, sondern auch die Reihen der Hochschulverwaltungen und übergeordneter Gremien erreicht hat. Ein Entzug dieser Notwendigkeit wurde mit gleichzeitig immer emanzipierter und lauter werdender Forderung von Menschen mit Handicap, mündend in der Ausgestaltung der UN-BRK, die Partizipation ausdrücklich vorsieht, in den letzten Jahren für die Regierungen der Bundesländer und die Universitäten derer zunehmend unmöglich. Weiter beschäftigt sich die wissenschaftliche Seite in Ausbildung, Forschung und Lehre an den Universitäten der untersuchten Bundesländer mit dem Thema Inklusion von ganz unterschiedlichen Perspektiven aus, was durch die Länder und Bundesministerien, wie im Kapitel III. 2. „Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich“ beschrieben, gefördert wird. Zu nennen sind hierbei Projekte, wie etwa InWi oder PROMI, die gezielt wissenschaftlichen Nachwuchs mit Handicap fördern und so auch die Modellfunktion für den Vorantrieb der hochschulischen Inklusion nutzen. Daneben wird von den untersuchten Bundesländern teilweise stark auf Bewusstseinsbildung zur Inklusion und den Einfluss von Multiplikatoren gesetzt, wie die Aufnahme von inklusiven Themen nicht nur im Studium des Lehramts sondern auch in Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen oder Zertifikatskursen für Mitarbeiter*innen an Hochschulen wie Bayern mit der ProfiLehre oder NRW mit der HÜF und dem NRW-Zertifikatsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ sichtbar macht. Eine tatsächliche praktische Umsetzung von Inklusion an einer Hochschule wird nicht ausschließlich mit rechtlichen Voraussetzungen, gut beschriebenen Aktionsplänen, passender finanzieller Ausstattung oder geeigneter Infrastruktur möglich; es wird viel mehr von den Menschen und deren Menschenbild in der jeweiligen Universität selbst abhängen, was eine unmittelbare Vergleichbarkeit des erfassbaren Fortschrittes von Inklusion auf eine rein theoretische Sicht oder gar ein Ranking natürlicherweise verbietet. Die im nächsten Teil der Dissertation folgenden Fallbeschreibungen werden den inklusiven Stand der einzelnen Universitäten untersuchen und erhellen.

Abb. 12:

	Bayern	Bremen	Nordrhein- Westfalen	Thüringen
Hochschulzugang/-zulassung	ja	ja	ja	ja
Spezifische Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung	ja	nein	ja	ja
Barrierefreie Informationen und Kommunikation	ja	ja, aber kein Bezug auf HS	ja	ja
Barrierefreie Hochschulgebäude	ja	ja	ja	ja
Barrierefreie Wohnheime für Studierende	ja	ja	nein	nein
Studiengestaltung und Prüfungen (Hilfe- und Assistenzbedarf, flexible Prüfungs- und Studienbedingungen, Nachteilsausgleiche bei Prüfungsverfahren)	ja	nein	ja	ja
(Unterstützung bei der) Studienfinanzierung	ja	nein	ja	ja
Unterstützung beim Übergang in den Beruf, Berufseingliederung	ja, aber kein Bezug auf HS	ja, aber kein Bezug auf HS	ja	ja
Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrende und Mitarbeitende der Hochschule	nein	nein	ja	ja
Beauftragte für die Belange Behinderter/Schwerbehinderten-beauftragte	ja	ja	ja	ja
Hinweis auf HRK (2009)	nein	ja	nein	ja
Verweis auf Zielvereinbarungen mit Hochschulen	nein	nein	ja	ja

Quelle: vgl. In der Smitten/Valero Sanchez 2016, S. 44.

Zusammenfassend zur Beurteilung des aktuellen Ist-Zustandes der hier untersuchten Bundesländer ist kritisch zu reflektieren, dass jegliche Bemühungen sowie die Erstellung von Konzepten und Aktionsplänen zu Inklusion alleine nicht ausreichen, um diese zu errei-

chen. Es ist sich auch vor Augen zu halten, wie relativ langsam die erhofften Inklusionsprozesse seit der rechtlichen Verpflichtung der UN-BRK 2009 bis heute, ein Jahrzehnt später, praktisch in Gang geraten sind. Neben jeglicher Diskussion und Auseinandersetzung, die selbstverständlich essentiell ist und ihre Berechtigung hat, darf neben der oft getroffenen politischen Aussage, dass Inklusion in den Herzen und Köpfen der Menschen beginnt, nicht in Vergessenheit geraten, dass hierzu allein ein Paradigmenwechsel und entsprechendes Menschenbild nicht ausreichend sein wird, um tatsächlich Inklusion zu leben. Vielmehr ist immens wichtig anzuerkennen, dass dieses Ziel nur durch geeignete finanzielle Budgetierung zu erreichen ist, was den einzelnen Bundesländern trotz aller guten Vorsätze, erstellten Plänen und Konzepten und sogar Inklusionswillen oftmals aus der Tatsache heraus nicht in der geplanten Geschwindigkeit gelingen kann, da ausreichende und vor allem auch zweckgebundene, speziell für die Inklusion besonders an den Hochschulen budgetierte sowie ausreichend bemessene Finanzmittel für die Bundesländer durch die Bundesregierung fehlen. Wenn es um die Inklusion von Menschen mit Handicap im Bildungsbereich geht, was das Nachkommen der besonderen Bedürfnisse dieser Personengruppe selbstverständlich beinhaltet, sollte es auf der Hand liegen, dass dies nicht ohne größere Investitionen möglich ist. Die politische Inklusionsrhetorik bedient sich dagegen häufig der Phrase, Inklusion müsse in den Herzen und Köpfen der Menschen beginnen, und nimmt sich so von Seiten der Regierung großteils aus der nötigen demokratischen und finanziellen Verantwortung heraus. Festzustellen bleibt nach wie vor: Auch inklusive Bildung kostet Geld.

IV. Empirischer Forschungsteil – Datenerhebung

1. Palpatorische Vorgehensweise zur Konzeption der Fallportraits der Universitäten

Die Angaben zu den einzelnen Universitäten, die sich in den Fallbeschreibungen widerspiegeln, beruhen auf der Auswertung öffentlich zugänglicher Informationsmaterialien (Print, Internet, Homepages und Webseiten der Universitäten). Weitere Angaben entstammen der Zusendung von Materialien durch die Universitäten, den Aussagen der Beauftragten für Studierende mit Handicap und chronischer Erkrankung oder anderer universitätsinterner, mit Inklusion befasster Personen und der Online-Umfrage „Inklusion an deutschen Hochschulen“. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann hierdurch nicht erhoben werden, da einige Prozesse an den Universitäten im Fortschreiten begriffen sind, strukturelle Umbauten in verschiedenen Bereichen bestehen und somit nur der aktuell erhebbare Ist-Zustand zum Zeitpunkt der Erhebung (Stand 2018) abgebildet werden kann. Geplant waren ursprünglich auch persönliche Besuche und Exkursionen bei den Universitäten vor Ort, wobei diese Zugangsweise wieder verworfen werden musste, da sich zum einen die Zugänglichkeit aufgrund der Vielzahl und Entfernungen der Universitäten sowohl zeitlich als auch organisatorisch als nicht gangbar herausstellte. Einige Universitäten verteilen sich zudem nicht auf einen zentralen Campus, sondern enthalten Gebäude und Institute auf die gesamte Stadt verteilt, was weiter eine Vergleichbarkeit der einzelnen Universitäten beispielsweise in Bezug auf Barrierefreiheit und deren Untersuchung zusätzlich erschwert. Zugunsten der vergleichbaren Untersuchung und dem Gleichstellungsprinzip in der wissenschaftlichen Erhebung wurde das Mittel der persönlichen Erhebung vor Ort verworfen, um die Untersuchungsergebnisse nicht zu verfälschen beziehungsweise unter den Universitäten eine faire Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen.

Um die in die einzelnen Fallbeschreibungen einfließenden Ergebnisse aus der erfolgten Online-Umfrage darzulegen, wobei bewusst ein Ranking unter den Universitäten vermieden und eine Anonymisierung von Namen der Umfrageteilnehmer*innen gewährleistet werden soll, ohne jedoch die individuellen Unterschiede zu verfälschen, wird im Folgenden die Vorgangsweise der Online-Umfrage skizziert und allgemeine Ergebnisse in einer

Zusammenfassung bereits an dieser Stelle abgebildet.

Die Online-Umfrage „Inklusion an deutschen Hochschulen“ wurde mit SoSci Survey in Form eines Online-Fragebogens erstellt und im Juni 2017 mit einem sechswöchigen Bearbeitungszeitraum vom 21. Juni bis 1. August 2017 inklusive eines Reminders per E-Mail nach zwei Wochen, dem eine schriftliche Einladung per Post mit der Erläuterung des Forschungsprojekts voranlief, persönlich und individuell an die verschiedenen Akteur*innen, die mit der Inklusion an der jeweiligen Universität befasst sind, versendet. An die 26 Universitäten, die diese Studie umfasst, wurden insgesamt 154 Briefe und entsprechende E-Mails mit der Einladung zur Online-Umfrage und deren Zugangsdaten übermittelt. Konkret sind die Akteur*innen, die sowohl einen persönlichen Einladungsbrief als auch den Online-Link inklusive Reminder zur Umfrage erhielten: Vizepräsident*innen/Prodekan*innen/Konrektor*innen für Forschung, Studium und Lehre, Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, Schwerbehindertenvertreter*innen für Mitarbeiter*innen, zentrale Studienberatungen (ZSB), spezielle Beratungszentren für Inklusion bzw. Studierende mit Handicap an der Universität (soweit vorhanden), allgemeine Studierendenausschüsse (AStA)/Studierendenvertretungen (StuVe), Hochschulgruppen für Studierende mit Handicap/Inklusion sowie Mitarbeiter*innen in den Bibliotheken (bezüglich barrierefreier Arbeitsplätze/Hilfsmittel/digitale Bibliothek).

Der Online-Fragebogen selbst umfasste eine Bearbeitungsdauer von circa 10 bis 15 Minuten und enthielt 26 Fragen plus ein offenes Feld für Anmerkungen/Ergänzungen/individuelle Eintragungen für die Universitäten. Zusammengesetzt war die Umfrage neben statistischen einleitenden Angaben wie Ort der Universität und Funktion der Umfrageteilnehmer*innen aus geschlossenen und Hybrid-Fragen, Alternativfragen inklusive jeweils Einfach- oder Mehrfachnennungen/Multiple-Choice. Die jeweiligen Fragen strukturierten sich in die sechs Bereiche: Allgemeine Angaben, Zugang zum Studium/Studieren mit Handicap, Infrastruktur/Barrierefreiheit, Lehre und Mitarbeiter*innen, Spezifische Ansprechpartner*innen zum Thema Inklusion/Beratungsangebote für Studierende mit Handicap und Verwaltung/Leitung.

Nach Auswertung der Datenerhebung ergaben sich folgende allgemeine Ergebnisse. Teilgenommen und abgeschlossen haben von 154 eingeladenen Umfrageteilnehmer*innen

61 Personen, was einem Prozentsatz von 39,6 % Teilnahmequote entspricht. Insgesamt haben sich von 26 Universitäten 25 mit mindestens einem Fragebogen beteiligt. Auffallend an der Teilnahme ist allgemein, dass sich von 26 Universitäten lediglich drei Vizepräsident*innen/Prodekan*innen/Konrektor*innen beteiligt haben. Dem entgegengesetzt gab es von Seiten der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung 15 Teilnahmen, von Schwerbehindertenverteter*innen für Mitarbeiter*innen 19 Teilnahmen und von Studienberatungen 10 Teilnahmen, was bereits den Großteil aller Umfrageteilnahmen mit 72,1 % ausmacht.

2. Die Universitäten der ausgewählten Bundesländer

Die folgenden Fallbeschreibungen der Universitäten sortieren sich alphabetisch nach den untersuchten Bundesländern Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und untergliedern sich hierbei wieder mit einer Rangfolge, die sich nach den jeweiligen Studierendenzahlen der Universität richtet, beginnend mit der größten. Einleitend wird jede Universität knapp in Lage und Campus mit entsprechenden Instituten skizziert, um im Vorfeld aufzuzeigen, ob es sich um eine klassische Campus-Universität, einen Neu- oder Altbau bzw. historischen Bau handelt, da dies maßgeblichen Einfluss hat auf den Bestand der Inklusion, was hauptsächlich die Barrierefreiheit/Mobilität an der jeweiligen Universität betrifft. Fernerhin rubrizieren sich die Fallportraits nach den Kategorien Studienangebot im Bereich Sonderpädagogik/Rehabilitationspädagogik, Beratungseinrichtungen für Studierende mit Behinderung, chronischer oder psychischer Erkrankung, Öffentlichkeitsarbeit/PR im Bereich Inklusion, inklusive Hochschuldidaktik, Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter*innen und Sensibilisierungsworkshops zur entsprechenden Thematik, (tatsächliche Lehre und Vermittlung nicht beurteilbar aus Umfrage; nur Voraussetzungen), inklusive Projekte, Runde Tische, Arbeitskreise, (studentische) Initiativen, eigene Zielvereinbarungen/Aktionspläne der Universitäten zur Umsetzung von Inklusion sowie besondere Spezifika der einzelnen Universitäten.

2.1. Bayern

2.1.1 Ludwig-Maximilians-Universität München

Das Fallportrait der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) fußt in der Datenerhebung auf drei Säulen, die sich aus Printmaterialien, die von der Universität postalisch zugesandt wurden, den Informationen aus dem Internetauftritt der LMU (Webseite LMU vertreten durch Präsidenten Prof. Dr. Bernd Huber, letzter Aufruf 27. Februar 2018) und deren Vernetzungen (Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der ZSB, letzter Aufruf 27. Februar 2018), sowie der Online-Befragung zusammensetzen. Verwendete Informationen aus den zugesandten Printmaterialien entstammen der 130-seitigen Broschüre „LMUstudium“, dem achtseitigen Faltblatt „Diversity. Anlaufstellen für LMU-Studierende“ der Kontaktstelle für Gleichstellung und Inklusion, der 16-seitigen Broschüre „LMU Einstieg. Ihr Start ins Studium an der LMU“ der ZSB, dem sechsseitigen Faltblatt „Die Zentrale Studienberatung der LMU“ der ZSB, dem sechsseitigen Faltblatt „Hand in Hand. Informieren Beraten Unterstützen“ der Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung und einem DIN A5 Hefordner mit ca. 50-seitigem Leitfaden für Dozierende „Behinderung verhindern – Ein Leitfaden für Lehrende“, der eine CD-ROM/DVD inkludiert, die Videos zu den Themen Behinderungsarten, Erfahrungsberichte von Studierenden und ein Beispielvideo zu barrierefreier Lehre beinhaltet. An der Online-Befragung „Inklusion an deutschen Hochschulen“ im Zeitraum vom 21. Juni bis 1. August 2017 nahmen nach der Versendung des Links an insgesamt sechs Adressat*innen vier Personen aus dem Funktionsbereich Beauftragter für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten (Teilnahme am 21.06.2017), Studienberatung (beide Teilnahmen am 21.06.2017) und Hochschulgruppe/Initiative für Studierende mit Behinderung (Teilnahme am 06.07.2017) teil.

Die Ludwig-Maximilians-Universität München ist mit einer Studierendenzahl von 50.918 (Stand Wintersemester 2017/18), 18 Fakultäten und ca. 200 Studiengängen die größte und zugleich älteste Universität Bayerns und liegt in der Landeshauptstadt München. An der Fakultät für Psychologie und Pädagogik werden die Studiengänge Lehramt für Sonderpädagogik und der Bachelor Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung angeboten.

Die 1472 gegründete LMU stellt durch ihre Tendenz zur Dislozierung keine klassische Campus-Universität dar und verteilt sich dementsprechend über verschiedene Institute an unterschiedlichen Standpunkten/Stadtbezirken. Das 1840 gegründete Hauptgebäude befindet sich am Geschwister-Scholl-Platz und umfasst neben zahlreichen Instituten im Altbau auch neu angebaute Teile bzw. Institute, die in den Nebenstraßen angegliedert wurden. Weiter gehören zur Universität Institute im Klinikviertel Großhadern, Planegg/Martinsried, das Institut für Tiermedizin in Oberschleißheim sowie Teile der Fakultät für Physik, die am Campus der Technischen Universität München (TU) beherbergt werden.

Zum Thema Inklusion bietet die LMU sowohl Print- als auch zahlreiche digitale Materialien innerhalb ihrer spezifischen „Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ der ZSB. Auch allgemeines Studienmaterial für Studienanfänger*innen etc. weist immer auf die besondere Beratungsstelle für Studierende mit Handicap hin; es werden sowohl Internetlink als auch die einzelnen Ansprechpartner*innen dort mit aufgeführt. Die Webseite der Beratungsstelle selbst ist sowohl gut verlinkt, barrierefrei auffindbar als auch in sich sehr strukturiert und umfassend zu allen Themen im Bereich Studieren mit Behinderung und Inklusion, Barrierefreiheit, Informationen für Lehrende und Studierende sowie aktuellen Informationen/Treffen/Veranstaltungen gestaltet. Hier finden sich wichtige Informationen zu Nachteilsausgleichen, Merkblätter, Hilfsmittel, Interessensvertretungen, Peer-Groups, vernetzte Ansprechpartner*innen, barrierefreie Lagepläne und verschiedene Downloadbereiche zu den Materialien. Es existieren beispielsweise Formulare für Nachteilsausgleiche, ein barrierefreier Lageplan oder ein Leitfaden für Mitarbeiter*innen mit dem Titel „Behinderung verhindern – Ein Leitfaden für Lehrende“, der sich mit den verschiedensten Behinderungsarten, dem Umgang mit diesen als Dozent*in und auch allgemeinen Hinweisen wie Nachteilsausgleichen, Tipps zur barrierefreien Lehre, Prüfungsprozedere und Kontaktadressen und spezielle Ansprechpartner*innen für Studierende mit Behinderung beinhaltet.

Als Dreh- und Angelpunkt fungiert die im Herbst 2004 gegründete „Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung“, geleitet durch eine Diplom-Sozialpädagogin, an der LMU München, die in enger Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung und dessen Stellvertreter, alle aus dem Fachbereich der Pädagogik, für die Belange der Studierenden mit Handicap beratend und praktisch vor Ort zur Verfügung steht. Unterstützt wird die Ein-

richtung durch vier Hilfskräfte, die fest zur Beratungsstelle gehören, und zahlreiche praktische Aufgaben für Studierende mit Handicap übernehmen. Beratungsaufgaben werden sowohl vom Schwerbehindertenbeauftragten als auch von der Beratungsstelle wahrgenommen und gegebenenfalls miteinander abgestimmt beziehungsweise koordiniert/geteilt. Die Beratungsstelle ist vernetzt mit speziellen Peer-Groups für Studierende mit Sehbehinderung, Hörbehinderung, Mobilitätsbehinderung, chronischer und psychischer Erkrankung sowie dem Interessenverband behinderter und nichtbehinderter Studierender (IBS), einer inklusiven studentischen Initiative, ehemals gegründet durch eine von Sehbehinderung betroffenen Studentin. Daneben verfügt die LMU nach Angaben aus der Online-Umfrage über keine gesonderte psychologische Beratungsstelle, verweist aber auf die Möglichkeit für alle Studierenden, die psychotherapeutische und psychosoziale Beratung des Studentenwerk München zu nutzen.

Die LMU München ist mit ihrer eigenen Beratungsstelle für Studierende innerhalb der ZSB und ihrer internen breit gefächerten Strukturierung, die verschiedenste Peer-Groups usw. beinhaltet, in der Öffentlichkeitsarbeit sowohl intern als auch extern zum Thema Inklusion und Studieren mit Handicap sehr gut aufgestellt. Von den Befragten aus der Online-Umfrage werden zum Thema Öffentlichkeitsarbeit sowohl allgemein zugängliche Veranstaltungen als auch Informationsmaterialien zum Thema Inklusion/Studieren mit Handicap angegeben. An dieser Stelle zu nennen sind beispielsweise der Diversity-Tag, Tag der offenen Tür und Einführungsveranstaltungen sowie Homepage, Flyer, Infoblätter, Postkarten, Plakate und Videos. Für Mitarbeiter*innen als auch Studierende bietet die LMU Veranstaltungen zur Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Handicap und bildet auch Lehrende speziell zu dieser Thematik weiter, was durch die Beratungsstelle initiiert und unterstützt wird. Hierzu gehört ebenso der beschriebene Leitfaden für Mitarbeiter*innen in der Lehre, der neben schriftlichen Ausführungen eine digitale Version in Form einer CD-ROM/DVD enthält, auf der selbst von Behinderung betroffene Studierende zu verschiedenen Behinderungsarten aufklären, für Verständnis werben und Hinweise für eine barrierefreie Didaktik und den Umgang mit betroffenen Studierenden in Lehrveranstaltungen vermitteln. Als Video enthalten ist daneben die Erläuterung einer Dozentin für Lehrende zum Umgang mit Studierenden mit Handicap sowie Hinweise zur Gestaltung eines Lehrveranstaltungsbeginns, der die spezifische Zielgruppe berücksichtigt.

Die Universität umfasst wie eingangs beschrieben neben einigen Neubauten auch zahlreiche Altbauten, in denen aus baulichen Gegebenheiten keine vollständige Barrierefreiheit möglich ist, was jedoch in den Lageplänen mit Alternativwegen/ alternativen Aufzügen bemerkt und beschrieben wird. Für Neu- und Umbauten gaben alle mittels der Online-Umfrage "Inklusion an deutschen Hochschulen" Befragten an, dass auf Barrierefreiheit geachtet und diese installiert wird. Die Barrierefreiheit an der LMU ist daher unterschiedlich zu bewerten; in einigen Gebäuden existieren nach Angaben aus der Online-Befragung Markierungen, Systeme, Aufzüge mit Sprachausgabe/Braille etc. für Blinde und Sehbehinderte und Rampen, elektrische Türöffner oder sanitäre Anlagen für mobilitätseingeschränkte Personen in umfassender Weise, während in anderen Gebäuden beziehungsweise Teilen von Gebäuden diese Ausstattungen noch fehlen beziehungsweise teilweise nicht umsetzbar sind. Ein ähnliches Bild ergibt sich in der Ausstattung für eine barrierefreie Lehre und Didaktik. In den Hörsälen der LMU befinden sich nur teilweise Markierungen von Treppen etc. für sehingeschränkte Personen, deren Ausbau allerdings für die Zukunft anvisiert wird. Fest eingebaute Induktionsschleifen und Infrarotsysteme, die hörbehinderten Menschen eine störungsfreie Tonübertragung in den Hörsälen und Vorträgsräumen direkt auf ihr Hörgerät ermöglichen, stehen in 11 beziehungsweise 20 Hörsälen zur Verfügung. Für die Seminarräume an der LMU wurde angegeben, dass sowohl Sehbehinderten- als auch Hörbehindertenausstattung teilweise aufzufinden ist.

Auffällig in der Befragung zum Thema Barrierefreiheit stellt sich die Einschätzung der befragten Studierendengruppe dar, die im Gegensatz zu den Antworten der Beratungsstelle und des Schwerbehindertenbeauftragten für einige zentrale Punkte zur Ausstattung in der barrierefreien Lehre oder den Einrichtungen, die von den Studierenden genutzt werden, angaben, dass diese Ausstattung nicht vorhanden sei. Dieser Umstand kann auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein, beginnend bei der Nutzung unterschiedlicher Institute/Räumlichkeiten der LMU bis hin zu spezieller Kenntnis von barrierefreien Einrichtungen oder spezifischem Wissensstand der Befragten, der sehr individuell sowie punktuell ausgebildet sein dürfte.

Sehr günstig im Sinne der Barrierefreiheit und Inklusion erweist sich ein online gestellter digitaler Lageplan beziehungsweise Raumfinder, der zusätzlich als App verfügbar ist, der Menschen mit Handicap zwar nicht überall in der LMU, dennoch an vielen zentralen Stellen eine effektive barrierefreie Beschreibung zu Wegen und Räumlichkeiten liefert. Die

genaue Beschreibung der Treppenaufgänge, Aufzüge, Wege etc. ermöglicht es neben mobilitätseingeschränkten ebenfalls sinneseingeschränkten Personen selbstständig Räume aufzufinden. Zwar sind insbesondere Rampen und Aufgänge für Rollstuhlfahrer*innen beschrieben, doch durch teilweise genaue Richtungs- und Entfernungsbeschreibungen ist dies ebenfalls sehr gut für Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit nutzbar. Eine Beschilderung der Einrichtungen beziehungsweise Seminarräume mit Braille ist nicht vorhanden, doch es wird über ein Blindenleitsystem und eine Beschilderung mit Braille zum Auffinden der Hörsäle diskutiert, forciert durch den Schwerbehindertenbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Studierende. Ein Ruhe- und Serviceraum für Studierende mit Handicap und chronischer Erkrankung, ausgestattet mit W-LAN, Sitzgruppe, Külschrank, Mikrowelle etc. ist barrierefrei in der Schellingstraße nutzbar. Die Hilfskräfte der Behindertenberatung stehen in diesem Raum zu ihren Dienstzeiten den Studierenden als Ansprechpartner*innen zur Seite und bieten Hilfestellungen bei der Bedienung der technischen Geräte sowie bei der Nutzung des Raumes zu Prüfungszwecken im Sinne des Nachteilsausgleichs.

Die LMU bietet zum Thema Barrierefreiheit sowohl eine stationäre als auch mobile Hilfsmittelausstattung. Stationär besteht ein Blinden- und Sehbehindertenarbeitsplatz im CIP-Pool der Universitätsbibliothek, welcher eine blindentechnische Ausstattung mit Rechner mit Blinden- und Sehbehinderten-Software wie z.B. Sprachausgabe, Screenreader etc., Braillelesezeile und Brailledrucker, DIN-A3 Scanner zum Einscannen von Texten zur Selbstbedienung, hochauflösendes Kamerasystem und speziellen Monitor umfasst. Darüber hinaus bietet die Bibliothek einen behindertengerechten PC-Arbeitsplatz. Mobil sind Hilfsmittel für blinde/sehbehinderte und hörbehinderte Studierende in der Beratungsstelle ausleihbar, deren Equipment elektronische Autofokus-Video-Lupen, Kameralesesysteme, Bildschirmlesegeräte, Braillezeilen und Laptops mit Blinden- oder Sehbehindertensoftware sowie elf Sets einer mobilen Funkhöranlage einschließt. Zu einer barrierefreien Didaktik und Veranstaltung tragen an der LMU München zahlreiche Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen bei, die als Videostream eine digitale, ortsunabhängige Teilnahme bietet, was nicht nur stark mobilitätseingeschränkten oder chronisch kranken Studierenden zugutekommt, sondern sinneseingeschränkte Personen optimal berücksichtigt und ebenso von Studierenden ohne Handicap zur Verbesserung des Lernerfolgs genutzt werden kann. Gefördert wird dies durch eine elektronische Bibliothek, die viele digitale Lehr-

medien umfasst, welche besonders für den Personenkreis sehbehinderter Menschen unerlässlich ist. Für die barrierefreie Aufbereitung von Texten/Skripten, was beispielsweise Scannen, Vergrößern, Textumwandlungen in verschiedene Formate usw. umfasst, bietet die Beratungsstelle an der LMU München eine Unterstützung durch deren Hilfskräfte an. Ferner bieten die Hilfskräfte der Beratungsstelle eine erhöhte Mobilität für Studierende mit Handicap, da sie ebenso beim Auffinden von Räumen oder Einüben von Wegen, Begleitungen zu Veranstaltungen, Mitschriften von Veranstaltungen, Prüfungsassistenz und -aufsicht und Support vor Ort der Zielgruppe behilflich sind.

Die LMU München ist einer der neun Kooperationspartner für das Programm ProfiLehrePlus Bayern (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern), was den Lehrenden der Universität ermöglicht, Seminare mit inklusiven Inhalten für Dozierende bayernweit zu buchen. Derzeit (Stand Sommersemester 2018) werden von der LMU selbst keine Seminare im Programm mit betreffendem Inhalt veranstaltet.

Die LMU München nimmt an den Treffen der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung Bayern teil und verfügt selbst innerhalb der Universität über eine Kontaktstelle für Gleichstellung und Inklusion, die unter der Leitung der Vizepräsidentin für die Bereiche Forschung und Diversität einen runden Tisch Diversity installiert hat. Erstaunlicherweise trotz bisher beschriebener, sehr guter Vernetzung an der LMU gaben in der Online-Umfrage alle der mit Inklusion befassten Stellen an, keine speziellen Zielvereinbarungen und Aktionspläne zur Umsetzung von Inklusion an der LMU zu haben. Dieser Umstand könnte für eine gelungene Expertise der Beratungsstelle und einer hiervon ausgehenden systematisch strukturierten Umsetzungsweise im Sinne der Inklusion sprechen, welche an zahlreichen Best-Practice-Beispielen an der LMU München beobachtbar aufscheint.

2.1.2 Technische Universität München

Neben der Ludwig-Maximilians-Universität ist mit der Technischen Universität (TUM) in der Landeshauptstadt München die Universität mit der zweitgrößten Studierendenzahl in Bayern angesiedelt. In deren Fallbeschreibung fließt zugesandtes Printmaterial ein, das sich zusammensetzt aus: je eine 18- bzw. 22-seitige Broschüre mit einer zusätzlich in

Brailleschrift gedruckten Vorderseite „Bachelorstudiengänge an der Technischen Universität München“ bzw. „Weiterführendes Studienangebot. Masterstudiengänge an der Technischen Universität München“, Veranstaltungshinweisen zu Sensibilisierungsworkshops für Mitarbeiter*innen in der Lehre oder Vorträgen zur Inklusion durch Kooperationspartner, ein sechsseitiges Faltblatt des TUM Kooperationspartners Firma Allianz SE München „AllAbility. Programm für Praktikanten und Werkstudenten mit Behinderung“ und eine achtseitige Broschüre des TUM Kooperationspartners Firma Siemens AG „Jobs ohne Barrieren. Einstiegsmöglichkeiten für Studenten und Absolventen“. Ebenfalls inkludiert sind Informationen aus dem Internetauftritt der TUM (Webseite TUM vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang A. Herrmann, letzter Aufruf 20. März 2018) und deren Vernetzungen (Studierenden Service Zentrum - Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte, letzter Aufruf 20. März 2018), sowie die Antworten aus der Online-Befragung. Nach Versendung der Einladung der Online-Befragung „Inklusion an deutschen Hochschulen“ an sieben Adressat*innen innerhalb der TUM bestand der Rücklauf aus einer Teilnahme aus der Studienberatung (Teilnahme am 29.06.2017).

Die TUM erstreckt sich mit insgesamt 41.375 Studierenden (Stand Wintersemester 2018/19), 14 Fakultäten und 177 Studiengängen über vier Standpunkte im Raum München. Zudem ist die TUM mit Büros und Vertretungen in Peking, Mumbai, Kairo, São Paulo und San Francisco auf vier Kontinenten angesiedelt, und eröffnete 2002 als einzige Universität Deutschlands einen eigenen Campus im Ausland (TUM Asia) in Singapur. Ihren Mittelpunkt hat die 1868 gegründete TUM im Herzen Münchens mit dem historischen Innenstadt-Campus an der Arcisstraße, den 1972 errichteten, ehemals olympischen Sportstätten im Olympiapark und den Universitätskliniken rechts der Isar, in der Lazarett- und der Biedersteiner Straße. Das naturwissenschaftlich-technische Zentrum der TUM ist auf dem Campus Garching nördlich von München angesiedelt und beherbergt darüber hinaus Institute der LMU München. Die größte Fakultät der TUM findet mit dem Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt und der unter anderem als weltweit einzigen einer Universität zugehörigen, 1040 gegründeten Brauerei auf dem lebenswissenschaftlichen Campus am Rande der alten Domstadt Freising ca. 35 Kilometer vor München ihre Heimat. Seit Oktober 2017 ergänzt der Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit in Niederbayern, ca. 125 Kilometer vom

Stammcampus entfernt, das Studienangebot der TUM.

Die TUM besitzt innerhalb des Studierenden Service Zentrum (SSZ) eine eigene Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte, deren Räumlichkeiten barrierefrei im Haupthaus der TUM erreichbar sind und informiert durch eine barrierefrei programmierte und gut verlinkte Webseite zu Themen im folgenden Bereich: Barrierefreiheit, finanzielle Unterstützung, Härtefallregelungen und Nachteilsausgleiche, Downloadbereiche für barrierefrei nutzbare PDFs zu Anträgen/Formularen/Merkblättern etc., Links zu Ansprechpartner*innen an den Fakultäten und Beauftragter für behinderte und chronisch kranke Studierende sowie Links zu Einrichtungen/Beratungsangeboten/Vereinen für Menschen mit Behinderung außerhalb der Universität. Neben der Beratung durch die Servicestelle und deren Kooperation mit dem Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende verfügt die TUM nach Angaben aus der Online-Umfrage über keine gesonderte psychologische Beratungsstelle, verweist aber auf die Möglichkeit für alle Studierenden, die psychotherapeutische und psychosoziale Beratung des Studentenwerk München zu nutzen. Im Antwortteil des Online-Fragebogens wurde angegeben, dass neben der AStA mit ihrem Diversity/Queer-Referat keine weiteren studentischen Gruppierungen wie spezielle Initiativen oder Hochschulgruppen am Thema Inklusion arbeiten. Informationen zu Peer-Groups sind mittels der Internetrecherche nicht auffindbar.

Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion findet sich über die Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte, den Broschüren zum Thema, Plakate sowie einem Video des Leiters der Servicestelle zum Thema Behinderung und Studium, welches auf der Webseite publiziert ist.

Die Universität umfasst an ihren verschiedenen Standorten neben einigen Neubauten beispielsweise in Weihenstephan und Straubing ebenso einige Altbauten auf dem historischen Innenstadt-Campus der Arcisstraße, woraus sich erschließt, dass aus baulichen Gegebenheiten, Bestands- oder Denkmalschutz keine flächendeckende Barrierefreiheit gegeben sein kann. Für Neu- und Umbauten wurde im Online-Fragebogen angegeben, dass auf Barrierefreiheit geachtet wird. Ein Blindenleitsystem existiert laut Antworten, die aus der Umfrage hervorgehen, sowie nach Internetrecherche an keinem der angegebenen TUM Standorte in München; Treppenstufenmarkierungen, elektrische Türöffner, Rampen, sanitäre Anlagen für mobilitätseingeschränkte Personen, Aufzüge mit Sprachausgabe/Braille sind durch die gleichen Quellen beschrieben und im Gegenzug teilweise und

in unterschiedlicher Anzahl individuell auf dem jeweiligen Campus der TUM zugehörigen Institute zu finden. Lagepläne zu barrierefreien Einrichtungen existieren partiell online, einige barrierefrei, andere ohne Kennzeichnung von Einrichtungen für Menschen mit Handicap, sowie insgesamt nicht flächendeckend für einen Campus erstellt, sondern auf einzelne Einrichtungen wie beispielsweise den Zugang zu Bibliotheken oder sanitären Anlagen beschränkt. Die Lagepläne richten sich ausschließlich an mobilitätseingeschränkte Personen; Podcasts, Campus-Apps, Raumfinder für sinnesingeschränkte Personen sind daneben nicht digital verfügbar.

Ein ähnliches Bild ergibt sich in der Ausstattung für eine barrierefreie Lehre und Didaktik. Die Antworten aus der Online-Befragung dokumentieren eine teilweise Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen der TUM mit Hörschleifen, Treppenmarkierungen, Podesten, Hilfsmitteln für sehingeschränkte und blinde Personen, sowie das punktuelle Vorhandensein von Ruheräumen für Studierende mit Handicap, sanitären Anlagen etc. Genauere Angaben hierzu lassen sich auch dem Internetauftritt der TUM nicht entnehmen; es wird lediglich von der Universitätsbibliothek auf der Seite der Servicestelle darauf hingewiesen, dass für Studierende mit Behinderung in jedem Lesesaal Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die bei Bedarf/Absprache ausgesucht und reserviert werden können, was über eine First Level Hotline per Telefon, E-Mail, Chat und WhatsApp erfolgen kann. Nähere Informationen zur behindertengerechten Ausstattung dieser Arbeitsplätze oder Hilfsmitteln sind weder auf der Webseite noch in den Antworten der Online-Umfrage ersichtlich und können daher in ihrem Umfang und der Eignung für die jeweilige Zielgruppe nicht beurteilt werden.

Zur Optimierung einer barrierefreien Hochschuldidaktik haben Lehrende der TUM die Möglichkeit, an internen Weiterbildungsmaßnahmen, Sensibilisierungsworkshops und Vorträgen teilzunehmen. Dieses Angebot existiert auch für Studierende, ergo Kommiliton*innen von Studierenden mit Handicap, die Sensibilisierungsworkshops oder Vorträge, organisiert durch die Servicestelle, besuchen können.

Die TUM ist ebenso wie die LMU München einer der neun Kooperationspartner im Programm ProfiLehrePlus Bayern (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern); dementsprechend können sich Lehrende der TUM gleichermaßen auch an dieser Stelle zum Thema Inklusion/Heterogenität weiterbilden. Derzeit (Stand Sommersemester 2018) werden von der TUM selbst keine Seminare im Programm mit betreffendem Inhalt veranstaltet.

Des Weiteren ist die TUM eine von vier Partner-Universitäten in Bayern im Projekt PROMI inklusive (siehe III. Ländervergleich 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Universitäten 1.4 Inklusive Projekte und Chancen für Akademiker*innen mit Behinderung) zur akademischen Nachwuchsförderung, das deutschlandweit 45 Akademiker*innen mit Handicap an 21 Universitäten im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses an der Universität eine Promotion ermöglicht. Neben der beschriebenen PROMI Projektstelle für Hochschulabsolvent*innen mit Handicap eröffnet die TUM zudem ihrem akademischen Nachwuchs/Studierenden mit Behinderung im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit Firmen aus der Wirtschaft wie beispielsweise der Siemens AG und Allianz SE Praktika zu absolvieren oder eine Beschäftigung als Werkstudent*in anzunehmen, die mittels spezieller inklusiver Programme (Siemens AG/Jobs ohne Barrieren und Allianz SE/AllAbility) angeboten werden.

In der Online-Umfrage, an der ein(e) Mitarbeiter*in aus der Studienberatung der TUM teilgenommen hat, wird dagegen die Frage, inwiefern oder ob es spezielle Zielvereinbarungen/Aktionsplan zur Umsetzung von Inklusion an der Universität gibt, mit nicht bekannt beantwortet, was zusammen mit der Antwort, dass darüber hinaus ebenso keine weiteren inklusiven Initiativen/Arbeitskreise zum Thema an der Universität bekannt sind, nahelegt, dass die Übertragung zwischen den Schnittstellen zugunsten der individuellen Beratung/Betreuung der Zielgruppe zurücksteht. Ersichtlich wird an der TUM ein sehr individueller Eingang auf Studierende mit Behinderung und der damit verbundenen fallspezifisch zugeschnittenen persönlichen Beratung und Unterstützung. So werden Menschen mit Behinderung entsprechend ihrer Bedürfnisse sowohl innerhalb der Universität gefördert als auch durch unterschiedliche Kooperationen seitens der TUM außerhalb der Universität integriert.

2.1.3 Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Das Fallportrait zur Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) beruht auf den Informationen der universitären Webseite (Webseite FAU vertreten durch Präsidenten Prof. Dr. Joachim Hornegger, letzter Aufruf 12. März 2018; IBZ, letzter Aufruf 12. März 2018) sowie den Angaben aus der Online-Umfrage, die von fünf Einladungen ein Teilnehmender (Beauftragter für chronisch kranke und behinderte Studierende, Teil-

nahme am 23.06.2017) abgeschlossen hat. Postalisch waren keine Printmaterialien erhältlich; durch den Beauftragten für chronisch kranke und behinderte Studierende erfolgte nach Anfrage die Zusendung per E-Mail von schriftlichem Informationsmaterial und den Webseitenlink zum Informations- und Beratungszentrum für Studiengestaltung & Career Service (IBZ) der FAU. Informationen aus dem digital zugesandten zweiseitigen Word-Dokument „Studieren trotz Behinderung oder chronischer Erkrankung“ von 2/2016 fließen in die Erhebung mit ein.

Eine der großen Forschungsuniversitäten Deutschlands befindet sich mit der 1743 in Erlangen gegründeten Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im fränkischen Teil Bayerns. Die FAU bietet an fünf Fakultäten (Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Naturwissenschaftliche Fakultät, Technische Fakultät) mit insgesamt 265 Studiengängen 39.780 Studierenden (Stand Wintersemester 2017/18) ein breites Fächerspektrum. Nach der 1961 städteübergreifenden Fusion der Nürnberger Hochschule an die FAU Erlangen bildet die FAU heute eine Universität, die in zwei Städten verortet ist, wobei sich der größte Teil in der charakteristischen Erlanger Universitätsanlage mit ihrem innerstädtischen Einzelbautengefüge befindet, die aus über 100 Jahre alten Gebäuden als auch zahlreichen Neubauten besteht, welche sich mittlerweile über die ganze Stadt erstrecken.

Zum Thema Inklusion titelt die FAU auf ihrer Webseite:

„Um barrierefreies Lernen und Arbeiten zu ermöglichen, verfolgt die FAU die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention [sic] (UN-BRK, für Bildung insbesondere Art. 24, 2009), der Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (2009) und des Beschlusses des Deutschen Studentenwerkes (2010). Ziel der FAU ist es, ein diskriminierungsfreies und gleichberechtigtes Studieren und Arbeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen und chronischen Krankheiten zu sichern“ (Büro für Gender und Diversity der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 2018).

Um diese Zielvorgabe zu sichern, hat die FAU ab September 2016 an dem zweijährigen Diversity Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft (siehe III. Ländervergleich, 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Hochschulen, 1.5 Diversity Audit „Vielfalt gestalten“) teilgenommen, das Universitäten in ganz Deutschland dabei berät Strukturen, Angebote, Instrumente sowie Maßnahmen für diverse

Studierendengruppen zu installieren sowie die Zielgruppen zu fördern und in den Studienalltag zu inkludieren. Im Rahmen des Audits hat die FAU neben der Installation einer Steuerungsgruppe, eines Lenkungskreises und zwei speziellen Ansprechpartner*innen des Audits auch vier Diversity Scouts als studentische Hilfskräfte über das Büro für Gender und Diversity angestellt, die sich aus Studierenden rekrutieren, welche sich nach der Belegung von speziellen Diversity-Seminaren als Ansprechpartner*innen für Studierende in vielfältigen Studien- und Lebenssituationen engagieren. Öffentlichkeitsarbeit ist an der FAU zum Thema Inklusion beziehungsweise Diversity im Rahmen der Zertifizierung breit angelegt und findet Niederschlag in den diversen, durch das Audit organisierte, Veranstaltungen zum Thema, sowie den Vernetzungen mit der Arbeitsgemeinschaft „Diversity an Hochschulen“ auf Arbeitsebene und im „Netzwerk zu Diversity und Diversity Management an Universitäten“ auf Leitungsebene. Ein zentrales Segment der praktischen Inklusion an der FAU bietet die individuelle Beratung von Studierenden mit Handicap, die vom Informations- und Beratungszentrum für Studiengestaltung & Career Service im Rahmen der Allgemeinen Studienberatung und daneben speziell vom Beauftragten für chronisch kranke und behinderte Studierende, der gleichzeitig die Funktion des Leiters des IBZ einnimmt, angeboten wird. Das Beratungsangebot ist barrierefrei über die Webseite der Universität über verschiedene Verlinkungen und auf der Landingpage der FAU gut auffindbar. Auf der Seite finden sich allgemeine Informationen, technische und organisatorische Hilfestellungen, Tipps zum behindertengerechten Wohnen, Infos zu Zulassung und Nachteilsausgleichen, Barrierefreiheit, Hilfsmittel und Arbeitsplätze, Einrichtungen für Studierende mit Handicap und Links zu weiteren Ansprechpartner*innen außerhalb der FAU für Studierende mit Beeinträchtigung. Innerhalb des Beratungsservice bietet die FAU ein Projekt mit dem Namen „BliSeh“, geleitet durch einen selbst von Sehbehinderung betroffenen PD Dr., Dozent am Zentralinstitut für Angewandte Ethik und Wissenschaftskommunikation (ZIEW). Das Projekt richtet sich an sehbehinderte und blinde Studierende der FAU mit dem Ziel der Unterstützung Interessierter zu technischen Anlagen, Nachteilsausgleich, Übergang in den Beruf und vermittelt Schlüsselqualifikationen für Studierende. Das Beratungsangebot wird darüber hinaus durch eine psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle des Studentenwerks in Erlangen ergänzt. Über ein eigenes Beratungszentrum für Studierende mit Handicap mit festangestellten Mitarbeiter*innen sowie Hilfskräfte zur Unterstützung der Studierenden/Studienassistenten verfügt die FAU nicht.

Die Universität umfasst viele Gebäude, teilweise sehr alter Struktur mit Bestandsschutz beziehungsweise denkmalgeschützte Architektur, welche eine durchgehende Barrierefreiheit der Universität in Erlangen nicht ermöglicht. Für mobilitätseingeschränkte Personen sind daher einige Räumlichkeiten und Lehrveranstaltungen nicht oder kaum nutzbar. Ein Blindenleitsystem oder Aufzüge mit Braille oder Sprachausgabe existieren daneben genauso wenig. Eine Ausnahme bilden die rechts-, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer in Erlangen, die einen behindertengerechten Zugang zu Lehrveranstaltungsräumen bieten. Daneben befinden sich in Nürnberg mit den Gebäuden der wirtschafts- und erziehungswissenschaftlichen Fächer weitere Möglichkeiten zur barrierefreien Nutzung der behindertengerechteren Gebäude der Universität. So sind teilweise Einrichtungen für Studierende mit Handicap, sanitäre Anlagen, Rampen, Aufzüge, Treppenmarkierungen, elektrische Türöffner etc. zu finden, doch von außen schwierig beurteilbar, da kein Lageplan zu barrierefreien Einrichtungen/Wegen/Räumlichkeiten, digitaler Raumfinder oder Campus-App der FAU zur barrierefreien Orientierung existieren. Ausgleichend dazu wird auf der Webseite auf die teilweise umgesetzte Barrierefreiheit hingewiesen und bei Problemen beim Auffinden von Räumlichkeiten, Büros oder die Ermöglichung der Teilnahme an Seminaren ohne behindertengerechte Ausstattung Beratung und Hilfe durch den Beauftragten für chronisch kranke und behinderte Studierende angeboten. Die FAU ist bestrebt, eine umfassende Barrierefreiheit Zug um Zug vor allem bei Neubauten und Renovierungen zu installieren und entwickelt umzusetzende Maßnahmen zur Optimierung der Barrierefreiheit im Rahmen des beschriebenen Diversity Audits „Vielfalt gestalten“.

Zum behindertengerechten Equipment der FAU gehört je ein voll ausgestatteter, moderner, blinden- und sehbehindertengerechter PC-Arbeitsplatz mit Zusatzgeräten zum Scannen etc. in der Hauptbibliothek der Universität Erlangen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Zweigbibliothek in Nürnberg. Hörsäle und Seminarräume sind weder in Erlangen noch in Nürnberg mit sehbehinderten- und blindentechnischen Ausstattungen versehen, verfügen jedoch über eine teilweise Ausstattung mit Hörschleifen und Umbauten zur Nutzung für mobilitätseingeschränkte Personen; Treppenmarkierungen sind ebenso partiell vorhanden. Beim Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende können hörgeschädigte Studierende in Erlangen ein drahtloses Mikrofonsystem (Microphone DM-10 und Receiver DH10) ausleihen. Angegeben wird im Online-Fragebogen weiter das teilweise Vorhandensein von Ruheräumen für Studierende mit Handicap und die Existenz einer digitalen Bibliothek. Ferner wurde angegeben, dass die Universität

im Sinne einer barrierefreien Hochschuldidaktik eine Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen in Hörsälen/Seminarräumen beziehungsweise Live-Streaming anbietet. Neben Weiterbildungsangeboten für Lehrende zum Umgang mit Studierenden mit Handicap/Sensibilisierungsworkshops bestehen an der FAU auch Angebote für Studierende zur Sensibilisierung im Umgang mit behinderten Kommiliton*innen, die innerhalb des Diversity Audits und dem Projekt „BliSeh“ mit angeboten werden.

Darüber hinaus nimmt die FAU am Programm ProfiLehrePlus Bayern (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern) teil und bietet in diesem Rahmen (Stand Sommersemester 2018) selbst eine Vielzahl von Veranstaltungen für Programmteilnehmer*innen zur Verbesserung der Hochschullehre an, die einige Seminare mit inklusiven/heterogenen Themen inkludieren. Zu den Fragen, ob Runde Tische/Arbeitskreise zu Inklusion, Hochschulgruppen/Initiativen oder spezielle Zielvereinbarungen/Aktionsplan an der FAU bestehen, wurde in der Online-Umfrage nicht bekannt angegeben.

2.1.4 Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Die Fallbeschreibung zu einer der ältesten Universitäten Deutschlands, die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU), setzt sich zusammen aus Informationen aus den von der Universität zugesandten Printmaterialien der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS): gebundene 19-seitige DIN A4 Informationsbroschüre „Studium mit Behinderung und/oder einer chronischen Erkrankung an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“, sechsseitiges Faltblatt „Studierende an der Universität Würzburg mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. Beratung, Information und Unterstützung“ sowie 14-seitige Broschüre „Nachteilsausgleich. Informationen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung“. In die Erhebung fließen zudem Daten aus dem Internetauftritt der JMU (Webseite JMU, o.V. letzter Aufruf 10. April 2018), des Beratungszentrums für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (Webseite KIS, letzter Aufruf 10. April 2018) und der Online-Umfrage ein, die von sechs Einladungen eine Person (Beratungsstelle KIS, Teilnahme am 05.07.2017) abgeschlossen hat.

Die 1402 gegründete Julius-Maximilians-Universität Würzburg eröffnete nach ihrem Niedergang 1415 im Jahre 1582 erneut im Herzen der fränkischen Weinregion Würzburg als

Volluniversität ihren Lehrbetrieb und umfasst heute 28.735 Studierende (Stand Wintersemester 2017/18) in zehn Fakultäten und 250 Studiengängen. Die JMU erstreckt sich mit zahlreichen, teils sehr alten, historischen Bauten und einigen neueren Gebäuden sowie 55 Instituten und 24 Kliniken über die ganze Stadt, wobei sich der größte Teil der Universität im Osten der Stadt auf dem Hubland-Campus befindet. An der Universität Würzburg gibt es im Bereich Sonderpädagogik mit dem Bachelor of Arts für außerschulische Sonderpädagogik, dem Master of Arts Sonderpädagogik und dem Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Abschluss des ersten Staatsexamens verschiedene Studienmöglichkeiten, die mit dem Themenfeld Inklusion korrespondieren.

Die JMU besitzt ein eigenes Beratungszentrum für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die „Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ (KIS). KIS wurde 2008 von einem Professor für Sonderpädagogik/Körperbehindertenpädagogik und gleichzeitig Beauftragtem der Universitätsleitung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung gegründet und setzt sich heute aus einem Team von vier Mitarbeiter*innen zusammen unter der Leitung einer Sozialwissenschaftlerin als Vollzeitmitarbeiterin, die selbst von einer Behinderung betroffen ist. Zum Team, welches von elf studentischen Mitarbeiter*innen unterstützt wird, gehören zwei Sekretärinnen der Beratungsstelle und ein Professor für Sportwissenschaft, der als Beauftragter der Universitätsleitung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung nach Antwort aus der Online-Umfrage in Vollzeit über ein eigenes Budget für die Belange der Zielgruppe verfügt. Das Beratungszentrum ist barrierefrei auf dem Hubland-Campus Süd gelegen, gut ausgeschildert und beschrieben sowohl für Menschen mit Mobilitätseinschränkung als auch Sinnesbehinderung erreichbar und bietet als Beratungsstelle Studierenden mit Handicap und chronischer Erkrankung, Mitarbeiter*innen der Universität (z.B. Professor*innen, Lehrende, Prüfungsamt, Studienberatung), Studieninteressierten und-bewerber*innen, Schüler*innen, Hochschulabsolvent*innen sowie deren Bezugspersonen ein breites Beratungsspektrum und Unterstützung bei den Themen Zulassung zum Studium (z.B. Härtefallantrag), Nachteilsausgleiche, Studienplananpassung in Zusammenarbeit mit den Fachstudienberater*innen, behindertengerechtes Wohnen, BAföG, Strukturen und Serviceangebote für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung im Hochschulbereich (z.B. barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden), Eingliederungshilfe, Studienassistenz, Hilfsmittel

sowie Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung im Ausland. Das Beratungsangebot von KIS wird ergänzt durch die praktische Unterstützung des eigenen Umsetzungsdiensts für blinde und sehbehinderte Studierende, der Studienmaterialien barrierefrei zum Beispiel in Blindenschrift und Großdruck aufbereitet sowie digital erfasst und für die Studierenden individuell und bedarfsgerecht speichert. Lehrende, an deren Veranstaltungen seheingeschränkte Studierende teilnehmen, können diesen Service für ihr Lehrmaterial ebenso persönlich per E-Mail oder Hauspost in Auftrag geben und nach Fertigstellung abholen/zusenden lassen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit für Studierende mit Handicap über KIS eine persönliche Studienassistenz zu erhalten, die den Studierenden vorübergehend oder während des ganzen Studiums begleitet und Hilfestellung bei Begleitung zu Lehrveranstaltungen bei Barriereproblemen, Einüben barrierefreier Wege, Mitschrift bei Lehrveranstaltungen, Aufsicht und Assistenz bei Prüfungen oder Unterstützung bei Praktika durch die bei KIS beschäftigten studentischen Mitarbeiter*innen ermöglicht. Ein Hilfsmittelpool für die Zielgruppe, welcher ausleihbare behindertengerechte Laptops, Tablets, FM-Anlagen und eine multisensorische Softwarelösung für Legastheniker*innen bereithält, runden das mobile Angebot von KIS für die Studierenden ab.

Neben dem Beratungszentrum, das sich aufgrund des hohen Anteils Studierender mit psychischen Erkrankungen sehr häufig auch Problemen aus dem psychologischen/psychiatrischen Themenkomplex wie beispielsweise psychischen Störungen/Erkrankungen annimmt und zusätzlich mit der Universitätsklinik für Psychiatrie in Würzburg zugunsten der Studierenden kooperiert oder diese auch vor Ort in der Klinik berät, existiert an der Universität Würzburg keine gesonderte psychologische Beratungsstelle, verweist jedoch auf die Möglichkeit für alle Studierenden, die psychotherapeutische Beratung des Studentenwerk Würzburg, mit dem KIS ebenso kooperiert, zusätzlich zu nutzen.

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion findet sich in der JMU sowohl in der Presse als auch in zahlreichen Publikationen, Veranstaltungen, Workshops, durch Flyer, Broschüren etc. und durch das sehr aktive Engagement von KIS wieder. Selbst bei YouTube lässt sich ein 23-minütiges Interview mit der Leiterin des Beratungszentrums finden, die auch an überregionalen Fachtagungen, Seminaren zum Thema Inklusion teilnimmt und referiert, KIS und dessen Service repräsentiert sowie das bayernweite Treffen der Beauftragten der Universitäten und Hochschulen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung organisiert (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-

Zustands der hochschulischen Inklusion im Länder-vergleich 2.1 Bayern). Weitere Kooperationen und dadurch Öffentlichkeitsarbeit pflegt KIS zu Behindertenverbänden wie dem VdK, dem Deutschen Studentenwerk/IBS, dem Behindertenbeauftragten der Stadt Würzburg, anderen Universitäten etc. Innerhalb der Universität bildet die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion/Behinderung einen wesentlichen Faktor und zeigt sich in Veranstaltungen, gestaltet von KIS, wie einem Selbsterfahrungstag für Mitarbeiter*innen, Sensibilisierungsworkshops und zahlreichen anderen Fort-, Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen adaptiert an die unterschiedlichen Zielgruppen rund um das Thema. Abschließend bleibt noch zu erwähnen, dass zu dieser breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit selbstverständlich der digitale Auftritt von KIS auf der Webseite der Universität eine große Rolle spielt. Die gut auffindbare, weit verlinkte und barrierefrei programmierte Webseite von KIS bietet Informationen zum Beratungsangebot, Anfahrt und Kontaktaufnahme, Kooperationspartner**innen, zu aktuellen Terminen, Barrierefreiheit, Team, Projekte, Umsetzungsdienst, Hilfsmittelpool, Lagepläne, Nachteilsausgleiche, Informationsmaterialien zum Download, Downloadbereiche für barrierefreie Formulare/Anträge.

Die JMU umfasst wie eingangs beschrieben an verschiedenen Standorten in der Stadt neben einigen Neubauten auch historische Altbauten, in denen aus baulichen Gegebenheiten, Bestands- und Denkmalschutz keine vollständige Barrierefreiheit möglich ist, was jedoch in den Lageplänen mit Alternativwegen/alternativen Aufzügen explizit und detailliert bemerkt und beschrieben wird. Bei Planungen und Umsetzung von Neu- und Umbauten wird auf Barrierefreiheit geachtet und diese grundsätzlich unter der Berücksichtigung von DIN-Normen installiert. Hierbei werden jeweils der Beauftragte der Hochschulleitung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten und KIS in den Prozess miteingebunden, um die Belange der Studierenden mit Handicap zu vertreten. Behindertengerechte Zugänge mit Rampen, Beschilderungen mit Brailleschrift, barrierefreie und behindertengerechte Aufzüge und Toiletten sind in allen Neubauten der JMU vorhanden. Ein Blindenleitsystem besteht ebenso an manchen Standorten innerhalb der Gebäude und auf dem Campus oder den Verkehrs- und Zugangswegen hierzu. Türschilder und Raumkennzeichnungen sind in den barrierefreien Räumen/Neubauten niedriger montiert und damit auf Sichthöhe für Rollstuhlfahrer*innen angebracht. Zusätzlich sind diese Beschilderungen kontrastreich, mit Brailleschrift versehen und die Buchstaben erhaben und damit taktil erfassbar. Für die JMU existieren digitale Lagepläne und auf den Seiten von KIS findet sich unter dem Reiter „Barrierefreiheit von Gebäuden“ eine detaillierte

Beschreibung zu allen Einrichtungen der Universität Würzburg. Nach Alphabet und Adresse auffindbar liefern über 50 sehr detailgetreue Ausführungen Informationen zur Barrierefreiheit und behindertengerechten Ausstattung/Zugang, die partiell zusätzlich mit Fotos der Ausstattung/Beschilderung etc. versehen sind und durch ihre exakte Ausführung der Information, die ebenso Barrieremängel in den Blick nimmt, Menschen mit Handicap eine gute Orientierung bietet. Bemerkenswert in diesen Beschreibungen ist der offensive Umgang mit vorhandenen Barrieremängeln, die wie die existierende behindertengerechte Ausstattung genau beschrieben wird, selbst wenn dadurch einige Teile der Universität für Menschen mit Handicap als nicht nutzbar aufgezeigt werden. Die praktizierte Vorgehensweise lässt einen hohen Grad der Reflexion zum Thema Barrierefreiheit erkennen und berücksichtigt explizit den Bedarf von Menschen mit Handicap, sich digital vorab über Zugänge zu Gebäuden und ihrer Nutzbarkeit für die unterschiedliche Zielgruppe zu informieren, was verhindert praktisch vor Ort auf Barrieren zu stoßen, wodurch einem Nicht-vorankommen/Behinderung auf dem Gelände oder den Räumlichkeiten vorbeugt wird. Die Beschreibungen bieten überdies Alternativwege an, sobald eine Barriere aufgezeigt wird, wobei sie sich nicht nur, wie das oftmals allgemein in anderen öffentlichen Einrichtungen der Fall ist, an das klassische Bild des Rollstuhlfahrenden wendet, sondern auch Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit inkludiert und eine darauf abgestimmte Darstellung umsetzt.

Befragt nach der hochschuldidaktischen Barrierefreiheit, zu der die räumliche Ausstattung der Universität gehört, ergab die Antwort aus der Online-Umfrage eine teilweise Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen der JMU mit Treppenmarkierungen, Podesten, Hilfsmitteln für sehingeschränkte und blinde Personen, sowie Ruheräume für Studierende mit Handicap, sanitäre Anlagen etc. Hörschleifen in Hörsälen sind nicht vorhanden. In ausgewählten Hörsälen allerdings sind drei bis vier Sitzplätze mit einem speziellen Aufkleber versehen, die diese für seh- und hörbehinderte sowie mobilitätseingeschränkte Studierende kennzeichnen und reservieren. Ein PC-Arbeitsplatz für blinde und sehbehinderte Studierende mit blinden- und sehbehindertentechnischer Ausstattung innerhalb einer eigenen Arbeitskabine ist im Hauptlesesaal 2 der Zentralbibliothek vorhanden; ein rollstuhlgerechter, höhenverstellbarer Laborarbeitsplatz mit labortechnischer, barrierefreier Ausstattung befindet sich am Institut für Anorganische Chemie. In neun Universitätsgebäuden verfügt die JMU über Erste-Hilfe-Räume, die auch Menschen mit Handicap oder chronischer Erkrankung als Erholungsräume zur Verfügung stehen. Ein barrierefreier

Versorgungsraum existiert primär für Menschen mit Behinderung im Zentralen Hörsaal- und Seminargebäude.

Zur Optimierung einer barrierefreien Hochschuldidaktik haben Lehrende der Universität Würzburg die Möglichkeit, an internen Weiterbildungsmaßnahmen, Sensibilisierungsworkshops und Vorträgen themenbezogen teilzunehmen. Dieses Angebot existiert auch für Studierende, ergo Kommiliton*innen von Studierenden mit Handicap, die Sensibilisierungsworkshops oder Vorträge, organisiert durch KIS, besuchen können.

Die JMU nimmt am Programm ProfiLehrePlus Bayern (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern) teil und bietet in diesem Rahmen (Stand Sommersemester 2018) selbst eine Vielzahl von Veranstaltungen für Programmteilnehmer*innen zur Verbesserung der Hochschullehre an, die einige Seminare mit inklusiven/heterogenen Themen inkludieren.

Des Weiteren ist die Universität Würzburg eine von vier Partner-Universitäten in Bayern im Projekt PROMI inklusive (siehe III. Ländervergleich 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Universitäten 1.4 Inklusiv Projekte und Chancen für Akademiker*innen mit Behinderung) zur akademischen Nachwuchsförderung. Neben der beschriebenen PROMI-Projektstelle, die die JMU derzeit vier Akademiker*innen mit Handicap bietet, wird von der Universität Würzburg ein Verbundprojekt innerhalb des Forschungs- und Praxisverbundes „Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern“ koordiniert, das die praxisorientierte inklusive Forschung ausbaut und neue Lehr- und Lernformen entwickelt (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern).

Die Frage inwiefern oder ob es spezielle Zielvereinbarungen/Aktionsplan zur Umsetzung von Inklusion an der Universität gibt, wurde in der Online-Befragung verneint; auf die Frage welche Initiativen bzw. Hochschulgruppen für Studierende an dem Thema Inklusion arbeiten, wurden neben der Beratungsstelle KIS der Arbeitskreis Barrierefreiheit und der Sprecherrat genannt. Die weit verzweigte und intensiv kooperierende Arbeit des Beratungszentrum KIS zieht sich mit ihrer breiten fundierten Expertise durch alle Bereiche und Einrichtungen der gesamten Universität, vernetzt diese optimal innerhalb als auch mit der Zivilgesellschaft, der Forschung und einer Vielzahl inklusiv arbeitender Einrichtungen, was als absolut wegweisend und gelungenes Best-Practice-Beispiel in der Umsetzung von Inklusion an einer Hochschule zur Geltung kommt.

2.1.5 Universität Regensburg

Das Fallportrait zur Universität Regensburg (UR) beruht auf Informationen aus den von der Universität zugesandten Printmaterialien, die sich in einem umfangreichen Informationspaket zusammensetzen aus: Flyer der Beratung für Studierende mit chronischer Erkrankung/Behinderung „Fragen rund ums Studium mit Handicap?“ an der UR, Informationsplakat und –flyer zum Beratungsservice, barrierefreier Übersichtsplan/Lageplan der UR, sechsseitiges Faltblatt „Psychologisch-Psychotherapeutische Beratung“ der ZSB, vierseitiges Faltblatt „Lernberatung“ der ZSB, 36-seitige gebundene DIN A5 Broschüre „Studieren an der Uni Regensburg“ der ZSB, zwölfseitige Broschüre „Universität Regensburg. Sommersemester 2016. Studienangebot – Bewerbung – Einschreibung“ der Studentenkanzlei, 32-seitige Broschüre „SG BeNi „live““ der Sportgemeinschaft Behinderter und Nichtbehinderter an der Universität Regensburg e.V. inklusive Sportprogramm, sechsseitiges Faltblatt „Barrierefrei wohnen und studieren in Regensburg“ des Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz sowie eine 74-seitige Broschüre „Barrierefrei durch Regensburg“ der Stadt Regensburg. Ebenso flossen die Informationen aus der Webseite der Universität (Webseite UR vertreten durch Präsidenten Prof. Dr. Udo Hebel, letzter Aufruf 28. März 2018) sowie im Speziellen der Internetauftritt der Beratungsstelle „Studieren mit Beeinträchtigung an der Universität Regensburg“ (Webseite vertreten durch Senatsbeauftragten und Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen, letzter Aufruf 28. März 2018) und die Antworten aus der Online-Umfrage mit ein. Von den sechs zur Online-Umfrage eingeladenen Akteur*innen zum Thema Inklusion an der UR nahmen Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Weiterbildung (Teilnahme am 06.07.2017), Beauftragte/r für Studierende mit Beeinträchtigungen (Teilnahme am 27.06.2017) und Schwerbehindertenvertretung (Teilnahme am 03.07.2017) teil.

Die 1962 gegründete Universität Regensburg startete 1967 als Volluniversität ihren Lehrbetrieb auf dem Universitätscampus am Südrand Regensburgs. Heute beherbergt die UR als Campusuniversität elf Fakultäten mit 196 Studiengängen und zählt mit 21.416 Studierenden (Stand Wintersemester 2017/18) zu den großen Landesuniversitäten in Ostbayern. Zum Thema Inklusion offeriert die UR ein breites Spektrum inner- und außerhalb der Universität, im Zuge dessen sich eine weit verzweigte Vernetzung in die Infrastruktur der Stadt zeigt und die auch in breit angelegter Öffentlichkeitsarbeit durch Plakate, Flyer,

Imagefilme, Videos, Kooperationen mit ortsansässigen Vereinen, Wohnprojekte für Studierende mit Handicap, Sportangebote etc. sichtbar wird.

Ebenfalls engagiert in der Öffentlichkeitsarbeit ist die Beratungsstelle für Studierende mit Beeinträchtigungen an der UR, die unter anderem eine halbjährliche Informationsveranstaltung für Studierende und Studieninteressierte mit chronischer Erkrankung, Behinderung, Entwicklungs- oder Teilleistungsstörung anbietet sowie deren Präsenz am Studieninformationstag und in Einführungsveranstaltungen. Innerhalb der Universität selbst finden Studierende mit Handicap Ansprechpartner*innen zum Thema in dem Senatsbeauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende, dem Vertreter des Senatsbeauftragten, der Beratungsstelle für Studierende mit Beeinträchtigung, der Sozialberatung sowie Referentinnen für Soziales, Antidiskriminierung und Gleichstellung.

Die Beratungsstelle für Studierende mit Beeinträchtigung an der UR, geleitet durch eine Diplompsychologin, bietet neben persönlichen Sprechstunden zur Beratung auch eine umfangreiche, gut strukturierte und barrierefrei programmierte Webseite mit zahlreichen beziehungsweise tiefergehenden Informationen und barrierefreien PDFs unter anderem zu aktuellen Veranstaltungen/Informationen für Studierende, Veranstaltungen des Studentenwerks, Informationen zu Nachteilsausgleichen, Zulassungsvoraussetzungen, Studium und Prüfungen, barrierefreien und behindertengerechten Einrichtungen/Ausstattungen/Hilfsmitteln, Assistenzen, Literaturservice, Digitalisierungsservice für Studierende mit Handicap, Hochschulsport mit barrierefreiem Lageplan, Raumfinder, digitale barrierefreie Lagepläne, Links zu Einrichtungen außerhalb der Universität und Vernetzung mit der Infrastruktur der Stadt Regensburg. Neben der Beratungsstelle für Studierende mit Beeinträchtigung und deren Kooperation mit dem Senatsbeauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende verfügt die UR zusätzlich über eine gesonderte psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende durch die ZSB. Im Antwortteil des Online-Fragebogens wurde angegeben, dass neben der Beratungsstelle und dem Senatsbeauftragten auch die AStA und die Grundschulpädagogik mit dem Thema Inklusion von Menschen mit Handicap an der UR befasst sind.

Die auf dem Universitätscampus befindlichen Gebäude der Universität sind bis auf einige Ausnahmen nahezu alle barrierefrei für mobilitätseingeschränkte Personen erreichbar. Innerhalb dieser finden sich teilweise behindertengerechte Ausstattungen wie elektrische Türöffner, Rampen, Aufzüge mit Sprachausgabe, Treppenmarkierungen etc., was aus den Antworten der Online-Umfrage zur Barrierefreiheit innerhalb der Gebäude hervorgeht.

Hierzu existiert ein barrierefreier Lageplan als Druckausgabe und in digitaler, barrierefreier Form, aus dem Wege und Einrichtungen für Menschen mit Handicap ersichtlich werden, welcher durch einen digitalen Raumfinder ergänzt wird, der durch eine Suchfunktion ermöglicht, jeden beliebigen Hörsaal oder Seminarraum aufzufinden. Ergänzend werden in der digitalen Anzeige zu den Beschreibungen der Räume Kartenausschnitte und teils Fotos der Räume eingeblendet. Für Studierende mit beeinträchtigter Gehfähigkeit und Rollstuhlfahrer*innen sind Zusatzinformationen zu Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Hörsälen und Seminarräumen gespeichert, außerdem unterstützt die UR ihre Studierenden mit der Campus App URwalking. Ein Blindenleitsystem ist laut Antworten, die aus der Umfrage hervorgehen, teilweise installiert, ebenso wie Infotafeln und Wegweiser für blinde und sehbehinderte Menschen mit Brailleschrift. Für Neu- und Umbauten wurde im Online-Fragebogen angegeben, dass eine barrierefreie Bauweise praktische Umsetzung erfährt.

In Bezug auf die hochschuldidaktische Barrierefreiheit, zu der die räumliche Ausstattung der Universität gehört, ergaben die Antworten aus der Online-Umfrage eine teilweise Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen der UR mit Hörschleifen, Treppenmarkierungen, Podesten, Hilfsmitteln für sehingeschränkte und blinde Personen, sowie das Vorhandensein von Ruheräumen für Studierende mit Handicap, sanitären Anlagen etc. Das MultiMediaZentrum bietet in der Zentralbibliothek für Studierende mit Sehbehinderung und Blindheit zwei voll sehbehinderten- und blindentechnisch ausgestattete Arbeitsplätze und ergänzt diese mit zahlreicher Hard- und Software. Für Studierende mit Sehbehinderung steht im Biologielabor der UR ein speziell ausgestattetes Mikroskop mit angeschlossenen Monitor zur Verfügung, das in Lehrveranstaltungen und für Qualifikationsarbeiten verwendet und ausgeliehen werden kann. Flankiert wird diese Hilfsmittelausstattung durch eine digitale Bibliothek, einen Digitalisierungsservice des MultiMediaZentrums, der die Möglichkeit bietet, kostenlos verschiedene Dokumente einscannen zu lassen und diese auch als Audiodateien umgewandelt zu erhalten. Der angebotene Literaturservice der Beratungsstelle unterstützt Studierende mit Handicap beim Kopieren von Texten und der Ausleihe, Rückgabe, Abholung, Übergabe von Büchern oder Kopien der Bibliotheken etc. Genauere Angaben hierzu lassen sich dem Internetauftritt der Beratungsstelle für Studierende mit Beeinträchtigung entnehmen und sind auch partiell in der digitalen Raumsuche aufzufinden.

Für eine Verbesserung der barrierefreien Hochschuldidaktik wird Lehrenden der Universität Regensburg die Möglichkeit geboten, interne Weiterbildungsmaßnahmen, Sensibilisierungsworkshops und Vorträge zum Thema Inklusion zu besuchen. Dieses Angebot existiert auch für Studierende, ergo Kommiliton*innen von Studierenden mit Handicap, die Sensibilisierungsworkshops oder Vorträge, organisiert durch die Beratungsstelle, besuchen können.

Die Frage, inwiefern oder ob es spezielle Zielvereinbarungen/Aktionsplan zur Umsetzung von Inklusion an der Universität gibt, wird durch zwei von drei Umfrageteilnehmer*innen bejaht und auf die Maßnahmen zur Realisierung der inklusiven Hochschule der Zielvereinbarung mit dem verantwortlichen Ministerium sowie Teilhaberichtlinien für die Beschäftigten und spezielle Finanzvereinbarung mit dem Ministerium verwiesen.

Als besonders eindeutiges Best-Practice-Beispiel scheint die inklusive Vernetzung der Universität Regensburg mit der städtischen Infrastruktur auf, in der Kooperationen stattfinden, die sich sowohl auf die Frage des Wohnraums für Studierende mit Handicap als auch die Nutzung der Universität im Bereich des Behindertensports mit Allgemeinangeboten für die Bevölkerung altersübergreifend und inklusiv beziehen und diese Angebote konkret nicht nur für die Zielgruppe Studierende mit Handicap in der Bürgergesellschaft nutzbar machen. Im Gegenzug geht auch die Stadt Regensburg selbst in ihren Projekten, sichtlich in Broschüren der Stadt, wiederum auf die Universität Regensburg und im Besonderen auf Studierende mit Handicap ein, indem sie beispielsweise einen barrierefreien Pflasterplan für die Innenstadt veröffentlicht und Beratung und Unterstützung für Studierende mit Handicap durch ihren Beauftragten für Schwerbehinderung anbietet. In dieser Zusammenarbeit sind einige fruchtbare Ergebnisse ersichtlich, die sowohl für die UR als auch für die Stadt Regensburg wertvolle Synergieeffekte zur Inklusion bieten.

2.1.6 Universität Augsburg

Die Fallbeschreibung zur Universität Augsburg, einer der mittelgroßen neueren Universitäten im Süden Bayerns, setzt sich zusammen aus Informationen der universitär zugesandten Printmaterialien (43-seitige gebundene Broschüre „Studieren an der Universität Augsburg“, 22-seitige gebundene Broschüre „Auf geht’s! Starthilfe für das erste Semester“, sechsseitiges Faltblatt „Allgemeine Studienberatung, Workshops, Lern-, Study-Work-Life & Psychologische Beratung, Studieren mit Handicap“ der Zentralen Studienberatung

sowie sechsseitiges Faltblatt „Studieren mit Handicap. Beratung und Information“ der Zentralen Studienberatung), der Webseite (Webseite vertreten durch Präsidentin Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel, letzter Aufruf 25. April 2018) und deren Vernetzungen (ZSB, Studieren mit Handicap) sowie der Online-Umfrage, die von zehn Einladungen neun Teilnehmer*innen, davon vier innerhalb einer Einladung/Funktion (Studierende) abgeschlossen haben (Studienberatung, Teilnahme am 10.07.2017; Hochschulgruppe/Initiative für Studierende mit Behinderung, Teilnahme am 05.07.2017; AStA, vier Teilnahmen am 21.06.2017, 24.06.2017, 25.06.2017, 28.06.2017; Sonstige, zwei Teilnahmen am 21.06.2017, 05.07.2017, Stellvertretender Schwerbehindertenbeauftragter für Mitarbeiter*innen, Teilnahme am 20.07.2017).

Die 1970 in Augsburg, der Regierungshauptstadt Schwabens, gegründete Campusuniversität zentralisiert sich mit dem in den 70er Jahren erbauten Hauptgebäude, der Zentralbibliothek und einigen späteren Neubauten, die einzelne Fakultäten beherbergen und sich auf dem Campus verteilen, südlich des historischen Stadtkerns. Die Universität befindet sich mit acht Fakultäten, 84 Studiengängen und 20.138 Studierenden (Stand Wintersemester 2018/19) inmitten einer grünen Parklandschaft umgeben von einer modernen Infrastruktur eines Wohngebietes mit KiTas, Studentenwohnheime, Schulen, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten des Stadtteils Univiertel. Ab 2019/20 bzw. 2018/19 kommen zwei neue Studiengänge zum Portfolio der Universität Augsburg hinzu. Innerhalb der 2016 neu gegründeten medizinischen, achten Fakultät entstehen die Studiengänge Humanmedizin und Medizinische Informatik am Zentralklinikum Augsburg, das Ende 2018 zur Universitätsklinik wurde und ab 2022/23 einen eigenen Medizincampus im Westen Augsburgs beherbergen soll.

Die Universität Augsburg besitzt kein eigenes Beratungszentrum für Studierende mit Handicap, bietet jedoch der Zielgruppe neben dem Beauftragten für Studierende mit Handicap und chronischer Erkrankung seit Juni 2016 eine Beratungsmöglichkeit in den Räumlichkeiten der ZSB an der Universität. Eine psychologische Beratungsstelle vertreten durch zwei Mitarbeiter*innen ebenfalls im Rahmen der ZSB steht daneben bei psychologischen Fragen allen Studierenden der Universität gleichermaßen in genannten Räumlichkeiten offen. Zusätzlich können Studierende mit Handicap den psychologischen Beratungsservice des Studentenwerks Augsburg nutzen. Die Beratungsstelle der ZSB an der

Universität Augsburg ist für Menschen mit Mobilitätseinschränkung/Rollstuhl nicht barrierefrei zu erreichen und zu nutzen (Ein- und Zugänge/Stufen ohne Rampen), worauf auf deren Webseite hingewiesen und diesbezüglich alternative, individuelle Lösungsmöglichkeit bei Beratungswunsch nach vorheriger telefonischer Terminabsprache angeboten wird.

Die ZSB der Universität Augsburg stellt auf ihrer Webseite unter der Kategorie Beratungsangebote für Studierende Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Handicap und einen Link zu den Ansprechpartnern für das Studium mit Handicap, der Sprechzeiten, Raum und Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse zur Terminvereinbarung/Kontaktaufnahme enthält. Die Beratung richtet sich explizit an Menschen mit psychischen Erkrankungen, chronisch-somatischen Erkrankungen, Mobilitätsbeeinträchtigungen, Seh-, Hör- und Sprechbeeinträchtigungen sowie Teilleistungsstörungen und erfolgt zu Themen wie Nachteilsausgleich, Fristverlängerung bei Ablauf der Maximalstudienzeit, Zulassung, Studienorganisation sowie Strukturen und Serviceangebote im Hochschulbereich. Links zu Kooperationspartnern außerhalb der Universität zum Thema Inklusion oder Formulare zu Nachteilsausgleichen und Ähnliches existieren nicht.

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion seitens der Universität Augsburg beschränkt sich auf die Publikation (Flyer der ZSB) bzw. Verlinkung von Adressen, Telefonnummern und Sprechzeiten der Ansprechpartner für Studierende mit Handicap (Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, Diversity-Berater der ZSB und Ansprechpartner innerhalb des Studentenwerks Augsburg) in den Informationsbroschüren oder auf der Webseite der Universität. Nähere Informationen zu Behinderungen, Nachteilsausgleichen, Hilfsangeboten etc. finden sich weder im Internetauftritt des Ansprechpartners für Studierende mit Handicap der ZSB noch in den Printmaterialien der Universität Augsburg. Leitfäden für Mitarbeiter*innen zum Umgang mit Studierenden mit Handicap, Videos oder andere Medien, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind, werden zum Thema Inklusion nicht angeboten.

Eine 2012 von der Verfasserin gegründete studentische Initiative zur Förderung der Inklusion an der Universität Augsburg namens UNIKLUSIV bietet Austauschmöglichkeiten über eine Facebook-Seite, eigene Flyer, Plakate und Teilnahme an diversen inklusiven Veranstaltungen auch in Kooperation mit der zivilen Bürger*innengesellschaft, sowie einen inklusiven Stammtisch und Abendveranstaltung für Studierende mit und ohne Handicap.

Die auf dem Universitätscampus befindlichen Gebäude der Universität Augsburg sind bis auf einige Ausnahmen nahezu alle, vor allem die Einrichtungen jüngeren Baujahrs, barrierefrei für mobilitätseingeschränkte Personen erreichbar. Innerhalb dieser finden sich teilweise behindertengerechte Ausstattungen wie elektrische Türöffner, Rampen, Treppenmarkierungen etc., was auch aus den Antworten der Online-Umfrage zur Barrierefreiheit innerhalb der Gebäude hervorgeht. Hierzu findet sich seit Januar 2018 ein digitaler Lageplan zur Barrierefreiheit auf der Webseite der Universität. Der Lageplan der Universität Augsburg beschränkt sich auf die Angabe von Einrichtungen für mobilitätseingeschränkte Personen/Rollstuhlfahrer*innen mit der Ausnahme der Einzeichnung der Funkempfänger und einer Induktionsschleife in Hörsälen für hörbehinderte Menschen. Einrichtungen/Markierungen/Informationen für sehbehinderte oder blinde Menschen wurden nicht berücksichtigt und sind aus dem Plan nicht ersichtlich. Der Lageplan beinhaltet Zugangswege mit Rampen und teilweise Rampen innerhalb der Gebäude, ausgewiesene Behindertenparkplätze vor den Gebäuden, behindertengerechte WCs, Aufwerter und Validierer auf Rollstuhl-Niveau, erste Hilfe-Räume, elektrische Türöffner, Aufzüge mit Maßangaben (keine Erläuterung, ob Sprachausgabe, Braille oder rollstuhlgerechte Druckknöpfe), Wege, die Außentreppen oder Hanglagen ohne Rampen beinhalten, Haltestelle der Straßenbahn auf dem Universitätscampus. Das der Haltestelle zugehörige Blindenleitsystem mit Bodenindikatoren (installiert März 2017), welche zu den Eingängen der Mensa und des Präsidiumsgebäudes der Universität führen, sowie eine akustische Fahrplanabfrage Säule an der Haltestelle des Augsburger Verkehrs- und Tarifverbunds (AVV) inmitten des Campus sind im Lageplan der Universität nicht eingezeichnet. Ein eigenes Blindenleitsystem, Infotafeln mit Braille oder Sprachausgabe, Treppengeländer/Aufzüge mit Braillebeschriftung existieren auf dem Campus der Universität Augsburg nicht; das barrierefreie Leitsystem des AVV von 2017 rund um die Straßenbahnhaltestelle inmitten des Universitätscampus erfährt innerhalb des Campus keine Weiterführung auf das Gelände zu den Einrichtungen, Instituten, Hörsälen etc. der Universität. Für Neu- und Umbauten wurde im Online-Fragebogen angegeben, dass auf eine barrierefreie Bauweise bzw. Nachrüstung geachtet wird.

Das Bild einer teilweisen Barrierefreiheit der Universität Augsburg spiegelt sich ebenfalls in der Ausstattung für eine barrierefreie Lehre und Didaktik wider. Die Antworten aus der Online-Befragung ergaben eine fragmentarische Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen der Universität Augsburg mit Funkempfängern für hörbehinderte Menschen in elf

Hörsälen von zwei Fakultäten und dem Hörsaalzentrum, sowie einer Induktionsschleife im Hörsaal des Leopold-Mozart-Zentrum (LMZ), punktuell in neueren Gebäuden Treppenmarkierungen, sanitäre Anlagen, elektrische Türöffner und nur teilweise behindertengerechte Aufzüge. Daneben ergab die Frage nach einem Ruheraum für Studierende mit Handicap bei sechs von neun Befragten, ein diesbezüglicher Raum wäre nicht vorhanden, die übrigen drei Befragten gaben an, ein solcher Raum wäre ihnen nicht bekannt. In der Lehre selbst werden vereinzelt Vorlesungen weniger Fakultäten durch das Medienlabor aufgezeichnet und den Studierenden zur Verfügung gestellt. Livestreaming von Veranstaltungen oder eine digitale Bibliothek bzw. Digitalisierungsservice für Studierende mit Sehbeeinträchtigung oder deren Dozenten*innen existieren nicht. Ebenso bietet die Universität bisher keinen ausleihbarer Hilfsmittelpool mit Laptops, spezieller Software für Teilleistungsstörungen, Lupen, Bildschirmlesegeräten oder ähnlichem an, ist aber nach Angaben auf der Webseite derzeit mit der Einrichtung eines zentralen Hilfsmittelpools für Mitarbeiter*innen und Studierende mit Handicap beschäftigt (Stand Februar 2019). Auf der Internetseite der Zentralbibliothek der Universität Augsburg findet sich ein Hinweis für sehbehinderte und blinde Studierende, in dem auf entsprechende stationäre Computerarbeitsplätze mit blinden- bzw. sehbehindertentechnischer Ausstattung verwiesen wird, und der nicht über einen Link der ZSB/Beratung für Studierende mit Handicap auffindbar ist. Zwei Computerarbeitsplätze mit Braillezeile und Sprachausgabe/Screenreader und einem Buchscanner finden sich in der Teilbibliothek Sozialwissenschaften und ein sehbehindertengerecht ausgestattetes Carrel mit Computer, Drucker, Bildschirmlesekamera und Leuchtlupe im Lesesaal der Zentralbibliothek.

Für Lehrende im Umgang mit Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung stehen seitens der Universität keine schriftlichen Informationen zum Thema (Leitfaden für Dozenten*innen, Infobroschüre Behinderungsarten etc.) oder Weiterbildungsseminare/Sensibilisierungsworkshops im Umgang mit der Zielgruppe außerhalb von einigen wenigen Seminaren im Programm ProfiLehrePlus Bayern zur Verfügung. Ebenso wenig existiert ein Angebot für Studierende im Umgang mit gehandicapten Kommiliton*innen von universitärer Seite. Die studentische Initiative UNIKLUSIV bot in der Vergangenheit unregelmäßig Sensibilisierungsworkshops für Studierende an, klärte vereinzelt in Seminaren der Erziehungswissenschaft bzw. Lehramt oder innerhalb universitärer Veranstaltungen/Feste zum Thema Behinderung auf und gab einen Einblick in die inklusive Arbeit der studentischen Initiative an der Universität Augsburg.

Zur Optimierung der Hochschuldidaktik und zum Erwerb inklusiver didaktischer Schlüsselkompetenzen haben Lehrende der Universität Augsburg die Möglichkeit, am Programm ProfiLehrePlus Bayern (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern) teilzunehmen. Die Universität Augsburg ist Projektpartner im Programm ProfiLehrePlus Bayern und bietet selbst zahlreiche Veranstaltungen für Programmteilnehmer*innen zur Verbesserung der Hochschullehre an, unter anderem auch einige Seminare mit inklusiven/heterogenen Themen.

Seit Februar 2019 ist an der Universität Augsburg der Erwerb eines Zertifikats für inklusive Hochschullehre im Rahmen von Kursangebots von ProfiLehrePlus möglich. Das Zertifikatsprogramm umfasst vier Seminare, die teils in Kooperation mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenverbund e.V. durchgeführt werden, in den Themenbereichen Umgang mit beeinträchtigten Studierenden in Lehrveranstaltungen, Heterogenität, psychische Auffälligkeiten sowie einen Kurs zur Gestaltung von barrierefreien PDF-Dokumenten für Mitarbeiter*innen in Lehre und Verwaltung. Universitätsangehörigen, zu denen Lehrende und studentische Tutor*innen zählen, wird die Teilnahme durch eine Förderung des BMBF vollständig finanziert, während Lehrbeauftragte von bayerischen Universitäten ein ermäßigtes und externe Teilnehmer*innen das volle Kursendgeld entrichten müssen.

Zudem ist die Universität Augsburg eine von vier Partner-Universitäten in Bayern im Projekt PROMI inklusive (siehe III. Ländervergleich 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Universitäten 1.4 Inklusive Projekte und Chancen für Akademiker*innen mit Behinderung) zur akademischen Nachwuchsförderung und bietet derzeit fünf Akademiker*innen mit Handicap eine Projektstelle als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen/Doktorand*innen mit dem Ziel der Promotion.

Mit dem Thema Inklusion an der Universität Augsburg und Studieren mit Handicap befasst sich auf studentischer Seite neben der unabhängigen studentischen Initiative UNIKLUSIV (gegründet 2012) auch das 2017 neu installierte und gewählte Referat für Inklusion des AStA, dessen zwei Sitze wiederum Mitglieder von UNIKLUSIV innehaben und vertreten. In der Online-Umfrage wird daneben ein 2016 gegründeter Arbeitskreis Inklusion angegeben, der einmal im Semester unter Leitung des Vizepräsidenten für Lehre, Studium, lebenslanges Lernen und Gleichstellung tagt und an dem alle Einrichtungen/Stellen (nicht näher angegeben) teilnehmen, die an der Universität Augsburg mit dem

Thema Inklusion befasst sind. Teilnehmer*innen, Zielsetzung, aktuelle Themen oder Outputs/Ergebnisse des Arbeitskreises sind derzeit nicht öffentlich einsehbar, auf den Webseiten der Universität findet sich hierzu kein Eintrag; Kooperationen, Vernetzungen, Arbeitsprozesse und Ergebnisse des Arbeitskreises sind aufgrund von fehlender Transparenz nicht näher darstellbar.

Die abschließende Frage der Online-Erhebung „Gibt es spezielle Zielvereinbarungen/Aktionsplan der Universität zur Umsetzung von Inklusion?“ wird von zwei Teilnehmer*innen mit nein beantwortet, von vier Teilnehmer*innen mit nicht bekannt, von der studentischen Initiative mit ja aber ohne Kenntnis von Details, von der ZSB mit Gleichstellungskonzept und von einem Mitglied der Schwerbehindertenvertretung für Mitarbeiter*innen mit aktueller Zielvereinbarung Universität Augsburg mit Freistaat Bayern.

Kritisch zu reflektieren sind in der Auswertung der Daten bezüglich der Universität Augsburg die Angaben aus der Online-Erhebung, da die Antworten der insgesamt neun Teilnehmer*innen unterschiedlicher Funktionen an der Universität ebenso unterschiedliche Angaben mit teilweise sehr konträren Aussagen erbrachten zum beispielsweise Vorhandensein behindertengerechter Einrichtungen, Barrierefreiheit etc. So ergaben sich teilweise bei nur einer Frage nach einem konkreten Sachverhalt Antworten, die von ja über ist mir nicht bekannt bis hin zu nein, nicht vorhanden reichten. Studentische Vertreter*innen antworteten in der Umfrage häufig gegenteilig zu den Vertreter*innen der Beratungsstellen oder der Mitarbeiter*innen, selbst wenn dies einen für jeden sichtbaren Gegenstand betraf, wie die Frage nach der Existenz eines Blindenleitsystems, Bodenindikatoren, Treppenmarkierungen oder behindertengerechte Aufzüge, Printmaterialien, Lagepläne etc. Auch Fragen nach vorhandenen Computerarbeitsplätzen für Studierende mit Handicap, Seminaren für Dozierende, Zielvereinbarungen zur Inklusion, Hilfsmittel an der Universität oder Beratungsmöglichkeiten wurden in keinem Fall einstimmig beantwortet. Ein Abgleich mit digitalen Informationen und Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Universität zum Thema Inklusion, Barrierefreiheit oder Studium mit Handicap erbrachte keine weitere Erhellung, da hier derzeit kaum bis gar keine Informationen zum Thema auffindbar sind. Die Datenerhebung zur Inklusion an der Universität Augsburg legt daher die Vermutung nahe, dass zwar einige Akteur*innen an der Universität am Thema Inklusion arbeiten, doch eine Bündelung von Informationen an einer zentralen Stelle wie etwa dem Berater für Studierende mit Handicap fehlt bzw. die Vernetzung und Kooperation der einzelnen Akteur*innen zeigt im Sinne eines optimierten Informationstransfers noch

Ausbaubedarf. Die Öffentlichkeitsarbeit sowohl über Printmaterialien als ebenso der Internetauftritt der Universität Augsburg, der durch seinen Verbreitungsgrad noch effizienter und bedeutender einzuschätzen ist, scheinen als ungenügend auf. Die Universität Augsburg bietet ein sehr individuelles Eingehen auf Studierende mit Handicap. Die gut verlinkten und publizierten Kontaktdaten sowohl telefonisch als auch durch persönliche Termine vor Ort mit den Ansprechpartner*innen zum Thema Handicap ermöglichen schnell die Zuordnung eines Ansprechpartners/einer Ansprechpartnerin, berücksichtigen jedoch nicht den Bedarf von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung, im Vorfeld einer persönlichen Beratung an ihrer Universität Informationen über ein Studium mit Handicap, Nachteilsausgleiche, Hilfsmittel, Assistenzen etc. oder auch Vordrucke für Formulare usw. zu erhalten.

2.1.7 Universität Bayreuth

In das Fallportrait der 1975 im fränkischen Teil Bayerns im südlichen Stadtrand der berühmten Wagner-Festspielstadt Bayreuth gegründeten Campus-Universität fließt das zugesandte Printmaterial ein, welches sich zusammensetzt aus: sechsseitiger Flyer „beraten. vermitteln. verändern“ vom Büro des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende, DIN A2 Informationsplakat „Wirst du behindert?“ vom Büro des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende sowie DIN A3 Informationsplakat vom Büro des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende. Ebenfalls inkludiert sind Informationen aus dem Internetauftritt der Universität Bayreuth (Webseite vertreten durch Prof. Dr. Stefan Leible, letzter Aufruf 27. Juni 2018) und deren Vernetzungen (Büro des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende, letzter Aufruf 27. Juni 2018), sowie die Antworten aus der Online-Befragung. Nach Versendung der Einladung der Online-Befragung „Inklusion an deutschen Hochschulen“ an elf Adressat*innen innerhalb der Universität Bayreuth bestand der Rücklauf aus fünf Teilnahmen seitens der Studienberatung (Teilnahme am 28.06.2017), der Schwerbehindertenvertretung für Mitarbeiter*innen (zwei Teilnahmen am 21.06.2017) und des Büros des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende (zwei Teilnahmen am 27.06.2017).

Die Universität Bayreuth bietet 13.497 Studierenden (Stand Wintersemester 2018/19) in sechs Fakultäten, wovon die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit knapp

6000 Studierenden die größte bildet, Zugang zu über 140 Studiengängen inmitten eines grünen Campus samt einer Vielzahl von Gebäuden und facettenreicher Infrastruktur.

Die Universität Bayreuth verfügt über eine spezielle Kontaktstelle, die aus dem Büro des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende (becks) hervorgeht und unter Koordination des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende von einer Anthropologin als Büroleitung und Beraterin, zwei Mitarbeiter*innen, zuständig für Beratung und Barrierefreiheit, sowie zwei studentischen Hilfskräften unterstützt wird. Die Beratungsstelle ist circa 2,5 km von der Universität entfernt in einem barrierefreien Gebäude angesiedelt, das der kulturwissenschaftlichen Fakultät für ihren Afrikaschwerpunkt zur Verfügung steht. Neben dem Angebot im sogenannten Iwalewahaus können Studierende mit Handicap offene Sprechstunden direkt an der Universität in den barrierefreien Räumen des Studentenwerks bei den Mitarbeiter*innen von becks nutzen. Becks versteht sich darüber hinaus als Vernetzungspunkt der Repräsentation, Beratung und Vermittlung, Information zu Barrierefreiheit, Sensibilisierung und Austausch rund um das Thema Inklusion. Die Beratungsstelle steht sowohl Studierenden mit Handicap als auch Mitarbeiter*innen in und außerhalb der Lehre sowie in einigen Teilen der Öffentlichkeit zur Verfügung, setzt Schwerpunkte in individueller Beratung, Weiterentwicklung der Inklusion an der Universität, Optimierung der Lehre im Hinblick auf eine barrierefreie Didaktik, Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung zum Thema Behinderung in- und außerhalb der Universität. Die Kontaktstelle kooperiert hierzu mit dem Studentenwerk Oberfranken, dem Arbeitskreis Barrierefreiheit und dem staatlichen Bauamt oder mit Partner*innen aus der Verwaltung, dem Studentenwerk, den Fortbildungszentren Hochschullehre, Interessen- und Betroffenenverbänden. Becks bietet Menschen mit Behinderung im universitären Kontext unter anderem Unterstützung bei den Themen Nachteilsausgleiche, behinderungsbedingter Mehrbedarf, Auslandsstudium, Wohnen, rechtliche Voraussetzungen, Stipendien, Finanzierung, baulich-technische Gegebenheiten, Lehre und Lernen, Wege ins Berufsleben sowie Infos bei Mobilitätseinschränkungen.

Ein Digitalisierungsservice, eine digitale Bibliothek, Podcasts, Campus App etc. sowie ein Angebot an ausleihbaren mobilen Hilfsmitteln sind weder auf der Webseite ersichtlich noch wird eine Existenz entsprechender Angebote für Studierende mit Handicap aus der Onlineumfrage ersichtlich. Das stationäre Equipment der Universität Bayreuth beinhaltet

Induktionsanlagen für hörbehinderte Menschen in acht Hörsälen, für Menschen mit Sehbehinderung steht im Eingang der Zentralbibliothek ein Bildschirmlesegerät zur Verfügung. Aus den Antworten der Onlineumfrage geht hervor, dass Arbeitsplätze für Studierende mit Handicap teilweise vorhanden sind, die aber nicht näher bezeichnet werden und auf der Webseite der Universität nicht auffindbar sind oder beschrieben werden. Ergänzt wird das beschriebene stationäre Angebot für Studierende mit Handicap durch einen Raum der Stille im Studentenwerk als potenzieller Ruheraum für alle Studierenden.

Neben der Kontaktstelle, die sich auch Problemen aus dem psychologischen/ psychiatrischen Themenkomplex wie beispielsweise psychischen Störungen/ Erkrankungen annimmt, existiert an der Universität Bayreuth keine gesonderte oder eigene Beratung bzw. psychologische Beratungsstelle, verweist aber in ihrem digital und barrierefrei publizierten „Leitfaden für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit an der Universität Bayreuth“ innerhalb der Webseite von becks auf die psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks Oberfranken.

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion findet sich in der Universität Bayreuth sowohl in der Presse als auch in Publikationen, Workshops von Kooperationspartner*innen der Kontaktstelle, durch Flyer, Plakate, Broschüren etc. wieder. Der digitale sowie gut auffindbare und weit verlinkte, barrierefreie Auftritt der Kontaktstelle auf der Webseite der Universität spielt in Bayreuth eine wesentliche Rolle und bietet Informationen zu: spezifische Beratung und Kontakte, Ansprechpartner*innen und Sprechzeiten, externe Institutionen (Studentenwerke, Behindertenbeauftragte und Arbeitsgemeinschaften, Ämter und Behörden, Vereine und Institutionen), interne Ansprechpersonen, Organisation/Recht/Studium und Lehre (Infos zu Nachteilsausgleichen, Lageplänen, Barrierefreiheit etc. mit jeweiliger Verlinkung zu weiterführender Information) sowie Informationsmaterialien zum Download. Auf der Webseite ist die Broschüre „Leitfaden für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit an der Universität Bayreuth“ als barrierefreie PDF-Version erhältlich, die ebenfalls in Printversion zur Verfügung steht. Der Leitfaden beinhaltet allgemeine Hinweise zu Nachteilsausgleichen, Prüfungsprozedere, Barrierefreiheit, Infos zur Infrastruktur wie Bibliothek, Mensa, Wohnen etc., Studienfinanzierung, Gesundheits- und Sozialleistungen, Kontaktadressen und spezielle Ansprechpartner*innen für Studierende mit Behinderung.

Die Universität Bayreuth umfasst wie eingangs beschrieben auf dem Universitätscampus eine Vielzahl von Gebäuden, in denen aus baulichen Gegebenheiten keine umfängliche Barrierefreiheit gegeben ist, was teilweise aus den Lageplänen ersichtlich wird. Behindertengerechte Zugänge mit Rampen, Behindertenparkplätze, Beschilderungen/ Infotafeln mit Brailleschrift, barrierefreie und behindertengerechte Toiletten und Aufzüge mit optischem und akustischem Etagen-Signal sind teilweise bereits vorhanden, ein Blindenleitsystem existiert nicht. Bei Planungen und Umsetzung von Neu- und Umbauten wird auf Barrierefreiheit geachtet. Die Kontaktstelle becks kooperiert hierzu eng mit der Universität, dem Studentenwerk Oberfranken, dem Arbeitskreis Barrierefreiheit und dem staatlichen Bauamt um den Campus mit seinen Wegen, Universitätsgebäuden, Einrichtungen wie der Mensa, Wohnheimen, Seminarräumen und Hörsälen zukünftig weiter barrierefrei auszugestalten. Becks ermuntert daneben die Besucher*innen der Beratungsstelle und Menschen mit Handicap, die den Campus nutzen, über Barrierefreiheit zu reflektieren, will direkt in den Dialog mit Betroffenen treten und bietet ein Feedback-Formular für Austausch und Anregungen zu Barrierefreiheit in Gebäuden, Lehre und Studienbedingungen auf ihrer Webseite.

Bezüglich der hochschuldidaktischen Barrierefreiheit und damit der räumlichen Ausstattung der Universität, ergaben die Antworten aus der Online-Umfrage ein konträres Bild. Teils gaben die Umfrageteilnehmer*innen an, bestimmte Einrichtungen wären vorhanden, teils gaben sie an, dies wäre nicht bekannt oder die Einrichtungen wären nicht vorhanden. Auf der Webseite waren beispielsweise zu vorhandenen Arbeitsplätzen für Studierende mit Handicap keine Informationen zu finden, doch demgegenüber ergaben die Antworten aus dem Online-Fragebogen beide Varianten. Eine Einigkeit zur zumindest teilweisen Existenz von Hörschleifen, sanitären Anlagen, Aufzügen, Rampen, elektrischen Türöffnern besteht hingegen in den Antworten der Online-Umfrage. Ein Vorhandensein der individuellen barrierefreien Einrichtungen kann dementsprechend nicht mit einem Anspruch auf Vollständigkeit beurteilt werden.

Zur Optimierung einer barrierefreien Hochschuldidaktik haben Lehrende der Universität Bayreuth die Möglichkeit, an internen Weiterbildungsmaßnahmen, Sensibilisierungsworkshops und Vorträgen themenbezogen teilzunehmen. Dieses Angebot existiert auch für Studierende und Mitarbeiter*innen der Universität, die Workshops oder Vorträge von Kooperationspartnern der Kontaktstelle besuchen können.

Eine weitere Optimierung der Hochschuldidaktik bietet das Programm ProfiLehrePlus

Bayern (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern), an dem die Universität Bayreuth teilnimmt sowie in diesem Rahmen (Stand Sommersemester 2018) selbst eine Vielzahl von Veranstaltungen für Programmteilnehmer zur Verbesserung der Hochschullehre anbietet, die derzeit allerdings keine Seminare mit inklusiven/heterogenen Themen beinhalten.

Des Weiteren ist die Universität Bayreuth eine von vier Partner-Universitäten in Bayern im Projekt PROMI inklusive (siehe III. Ländervergleich 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Universitäten 1.4 Inklusiv-Projekte und Chancen für Akademiker*innen mit Behinderung) zur akademischen Nachwuchsförderung und bietet derzeit zwei Akademikern*innen mit Handicap eine Projektstelle als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen/Doktorand*innen mit dem Ziel der Promotion.

Die Universität Bayreuth ist Projektpartner im von der Universität Würzburg koordinierten Verbundprojekt innerhalb des Forschungs- und Praxisverbundes „Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern“, das die praxisorientierte inklusive Forschung ausbaut und neue Lehr- und Lernformen entwickelt (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern). Eine Beteiligung innerhalb dieses Rahmens erfolgt mit der Installation der „Bayerischen Forschungs- und Informationsstelle – Inklusiv-Hochschulen und Kultureinrichtungen“ (BayFinK), einer Plattform für Forschung und Praxis zum Thema Inklusion, deren Zielsetzung eine Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, wie sie im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verankert wurde, verfolgt. Seit 2017 initiiert BayFinK die Einrichtung der Forschungsstelle „Inklusiv-Universitäten und Kultureinrichtungen“ praktisch unter der Perspektive der Initiation neuer Forschungsarbeiten, Kooperation mit Lehrenden der Universität sowie der Vernetzung von Forschung und Öffentlichkeit. BayFinK bietet Vorlesungen, Diskussionen und Workshops an, die sich mit dem Themenfeld Inklusion, Barrierefreiheit in Hochschule und Kultureinrichtungen befassen und unterstützt daneben Forschungsprojekte, die sich demselben Feld widmen (unter anderem PROMI-Projekt). Nicht zuletzt beginnt BayFinK seit 2017 den Aufbau eines bayernweit aktiven Experten-Netzwerks aus qualifizierten, selbst von Behinderung betroffenen Berater*innen. In Kooperation mit der CampusAkademie Bayreuth werden mit Betroffenen Fortbildungsmodule geschaffen und weiterentwickelt, die für die Beratung zur praktischen Umsetzung inklusiver Hochschul- und Kulturarbeit nach dem entspre-

chenden Qualifizierungsmodul „Inklusive Hochschulen & Kultureinrichtungen“ befähigen und zertifiziert werden. BayFinK arbeitet eng mit becks zusammen, nützt deren Expertise und die der Beratungsstelle im Iwalewahaus sowie der afrikanischen Partner*innen in Kunst, Wissenschaft und Forschung. Sie fügt in ständigem Austausch mit den bayerischen Hochschulen die inklusiven Themen und Arbeitsbereiche, ebenfalls zum Thema Barrierefreiheit, auf der Plattform des Informationszentrums BayFinK zusammen.

Am Thema Inklusion arbeitet an der Bayreuther Universität neben becks mit seinen Kooperationspartnern und BayFinK zusätzlich ein studentischer Arbeitskreis unter dem Leitbild „uneingeschränkt studieren“. In der Datenerhebung zeichnet sich überraschend ab, dass trotz bisher beschriebener, guter Vernetzung an der Universität Bayreuth in der Online-Umfrage alle der mit Inklusion befassten Stellenangaben, keine speziellen Zielvereinbarungen und Aktionspläne zur Umsetzung von Inklusion an der Universität Bayreuth zu verfolgen. Dieser Umstand könnte für eine gelungene Expertise der Beratungsstelle und einer hiervon ausgehenden systematisch strukturierten, praktischen Umsetzungsweise im Sinne der Inklusion sprechen, welche an einigen Best-Practice-Beispielen an der Universität Bayreuth zutage tritt.

2.1.8 Otto-Friedrich-Universität Bamberg

In die Fallbeschreibung der 1647 im fränkischen Teil Bayerns in der historischen Stadt Bamberg, einem heutigen Teil des UNESCO-Weltkulturerbes, gegründeten Otto-Friedrich-Universität Bamberg fließt das zugesandte Printmaterial ein, welches sich zusammensetzt aus: 58-seitige Broschüre „uni.vers. Das Magazin der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Oktober 2013. Fachlich fundiert und praxisgeschult. Das Lehramtsstudium in Bamberg“, 42-seitige Broschüre „uni.vers. Das Magazin der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. 2015. Modern studieren im Weltkulturerbe. Gute Gründe für ein Studium an der Universität Bamberg“, 62-seitige Broschüre „Studieren mit Kind. Informationsheft für studierende Eltern“ des Eltern-Service-Büro, 40-seitige Broschüre „Zentrale Studienberatung und Fachschaften. Erstsemester-Einführungs-Tage 5.-9. April 2016“ der ZSB, 15-seitige Broschüre „Studium und Behinderung. Eine Handreichung für Lehrende“ und sechsseitiges Faltblatt „Kontaktstelle Studium und Behinderung. Information & Beratung für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“ der Kontaktstelle Studium und Behinderung. Ebenfalls inkludiert sind Informationen

aus dem Internetauftritt der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Webseite vertreten durch Prof. Dr. theol. Dr. phil. habil. Godehard Ruppert, letzter Aufruf 8. Mai 2018) und deren Vernetzungen (Kontaktstelle Studium und Behinderung, letzter Aufruf 8. Mai 2018), sowie die Antworten aus der Online-Befragung. Nach Versendung der Einladung der Online-Befragung „Inklusion an deutschen Hochschulen“ an acht Adressat*innen innerhalb der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bestand der Rücklauf aus zwei Teilnahmen seitens des Beauftragten für Studierende mit Behinderung (Teilnahme am 07.07.2017) und der Beratungsstelle Studium und Behinderung (Teilnahme am 30.06.2017).

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg umfasst 13.119 Studierenden (Stand Wintersemester 2018/19) in vier Fakultäten, 28 Bachelor- und 57 Masterstudiengängen sowie Studiengängen der Lehramter – von der Grundschule bis zum Gymnasium. Die Universität Bamberg erstreckt sich mit drei Standorten innerhalb der Stadt über zahlreiche historische Gebäude mit der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften im Innenstadtbereich, hinter dem Bahnhof in nördlicher Richtung mit dem Standort Feldkirchenstraße und der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Der dritte Standort mit dem 2012/13 neu erbauten Universitätsgebäude befindet sich im Westen der Stadt und beherbergt die Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik auf dem ERBA-Gelände in direkter Anbindung an die Parkanlage der Landesgartenschau. Die einzelnen Universitätsstandorte sind in ca. zehn Minuten per Fahrrad erreichbar, innerhalb dieser Standorte lassen sich die jeweiligen Gebäude ebenso fußläufig gut erreichen.

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg verfügt über eine spezielle Kontaktstelle Studium und Behinderung, die aus dem Büro des Beauftragten für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender hervorging. Das erhöhte Arbeitsaufkommen für den Beauftragten wurde fortan mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin unterstützt. Der Beratungsservice wurde, gefördert durch die Universitätsleitung, somit ausgebaut und umbenannt, um für Studierende mit Handicap die Hemmschwelle zur Beratungsaufsuche herabzusetzen. Heute besteht das Team der Kontaktstelle aus dem Dekan der Fakultät Humanwissenschaften und gleichzeitig Professor für Pathopsychologie, der leitenden Diplom-Sozialpädagogin, einer weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiterin und einer studentischen Mitarbeiterin. Zum Konzept der Kontaktstelle führt die selbst von einer Behinderung betroffenen, sozialpädagogische Mitarbeiterin aus: „Meine Beratung erfolgt nach den Grundsätzen des Peer Counseling (Betroffene beraten Betroffene), die Erfahrungen

mit dem eigenen Behindertsein und das damit vorhandene konzeptuelle Hintergrundwissen führt zu einem besseren Verständnis und somit zu effizienteren Ergebnissen“ (Die Frauenbeauftragten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg 2011). Die Beratungsstelle ist am Hauptsitz der zentralen Universitätsverwaltung auf dem Innenstadtcampus barrierefrei erreichbar und bietet als Kontaktstelle Studierenden mit Behinderung (auch ohne Schwerbehindertenausweis), chronischer Erkrankung z.B. Diabetes, psychische Erkrankung, AD(H)S, Epilepsie oder akuter Erkrankung/Behinderung, z.B. durch Unfall ein breites Beratungsspektrum und Unterstützung bei den Themen Nachteilsausgleiche, behinderungsbedingter Mehrbedarf, verfügbare Hilfsmittel, Universitätsbibliothek, Auslandsstudium, Wohnen, Beurlaubung, Gesetzestexte, Stipendien, Semesterticket, BAföG, Teilzeitstudium, baulich-technische Gegebenheiten, Lehre und Lernen, HRK-Empfehlungen, Wege ins Berufsleben, Literaturtipps sowie Infos bei Mobilitätseinschränkungen. Für die telefonische Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle wird auf der Internetseite auf den Kontakt über einen Dolmetscherdienst hingewiesen, was bedeutet, dass eingehende Telefonate zunächst über eine zentrale Vermittlungsstelle mit Schriftdolmetscher für Hörgeschädigte laufen, der dadurch den Mitarbeiter*innen in der Beratungsstelle die Kommunikation mit dem Anrufer ermöglicht. Das Beratungsangebot der Kontaktstelle wird ergänzt durch die praktische Unterstützung des von der Universitätsbibliothek angebotenen Digitalisierungsservice für blinde und sehbehinderte Studierende, der auf Wunsch Digitalisate für sehbeeinträchtigte Studierende anfertigt. Ein Hilfsmittelpool für Hörgeschädigte, welcher fünf ausleihbare induktive Höranlagen enthält, runden das Angebot der Kontaktstelle Studium und Behinderung für die Studierenden ab.

Neben der Kontaktstelle, die sich aufgrund des hohen Anteils Studierender mit psychischen Erkrankungen sehr häufig Problemen aus dem psychologischen/psychiatrischen Themenkomplex wie beispielsweise psychischen Störungen, Erkrankungen annimmt, existiert an der Universität Bamberg mit HOPES (Hilfe und Orientierung für Psychisch Erkrankte Studierende) eine im Herbst 2014 gegründete Selbsthilfegruppe von und für Studierende mit psychischer Erkrankung bzw. Erfahrung seelischer Krisen. Im Herbst 2015 bildete sich eine zweite Gruppe von HOPES, die ebenso wie die erste betroffenen Studierenden einen geschützten Raum zu aktivem Austausch und Kontakt zu anderen betroffenen Studierenden ermöglicht. Daneben verlinkt die Universität Bamberg auf ihrer Webseite für die Zielgruppe zusätzlich externe Anlaufstellen wie beispielsweise die Kli-

nik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Bamberg, die Ambulanz des Cent-
rums für Integrative Psychotherapie, Sozialpsychiatrischer Dienst, Krisendienst Würz-
burg und Mittelfranken, Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke
und deren Angehörige der Caritas oder Online-Suizidprävention. Für alle Studierenden
der Universität Bamberg besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die psychotherapeuti-
sche Beratung des Studentenwerk Bamberg zu nutzen.

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion findet sich in der Universität Bamberg
sowohl in der Presse als auch in zahlreichen Publikationen, Veranstaltungen/Workshops
der Kontaktstelle, durch Flyer, Plakate, Broschüren, Handreichungen bei Einschreibungen
etc. wieder. Der digitale sowie gut auffindbare und weit verlinkte, barrierefreie Auftritt
der Kontaktstelle Studium und Behinderung auf der Webseite der Universität spielt in
Bamberg eine wesentliche Rolle und bietet Informationen zu: spezifische Beratung und
Kontakte, Ansprechpartner*innen und Sprechzeiten, externe Institutionen (Studenten-
werke, Behindertenbeauftragte und Arbeitsgemeinschaften, Ämter und Behörden, Ver-
eine und Institutionen), interne Ansprechpersonen (Studierendenkanzlei, ZSB, Prüfungs-
amt), Selbsthilfegruppe HOPES, Organisation/Recht/Studium und Lehre (Infos zu Nach-
teilsausgleichen, Hilfsmitteln, Assistenzen, Lageplänen, Raumfinder, Arbeitsplätzen,
Barrierefreiheit etc. mit jeweiliger Verlinkung zu weiterführender Information) sowie In-
formationsmaterialien zum Download, Downloadbereiche für barrierefreie Formu-
lare/Anträge. Auf der Webseite ist die Broschüre „Studium und Behinderung. Eine Hand-
reichung für Lehrende“ als barrierefreie PDF-Version erhältlich, die ebenfalls in Printver-
sion den Lehrenden der Universität Bamberg zur Verfügung steht. Die Handreichung be-
inhaltet Aufklärung zu verschiedensten Behinderungsarten, den Umgang mit diesen als
Dozent und allgemeine Hinweise wie Nachteilsausgleiche, Tipps zur barrierefreien Lehre,
Prüfungsprozedere, Kontaktadressen und spezielle Ansprechpartner für Studierende mit
Behinderung.

Die Universität Bamberg umfasst wie eingangs beschrieben an drei verschiedenen Stand-
orten in der Stadt neben dem Neubaukomplex im Westen der Stadt zahlreiche historische
Altbauten im Stadtkern, in denen aus baulichen Gegebenheiten, Bestands- und Denkmal-
schutz keine vollständige Barrierefreiheit gegeben ist, was jedoch in den Lageplänen mit
Alternativwegen/alternativen Aufzügen explizit und detailliert bemerkt und beschrieben
wird. Bei Planungen und Umsetzung von Neu- und Umbauten wird auf Barrierefreiheit

geachtet. Behindertengerechte Zugänge mit Rampen, Behindertenparkplätze, Beschilderungen/Infotafeln mit Brailleschrift, barrierefreie und behindertengerechte Toiletten und Aufzüge mit optischem und akustischem Etagen-Signal sind im Neubau auf dem ERBA-Gelände vorhanden. Ein Blindenleitsystem besteht an keinem Standort der Universität Bamberg. Für die Universität existieren digitale Lagepläne und auf den Seiten der Kontaktstelle findet sich unter dem Reiter „Baulich-technische Gegebenheiten“ eine detaillierte Beschreibung zu allen Einrichtungen. Nach Alphabet auffindbar liefern ca. 40 sehr detailgetreue Ausführungen Informationen zur Barrierefreiheit und behindertengerechten Ausstattung/Zugang, die partiell zusätzlich mit Fotos der Ausstattung/Beschilderung etc. versehen sind und durch ihre exakte Ausführung der Information, die ebenso Barrieremängel in den Blick nimmt, Menschen mit Handicap eine gute Orientierung bietet. Bemerkenswert ist bei der Universität Bamberg, ebenso wie schon zur Universität Würzburg beschrieben, der offensive Umgang mit vorhandenen Barrieremängeln, wie beispielsweise fehlende Kontraste, Zugänge, Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen etc., die parallel zur behindertengerechten Ausstattung genau skizziert wird. In der Universität Bamberg wird ebenfalls explizit der Bedarf von Menschen mit Handicap, sich digital vorab über Zugänge zu Gebäuden und ihrer Nutzbarkeit für die unterschiedliche Zielgruppe zu informieren, Rechnung getragen, sowie kritisch darüber reflektiert, welchen praktischen Barrieren sich die Zielgruppe vor Ort stellen muss. Es werden Alternativen zum Umgang mit Barrieren nicht nur für mobilitätseingeschränkte Personen aufgezeigt, sondern darüber hinaus sinneseingeschränkte Menschen inkludiert, indem Einrichtungen für die Zielgruppe dargestellt werden.

Eine hohe Diskrepanz ergab sich aus den Antworten der Online-Erhebung in Bezug auf die hochschuldidaktische Barrierefreiheit sowie die räumliche Ausstattung der Universität für Menschen mit Handicap. Bei der Ausstattung für sehingeschränkte Studierende, Umbauten von Räumen mit Podesten/Tischen, Treppenmarkierungen etc. oder den Ruheräumen für Studierende mit Handicap fanden sich bei einem Rücklauf von insgesamt zwei Fragebögen jeweils konträre Angaben, weshalb ein Vorhandensein der individuellen barrierefreien Einrichtungen dementsprechend nicht beurteilt werden kann. Einigkeit zur zumindest teilweisen Existenz von Hörschleifen, sanitären Anlagen, Aufzügen, Rampen und elektrischen Türöffnern besteht hingegen in den Antworten der Umfrage. Ein PC-Arbeitsplatz für blinde und sehbehinderte Studierende mit blinden- und sehbehindertentechni-

scher Ausstattung ist im Rechenzentrum der Universität vorhanden; ein weiterer Arbeitsplatz für die Abnahme von Prüfungen steht am ehemaligen Blindenarbeitsplatz im Prüfungsamt zur Verfügung. Für motorisch beeinträchtigte Studierende bietet die Universität Bamberg einen Arbeitsplatz im Rechenzentrum mit akustischem Steuerungs- und Erkennungssystem (CoreDuo Rechner 2007 mit Eizo-Flachbildschirm, Spezial-Boxen mit Dragon-Spracherkennungssoftware Windows Vista, Laserjet 4200 Laserdrucker), der bei Bedarf in die Teilbibliothek Theologie/Philosophie des Innenstadtcampus verlegt werden kann.

Zur Optimierung einer barrierefreien Hochschuldidaktik können Lehrende der Universität Würzburg an internen Weiterbildungsmaßnahmen, Sensibilisierungsworkshops und Vorträgen zum Thema Inklusion teilnehmen. Dieses Angebot besteht auch für Studierende und damit Kommiliton*innen von Studierenden mit Handicap.

Die Universität Bamberg nimmt am Programm ProfiLehrePlus Bayern (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern) teil und bietet in diesem Rahmen (Stand Sommersemester 2018) selbst eine Vielzahl von Veranstaltungen für Programmteilnehmer*innen zur Verbesserung der Hochschullehre an, die einige Seminare mit inklusiven/heterogenen Themen beinhalten. Die Frage, inwiefern oder ob es spezielle Zielvereinbarungen/Aktionsplan zur Umsetzung von Inklusion an der Universität gibt, wurde verneint; auf die Frage, welche Initiativen bzw. Hochschulgruppen für Studierende am Thema Inklusion arbeiten, erfolgte die Nennung der studentischen Selbsthilfegruppe HOPES, die in diesem Fallportrait bereits im Zuge der Beschreibung der Kontaktstelle ins nähere Blickfeld rückte und sich an Studierende mit psychischer Erkrankung bzw. Krisenerfahrung richtet. Im Mittelbau und innerhalb der Universitätsleitung existieren Runde Tische bei Universitätsleitung, Schwerbehindertenbeauftragtem und Beauftragtem für Studierende mit Behinderung.

In der Datenerhebung zeichnet sich ab, dass trotz sehr guter Vernetzung an der Universität Bamberg in der Online-Umfrage alle der mit Inklusion befassten Stellen angaben, keine speziellen Zielvereinbarungen und Aktionspläne zur Umsetzung von Inklusion an der Universität Bamberg zu verfolgen. Dieser Umstand könnte wie bereits für andere untersuchte Universitäten vermutet, für eine gelungene Expertise der Beratungsstelle und einer hiervon ausgehenden systematisch strukturierten, praktischen Umsetzungsweise im Sinne der Inklusion sprechen, welche in zahlreichen Best-Practice-Beispielen an der Universität Bamberg zum Ausdruck kommt.

2.1.9 Universität Passau

Die Fallbeschreibung der Universität Passau (UP), der einzigen Universität im Regierungsbezirk Niederbayern, gelegen im östlichen Teil Bayerns an der Grenze zu Österreich, basiert auf der 23-seitigen Broschüre „Studieren mit Behinderung und chronischen Krankheiten an der Universität Passau. Informationen für Studierende“, sowie der 30-seitigen Broschüre „Studieren mit Behinderung und chronischen Krankheiten an der Universität Passau. Information für Lehrende“, dem Internetauftritt der Universität Passau (Webseite vertreten durch Präsidentin Prof. Dr. Carola Jungwirth, letzter Aufruf 15.08.2018), deren Vernetzungen (Beratungsservice für Studierende mit Behinderung und chronisch kranke Studierende im Rahmen der allgemeinen Studienberatung, letzter Aufruf am 22.08.2018) und den Antworten, die aus der Online-Befragung hervorgehen. Hierbei beantworteten mit einem Teilnehmenden aus der Studienberatung (Teilnahme am 21.06.2017) und einem Teilnehmenden aus der Schwerbehindertenvertretung (Teilnahme am 26.06.2017) zwei von fünf adressierten Akteur*innen zum Thema Inklusion an der UP den Online-Fragebogen.

Die 1978 unweit der Passauer Altstadt eröffnete Campusuniversität wird derzeit von 12.018 Studierenden (Stand Sommersemester 2019) besucht, gliedert sich in vier Fakultäten (Juristische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Fakultät für Informatik und Mathematik) und bietet innerhalb der mehrfach städtebaulich ausgezeichneten Campusanlage mit deren Vielzahl von Gebäuden sowie ausgeprägter universitärer Infrastruktur derzeit insgesamt 40 Studiengänge an.

An der Universität Passau gibt es keine gesonderte Beratungsstelle für Menschen mit Handicap. Für behinderte und chronisch kranke Studierende stehen zur individuellen Beratung eine Behindertenbeauftragte sowie eine stellvertretenden Behindertenbeauftragte, die gleichzeitig als allgemeine Studienberatung fungieren, zur Verfügung. Im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit finden sich für die UP neben Broschüren in Printform auf der Webseite Informationen zu den Ansprechpartnern, den Sprechzeiten, Informationen zu Behinderung allgemein und entsprechende Gesetzestexte bzw. rechtliche Ansprüche, Nachteilsausgleiche für Studium und Prüfungen, Härtefallregelungen, Parkerleichterungen, besondere Modalitäten für die Nutzung der Universitätsbibliothek und Stipendien für Studie-

rende mit Handicap. Darüber hinaus finden sich auf der Webseite beratende Kooperationspartner mit Verlinkung wie das Prüfungssekretariat an der UP, Sozialberatung des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz, psychologische Beratung der UP, Deutsches Studentenwerk (IBS), Bezirk Niederbayern. Flankierend werden Downloads der beiden Broschüren „Studieren mit Behinderung und chronischen Krankheiten an der Universität Passau. Informationen für Studierende“ und „Studieren mit Behinderung und chronischen Krankheiten an der Universität Passau. Information für Lehrende“ und ein digitaler barrierefreien Campusplan angeboten. Ergänzend unterstützt die Universität Passau Studierende mit psychischen Problemen durch eine eigene psychologische Beratungsstelle unter der Leitung eines Universitätspsychologen. Deren Service beinhaltet Krisenintervention, individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studenten, Förderung von Integration in die Universität, oder Hilfe bei allen persönlichen, familiären und leistungsbezogenen Problemen (psychische Erkrankungen, Drogen und Suchtverhalten, Prokrastination, Prüfungsangst, Stress und- Bedrohungsmanagement, HIV/AIDS).

Die Einrichtungen auf dem 1978 eröffneten Universitätscampus erfuhren im Laufe der Zeit eine Erweiterung von Gebäuden und universitären Anlagen, ergeben somit heute moderne Bauten unterschiedlichen Baujahres von 1978–2013 und sind alle barrierefrei für mobilitätseingeschränkte Personen erreichbar. Innerhalb der Universität finden sich teilweise behindertengerechte Ausstattungen wie elektrische Türöffner, Rampen, sanitäre Einrichtungen etc. Ein Blindenleitsystem, Treppenmarkierungen, Braillebeschriftungen oder Aufzüge mit Braille bzw. Sprachausgabe existieren nicht, bzw. werden als nicht bekannt in der Befragung konstatiert. In der Online-Befragung geben beide Teilnehmer*innen an, dass ihnen ein Lageplan für barrierefreien Einrichtungen nicht bekannt ist. Konträr zu dieser Antwort existiert für die UP ein digitaler barrierefreier Lageplan, der sich jedoch vornehmlich auf die Zugänglichkeit von Gebäuden für Rollstuhlfahrer/Menschen mit Mobilitätseinschränkung konzentriert. Ein Blindenleitsystem oder Ausstattungen für sinnesbehinderte Menschen werden nicht beschrieben. Der Lageplan beinhaltet Zugangswege mit Rampen und partiell Rampen innerhalb der Gebäude, ausgewiesene Behindertenparkplätze vor den Gebäuden, behindertengerechte WCs, barrierefreie Türen, barrierefreie Aufzüge sowie eingeschränkt zugängliche Aufzüge, barrierefrei Treppen, und eine barrierefreie Bushaltestelle auf dem Universitätscampus. Für Neu- und Umbauten geht aus dem Online-Fragebogen hervor, dass eine barrierefreie Bauweise bzw. Nachrüstung Beachtung findet. Digitale Raumfinder, Podcasts, eine Campus App oder Ähnliches sind

weder auf der Webseite ersichtlich noch wird eine Existenz entsprechender Angebote für Studierende mit Handicap in der Online-Umfrage genannt. Das Bild einer teilweisen Barrierefreiheit der Universität Passau schlägt sich ebenfalls in der Ausstattung für eine barrierefreie Lehre und Didaktik nieder. Die Antworten aus der Online-Befragung ergaben keine Kenntnis der Teilnehmer*innen zum Bestand von Digitalisierungsservice, digitalen Bibliotheken, Studienassistenzen, behindertengerecht ausgestatteten Arbeitsplätzen für Studierende mit Handicap, mobilem Hilfsmittelpool, barrierefreier Ausstattung von Hörsälen oder Seminarräumen mit technischen Hilfsmitteln für Menschen mit Sinnesbehinderungen oder Umbauten für mobilitätseingeschränkte Studierende. Hinweise auf entsprechende Einrichtungen finden sich weder in den Printmaterialien der Universität, noch auf deren Webseiten. Ruheräume für die betreffende Zielgruppe, sowie teilweise Aufzeichnungen von Veranstaltungen werden nach Angaben aus der Online-Befragung dagegen von der UP vorgehalten.

Für Lehrende im Umgang mit Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung stehen seitens der Universität eine Broschüre („Studieren mit Behinderung und chronischen Krankheiten an der Universität Passau. Information für Lehrende“) im PDF-Format, sowie Weiterbildungsseminare/Sensibilisierungsworkshops zur Verfügung. Sensibilisierungsworkshops für Kommiliton*innen, inklusive Projekte für Studierende, etc. sind den Umfrageteilnehmer*innen nicht bekannt. Eine weitere Optimierung der Hochschuldidaktik bietet das Programm ProfiLehrePlus Bayern (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern), an dem die Universität Passau teilnimmt sowie in diesem Rahmen selbst einige Veranstaltungen für Programmteilnehmer*innen zur Verbesserung der Hochschullehre anbietet, die derzeit (Stand Sommersemester 2018) allerdings keine Seminare mit inklusiven/heterogenen Themen beinhalten.

An der UP sind nach Sichtung öffentlich zugänglicher Informationsquellen keine studentischen Initiativen bekannt, die an der Inklusion arbeiten. Es besteht ein Arbeitskreis zum Thema Inklusion im Mittelbau bzw. Universitätsleitung unter der Koordination der Behindertenbeauftragten für Studierende, der wiederum unter Zuhilfenahme der Inklusionsvereinbarungen die Zielvereinbarungen zur Inklusion an der Universität Passau formuliert.

2.2. Bremen

2.2.1. Universität Bremen

Die Fallbeschreibung zur einzigen Universität im Stadtstaat Bremen, der Universität Bremen, setzt sich zusammen aus Informationen aus den von der Universität zugesandten Printmaterialien der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (KIS): 50-seitige DIN A5 Broschüre „Leitfaden für Lehrende. Lernen ohne Barrieren“, 14-seitige Broschüre „Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende“, zwölfseitige Broschüre „Nachteilsausgleich bei nachgewiesener Legasthenie und Dyskalkulie“, achtseitiger Flyer „Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Termine SoSe 2015“ sowie ein Flyer „Ein Ruheraum für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung“ der IG Handicap. Außerdem fließen in die Erhebung Daten aus dem Internetauftritt der Universität Bremen (Webseite Universität Bremen vertreten durch den Rektor Prof. Dr.-Ing. Bernd Scholz-Reiter, letzter Aufruf 12. Oktober 2018), der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (Webseite KIS vertreten durch den Rektor Prof. Dr.-Ing. Bernd Scholz-Reiter, letzter Aufruf 12. Oktober 2018) und der Online-Umfrage ein, die von sieben Einladungen ein Teilnehmender (Schwerbehindertenvertretung für Mitarbeiter*innen, Teilnahme am 04.07.2017) abgeschlossen hat.

Die 1971 gegründete Campus-Universität liegt eingebettet im Herzen eines Technologieparks im Nordosten der Stadt Bremen und beherbergt als Volluniversität 18.843 Studierende (Stand Wintersemester 2018/19) in zwölf Fakultäten (Fachbereichen) und 124 Studiengängen. Zum Wintersemester 2018/2019 startet das Bachelor-Studienprogramm Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen, das in Kombination mit dem konsekutiven Master of Education Inklusive Pädagogik studiert werden kann. Simultan werden die Bachelor und Masterstudiengänge Inklusive Pädagogik auch für das Grundschullehramt angeboten.

Durch die Teilnahme am Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ (siehe III. Ländervergleich, 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Hochschulen, 1.5 Diversity Audit „Vielfalt gestalten“) hat die Universität Bremen in einem zweijährigen Prozess eine Diversitätsstrategie entwickelt und ist entsprechend der Leitlinien des Programms auditiert.

Die Universität Bremen verfügt auf dem Universitätsgelände im Forschungsverfügungsgebäude über ein eigenes Beratungszentrum für Menschen mit Handicap, die „Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (KIS). KIS richtet sich an Studierende, Hochschulabsolvent*innen und Schüler*innen mit und ohne Schwerbehindertenausweis und berät zu den Themen Härtefallregelungen, Nachteilsausgleichen, Studienorganisation, Finanzierung und bietet darüber hinaus weitere Unterstützungsangebote wie einen Ruheraum, Mensaservice, individuelle Campusführungen, Hilfsmittelraum für blinde und sehbehinderte Studierende, Parkmöglichkeiten, Wohnen sowie Hochschulsport. Des Weiteren besteht die Möglichkeit für Studierende mit Handicap über KIS eine Studienassistentin zu erhalten, die den Studierenden kurzfristig bei akutem Bedarf zur Seite steht und Hilfestellung bei Begleitung zu Lehrveranstaltungen oder Dozent*innengesprächen, beim Beschaffen von Büchern aus der Bibliothek und einer individuellen Campuserkundung bietet. Ein Hilfsmittelpool für die Zielgruppe, welcher eine FM-Anlage bereithält, rundet das mobile Angebot von KIS für die Studierenden ab. Darüber hinaus bietet KIS nicht nur Studierenden und Interessierten Informationsmöglichkeiten, sondern berät ebenso Lehrende, Studienzentren, Dekanate, studentische Vertretungen und andere Gremien im Sinne des „Diversity Managements“ sowie koordiniert und organisiert Veranstaltungen zum Thema „Studieren mit Beeinträchtigung“.

Neben dem Beratungszentrum, das sich Beeinträchtigungen egal ob physischer oder psychischer Natur annimmt, existiert an der Universität Bremen darüber hinaus auch eine gesonderte psychologische Beratungsstelle.

Die Universität Bremen verfügt über eine breite Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion, sichtbar werdend an der Vielzahl von detailliertem Printmaterial zum Thema als auch digitaler Quellen publiziert durch die Universität und im speziellen von KIS. Die Beratungsstelle arbeitet eng mit der studentischen Interessengemeinschaft Handicap (IG Handicap) und der Beauftragten für inklusives Studieren (BiS), der Behindertenbeauftragten der Universität Bremen, zusammen. Dieser Kooperation entsprang der Campus Barrierefrei, ein Projekt, das sich der Orientierung auf dem Campus für Studierende mit Beeinträchtigung widmet (barrierefreie Gebäudedokumentation), und Lernen ohne Barrieren (LoB), ein Projekt, das aus den Ideen von Teilnehmern einer Projektgruppe der IG Handicap und in Zusammenarbeit mit der KIS im Sommersemester 2013 entstand (Aufkleber und Plakate zum Thema Handicap, Publikation Leitfaden für Lehrende). Abschließend

bleibt zur Öffentlichkeitsarbeit zu erwähnen, dass hierzu selbstverständlich der facettenreiche digitale Auftritt von KIS auf der Webseite der Universität eine große Rolle spielt. Die gut auffindbare, weit verlinkte und barrierefrei programmierte Webseite von KIS bietet Informationen zum Beratungsangebot, Kontaktaufnahme, Kooperationspartner*innen, zu aktuellen Terminen und Angeboten, Barrierefreiheit, Projekte, Hilfsmittelpool, Nachteilsausgleichen und Informationsmaterialien zum Download. Zudem stellt die Universität Bremen auf ihrer Startseite zwei Videos in deutscher Gebärdensprache inklusive Untertiteln zu den wichtigsten Informationen zur Universität Bremen sowie den Inhalten und der Navigation auf der Internetseite zur Verfügung. Die Videos enthalten für sehbeeinträchtigte und blinde Rezipienten weder Tonaufnahmen noch Audiodeskription, daher können diese als Best Practice Beispiel für die Zielgruppe höreingeschränkter Menschen gewertet werden (vgl. Universität Bremen 2018a).

Die Universität Bremen stellt wie eingangs beschrieben eine Volluniversität dar, in deren Gebäuden aus baulichen Gegebenheiten keine vollständige Barrierefreiheit möglich ist. Bei Planungen und Umsetzung von Neu- und Umbauten wird jedoch auf Barrierefreiheit geachtet und diese grundsätzlich unter der Berücksichtigung von DIN-Normen installiert. Behindertengerechte barrierefreie Zugänge mit Rampen, Aufzüge und Toiletten sind in der Universität Bremen vorhanden. Gekennzeichnete Treppenstufen und elektrische Türöffner befinden sich ebenso an manchen Standorten innerhalb der Gebäude. Ein Blindenleitsystem sowie Infotafeln mit Braille oder Sprachausgabe bestehen dagegen nicht. Für die Universität Bremen existiert ein digitaler Lageplan und auf den Seiten des Projekts Campus Barrierefrei findet sich unter dem Reiter „Gebäudedokumentation“ eine detaillierte Beschreibung zu allen Einrichtungen der Universität Bremen. Nach Alphabet auffindbar liefern über 50 detaillierte Ausführungen Informationen zur Barrierefreiheit und behindertengerechten Ausstattung/Zugang, die zusätzlich mit Fotos der Ausstattung/Beschilderung etc. versehen sind und durch ihre exakte Ausführung der Information, die ebenso Barrieremängel in den Blick nimmt, Menschen mit Handicap eine gute Orientierung bietet. Bemerkenswert in diesen Beschreibungen ist der transparente Umgang mit vorhandenen Barrieremängeln, die wie die existierende behindertengerechte Ausstattung genau beschrieben wird, selbst wenn dadurch einige Teile der Universität für Menschen mit Handicap öffentlich als nicht nutzbar herausgestellt werden. Die praktizierte Vorgehensweise lässt einen hohen Reflexionsgrad zum Thema Barrierefreiheit erkennen und berücksichtigt demgemäß den Bedarf von Menschen mit Handicap, sich digital vorab über

Zugänge zu Gebäuden und ihre Nutzbarkeit für die unterschiedlichen Zielgruppen zu informieren. Die Beschreibungen bieten darüber hinaus beim Auftreten/Aufzeigen einer Barriere Alternativwege an, wobei beachtenswerterweise auch Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit berücksichtigt und darauf abgestimmte Darstellungen umgesetzt werden.

Für die räumliche Ausstattung der Universität mit behindertengerechten Einrichtungen und die barrierefreie Hochschuldidaktik ergab die Antwort aus der Online-Umfrage eine Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen der Universität Bremen mit Podesten/Umbauten/Tischen sowie eine teilweise Ausstattung mit sehbehindertengerecht gekennzeichneten Treppenstufen. Hörschleifen und Sehbehindertenausstattung sind dagegen weder in Hörsälen noch in Seminarräumen vorhanden. Ein speziell ausgestatteter Arbeitsraum steht für sehbehinderte und blinde Studierende in der Bibliothek zur Verfügung und ist mit Screenreader, Braillezeile, Scanner, Bildschirmlesegerät sowie spezieller Beleuchtung ausgestattet. Außerdem befindet sich im Studierhaus, direkt gegenüber der Staats- und Universitätsbibliothek, ein Ruheraum für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung.

Zur Optimierung einer barrierefreien Hochschuldidaktik bietet die Universität Bremen nach Angaben aus der Online-Erhebung inklusive Projekte oder Projekte zur Förderung schwerbehinderter Akademiker*innen, die aber nicht näher benannt werden. Eine Möglichkeit für Lehrende der Universität Bremen, an internen Weiterbildungsmaßnahmen, Sensibilisierungsworkshops und Vorträgen themenbezogen teilzunehmen, besteht dagegen nach Antwort aus der Online-Umfrage nicht; auf der Webseite sind hierzu keine Hinweise auffindbar. Unterstützt werden Lehrende in ihrer barrierefreien didaktischen Kompetenz, sowie dem Umgang mit gehandicapten Studierenden bzw. besonderen Bedürfnissen durch den im Projekt LoB erstellten 50-seitigen Leitfaden für Lehrende.

Ähnlich dem Programm ProfiLehrePlus Bayern (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern) bietet die Universität Bremen im Netzwerk Bremen, Oldenburg, Osnabrück ihren Mitarbeitern die Teilnahme am Zertifikatsprogramm „Hochschuldidaktische Qualifizierung“. Das Programm umfasst insgesamt drei Module (Grundlagen des Lehrens und Lernens an der Hochschule, Lehre als Lernförderung und Lernbegleitung, Profilbildung in Lehre und Hochschulentwicklung) mit insgesamt 200 Stunden und entspricht somit dem internationalen Standard für den Nachweis von Lehrkompetenz. Das Zertifikatsprogramm bietet

somit eine Vielzahl von Veranstaltungen für Programmteilnehmer zur Verbesserung der Hochschullehre, die derzeit allerdings keine Seminare mit inklusiven/heterogenen Themen beinhalten (vgl. Universität Bremen 2018c).

Die Universität Bremen ist eine der 21 Partner-Universitäten Deutschlands im Projekt PROMI inklusive (siehe III. Ländervergleich 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Universitäten 1.4 Inklusive Projekte und Chancen für Akademiker mit Behinderung) zur akademischen Nachwuchsförderung und bietet eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsstelle für einen Akademiker/eine Akademikerin mit Handicap. Vorläufer des PROMI-Projekts ist seit 2011 das Programm Inklusion in der Wissenschaft (InWi), ein spezielles Stipendienprogramm für wissenschaftlichen Nachwuchs. Mit dem Modellprojekt InWi nimmt die Universität Bremen eine Pionierrolle im Bereich der Promotionsförderung schwerbehinderter Akademiker*innen ein (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.2 Bremen). An der Universität Bremen arbeiten neben dem Beratungszentrum KIS zum Thema Inklusion die Initiativen, Projekte, Interessensgemeinschaften und Hochschulgruppen IG Handicap, LoB, Campus Barrierefrei sowie Gremium barrierefreie Hochschule. In der Online-Umfrage zum Thema Existenz von runden Tischen/Arbeitskreisen zum Thema Inklusion im Mittelbau und innerhalb der Universitätsleitung wurde vom Umfrageteilnehmer mit diverse nicht genauer spezifiziert, um welche Akteur*innen es sich konkret handelt. Die Frage, inwiefern oder ob es spezielle Zielvereinbarungen/Aktionsplan zur Umsetzung von Inklusion an der Universität gibt, wurde unter der Angabe von Ziel: Barrierefreie Uni bejaht.

Besonders zu würdigen ist der Umstand, dass die Universität Bremen im Jahr 2013 als erste Hochschule in Deutschland einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK entwickelt und beschlossen hat und sich seitdem in einem Arbeitsprozess mit diversen Maßnahmen, in den verschiedene Expert*innen involviert sind, (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.2 Bremen) befindet.

2.3. Nordrhein-Westfalen

2.3.1 Universität zu Köln

Für das Fallportrait der Universität zu Köln (UzK) mit dem Leitbild „Vielfalt und Chancengerechtigkeit“ finden Informationen aus den universitär zugesandten Printmaterialien (sechsstufige Faltbroschüre „Servicezentrum Behinderung und Studium“, zwölfseitige Broschüre „Studieren mit psychischen Erkrankungen an der Universität zu Köln. Eine Informationsbroschüre für Dozenten und Dozentinnen“, 24-seitige Broschüre „Handreichung des Rektoratsbeauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen“, elfseitige Broschüre „Berücksichtigung der Lebenssituation von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Studien-, Lehr-, oder Beratungsangeboten. Leitfaden für Dozentinnen und Dozenten“, 15-seitige Broschüre „Studierende mit psychischen Erkrankungen an der Universität zu Köln“, doppelseitiger Flyer „Beratung für Rehabilitationstechnik und assistive Technologien“, doppelseitiger Flyer „Beratung und Unterstützung für Studierende mit psychischen Erkrankungen“, vier Postkarten mit jeweils verschiedenen Slogans vom Projekt „Promotion Inklusive“), der Universitätswebseite (Webseite vertreten durch Rektor Prof. Dr. Axel Freimuth, letzter Aufruf 09.12.2018), der Homepage des Servicezentrums Inklusion (letzter Aufruf 09.12.2018) sowie den Antworten aus der Online-Befragung, die mit der Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende (Teilnahme am 05.07.2017) eine von fünf Adressat*innen replizierte, Verwendung.

1388 erstmalig von der freien Reichsstadt Köln und im Jahre 1919 mithilfe des damaligen Oberbürgermeisters und späteren Bundeskanzlers Konrad Adenauer wiedergegründet, ist die Universität zu Köln heute eine der führenden Forschungsuniversitäten Deutschlands und ein europäisches Zentrum für Wissenschaft und Lehre. Innerhalb von sechs Fakultäten werden an der Volluniversität 48.841 Studierende (Stand Wintersemester 2017/2018) insgesamt 335 Studiengänge geboten, darunter auch Lehramt für Sonderpädagogik. Die teilweise im zweiten Weltkrieg durch Luftangriffe massiv beschädigten und anschließend restaurierten Gebäude der Universität zu Köln erfuhren bis in die Gegenwart stetig Erweiterungen bzw. Modernisierungen und bilden im innenstadtnahen Bereich des Inneren Grüngürtels Köln-Lindenthal eine lose zusammenhängendes Campusareal. Durch die

Teilnahme am Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ (siehe III. Ländervergleich, 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Hochschulen, 1.5 Diversity Audit „Vielfalt gestalten“) hat die Universität zu Köln in einem zweijährigen Prozess eine Diversitätsstrategie entwickelt und ist entsprechend der Leitlinien des Programms auditiert.

Als gemeinsames Angebot der Abteilung für besondere Studienangelegenheiten (Universitätsverwaltung) und der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung unterhält die Universität zu Köln das Servicezentrum Behinderung und Studium. Dorthin können sich Studieninteressierte, Studierende mit Behinderung, chronischer oder psychischer Erkrankung sowie Mitarbeiter*innen der Universität wenden und finden verschiedene Beratungs- und Serviceangebote sowie weiterführende Informationen vor. Diese sind auf der Homepage des Servicezentrums Behinderung und Studium unter den Kategorien Beratungsangebote (Reha-Beratung, Psychologische Beratung, Organisatorische Beratung, Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Projekt L-R-S! Lesen-RechtSchreiben-Studieren! für Studierende mit (Verdacht auf) Lese-Rechtschreibstörung), Serviceangebote (Assistentenstelle für Studierende mit Behinderung, Barrierefreie PC-Arbeitsplätze, Klausurorganisation, Literaturumsetzung, Ruheräume) und Glossar – Behinderung und Studium an der UzK (Assistenz, Ausbildungsgeprägter Mehrbedarf, Auslandsstudium mit Behinderung, BAFöG, Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, Beratung, Dolmetscher für Hörgeschädigte Studierende, Eingliederungshilfe, Euro-WC-Schlüssel, Härtefallantrag, Hilfsmittel, Nachteilsausgleich, Persönliches Budget, Rückerstattung des NRW-bzw. Semestertickets, Sozialrechtsberatung, Urlaubssemester, Verbesserung der Durchschnittsnote, Verbesserung der Wartezeit, Wohnen) abrufbar.

Die Reha-Beratung setzt ihren Schwerpunkt im Bereich Rehabilitationstechnik und assistive Technologien und richtet sich erstens an Studieninteressierte und Studierende der Universität zu Köln mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, zweitens Lehrende, die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung die Teilhabe an Lehrveranstaltungen erleichtern möchten und drittens, Praktikums- und Arbeitgeber*innen, die Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beschäftigen möchten. So kann die Zielgruppe an dieser Stelle insbesondere Informationen über das Angebot an technischen Hilfsmitteln an der Universität zu Köln und deren Nutzungsmöglichkeiten sowie Beratung zu geeigneten (elektronischen) Hilfsmitteln für die jeweilige Studiensituation und zu deren Beantragung einholen.

Die Psychologische Beratung wendet sich an Studierende und Studieninteressierte mit psychischen Erkrankungen/Belastungen, Autismusspektrums-Störungen, A(D)HS-Problematik und Teilleistungsschwächen, sowie Lehrende und weitere Universitätsangehörige, die Studierende mit den genannten Beeinträchtigungen unterstützen wollen. Mögliche Beratungsthemen sind individuelle Nachteilsausgleichen für Studien- und Prüfungsleistungen und Unterstützung bei der Antragstellung, persönliche und/oder studienbedingten Krisen- beziehungsweise Belastungssituationen, Fragestellungen, die sich aus der jeweiligen Erkrankung und deren Auswirkungen auf das Studium ergeben, Unterstützung und Begleitung beim Wiedereinstieg ins Studium nach krankheitsbedingter Abwesenheit, Beratung zur realistischen Semesterplanung und Gestaltung des Studienalltags sowie die Beratung Studieninteressierter zur Aufnahme und Bewältigung eines Studiums bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung. Auf der Webseite befindet sich der Hinweis (Stand Dezember 2019), dass die Psychologische Beratungsstelle der Universität zu Köln zurzeit nicht besetzt ist.

Die Organisatorische Beratung hilft Studierenden mit Handicap oder chronischer Erkrankung bei Fragen und Problemen, die bauliche und technische Gegebenheiten der UzK sowie Sonderanträgen in den örtlichen NC-Verfahren (z.B. Härtefallanträge) betreffen.

Das Drittmittelprojekt L-R-S! Lesen - RechtSchreiben - Studieren! finanziert sich über Studierendenförderfonds und wendet sich an Studierende mit einer Teilleistungsproblematik im Bereich der Lese-Rechtschreib-Kompetenzen. Geboten wird Beratung und Unterstützung hinsichtlich Diagnostik und Möglichkeiten eines Nachteilsausgleiches sowie der Einleitung von Interventionen in enger Kooperation mit den Prüfungsämtern.

Darunter befindet sich in der Rubrik Veranstaltungen/Aktuelles eine Meldung vom 23.01.2018, die die Verleihung des internen Universitätspreises 2017 in der Kategorie „Verwaltung“ in Anerkennung für außerordentliches Engagement an das Servicebüro quittiert und durch die Einbettung eines knapp vierminütigen barrierefreien Youtube-Videos unterstützt wird. Inhaltlich beschreiben verschiedene Akteur*innen im Bereich Inklusion an der Universität zu Köln Schwierigkeiten und Fortschritte zur Gestaltung einer barrierefreien Hochschule. Dabei gewährleisten Untertitel sowie ein Gebärdensprachdolmetscher, der links oben im Bild eingeblendet wird, die Rezipierbarkeit des Videos für Menschen mit Hörbeeinträchtigung. Ergänzend verlinkt das Servicezentrum auf seiner Homepage eine Stellenausschreibung für ein Freiwilliges Soziales Jahr an der Universität Köln als Studienassistentin für Studierende mit Behinderung, Informationen zu Kontakt

und Öffnungszeiten, Nachteilsausgleich, Anmeldung von Klausuren im Servicezentrum und Studium sowie Listen zu Behindertenparkplätzen und eine teils bebilderte Liste mit detaillierten Beschreibungen der Ausstattung von behindertengerechten sanitären Einrichtungen auf dem Campus.

Die übersichtlich gestaltete, sehr gut verlinkte und außerordentlich informative Webseite des Servicezentrums Behinderung und Studium leistet einen großen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion an der Universität zu Köln. Ebenfalls tragen Postkarten mit dem Logo des Projekts PROMI inklusive (siehe III. Ländervergleich 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Universitäten 1.4 Inklusive Projekte und Chancen für Akademiker*innen mit Behinderung) zu einer gesteigerten Sichtbarkeit des Themas Inklusion an Hochschulen bei.

Aufgrund der verschiedenen Baujahre der universitären Einrichtungen, von denen beispielsweise das Hörsaalzentrum seit 2013 unter Denkmalschutz steht, ist in den Gebäuden der Universität zu Köln keine universelle Barrierefreiheit gegeben. Ein Campusplan, der behindertengerechte Einrichtungen und barrierefreie Wege darstellt, gibt es für das Gelände der UzK nicht. Nach Angaben aus der Online-Befragung sind Rampen/Schrägen für Rollstuhlfahrer*innen, ein Blindenleitsystem, elektrische Türöffner, rollstuhlgerechte Aufzüge, Aufzüge mit Braille-Beschriftung/Sprachausgabe teilweise vorhanden. Aus dem universitär zugesandten Printmaterial geht präzisierend hervor, dass seit Oktober 2006 ein Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte mit dem Universitätshauptgebäude, dem Philosophikum und dem Hörsaalgebäude die drei zentralen Gebäude der UkZ durch Leitlinien verbindet. Bei Bedarf bietet die Assistentenstelle Führungen über das Leitsystem an. Für Neu- und Umbauten wird auf eine barrierefreie Bauweise bzw. Nachrüstung geachtet.

Im Zuge einer barrierefreien Hochschuldidaktik stellt die Universität zu Köln laut Antworten aus der Online-Befragung in ihren Hörsälen und Seminarräumen partiell akustische Hörschleifen und rollstuhlgerechte Podeste/Umbauten/Tische zur Verfügung; Sehbehindertenausstattung (spezielle Monitore, Lesegerät etc.) ist lediglich in Hörsälen, nicht aber in Seminarräumen vorhanden. Die Existenz von sehbehindertengerecht gekennzeichneten Treppenstufen ist dem/der Umfrageteilnehmer*in nicht bekannt. In der Lehre werden vereinzelt digitale Aufzeichnungen bzw. Live-Streaming von Veranstaltungen etwa im Rahmen von Online-Vorlesungen angeboten. In Kooperation mit der Universitäts- und Stadtbibliothek (USB) Köln offeriert das Servicezentrum Behinderung und Studium einen Digitalisierungsservice für Studierende mit Sehbehinderung, der Studienmaterialien so

bearbeitet, dass sie mittels Screenreader nutz- und lesbar sind. Mobile/stationäre Hilfsmittel und Assistenzen werden an der UzK durch die Assistentenstelle, an der Freiwillige im Sozialen Jahr und studentische Hilfskräfte tätig sind, die Beratungsstelle für Rehabilitationstechnik und assistive Technologien, sowie die Hilfsmittelstelle für blinde und sehgeschädigte Studierende bereitgehalten. Behindertengerecht ausgestattete Arbeitsplätze bietet die Universität Köln innerhalb des Servicezentrums Behinderung und Studium, in zwei weiteren Arbeitsräumen auf dem Campus und innerhalb der VWL-Bibliothek im Studierenden-Service-Centers. Detaillierte Informationen zu Lokalität und Ausstattung der Arbeitsplätze sowie Ansprechpartner*innen bei Fragen zur Nutzung finden sich auf den Seiten des Servicezentrums. Zu den barrierefreien Ausstattungen zählen höhenverstellbare Tische, Spracheingabesoftware, dimmbares Licht/Jalousien, Braillezeilen, Brailledrucker, Bildschirmlesegeräte, Flachbettscanner, Vorlagenlesekamera topolino capo V2.0 (wahlweise nutzbar mit Sprachausgabe topolino VOX), Screenreader JAWS, Vergrößerungssoftware ZoomText, RTFC Kurzschriftprogramm, Nuance Dragon NaturallySpeaking, Abby Fine Reader. Für Studierende mit Handicap hält die Universität zu Köln zwei Ruheräume mit Liegemöglichkeit bereit.

Im Rahmen des „Netzwerk Hochschuldidaktik NRW“ gibt die Universität Köln ihren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zur Teilnahme an „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.3 Nordrhein-Westfalen). Das Zertifikatsprogramm umfasst an der Universität zu Köln derzeit allerdings keine Seminare mit inklusiven/heterogenen Themen (Stand Dezember 2018).

Inklusive Projekte oder Angebote für Studierende zur Sensibilisierung im Umgang mit behinderten Kommilitonen an der Universität zu Köln sind dem/der Umfrageteilnehmer*in nicht bekannt.

Online-Recherchen ergaben das Bestehen eines Autonomen Behindertenreferats im Rahmen des AStAs, das alle Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung an der Universität Köln vertritt und dessen Ziel die Normalisierung der Studiensituation für Betroffene ist (vgl. Stadt Köln 2018). Beratungen und Informationen werden unter anderem zu folgenden Themen geboten: Behindertenspezifische Einrichtungen der Hochschule, Selbstständiges Wohnen, Assistenz und Pflege, Allgemeines Sozialrecht, Beschaffung behindertengerechter Fahrzeuge und Erwerb der Fahrerlaubnis, BAföG-Sonderregelungen, Studiengebühren-Sonderregelungen, Nachteilsausgleiche im Studium. Zusätzlich

wird neben der allgemeinen Sozialberatung eine spezielle Beratung für Sehgeschädigte angeboten, welche folgende Leistungen umfasst: Literaturbeschaffung und Literaturliteraturauswertung, Führungen auf dem Hochschulgelände, Beratung zur Finanzierung von technischen Hilfsmitteln, Behindertengerechte Schulungen, Vorlesekräfte etc.

Darüber hinaus existiert an der Universität zu Köln die Fachschaft Inklusion, die sich vorwiegend aus Lehramtsstudierenden rekrutiert, die sich für Inklusion innerhalb des Schulsystems einsetzen. Durch ein möglichst vielfältiges Angebot zum Thema Inklusion für Studierende, aber auch alle anderen Interessierten, soll der gesellschaftliche Austausch angeregt werden (vgl. Fachschaft Inklusion Uni Köln 2018).

Die Universität Köln ist Initiator, wissenschaftlicher Begleiter und Koordinator des Projekts PROMI inklusive (siehe III. Ländervergleich 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Universitäten 1.4 Inklusive Projekte und Chancen für Akademiker*innen mit Behinderung) zur akademischen Nachwuchsförderung und gleichzeitig eine der 21 Partner-Universitäten im Projekt. Unter Begleitung der humanwissenschaftlichen Fakultät veranstaltet die Universität zu Köln Netzwerktreffen, bei denen die Projektteilnehmer*innen eingebettet in ein Rahmenprogramm aus Workshops und Vorträgen die Möglichkeit zum wissenschaftlichen und persönlichen Austausch haben.

Eine auf Makroebene koordinierende Funktion erfüllt das Netzwerk Inklusion der Universität zu Köln, das eine seit 2016 bestehende Plattform ist, die zur Vernetzung der Vertreter großer Projekte und Initiativen an der Universität Köln im Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) beiträgt. Ein regelmäßiger Austausch (zwei Mal im Semester) über Schwerpunkte und Schnittstellen der vielfältigen Aktivitäten soll inklusionsfördernd wirken, wobei zentrale Themen der Austausch über die Aktivitäten der einzelnen Mitglieder über Inklusion und inklusive Bildung, inklusionsbezogene Kompetenzen angehender Lehrkräfte, Chancen und Grenzen von Kompetenzrastern für Lehramtsstudierende in Vorbereitung auf eine inklusive Schule, die Entwicklung eines Kerncurriculums: IUS-Profil zur Vorbereitung von Studierenden auf eine inklusive Schule, aber auch die Entwicklung und Durchführung von Workshops für Lehrende an der Universität zu Köln mit der Fragestellung: Wie kann ich im Rahmen meiner Lehrveranstaltungen auf eine heterogene Studierendenschaft eingehen? (Zugänglichkeit universitärer Lehre), sowie die Vorbereitung der neuen Lehramtszugangsverordnung (LZV), die inklusionsorientierte Lehre in den Bildungswissenschaften und allen Fächern vorsieht. Das Netzwerk Inklusion organi-

siert dabei auch verschiedene Workshops, wie beispielsweise 2017 den Workshop „Inklusion und Diversität – was bedeutet das für meine Lehre?“ in Kooperation mit dem Servicezentrum Studium und Behinderung.

Ein eigener Aktionsplan zur Umsetzung der Inklusion an der Universität zu Köln liegt nicht vor, ist aber nach Anhaben aus der Online-Befragung in Arbeit. Hierzu wurde der „Runde Tisch Inklusion“ als Teilprojekt der Diversity-Strategie der UzK ins Leben gerufen, der als Diskussions- und Vernetzungsforum fungiert und verschiedene Expert*innen in den Handlungsfeldern Strategie und Struktur, Personal, Forschung, Beratung und Service, Kommunikation und IT, Gebäude und Campus wie Studium und Lehre miteinbezieht.

Im Mai 2016 wurde die Universität zu Köln vom Landschaftsverband Rheinland für vorbildliches betriebliches Eingliederungsmanagement mit einer Prämie von 10.000€ ausgezeichnet, da 4,9 % der rund 6000 Universitätsmitarbeiter*innen schwerbehindert oder gleichgestellt sind. Die Prämien werden seit 2007 für die beispielhafte Einführung und Umsetzung von betrieblichem Eingliederungsmanagement vergeben.

Hier kommt wie bereits anderer Stelle nochmals deutlich zum Vorschein, dass Inklusion sich an der UzK nicht nur auf Engagement für Studierende, sondern auch für Akademiker*innen und andere Mitarbeiter*innen bezieht. Die Universität ist demzufolge in ihrem Selbstverständnis nicht nur ein Mikrokosmos für Studierende, sondern erweitert ihren Horizont durch gute Vernetzung nach außen und ins Arbeitsleben auf gesamtgesellschaftsperspektivisch gewinnbringende Art und Weise.

2.3.2 Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Die Fallbeschreibung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) basiert auf dem zugesandten Printmaterial, welches sich wie folgt zusammensetzt: 47-seitige Broschüre „Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit“, sechsseitiges Faltblatt „Psychologische Beratung“, sechsseitiges Faltblatt „Schwerbehindertenvertretung der WWU Münster“, sechsseitiges Faltblatt „WWU-Beratungsstelle für Mitarbeiter/innen und Führungskräfte bei Konflikten, Suchtfragen und gesundheitlichen Belastungen“, 73-seitige Broschüre „Willkommen an der WWU. Informationen für Erstsemester und Hochschulwechsler. Sommersemester 2016“, 66-seitige Broschüre „Studienwahl 2016. Der Wegweiser zur WWU“ sowie gefalteter, zweiseitiger DIN A3 „Lageplan der WWU“.

Weitere Informationen beruhen auf dem Internetauftritt der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Webseite WWU vertreten durch Rektor Prof. Dr. Johannes Wessels, letzter Aufruf am 7. Dezember 2018), deren Vernetzungen (Studium mit Beeinträchtigung, letzter Aufruf am 7. Dezember 2018), sowie der Antworten aus der Online-Umfrage, an der von sechs Adressat*innen mit einem Mitglied der Schwerbehindertenvertretung (Teilnahme am 23.06.2017) eine Person partizipierte.

Bereits 1780 eröffnet, wurde die Westfälische Wilhelms-Universität Münster 1902 neu gegründet und erhielt fünf Jahre später ihren heutigen Namen. Benannt nach Kaiser Wilhelm II. beherbergt die zweitgrößte Universität Nordrhein-Westfalens gegenwärtig 45.559 Studierende (Stand Wintersemester 2018/19) in 15 Fakultäten mit mehr als 280 Studiengängen und verteilt sich in zahlreichen Gebäuden über das Stadtgebiet von Münster.

Die Volluniversität verfügt laut Antwort aus der Online-Umfrage nicht über eine eigene Beratungsstelle für Studierende mit Handicap; der betroffene Personenkreis kann sich jedoch an die Zentrale Studienberatung, die Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung sowie die jeweiligen Fachbereichsbeauftragten wenden. Die Webseite der WWU informiert unter dem Titel „Studium mit Beeinträchtigung“ zur Studienorganisation (Bewerbung, Härtefallantrag, Nachteilsausgleich, behinderungsbedingter Mehrbedarf, technische Hilfen, persönliche Assistenzen, Studium im Ausland), Rechtlichem und Finanziellem sowie Wohnen und Leben. Über einen mobilen Hilfsmittelpool verfügt die WWU nicht, sie bietet jedoch reservierte Schließfächer und seitens der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) verschiedene technische Lösungen zur Digitalisierung von Literatur. Neben den jeweiligen Beauftragten, die sich den Problemen behinderter oder chronisch kranker Studierender annehmen, existiert an der WWU außerdem eine gesonderte psychologische Beratungsstelle im Rahmen der Zentralen Studienberatung.

Laut Angabe aus der Online-Umfrage betreibt die Universität Münster keine Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Inklusion, dennoch zählt hierzu neben den umfangreichen Printmaterialien zum Thema Handicap und Inklusion in der Praxis die gut auffindbare und weit verlinkte Webseite zum Studium mit Beeinträchtigung. Diese bietet zahlreiche Informationen zum Beratungsangebot, Kontaktaufnahme, Kooperationspartner*innen, Barrierefreiheit, Nachteilsausgleichen und Informationsmaterialien zum Download.

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster stellt wie eingangs beschrieben eine auf verschiedene Standorte verteilte Universität dar, in deren Gebäuden aus baulichen Gegebenheiten keine vollständige Barrierefreiheit möglich ist. Bei Planungen und Umsetzung von Neu- und Umbauten wird hingegen auf Barrierefreiheit geachtet. Behindertengerechte barrierefreie Zugänge mit Rampen, rollstuhlgerechte Aufzüge und Behinderten-WCs sind in der WWU vorhanden. Gekennzeichnete Treppenstufen, elektrische Türöffner, ein Blindenleitsystem, Aufzüge mit Braille-Beschriftung/Sprachausgabe sowie Info-tafeln mit Braille oder Sprachausgabe befinden sich an diversen Standorten innerhalb der Gebäude. Darüber hinaus existiert ein digitaler Lageplan, welcher Informationen zu barrierefreien Zugängen zu den Gebäuden und barrierefreien Toiletten beinhaltet, die sich ebenso im Lageplan im Printversion finden lassen.

Die hochschuldidaktische Barrierefreiheit betreffend, zu der die räumliche Ausstattung der Universität beiträgt, ergab die Antwort aus der Online-Umfrage eine teilweise Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen mit akustischen Hörschleifen, Sehbehindertenausstattung, Podesten/Umbauten/Tischen sowie gekennzeichneten Treppenstufen. Speziell ausgestattete Arbeitsräume für sehbehinderte und blinde Studierende stehen laut Antwort aus der Online-Umfrage ebenso zur Verfügung; aus dem Internetauftritt der WWU geht die Ausstattung des Computerarbeitsplatzes für blinde und sehbehinderte Studierende im Zentrum für Informationsverarbeitung mit Scanner, taktile Braille-Zeile, Braille-Drucker sowie Software zur Vergrößerung und akustischer Ausgabe und Steuerung des Bildschirminhalts hervor. Ebenso sind Ruhrräume nutzbar, in denen sich eine Liege, eine Schreibecke sowie eine kleine Waschgelegenheit finden.

Zur Optimierung einer barrierefreien Hochschuldidaktik bestehen an der WWU gemäß den Aussagen aus der Online-Umfrage weder inklusive Projekte oder Projekte zur Förderung schwerbehinderter Akademiker*innen, noch die Möglichkeit für Lehrende an internen Weiterbildungsmaßnahmen, Sensibilisierungsworkshops und Vorträgen themenbezogen teilzunehmen. Ob Vorlesungen und Veranstaltungen digital aufgezeichnet werden, ist seitens der Antwort aus der Online-Erhebung nicht ersichtlich; eine digitale Bibliothek und Hilfsmittel/Assistenz in Lehrveranstaltungen sind nicht vorhanden; auf der universitären Webseite sind hierzu keine weiteren Hinweise auffindbar.

Im „Netzwerk Hochschuldidaktik NRW“ ermöglicht die Universität Münster ihren Mitarbeiter*innen die Teilnahme an „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion

im Ländervergleich 2.3 Nordrhein-Westfalen). Das Zertifikatsprogramm schließt aktuell jedoch keine inklusiven/heterogenen Themen mit ein (Stand Dezember 2018).

Die Universität Münster ist eine der 21 Partner-Universitäten Deutschlands im Projekt PROMI inklusive (siehe III. Ländervergleich 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Universitäten 1.4 Inklusiv-Projekte und Chancen für Akademiker*innen mit Behinderung) zur akademischen Nachwuchsförderung und bietet eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsstelle für einen/eine Akademiker*in mit Handicap.

Am Thema Inklusion arbeitet neben den Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigung das Autonome Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende des AStA. Die Fragen, ob Hochschulgruppen, Arbeitskreise im Mittelbau, besondere Rahmen- oder Zielvereinbarungen existent sind, wurden in der Antwort der Online-Umfrage verneint.

2.3.3 Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

In die Fallbeschreibung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) fließt das von der Interessenvertretung behinderter und chronisch kranker Studierender an der RWTH Aachen (IbSRWTH) zugesandte Printmaterial ein, welches sich zusammensetzt aus: drei DIN A4 Seiten „Hinweise zur Gestaltung des gesetzlich verankerten Nachteilsausgleichs bei Studien- und Prüfungsleistungen für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung“, zweiseitigem „Merkblatt zur Eingliederungshilfe“, zwei Seiten „Nutzungsbedingungen in der Bibliothek für behinderte und chronisch kranke Studierende“, einer Seite „Informationen zum Ruhe- und Serviceraum für behinderte und/oder chronisch kranke Studierende der RWTH Aachen“ sowie einer Seite „Informationen zum Ruheraum im Universitätsklinikum der RWTH Aachen“. Außerdem beruht die Erhebung auf Daten aus dem Internetauftritt der RWTH Aachen (Webseite RWTH vertreten durch Rektor, Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. mult. Ulrich Rüdiger, letzter Aufruf 5. Dezember 2018), der Beratung zum Thema Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung (Webseite der Beratungsstelle, letzter Aufruf 5. Dezember 2018) sowie der Online-Umfrage, die von sechs Einladungen vier Teilnehmer*innen (Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Teilnahme am 21.06.2017; Studienberatung, Teilnahme am 04.07.2017; Mitglied der Schwerbehindertenvertretung, Teilnahme am 07.07.2017; Prof. für die inklusionsbezogene Lehre im Lehramtsstudium, Teilnahme am 18.07.2017) abgeschlossen haben.

Die RWTH Aachen ist keine Campus-Universität und verteilt sich mit ihren vielen Einrichtungen über die ganze Stadt. 1865 fand die Grundsteinlegung des heutigen Hauptgebäudes am Templergraben statt, 1870 eröffnete die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule schließlich ihren Lehrbetrieb. Heute beherbergt sie 45.256 Studierende (Stand Wintersemester 2018/19) in neun Fakultäten und offeriert 157 Studiengänge.

Auf dem Campus im Norden des Aachener Stadtzentrums bietet die RWTH Aachen Beratung zum Thema Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Diese Beratungseinrichtung ist besetzt durch die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten und ihre Stellvertretung. Die Beratung informiert zu Nachteilsausgleichen, Beantragung von Hilfsmitteln, Suche nach Assistenz, barrierefreiem Wohnen und baulicher Barrierefreiheit, Behindertensport sowie Finanzierungsmöglichkeiten im Studium. Studentische Hilfskräfte zur Unterstützung der behinderten und chronisch kranken Studierenden stehen darüber hinaus als Studienassistenten für folgende Aufgaben zur Verfügung: Anfertigen von Vorlesungsnotizen und Abschriften, Vorlesen, Recherchieren, Orientierungshilfe, Kopieren, Scannen, Hilfe beim Transport von Gegenständen, Begleitung zur Universität und zurück innerhalb Aachens, Unterstützung im Ruhe- und Serviceraum oder in Lernräumen, Begleitung zu gewünschten Orten an der Universität. Neben der Beratungsstelle existiert an der RWTH Aachen darüber hinaus auch eine gesonderte psychologische Beratungsstelle im Rahmen der Zentralen Studienberatung.

Die Öffentlichkeitsarbeit an der RWTH umfasst zusätzlich zum Angebot an Printmaterialien zum Thema Handicap und Inklusion in der Praxis die gut auffindbare Webseite der Beratung zum Thema Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Diese bietet zahlreiche Informationen zum Beratungsangebot, Kontaktaufnahme, universitären Einrichtungen, Downloadbereich und externe Verlinkungen. Laut Antworten aus der Online-Umfrage existieren ebenfalls die Tage der Vielfalt, semesterbegleitende Abendgespräche, Interviews mit Zeitung und Deutschland Radio Wissen, Konzerte sowie 2017 eine Plakataktion.

Die fast 150 Jahre alte Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen kann aus baulichen Gegebenheiten und Bestandsschutz historischer Gebäude keine vollständige Barrierefreiheit gewährleisten; bei Planungen und Umsetzung von Neu- und Umbauten

wird jedoch auf Barrierefreiheit geachtet. Rampen für Rollstuhlfahrer*innen, behindertengerechte WCs, ein Blindenleitsystem, gekennzeichnete Treppenstufen, elektrische Türöffner, rollstuhlgerechte Aufzüge mit Braille-Beschriftung/Sprachausgabe sowie Infotafeln mit Braille oder Sprachausgabe sind laut Antworten aus der Online-Befragung teilweise in der RWTH vorhanden. Ein digitaler Lageplan existiert nicht, es gibt allerdings ein Navigator mit Überblick über Gebäude, Hörsäle, Einrichtungen der RWTH. Informationen für Studierende mit Handicap sind darin jedoch nicht auffindbar. Die Technische Hochschule Aachen bietet die Campus App "RWTHApp", welche Stundenplan, Gebäudeübersicht, Personenverzeichnis, anstehende Termine und aktuelle Neuigkeiten beinhaltet, allerdings ohne Informationen zur Barrierefreiheit.

Bezüglich der hochschuldidaktischen Barrierefreiheit sowie der räumliche Ausstattung der Universität, konstatierten die Befragten in der Online-Erhebung eine teilweise Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen mit akustischen Hörschleifen, Podesten/Umbauten/Tischen und gekennzeichneten Treppen. Bezüglich der Existenz von Sehbehindertenausstattung differieren die Antworten aus der Online-Umfrage stark, weswegen keine Beurteilung möglich ist. Im Ruhe- und Serviceraum der RWTH Aachen finden behinderte und chronisch kranke Studierende zwei höhenverstellbare Schreibtische, einen Arbeitsplatz mit Computer, einen Kühlschrank, ein Notfalltelefon, Schließfächer sowie eine Mikrowelle. In der Universitätsbibliothek steht außerdem ein Arbeitsplatz für Sehbehinderte zur Verfügung, der mit einem Lesegerät mit PC-Monitor und einem Internet-PC mit Screenreader Cobra sowie Office-Programmen ausgestattet ist.

Zur Optimierung einer barrierefreien Hochschuldidaktik bestehen für Lehrende Möglichkeiten an internen Weiterbildungsmaßnahmen, Sensibilisierungsworkshops und Vorträgen themenbezogen teilzunehmen. Ob inklusive Projekte oder Projekte zur Förderung schwerbehinderter Akademiker*innen existieren, ist aufgrund der differierenden Antworten aus der Online-Umfrage nicht beurteilbar; nähere Angaben hierzu sind auch auf den Internetseiten der Universität nicht auffindbar. Es besteht teilweise eine digitale Aufzeichnung von Veranstaltungen, eine digitale Bibliothek und Assistenz in Lehrveranstaltungen. Im „Netzwerk Hochschuldidaktik NRW“ bietet die RWTH Aachen ihren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zur Teilnahme an „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.3 Nordrhein-Westfalen). Das Zertifikatsprogramm enthält aktuell jedoch keine inklusiven/heterogenen Themen (Stand Dezember 2018).

An der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen arbeitet neben der Beratung zum Thema Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung und den Beauftragten für Studierende mit Behinderung die Vertretung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung des AStA am Thema Inklusion.

Zur Frage, ob Runde Tische/Arbeitskreise zu Inklusion im Mittelbau existieren, wurden in der Online-Umfrage der Arbeitskreis Vielfalt des Gleichstellungsprojekts der Studierendenschaft sowie ein Runder Tisch Gleichbehandlung und Antidiskriminierung genannt. Bezüglich spezieller Zielvereinbarungen oder einem Aktionsplan zur Inklusion wurde in einer Antwort aus der Online-Umfrage angegeben, dass diese mit Fokus auf Gender und Diversity existieren.

2.3.4 Universität Duisburg-Essen

Die Fallbeschreibung der im Zentrum des Rhein-Ruhr-Raums gelegenen Universität Duisburg-Essen (UDE) fußt auf Informationen auf dem universitär zugesandten Printmaterial (Faltbroschüre „Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung“, Faltbroschüre „Disability Advisory Service“ (auf Englisch), Faltbroschüre „Wegweiser Campus Duisburg und Campus Essen“, Faltbroschüre „Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung. Information für Lehrende“, Faltbroschüre „Disability Advisory Service. Information for lecturers“, 19-seitige Zeitschrift „Die Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente in Microsoft Word und Adobe Reader X Pro“, vier Postkarten des Akademischen Beratungs-Zentrums Studium und Beruf mit den Slogans „Inklusion? Wie spielen mit!“ und „...und wie farbig bist du?“, Visitenkarte der Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung, Plakat der Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung im DIN A3-Format, sowie dem Internetauftritt der Universität (Webseite vertreten durch Prof. Dr. Ulrich Radtke, letzter Aufruf 29.01.2018), der Homepage der Inklusionsstelle (Inklusions- und Behindertenportal der UDE) und den Antworten aus der Online-Befragung „Inklusion an deutschen Hochschulen“, an der sich mit einem Universitätsbibliotheksmitarbeiter (Teilnahme am 27.06.2017), der Vizepräsidentin (Teilnahme am 08.07.2017) und der Studienberatung (Teilnahme am 12.07.2017) drei von sieben Adressat*innen beteiligten.

Mit 42.835 Studierenden (Stand Wintersemester 2018/19) zählt die 2003 gegründete Volluniversität Duisburg-Essen, die aus einer Fusion der ursprünglich autonomen Universitäten Duisburg und Essen hervorgeht, zu den zehn größten Hochschulen Deutschlands und bietet insgesamt 244 Studiengänge in den Fachbereichen Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin an. Verteilt auf die zwei Städte Duisburg und Essen, wo die Universitätsgebäude jeweils innerhalb der Stadtzentren auf mehreren Arealen ansässig sind, stellt die UDE keine klassische Campusuniversität dar. Je nach Fächerkombination kann es für Studierende notwendig sein, zwischen den beiden Städten zu pendeln, wofür ein stündlich verkehrender Pendelbus bereitgestellt wird. Zentrale Einrichtungen wie die Universitätsbibliothek sind mit sechs Teilbibliotheken an beiden Standorten vertreten. Als eine von acht Hochschulen erfolgreich abgeschlossen hat die Universität Duisburg-Essen das Audit „Vielfalt gestalten in NRW“ (siehe III. Ländervergleich, 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Hochschulen, 1.5 Diversity Audit „Vielfalt gestalten“).

Die Universität Duisburg-Essen besitzt mit der Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung, „Inklusionsstelle“ genannt, seit 2010 ein eigenes Beratungszentrum für Studierende mit Handicap, das durch das Prorektorat Diversity Management mit der Zielsetzung der Gestaltung einer strukturell und didaktisch barrierefreien Hochschule eingerichtet wurde. Die Behindertenbeauftragte der UDE berät und informiert Studierende mit Handicap zu Themen wie Serviceangeboten, Ansprechpartnern, und Antragsstellungen, hat aber gleichzeitig den Anspruch, mittels des Dreiklangs Vernetzung – Kooperation – Beratung nicht nur auf hochschulinterner Ebene, sondern auch hochschulübergreifend und hochschulextern zu agieren. So kooperiert die Inklusionsstelle hochschulintern mit dem Akademischen Beratungs-Zentrum Studium und Beruf (ABZ), der Verwaltung, den Fakultäten, der Ombudsstelle für Studierende, der Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung, dem Studierendenwerk Essen-Duisburg, den Beratungsnetzwerken, zentrale Serviceeinheiten, wie zum Beispiel das Zentrum für Information und Mediendienste und dem Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung. Hochschulübergreifend pflegt die UDE Kontakte zu Behindertenbeauftragten und Beratungsstellen anderer Universitäten sowie dem Bereich Behinderung und Studium des Deutschen Studentenwerks. Die langfristig angelegte, hochschulexterne Vernetzung mit dem Land NRW und der Stadt Essen, Organisationen, Verbänden und Selbsthilfegruppen sowie Personen, die Inklusion an der Hochschule für Studierende mit Behinderung und

chronischer Erkrankung in der Region Duisburg-Essen mit befördern wollen, ist ein weiteres Arbeitsfeld der Behindertenbeauftragten.

Die Webseite der Inklusionsstelle ist an die gut verlinkte und umfangreiche Homepage des Inklusions- und Behindertenportal der UDE angegliedert, die unter den Kategorien Offene Sprechstunde, Kontakt, Aktuelles, Newsletter, Die Inklusionsstelle (Philosophie der Inklusionsstelle, Aufgaben der Inklusionsstelle, Materialien der Inklusionsstelle), Beratungsfunktion, Informationen & Service (Beratung/Mentoring, Nachteilsausgleich/Härtefallregelung, Finanzielles & Soziales, Barrierefreiheit, Auslandsaufenthalt, Wohnen, Rechtliches, Links), Studierendenbefragungen und Index A-Z ein reichhaltiges Informationsangebot bereithält. Zum Download verfügbar ist eine Checkliste für den Nachteilsausgleich, der allgemeine Flyer der Beratungsstelle, ein Merkblatt für barrierefreies Studieren, sowie ein Leitfaden zur Erstellung barrierefreier PDFs.

Für Studierende mit Problemen im psychologischen/psychiatrischen Bereich verlinkt die Universität Duisburg-Essen auf der Seite ihrer eigenen Beratungsstelle ebenfalls die Angebote der Evangelischen Lebensberatung und Seelsorge, der Katholischen geistlichen Begleitung, der Psycho-sozialen Beratung (Campusegen), der Psychologischen Beratung des ABZ und die Psychologische Beratung des Studierendenwerks Duisburg-Essen. Beraten wird zu Problemen wie Prüfungsschwierigkeiten, Erschöpfung, Ängsten und Autoritätskonflikten.

Öffentlichkeitsarbeit zu Inklusion existiert über das hochinformativ Behinderten- und Inklusionsportal der UDE hinaus beispielsweise in Form von Plakaten und Flyern, die in digitaler und gedruckter Form verfügbar sind und spiegelt sich nicht zuletzt in der weitreichenden Vernetzung der Inklusionsstelle wider.

Die Universitätsgebäude der UDE stellen durch ihren Sitz in zwei verschiedenen Städten, in denen es jeweils kein zusammenhängendes Campusareal gibt, für mobilitätseingeschränkte Menschen eine besondere Herausforderung dar. Hervorgehend aus den Antworten der Online-Befragung „Inklusion an deutschen Hochschulen“ sowie dem universitären Lageplan ergibt sich das Bild einer eingeschränkt barrierefrei zugänglichen Universität Duisburg-Essen. Innerhalb der Gebäude befinden sich teilweise Rampen/Schrägen für Rollstuhlfahrer*innen, behindertengerechte sanitäre Anlagen, ein Blindenleitsystem, sehbehindertengerecht gekennzeichnete Treppenstufen, elektrische Türöffner und rollstuhlgerechte Aufzüge. In der Faltbroschüre „Wegweiser – Campus Duisburg und Campus Es-

sen“ sind Kennzeichnungen für mobilitätseingeschränkte Menschen enthalten, die Aufschluss über barrierefreie Toiletten, barrierefreie Parkplätze sowie nicht oder nur teilweise barrierefreie Bereiche wie Treppenhäuser kennzeichnen. Positiv hervorzuheben ist an dieser Stelle der transparente Umgang mit eingeschränkt zugänglichen Bereichen, wobei kritisch anzumerken ist, dass der Campusplan Einrichtungen für seh- und hörbehinderte Menschen nicht berücksichtigt.

Über das Vorhandensein von behindertengerechten Ausstattungen wie akustische Hörschleifen, Sehbehindertenausstattung wie spezielle Monitore, Lesegerät etc., rollstuhlgerechte Podeste/Umbauten/Tische sowie gekennzeichnete Treppenstufen in den Hörsälen und Seminarräume der UDE herrscht unter den Umfrageteilnehmer*innen weitestgehend Unwissen, bzw. wird eine partielle Existenz dieser Einrichtungen angegeben. Für Neu- und Umbauten wird kongruierend mitgeteilt, dass eine barrierefreie Bauweise Beachtung findet. Entsprechend findet sich auf der universitären Webseite der Hinweis, dass die Trägerschaft des Landes NRW und die Universität Duisburg-Essen an der Verbesserung der Barrierefreiheit und der öffentlichen Zugänglichkeit arbeiten und deren Umsetzung ein längerfristiger Prozess in Kooperation zwischen dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) sein wird.

Im Bereich der Hochschuldidaktik existieren an der UDE digitale Aufzeichnungen/Live-Streaming von Lehrveranstaltungen, eine digitale Bibliothek/Digitalisierungsservice zur Umwandlung von Texten sowie partiell Hilfsmittel/Assistenzen in den Lehrveranstaltungen. Spezielle Einrichtungen wie ein Ruheraum für Studierende mit Handicap sowie behindertengerecht ausgestattete Arbeitsplätze tragen zu einer Verbesserung der barrierefreien Hochschullehre an der Universität Duisburg-Essen bei. Von insgesamt 192 Arbeitsplätzen in der PC-Hall des Zentrums für Informations- und Mediendienste (ZIM) auf dem Campus Essen sind vier barrierefrei nutzbar und bieten folgende Ausstattung: elektrische Höhenverstellbarkeit der Tische, Vergrößerungssoftware Windows Lupe, stufenlos dimmbare Lichtquellen. Ein detaillierter Raumplan gibt Aufschluss über den genauen Standort der Plätze innerhalb der PC-Hall, wodurch mobilitätseingeschränkten Menschen der Zugriff erleichtert wird. Die E-Learning-Plattform Moodle wird durch eine Kooperation von ZIM und Universitätsbibliothek betrieben und dient zur webbasierten Unterstützung von Lehrveranstaltungen, wovon nicht zuletzt Studierende mit Handicap profitieren. Im Rahmen der zielgruppenspezifischen Angebote nach Maß stellt die Universitätsbibliothek verschiedene Serviceangebote für Menschen mit Handicap zur Verfügung, die auf

die speziellen Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten sind. So gibt es für Sehbehinderte an den Standorten Duisburg und Essen je einen mit dem Screenreader JAW ausgestatteten PC-Arbeitsplatz, sowie einen PC-Arbeitsplatz mit der Bildschirmvergrößerungssoftware Zoomtext, großem Bildschirm und großer Tastatur. Für Studierende mit eingeschränktem Hörvermögen ist in allen Fachbibliotheken eine tragbare induktive Höranlage (LoopHear) installiert, die den störungsfreien Empfang von Audiosignalen für Höreräteträger ermöglicht. Zudem findet sich auf der Webseite der Universitätsbibliothek eine Übersichtsliste mit barrierefreien Gebäudezugängen, Aufzügen und sanitären Anlagen. Studierende mit schwerwiegender Beeinträchtigung können einen speziellen Bibliotheksausweis beantragen, der längere Ausleihfristen erlaubt und Schließfächer zu besonderen Konditionen nutzen.

Für Lehrende im Umgang mit Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung stehen seitens der Universität schriftliche Informationen auf Deutsch und Englisch sowie Weiterbildungsseminare/Sensibilisierungsworkshops im Umgang mit der Zielgruppe zur Verfügung. Als Teilnehmer des Hochschuldidaktischen Zertifikatsprogramm NRW (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.3 Nordrhein-Westfalen) haben Lehrende an der UDE die Möglichkeit, verschiedene Seminarangebote wahrzunehmen, die aktuell keine explizit inklusiven/heterogenen Themen beinhalten. Angeboten wird jedoch ein Blended Learning Workshop, indem Dozenten*innen Handreichungen zur zu einer digitalen und damit barrierefrei nutzbaren Gestaltung und Konzeption ihrer Lehrveranstaltungen erhalten.

Im Bereich der Förderung von schwerbehinderten Akademikern ist die UDE am Projekt PROMI inklusive (siehe III. Ländervergleich 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Universitäten 1.4 Inklusive Projekte und Chancen für Akademiker*innen mit Behinderung) als Partner beteiligt und fördert im Rahmen des Projekts zwei Stellen.

Laut Angaben aus der Online-Befragung existieren an der UDE inklusive Projekte für Studierende; Sensibilisierungsworkshops zum Umgang mit behinderten Kommilitonen sind jedoch nicht bekannt. Als studentische Initiativen und Hochschulgruppen, die sich mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen, werden die AG Inklusion, Campus Barrierefrei und die Coachinggruppe Gesundes Studieren genannt, über die bei der Online-Recherche keine öffentlich zugänglichen, weiterführenden Informationen zu finden waren.

Die Frage nach Arbeitskreisen oder runden Tischen, die an der Universität Duisburg Essen im Mittelbau oder auf Leitungsebene der Universität agieren, beantworten die Umfrageteilnehmer*innen jeweils differierend mit AG Inklusive Hochschule, AG Studieren ohne Behinderung und Diversity-Kommission. Zielvereinbarungen/Aktionspläne zur Umsetzung von Inklusion sind an der Universität Duisburg-Essen in Form des Inklusionskonzepts (2015-2020) vorhanden, das online jedoch nur im universitätsinternen Webseitensbereich und somit nicht öffentlich zugänglich ist.

2.3.5 Ruhr-Universität Bochum

In die Fallbeschreibung der Ruhr-Universität Bochum (RUB) fließt das zugesandte Printmaterial der Universität ein, welches sich zusammensetzt aus: achtseitiges Faltblatt „Mit Behinderung studieren. Informationen für Dozentinnen und Dozenten der Bochumer Hochschulen“, achtseitiges Faltblatt „Information für behinderte Abiturientinnen und Abiturienten. Barrierefreies Studieren in Bochum“ und achtseitiges Faltblatt „Barrierefreie Informationstechnologie. Computerarbeitsplätze für behinderte und chronisch kranke Studierende“ des Beratungszentrums zur Inklusion Behinderter (BZI). Außerdem fußt die Erhebung auf Daten aus dem Internetauftritt der Ruhr-Universität Bochum (Webseite RUB vertreten durch Rektor Prof. Dr. Axel Schölmerich, letzter Aufruf 27. November 2018), des Beratungszentrums zur Inklusion Behinderter auf der Seite des Akademischen Förderungswerkes (AKAFÖ) (Webseite AKAFÖ vertreten durch Geschäftsführer Jörg Lüken, letzter Aufruf 27. November 2018), deren Vernetzungen (Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter (BZI)) und der Online-Umfrage, die von sieben Einladungen zwei Teilnehmer*innen (Beauftragter für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Teilnahme am 10.07.2017 und Mitglied des Autonomen Referates für Menschen mit Behinderungen und sämtlichen Beeinträchtigungen des AStA, Teilnahme am 06.07.2017) abgeschlossen haben.

Als erste Universitätsneugründung der Bundesrepublik Deutschland nahm die RUB 1965 nach nur 18 Monaten Bauphase ihren Lehrbetrieb auf. Heute beherbergt die Volluniversität 42.954 Studierende (Stand Wintersemester 2018/19) in 191 Studiengängen innerhalb von fünf Fakultäten und stellt damit die größte Campusuniversität Deutschlands dar. Auf ihrem Campus im Südosten der Stadt verfügt die RUB über das Beratungszentrum

zur Inklusion Behinderter (BZI), welche mit einem vierköpfigen Team der Zielgruppe gehandicapter Studierender beratend zur Seite steht. Das BZI richtet sich an behinderte und chronisch kranke Studierende und informiert zu Nachteilsausgleichen, Härtefallregelungen, Umgang mit Studien- und Prüfungsordnungen, Eingliederungshilfen sowie Wissensaufnahme und -vorbereitung des Lernstoffes. Die Beratungsstelle stellt einen mobilen Hilfsmittelpool bereit, aus dem Blinde eine Blindenschreibmaschine und Sehbehinderte ein Notebook mit der Vergrößerungssoftware „Zoomtext“ entleihen können. Das BZI organisiert ferner regelmäßig Einführungsveranstaltungen, um chronisch kranken und behinderten Studierenden die technischen Möglichkeiten im Computerraum näher zu bringen. Studienunterlagen können außerdem beim BZI über einen Braille-Drucker ausgegeben und damit auch für Nicht-Sehende verfügbar gemacht werden. Für den Fall, dass Studienunterlagen nicht in digitaler Form vorliegen, stehen ein Scanner und eine Texterkennungssoftware zur Umwandlung von Schwarzschrift in Blindenschrift zur Verfügung. Neben dem Beratungszentrum, das sich Beeinträchtigungen egal ob physischer oder psychischer Natur annimmt, existiert an der Ruhr-Universität Bochum darüber hinaus auch eine gesonderte psychologische Beratungsstelle im Rahmen der Zentralen Studienberatung.

Die Öffentlichkeitsarbeit an der Universität Bochum umfasst neben dem Angebot an Printmaterialien zum Thema Handicap und Inklusion in der Praxis die gut auffindbare Webseite des Beratungszentrums zur Inklusion Behinderter auf der Seite des Akademischen Förderungswerkes. Diese bietet zahlreiche Informationen zum Beratungsangebot, Kontaktaufnahme, Kooperationspartnern, Hilfsmittelpool und Nachteilsausgleichen.

Die Ruhr-Universität Bochum stellt wie eingangs beschrieben eine Campusuniversität dar, in deren Gebäuden aus baulichen Gegebenheiten keine vollständige Barrierefreiheit möglich ist. Bei Planungen und Umsetzung von Neu- und Umbauten wird jedoch auf Barrierefreiheit geachtet und diese grundsätzlich unter der Berücksichtigung von DIN-Normen installiert. Rampen für Rollstuhlfahrer*innen sind in der RUB vorhanden, teilweise existieren Behinderten-WCs, elektrische Türöffner und rollstuhlgerechte Aufzüge sowie Aufzüge mit Braille-Beschriftung/Sprachausgabe. Ein Blindenleitsystem, gekennzeichnete Treppenstufen oder Infotafeln mit Braille oder Sprachausgabe befinden sich dagegen laut Antworten aus der Online-Umfrage in keinem der Gebäude. Ein digitaler Lageplan für Rollstuhlfahrer*innen zeigt möglichst barrierearme Wege sowie stärkere Gefälle auf, enthält jedoch keine Hinweise für seheingeschränkte Personen. Darüber hinaus bietet die

RUB die Campus App “RUB Mobile”, welche News, Speisepläne, Campusnavigation, aktuelles Vorlesungsverzeichnis, Jobs und den OPAC beinhaltet, allerdings ohne Features zur Barrierefreiheit.

Befragt nach der hochschuldidaktischen Barrierefreiheit, zu der die räumliche Ausstattung der Universität gehört, ergaben die Antworten aus der Online-Umfrage eine teilweise Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen mit akustischen Hörschleifen, Sehbehindertenausstattung sowie Podesten/Umbauten/Tischen. Sehbehindertengerecht gekennzeichnete Treppen sind dagegen weder in Hörsälen noch in Seminarräumen existent. Aus dem Internetauftritt der Beratungsstelle geht ein speziell ausgestatteter Rechnerraum im Beratungszentrum hervor. Sehbehinderte und blinde Studierende können einen PC mit Braillezeile, Vorlagenkamera, Vergrößerungssoftware, Blindenschreibmaschine, Brailledrucker, Vorlesesoftware und individuell dimmbarem Licht nutzen, körperbehinderte Studierende können sich an höhenverstellbaren Tischen Computer mit Großfeldtastaturen für grobmotorisches Arbeiten, Kleinfeldtastaturen für Muskelerkrankungen, Minitastatur mit Magnetstiftbedienung, Fußastatur, Mouse-Ersatzvarianten oder Spracherkennungssoftware einrichten lassen. Ruheräume befinden sich ebenso in einigen Gebäuden der Universität. Zur Optimierung einer barrierefreien Hochschuldidaktik bestehen für Lehrende keine Möglichkeiten an internen Weiterbildungsmaßnahmen, Sensibilisierungsworkshops und Vorträgen zum Thema Inklusion teilzunehmen; die RUB verfügt nach Angaben aus der Online-Umfrage jedoch über inklusive Projekte oder Projekte zur Förderung schwerbehinderter Akademiker*innen, wobei keine nähere Angaben gemacht wurden und sind auch auf den Internetseiten nicht auffindbar sind. Darüber hinaus besteht punktuell eine digitale Aufzeichnung von Veranstaltungen, eine digitale Bibliothek und Assistenz in Lehrveranstaltungen.

Im „Netzwerk Hochschuldidaktik NRW“ bietet die Ruhr-Universität Bochum ihren Mitarbeitern die Möglichkeit zur Teilnahme an „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.3 Nordrhein-Westfalen). Das Zertifikatsprogramm offeriert eine große Auswahl an Veranstaltungen für Programmteilnehmer zur Verbesserung der Hochschullehre, die ebenso das Seminar „Diversitätsgerecht prüfen und bewerten“ mit inklusiver/heterogener Thematik, angeboten von der Universität Bochum, beinhaltet (Stand November 2018).

An der Ruhr-Universität Bochum arbeitet neben dem Beratungszentrum BZI und den Beauftragten für Studierende mit Behinderung das Autonome Referat für Menschen mit Behinderungen und sämtlichen Beeinträchtigungen des AStA am Thema Inklusion. Zu der Frage, ob Runde Tische/Arbeitskreise zu Inklusion im Mittelbau existieren, wurden in einer Antwort aus der Online-Umfrage AGs und das Projekt RUB Move (Projekt zur Entwicklung einer Mobilitäts- und Verkehrsstrategie, die sich seit 2012 der Erreichbarkeit und schnellen Fortbewegung zwischen den einzelnen Universitätsgebäuden für Alle widmet) genannt. Bezüglich spezieller Zielvereinbarungen/Aktionsplan zur Inklusion wurden in der Online-Umfrage die Zielvereinbarungen zur Gleichstellung 2014-2016, Zielvereinbarungen zur Gleichstellung 2010-2013, Hochschulentwicklungsplan bis 2013 angegeben.

2.3.6 Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Die Fallbeschreibung der 1818 vom Namenspatron König Friedrich Wilhelm III von Preußen gegründeten Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn stützt sich auf Informationen von der Universitätswebseite (Webseite vertreten durch Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Hoch, letzter Aufruf 04.12.2018), deren Vernetzungen (Studieren mit Handicap, letzter Aufruf 04.12.2018) sowie Antworten aus der Online-Befragung „Inklusion an deutschen Hochschulen“, deren Anfrage mit der Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende (Teilnahme am 06.07.2017), einer Person aus dem AStA (Teilnahme am 23.06.2017) und der Schwerbehindertenvertretung (Teilnahme am 05.07.2018) drei von sechs Adressat*innen remittierten. Der Bitte um die Zusendung von Printmaterial zum Thema Studieren mit Handicap bzw. Inklusion kam die Universität Bonn mit den Begründungen, die Druckausgabe des aktuellen Flyers sei momentan vergriffen und befinde sich außerdem in Überarbeitung, nicht nach und verwies auf entsprechende Informationen im Internet. Später teilte die Universitätsverwaltung (Dezernat 9, Lehre und Planung), die ebenfalls die Bitte um Zusendung von Printmaterial erhalten hatte, mit, derartige und ähnliche Anfragen regelmäßig zu erhalten und aufgrund von erheblichem Mehraufwand unter der Gefahr der Vernachlässigung der Primäraufgaben nicht positiv darauf antworten zu können.

Die vielfach für ihre Exzellenzstrategien gewürdigte Volluniversität offeriert 38.043 Studierenden (Stand Mai 2019) rund 200 Studiengänge in sieben Fakultäten. Die 350 universitär genutzten Gebäude, unter denen sich zwei Schlösser befinden, sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und umfassen die Hauptareale Campus City (Hauptgebäude, Juridicum), Campus Poppelsdorf, Campus Endenich, Bonn-Venusberg (Universitätsklinikum) und Campus Klein-Altendorf. Die Universität Bonn nimmt mit bundesweit acht weiteren Hochschulen aktuell am Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ (siehe III. Ländervergleich, 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Hochschulen, 1.5 Diversity Audit „Vielfalt gestalten“) teil.

An der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn ist kein eigenes Beratungszentrum für Studierende mit Handicap eingerichtet. Beratung und Unterstützung erhält die Zielgruppe durch die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die nach Vereinbarung Sprechstunden anbietet.

Auf der Webseite der Universität finden sich unter dem Reiter Besondere Anliegen & Unterstützungsangebote unter der Kategorie Studieren mit Handicap Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die sich in die drei Bereiche Vor dem Studium, Im Studium und Nach dem Studium gliedern. Der erste Bereich inkludiert Links zu Allgemeinen Hinweisen, Bewerbung und Zulassung (Sonderanträge), Einschreibung, Finanzierung, Stipendien und Wohnen; der zweite Links zu Auslandsaufenthalt, Beurlaubung, Bibliotheksnutzung, eCampus, Finanzierung, Lern-, Prüfungs- und Ruheraum, Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen, Parkmöglichkeiten, Rückerstattung des Semestertickets, Sehbehinderten-Arbeitsplatz und Volontariate; der dritte Links zu Auslandsaufenthalt, Mentoring für Akademikerinnen, Praktika, Promotion, Stellenangebote, FAQ: Blaue Karte EU. Supplementär enthält die Homepage Links zu externen Ansprechpartnern und Beratungsstellen, aktuellen Veranstaltungs- und Projekthinweisen, Flyer und Publikationen zum Thema „Studieren mit Handicap“, Leitfäden/Anleitungen (für Lehrende und Studierende), Ratgeber und weitere Informationsquellen für Menschen mit Behinderungen und Literaturempfehlungen rund um das Thema Seelische Gesundheit.

Eine psychologische Beratung hält die Universität Bonn für ihre Studierenden im Kontext der Zentralen Studienberatung durch ein Team aus zwei Psychologinnen bereit, die tele-

fonische und persönliche Beratungsgespräche unter den Prämissen der Personenzentriertheit und der Ergebnisoffenheit anbieten. Bei Bedarf werden Studierende auch bei der Psychotherapieplatzsuche oder dem Finden von weiteren Ansprechpartnern unterstützt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Universität Bonn zu Themen der Inklusion äußert sich in Form des Internetauftritts der Hochschule und nach Angaben aus der Online-Umfrage durch Flyer, Plakate, Postkarten sowie Berichte im Universitätsmagazin FORSCH.

Bei den rund 350 an verschiedenen Standorten gelegenen Gebäuden der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn, von denen 67 unter Denkmalschutz stehen, kann keine flächendeckende Barrierefreiheit geleistet werden. Partiiell sind behindertengerechte Ausstattungen wie Rampen und Schrägen für Rollstuhlfahrer*innen, ein Blindenleitsystem, behindertengerechte sanitäre Anlagen, gekennzeichnete Treppenstufen, elektrische Türöffner und rollstuhlgerechte Aufzüge vorhanden. Barrierefreie Einrichtungen wie Aufzüge mit Braille-Beschriftung/Sprachausgabe, Infotafeln mit Braille oder Sprachausgabe oder ein spezieller Lageplan werden in der Online-Befragung übereinstimmend als nicht existent konstatiert. Für Regelungen bei Neu- und Umbauten weisen die Aussagen der Befragten hingegen eine starke Divergenz auf; so gibt die Schwerbehindertenvertretung an, die Barrierefreiheit unter Einhaltung der DIN-Normen werde bei künftigen Bauten bzw. Nachrüstungen berücksichtigt, während der/die Vertreter*in aus dem AStA dies negiert und die Behindertenbeauftragte über keine Kenntnisse in dieser Sachlage verfügt.

Die Frage nach barrierefreien Einrichtungen in der Lehre ergab eine äußerst dürftige Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume der Universität Bonn. So sind akustische Hörschleifen für hörbehinderte Studierende, Sehbehindertenausstattung (spezielle Monitore, Lesegerät etc.), rollstuhlgeeignete Podeste/Tische/Umbauten, gekennzeichnete Treppenstufen nicht bzw. in einzelnen Fällen punktuell vorhanden. Bemerkenswert ist hierbei die offene Kommunikation der Barrieremängel seitens der Umfrageteilnehmer*innen. Spezielle Einrichtungen wie ein Ruheraum für Studierende mit Handicap, der neben einer Liege auch über einen PC-Arbeitsplatz verfügt und als Lernraum nutzbar ist, sowie weitere Arbeitsplätze mit behindertengerechter Ausstattung sind an der Universität Bonn hingegen vorhanden. So steht Studierenden mit Sehbehinderung ein spezieller Computerarbeitsplatz in einem eigenen zentral gelegenen Raum zur Verfügung, der mit zwei schwenkbaren Monitoren, Tastatur mit großer gefräster, weißer Beschriftung inkl. Blindenkennzeichnung sowie vorinstallierter Software Zoomtext Magnifier/Reader, Braillezeile, hoch-

auflösendem Kamerasystem topolino flex, Scanner mit Texterkennungs- und Konvertierungsprogramm OmniPage 19/Ultimate ausgestattet ist. Auf den Seiten der Universitätsbibliothek befinden sich Hinweise zu Sonderregelungen für Studierende mit Handicap, wie beispielsweise die Möglichkeit, nach Absprache verlängerte Leihfristen für Literatur aus dem Präsenzbestand zu erhalten sowie eine Linkliste zu Blindenbibliotheken und Blindenhörbüchereien. In der Hochschuldidaktik existieren nach Angaben aus der Online-Befragung keine digitalen Aufzeichnungen/Live-Streaming von Seminaren und Vorlesungen, Hilfsmittel/Assistenzen in den Lehrveranstaltungen oder ein Digitalisierungsservice zur Umwandlung von Texten in digitale Versionen/eine digitale Bibliothek. Mit eCampus hat sich an der Universität Bonn aber eine elektronische Lehr- und Lernplattform etabliert, die Blended Learning fördert, also die Präsenzlehre durch E-Learning-Elemente ergänzt und im besonderen Maße für Studierende mit Handicap interessant ist.

Weiterbildungsangebote für Lehrende oder Studierende zum Umgang mit Studierenden mit Handicap/Sensibilisierungsworkshops sowie inklusive Projekte oder Projekte zur Förderung von schwerbehinderten Akademiker*innen sind an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn nicht bekannt. Auf der Homepage der Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende finden sich jedoch Hinweise zur Erstellung und Programmierung von barrierefreien Videos und Webseiten, die von Studierenden und Universitätsmitarbeitern gleichermaßen genutzt werden können.

Im „Netzwerk Hochschuldidaktik NRW“ ermöglicht die Universität Bonn ihren Mitarbeitern die Teilnahme an „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.3 Nordrhein-Westfalen). Das Zertifikatsprogramm hält eine große Auswahl an Veranstaltungen für Programmteilnehmer zur Verbesserung der Hochschullehre bereit, die aktuell jedoch keine Seminare mit inklusiven/heterogenen Themen enthalten (Stand November 2018).

Unter dem Namen BOCKS bieten Studierende der Universität Bonn im Rahmen des AStAs innerhalb regelmäßig stattfindender Sprechstunden eine individuelle Beratungsmöglichkeit für behinderte und chronisch kranke Kommilitonen an, die für Fragen zu Nachteilsausgleichen, Anträgen, Bewerbungsgesprächen, Gutachten und Ärzten etc. genutzt werden kann. Dabei wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass dieser Service der studentischen Selbstverwaltung unterliegt und keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit erhebt.

Bezüglich Runder Tische/Arbeitskreise, die an der Universität Bonn zum Thema Inklusion arbeiten, geben zwei der Umfrageteilnehmer*innen an, derartige Strukturen seien nicht existent, während der/die Vertreter*in aus dem AStA die AG Uni, den AStA und die AG Mittelbau nennt.

Spezielle Zielvereinbarungen oder ein Aktionsplan zur Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit wurden an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn bisher nicht konzeptualisiert.

2.3.7 Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

In die Fallbeschreibung der 1965 gegründeten Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) fließt das zugesandte Printmaterial der Universität ein, welches sich zusammensetzt aus: 25-seitige DIN A4 Broschüre „Studieren ohne Behinderung. Informationen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung.“, 33-seitige DIN A5 Broschüre „Eine Universität für alle – „Studieren ohne Behinderung“ Empfehlung zur Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter und chronisch erkrankter Studierender. Für Lehrende und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.“, sechseitiger Flyer „Studieren ohne Behinderung. Angebote für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung.“, vierseitiger Flyer „Nachteilsausgleiche. Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung.“, sechseitiger Flyer „Mentorenprogramm. Zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung.“ sowie zweiseitiger Flyer „Studierenden-Coaching“. Außerdem fließen in die Erhebung Daten aus dem Internetauftritt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Webseite HHU vertreten durch Rektorin Prof. Dr. Anja Steinbeck, letzter Aufruf 12. November 2018), Beratungsstelle des Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (BBSt) (Webseite BBSt vertreten durch Rektorin Prof. Dr. Anja Steinbeck, letzter Aufruf 12. November 2018) und der Online-Umfrage ein, die von sieben Einladungen drei Teilnehmer*innen (Studienberatung, Teilnahme am 12.07.2017; AStA Teilnahme am 11.07.2017 und Schwerbehindertenvertretung, Teilnahme am 04.07.2017) abgeschlossen haben.

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf befindet sich im Düsseldorfer Süden, etwa 3,5 km von Stadtzentrum und Hauptbahnhof entfernt, ist gegliedert in fünf Fakultäten, alle vereint auf einem Campus, und beherbergt 35.281 Studierende (Stand Wintersemester

2017/18) in 85 Studiengängen. Durch die Teilnahme am Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ (siehe III. Ländervergleich, 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Hochschulen, 1.5 Diversity Audit „Vielfalt gestalten“) hat die Universität Düsseldorf in einem zweijährigen Prozess eine Diversitätsstrategie entwickelt und ist entsprechend der Leitlinien des Programms auditiert.

Auf ihrem Campus verfügt die HHU über eine Beratungsstelle des Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (BBSt), welche unter der Leitung einer Sozialpädagogin mit psychotherapeutischer Qualifizierung und einem Team von zwei Sozialarbeiterinnen und zwei studentischen Mitarbeiter*innen der Zielgruppe gehandycappter Studierender beratend zur Seite steht. BBSt richtet sich sowohl an Studierende als auch Studieninteressierte und informiert zu Nachteilsausgleichen, technischen Hilfsmitteln, Überwindung/Entfernung von Hindernissen sowie zum Thema Studienassistenz und bietet darüber hinaus auch einen Newsletter für Interessierte. Die Beratungsstelle stellt einen mobilen Hilfsmittelpool bereit, aus dem hörgeschädigte Studierende eine Mikroportanlage und Studierende mit Mobilitätseinschränkung aus der orthopädischen Werkstatt der Uniklinik Düsseldorf Rollstühle entleihen können. BBSt koordiniert und organisiert ferner Veranstaltungen zum Thema „Studium ohne Behinderung“.

Neben dem Beratungszentrum, das sich Beeinträchtigungen egal ob physischer oder psychischer Natur annimmt, existiert an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf darüber hinaus auch eine gesonderte psychologische Beratungsstelle im Rahmen des Studierenden Service Center (SSC).

Die Öffentlichkeitsarbeit an der HHU umfasst neben dem sehr großen Angebot an Printmaterialien zum Thema Handicap und Inklusion in der Praxis die gut auffindbare, weit verlinkte und barrierefrei programmierte Webseite des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Diese bietet zahlreiche Informationen zum Beratungsangebot, Kontaktaufnahme, Kooperationspartnern, zu aktuellen Terminen und Angeboten, Barrierefreiheit, Hilfsmittelpool, Nachteilsausgleichen und Informationsmaterialien zum Download. Besonders hervorzuheben ist die äußerst gute Navigation dieser Webseite, die ein spezielles Schlagwortverzeichnis bereithält, unter dem von A bis Z nach allen Informationen rund um die Themen Behinderung, Handicap, Inklusion oder Beratung der Zielgruppe gesucht werden kann.

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf stellt wie eingangs beschrieben eine Campusuniversität dar, in deren Gebäuden aus baulichen Gegebenheiten keine vollständige Barrierefreiheit möglich ist. Bei Planungen und Umsetzung von Neu- und Umbauten wird jedoch auf Barrierefreiheit geachtet und diese grundsätzlich unter der Berücksichtigung von DIN-Normen installiert. Rollstuhlgerechte Aufzüge sind in der HHU vorhanden; teilweise existieren behindertengerechte barrierefreie Zugänge mit Rampen, ein Blindenleitsystem, Behinderten-WCs und elektrische Türöffner. Infotafeln mit Braille oder Sprachausgabe befinden sich dagegen laut einer Antwort aus der Online-Umfrage an keinem Standort. Eine Ausstattung der Universität mit gekennzeichneten Treppenstufen oder Aufzügen mit Braille-Beschriftung/Sprachausgabe wurde von den Teilnehmer*innen der Online-Umfrage mit teilweise oder nicht bekannt beantwortet. Neben einer Liste der barrierefreien Toiletten und Hörsäle existiert ein digitaler Lageplan, welcher allerdings keine Informationen für Menschen mit Handicap beinhaltet. Darüber hinaus bietet die HHU die Campus App „myHHU“, welche einen Navigator, Mensa-Speisepläne, News und Termine anzeigt, allerdings ohne Features zur Barrierefreiheit.

In puncto barrierefreie Hochschullehre/räumliche Ausstattung der Universität mit behindertengerechten Einrichtungen, zeigten die Antworten aus der Online-Umfrage eine partielle Ausstattung von Hörsälen mit akustischen Hörschleifen sowie mit Podesten/Umbauten/Tischen und sehbehindertengerecht gekennzeichneten Treppen, eine Sehbehindertenausstattung ist nicht existent. Die Ausstattung von Seminarräumen ist aufgrund der sehr stark voneinander abweichenden Antworten der Teilnehmer*innen nicht einschätzbar. Aus dem Internetauftritt der Beratungsstelle geht ein speziell ausgestatteter Blindenarbeitsplatz im Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIM) und ein weiterer Blindenarbeitsplatz in der Universität mit Braillezeile, Sprachausgabe, Großschriftzeile und Bildschirmvergrößerung hervor. Ruheräume befinden sich ebenso in einigen Gebäuden der Universität.

Ob zur Optimierung einer barrierefreien Hochschuldidaktik an der HHU inklusive Projekte oder Projekte zur Förderung schwerbehinderter Akademiker*innen bestehen, ist den Umfrageteilnehmer*innen nicht bekannt. Möglichkeiten für Lehrende an internen Weiterbildungsmaßnahmen, Sensibilisierungsworkshops und Vorträgen themenbezogen teilzunehmen, können aufgrund der unterschiedlichen Aussagen aus der Online-Befragung nicht beurteilt werden; auf den Webseiten der Universität finden sich hierzu keine Angaben. Ein Leitfaden für Mitarbeiter*innen mit Informationen zum Thema Studierende mit

Handicap ist dagegen verfügbar und allen Teilnehmer*innen der Befragung bekannt. Eine digitale Aufzeichnung von Vorlesungen und Veranstaltungen sowie eine digitale Bibliothek bestehen an der HHU nicht; teilweise sind jedoch Hilfsmittel/Assistenzen in Lehrveranstaltungen verfügbar.

Im „Netzwerk Hochschuldidaktik NRW“ gibt die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ihren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zur Teilnahme an „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.3 Nordrhein-Westfalen). Das Zertifikatsprogramm offeriert eine große Auswahl an Veranstaltungen für Programmteilnehmer*innen zur Verbesserung der Hochschullehre, die derzeit allerdings keine Seminare mit inklusiven/heterogenen Themen umfassen.

An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf arbeiten neben der Beratungsstelle BBSt und dem Behindertenbeauftragten eine durch die BBSt initiierte Studierenden-Coaching-Gruppe, die studentische Arbeitsgruppe Campus Barriere Frei (CBF) sowie das Referat für Barrierefreiheit des AStA am Thema Inklusion. Zu der Frage, ob Runde Tische/Arbeitskreise zu Inklusion im Mittelbau existieren, wurde in der Online-Befragung die AG Studieren ohne Behinderung genannt; zu speziellen Zielvereinbarungen/Aktionsplan wurde in der Online-Umfrage eine Erarbeitung im Rahmen des Diversity Management angegeben.

2.3.8 Technische Universität Dortmund

Die Fallbeschreibung zur 1968 gegründeten Technischen Universität Dortmund setzt sich zusammen aus Informationen aus den vom Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS) der Universität zugesandten Printmaterialien: 117-seitiges DIN A4 Heft „Studium in Dortmund. Ein Leitfaden für behinderte Studierende“ der TU Dortmund, 52-seitige DIN A5 Broschüre „Studium und dann? Berufseinstieg, Promotion und Weiterbildung mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Dokumentation von DoBuS-Veranstaltungen zum Übergang vom Studium in den Beruf 2010/2011“, achtseitiges Faltblatt „DoBuS. Behinderung und Studium“, achtseitiges Faltblatt „ProBAs. Eine Hochschule für Alle“, achtseitiges Faltblatt „DoBuS Behinderung und Studium. Arbeitsraum und Hilfsmittelpool für behinderte Studierende“, achtseitiges Faltblatt „DoBuS Behinderung

und Studium. Umsetzungsdienst zur sehgeschädigtengerechten Adaption von Studienmaterialien“ des Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium sowie vierseitiges Faltblatt über die „Interessengemeinschaft behinderter, chronisch kranker und nichtbehinderter Studierender“ IbS und sechsseitiges Faltblatt „Ohne Wenn – mit ABeR. Aktiver Einsatz für Chancengleichheit und Barrierefreiheit an Dortmunder Hochschulen. Das Autonome BehindertenReferat stellt sich vor!“ des Autonomen BehindertenReferates ABeR. In die Erhebung fließen zudem Daten aus dem Internetauftritt der Technischen Universität Dortmund (vertreten durch Rektorin Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gather, letzter Aufruf 17.11.2018) und des Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (vertreten durch Rektorin Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gather, letzter Aufruf 17.11.2018) und der Online-Umfrage ein, die von sieben Einladungen zwei Teilnehmer*innen (Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Teilnahme am 05.07.2017 und Mitarbeiter von DoBuS, Teilnahme am 23.06.2017) abgeschlossen haben.

Rund 34.491 Studierende (Stand Wintersemester 2018/19) sind in 16 Fakultäten beherbergt und verteilen sich auf 80 Studiengänge, wobei sich die TU in Campus Nord und Campus Süd gliedert, welche sich unweit voneinander etwa 5 km südwestlich der Stadt Dortmund befinden. An der Fakultät für Rehabilitationswissenschaften wird der Bachelorstudiengang Rehabilitationspädagogik, der Fähigkeiten und Methoden in den Feldern sozialer Rehabilitation und Pädagogik, der Behindertenhilfe sowie des Sozial- und Gesundheitssystems vermittelt und das Masterstudium Lehramt Sonderpädagogik angeboten, in dem erziehungswissenschaftliche, sonderpädagogische, rehabilitationspädagogische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte dargelegt werden. Durch die Teilnahme am Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ (siehe III. Ländervergleich, 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Hochschulen, 1.5 Diversity Audit „Vielfalt gestalten“) hat die Universität Dortmund in einem zweijährigen Prozess eine Diversitätsstrategie entwickelt und ist entsprechend der Leitlinien des Programms auditiert.

Die Technische Universität Dortmund besitzt ein eigenes Beratungszentrum für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, das Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS), welches innerhalb des Zentrums für Hochschulbildung (zhb) an der TU Dortmund den Bereich "Behinderung und Studium" bildet. Ursprünglich unter dem Titel „Beratungsdienst behinderter Studierender an der Universität“ wurde DoBuS bereits 1977 formlos gegründet und besteht aus einem Team mit einer kommissarischen

Bereichsleitung, drei Mitarbeitenden des Arbeitsraums und Hilfsmittelpools, zwei Mitarbeiter*innen des Beratungsdienstes behinderter Studierender/Career Service, zwei Projekt-Mitarbeiter*innen sowie einem/r Mitarbeiter*in des Umsetzungsdienstes. DoBuS bietet Studierenden mit Handicap und chronischer Erkrankung sowie allen Lehrenden, Organen und Gremien der Universität ein breites Beratungsspektrum und Unterstützung bei den Themen Zulassung zum Studium (z.B. Härtefallantrag), Studienfachwahl, Nachteilsausgleiche, Studienverlaufsplanung, Finanzierung, Eingliederungshilfe, Studienassistenz, Hilfsmittel sowie persönliche Probleme. Das Beratungsangebot von DoBuS wird ergänzt durch die praktische Unterstützung des eigenen Umsetzungsdienstes zur Adaption von Studienmaterialien für hör- und sehbehinderte Studierende, der schriftliche Studienmaterialien in die gewünschte Medienform, z. B. in Blindenschrift, Großdruck oder in eine digitale Medienform umwandelt oder Videos mit Untertiteln versieht. Der Auftrag zur Adaption kann nicht nur von den Studierenden selbst, sondern auch von Lehrenden erteilt werden, die ihre Lehrveranstaltungen inklusiv gestalten möchten. DoBuS ist darüber hinaus „sehr daran interessiert, andere Hochschulen zu unterstützen und zu beraten, die ebenfalls den Weg zu einer barrierefreien Hochschule und zu barrierefreier Didaktik einschlagen möchten“ (Technische Universität Dortmund 2018). Neben der engen Zusammenarbeit mit der Beauftragten für die Belange behinderter Studierender, der Interessengemeinschaft behinderter, nichtbehinderter und chronisch kranker Studierender (IbS) und dem Autonomen BehindertenReferat (ABeR) besteht seit Dezember 2015 auch eine Kooperation mit dem Klinikum Westfalen. Ein Hilfsmittelpool für die Zielgruppe, welcher drei FM-Anlagen für hörgeschädigte Studierende, einen Laptop mit Braille-Zeile und Screenreader Jaws, einen Laptop für sehbehinderte Studierende mit Vergrößerungs-Software ZoomText sowie eine tragbare Lupe bereithält, runden das Angebot von DoBuS für die Studierenden ab.

Neben dem Beratungszentrum, das sich Beeinträchtigungen physischer oder psychischer Natur annimmt, existiert an der Technischen Universität Dortmund auch eine gesonderte psychologische Beratungsstelle im Rahmen der Zentralen Studienberatung.

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion findet sich in der TU Dortmund sowohl in der Presse als auch in zahlreichen Publikationen, Veranstaltungen, Workshops, durch Flyer, Broschüren etc. und durch das sehr aktive Engagement von DoBuS wieder. Weitere Kooperationen und dadurch Öffentlichkeitsarbeit pflegt DoBuS mit dem Klinikum West-

falen, aber auch mit anderen Hochschulen, die sich von DoBuS Unterstützung zur Umsetzung der Inklusion und somit zur Erreichung einer barrierefreien Hochschule und Didaktik einholen können. Innerhalb der Universität bildet die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion/Behinderung einen wesentlichen Faktor und zeigt sich in Veranstaltungen, gestaltet von DoBuS, wie einem Schnupperstudium „Studieren mit Behinderung/chronischer Krankheit“, einem Begrüßungsnachmittag für alle Erstsemester mit Behinderung/chronischer Krankheit oder einem Vortrag zur Sensibilisierung Studierender für den Umgang mit psychischer Erkrankung. Abschließend bleibt noch zu erwähnen, dass zu dieser breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls der digitale Auftritt von DoBuS auf der Webseite der Universität eine große Rolle spielt. Die gut auffindbare, weit verlinkte und barrierefrei programmierte Webseite von DoBuS bietet Informationen zum Beratungsangebot, Anfahrt und Kontaktaufnahme, Kooperationspartnern, zu aktuellen Terminen, Barrierefreiheit, Team, Projekten, Umsetzungsdienst, Hilfsmittelpool, Nachteilsausgleichen, Informationsmaterialien zum Download. Die Webseite von DoBuS offeriert darüber hinaus ein Portal, auf dem Schlagworte alphabetisch wie auch thematisch geordnet sind und so Informationen zu allen Themenbereichen schnell aufgerufen werden können. An der Technischen Universität Dortmund ist aus baulichen Gegebenheiten keine vollständige Barrierefreiheit möglich, jedoch wird bei Planungen und Umsetzung von Neu- und Umbauten auf Barrierefreiheit geachtet und diese grundsätzlich unter der Berücksichtigung von DIN-Normen installiert. Behindertengerechte Zugänge mit Rampen, ein Blindenleitsystem, behindertengerechte sanitäre Anlagen, gekennzeichnete Treppenstufen, elektrische Türöffner sowie barrierefreie und behindertengerechte Aufzüge sind laut Antworten aus der Online-Umfrage an der TU Dortmund vorhanden; ob Beschilderungen mit Brailleschrift bestehen ist nicht beurteilbar, da aus der Online-Befragung zwei oppositionelle Angaben hervorgehen. Für die TU existieren digitale Lagepläne, welche jedoch keine Informationen für Menschen mit Handicap beinhalten. Darüber hinaus bietet die TU Dortmund eine Campus App, welche News, Mensaplan, Personensuche, Campusnavi, Abfahrtsmonitor, AStA-Service, Veranstaltungen und Hochschulsport-Programm anzeigt, allerdings ohne Features zur Barrierefreiheit.

Hinsichtlich der hochschuldidaktischen Barrierefreiheit, zu der die räumliche Ausstattung der Universität zählt, ergaben die Antworten aus der Online-Umfrage eine teilweise Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen der TU mit Treppenmarkierungen, Podesten, Hilfsmitteln für sehingeschränkte und blinde Personen sowie akustischen Hörschleifen

für hörbehinderte Studierende. Die TU Dortmund verfügt ebenso über mehrere Sanitätsräume, die als Ruheräume genutzt werden können. Für Studierende mit Handicap bietet die Universität den „Arbeitsraum und Hilfsmittelpool für behinderte Studierende“ (AfB), einen studentischen, mit Hilfsmitteln ausgestatteten Medien- und Arbeitsraum, der Studierenden offensteht, die aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung spezifische Arbeitstechniken anwenden oder Hilfsmittel einsetzen müssen. Ferner existiert in der Zentralbibliothek ein PC-Arbeitsplatz für Blinde und Sehbehinderte, welcher mit Braillezeile, Sprachausgabe über Kopfhörer, Jaws und ZoomText sowie zusätzlichen einem Bildschirmlesegerät ausgestattet ist.

Zur Optimierung einer barrierefreien Hochschuldidaktik haben Lehrende der Universität die Möglichkeit, an internen Weiterbildungsmaßnahmen, Sensibilisierungsworkshops und Vorträgen themenbezogen über DoBuS teilzunehmen.

Im „Netzwerk Hochschuldidaktik NRW“ bietet die Technische Universität Dortmund ihren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zur Teilnahme an „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.3 Nordrhein-Westfalen). Das Zertifikatsprogramm offeriert eine große Auswahl an Veranstaltungen zur Verbesserung der Hochschullehre, die derzeit allerdings keine Seminare mit inklusiven/heterogenen Themen inkludieren.

Als eine von vier Partner-Universitäten Nordrhein-Westfalens im Projekt PROMI inklusive (siehe III. Ländervergleich 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Universitäten 1.4 Inklusive Projekte und Chancen für Akademiker*innen mit Behinderung) zur akademischen Nachwuchsförderung beschäftigt die TU Dortmund zwei Akademiker*innen mit Handicap.

Die TU Dortmund bot bereits in der Vergangenheit zwischen 2010 und 2012 als Partner im Projekt für schwerbehinderte Bachelor-Absolvent*innen (ProBAs) Absolvent*innen die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen im Bereich Wissenschaft, Forschung oder Verwaltung zur Erleichterung des Berufseinstiegs zu sammeln und widmete sich der Umsetzung der HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“. 2012 wurde das vom Paul-Ehrlich-Institut koordinierte Projekt abgeschlossen und bot bis dahin eine zwei- bis dreijährige Weiterqualifikationsmöglichkeit für schwerbehinderte Bachelor-Absolvent*innen zusammen mit den Kooperationspartnern Robert Koch-Institut, Zentrum für blinde und

sehbehinderte Studierende (BliZ) der Fachhochschule Gießen-Friedberg, WZB – Wissenschaftszentrum für Sozialforschung, Berlin, Technische Universität Dortmund/Beratungsstelle für behinderte Studierende DoBuS, Firma Boehringer Ingelheim, Firma Papenmeier, Deutsches Studentenwerk Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) und Hildegardis-Verein e.V.

An der Technischen Universität Dortmund arbeiten neben der Beratungsstelle DoBuS und der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten das Autonome BehindertenReferat ABeR sowie die Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender am Thema Inklusion. In der Online-Umfrage zum Thema Existenz Runder Tische/Arbeitskreise zum Thema Inklusion im Mittelbau und innerhalb der Universitätsleitung wurden die Prorektorin Diversitätsmanagement sowie der Arbeitskreis Diversität genannt. Die Frage, inwiefern oder ob es spezielle Zielvereinbarungen/Aktionsplan zur Umsetzung von Inklusion an der Universität gibt, wurde konträr beantwortet und kann daher nicht beurteilt werden. Besonders erwähnenswert ist die Pionierarbeit zur hochschulischen Inklusion an der TU Dortmund mit ihrem Beratungszentrum DoBuS, das im Februar 2017 sein 40-jähriges Bestehen feierte. 2014 erhielt die TU Dortmund für ihr inklusives Konzept den Arbeitgeberpreis für Bildung, 2016 wurde DoBuS als eine von weltweit drei Universitäten für ihre Inklusionsorientierung vom Zero Project ausgezeichnet, einem innovativen, lösungsorientierten Projekt, das sich international der Beseitigung von Barrieren für Menschen mit Handicap widmet.

2.3.9 Universität Bielefeld

Die als Reformuniversität konzipierte Universität Bielefeld nahm nach ihrer Gründung 1965 im November 1969 den Lehrbetrieb auf und stellt die größte Forschungseinrichtung in der Region Ostwestfalen-Lippe dar. Die Fallbeschreibung der Universität Bielefeld basiert auf dem zugesandten Printmaterial, welches sich wie folgt zusammensetzt: 42-seitige Broschüre „Leitfaden für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung“, zweiseitige DIN A3 Faltkarte „Wegweiser. Map Guide“ und dreiseitiges Rundschreiben zum „Förderprogramm zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen an der Universität Bielefeld – neues Verfahren“. Weitere Informationen beruhen auf dem Internetauftritt der Universität Bielefeld (Webseite vertreten durch Rektor Prof. Dr. Ing. Gerhard Sagerer, letzter Aufruf am 02.11.2018) und deren Vernetzungen (Informationsseite für Studierende

mit Behinderung und chronischer Erkrankung, vertreten durch Rektor Prof. Dr. Ing. Gerhard Sagerer, letzter Aufruf am 02.11.2018) sowie den Antworten aus der Online-Befragung „Inklusion an deutschen Hochschulen“. Nach Versendung der Einladung zur Online-Befragung an sieben Adressat*innen innerhalb der Universität Bielefeld belief sich der Rücklauf auf zwei Teilnahmen seitens einer Person aus der Studienberatung und aus dem AStA (Teilnahme jeweils am 05.07.2017).

Die im Nordwesten des Bielefelder Stadtzentrums angesiedelte Campusuniversität beherbergt mittlerweile 24.875 Studierende (Stand Wintersemester 2017/18) in 13 Fakultäten (plus medizinische Fakultät, die sich aktuell noch in Gründung befindet) und verfügt über ein Angebot von 116 Studiengängen. Die Universität Bielefeld nimmt mit bundesweit acht weiteren Hochschulen aktuell am Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ (siehe III. Ländervergleich, 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Hochschulen, 1.5 Diversity Audit „Vielfalt gestalten“) teil.

Ein eigenes Beratungszentrum für Studierende mit Handicap ist an der Universität Bielefeld nicht eingerichtet, jedoch wird der Zielgruppe Beratungsmöglichkeiten im Rahmen der Allgemeinen Studienberatung sowie durch den Beauftragten des Rektorats für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung und dezentrale Ansprechpersonen in den Fakultäten geboten. Die Ansprechpartner*innen informieren zu Themen wie Nachteilsausgleich, Härtefallquote, Besonderheiten der Studienplatzvergabe, Assistenz oder Finanzierung. Darüber hinaus existiert an der Universität Bielefeld für Studierende ebenfalls im Rahmen der Zentralen Studienberatung eine Möglichkeit zur psychologischen Beratung.

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion seitens der Universität Bielefeld ist breit gefächert, was unter anderem durch die umfangreiche Informationsbroschüre für Studierende mit Handicap und chronischer Erkrankung ersichtlich wird. Außerdem zählt der digitale Auftritt der Beratungsstelle auf der Webseite der Universität zur Öffentlichkeitsarbeit, wobei die gut auffindbare und weit verlinkte Webseite der zuständigen Berater innerhalb der allgemeinen Studienberatung zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung Informationen zum Beratungsangebot, Kontaktaufnahme und Sprechstunde, Barrierefreiheit, Nachteilsausgleichen sowie Informationsmaterialien zum Download bietet. Von den Befragten der Online-Umfrage wurde angegeben, dass darüber hin-

aus Seminare, Infoveranstaltungen, Filme und Formate wie Sonderheft H1 (Uni-Magazin), Wander-Partizipationspreis, Sondersendung Campus TV Uni Bielefeld zur Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion an der Universität beitragen.

Wie bei Universitäten mit einem ähnlichen Gründungsdatum kann auch bei der Universität Bielefeld davon ausgegangen werden, dass nicht alle Bereiche der Universität gänzlich barrierefrei gestaltet sind. Indes ergaben die Antworten aus der Online-Umfrage korrespondierend, dass die Universität barrierefrei nachgerüstet wird bzw. bei Umbauten auf die Einhaltung der DIN-Normen geachtet wird. Behindertengerechte barrierefreie Zugänge mit Rampen, Behinderten-WCs, gekennzeichnete Treppenstufen und elektrische Türöffner sind in der Universität Bielefeld teilweise vorhanden. Rollstuhlgerechte Aufzüge sowie Aufzüge mit Braille-Beschriftung/Sprachausgabe und ein Blindenleitsystem befinden sich ebenso an manchen Standorten innerhalb der Gebäude. Infotafeln mit Braille oder Sprachausgabe existieren laut Antwort des Umfrageteilnehmers aus dem AStA nicht, die Studienberatung gibt hingegen alternierend ein punktuelles Vorhandensein dieser Einrichtungen an. Neben einem digitalen Lageplan, in dem Behinderten-WCs, Aufzüge und Eingänge markiert sind, der aber darüber hinaus keine Informationen für seh- oder hörbeeinträchtigte Menschen beinhaltet, besteht an der Universität Bielefeld eine Liste der verfügbaren Ruheräume, die für verschiedene Zielgruppen nutzbar sind.

Befragt nach der hochschuldidaktischen Barrierefreiheit, die die räumliche Ausstattung der Universität miteinschließt, ergab die Antwort aus der Online-Umfrage eine teilweise Ausstattung von Hörsälen mit akustischen Hörschleifen, Podesten/Umbauten/Tischen und gekennzeichneten Treppen; ob die universitären Hörsäle sehbehindertengerecht ausgestattet sind, ist beiden Teilnehmer*innen der Online-Befragung nicht bekannt. Seminarräume verfügen partiell über gekennzeichnete Treppen und akustischen Hörschleifen, halten aber keine Sehbehindertenausstattung vor. Das Vorhandensein von behindertengerechten Podesten/Umbauten/Tischen in den Räumlichkeiten der Universität ist den Umfrageteilnehmer*innen nicht bekannt. Speziell ausgestattete Arbeitsräume für sehbehinderte und blinde Studierende stehen laut Antwort aus der Online-Umfrage für die Zielgruppe zur Verfügung, wobei der Internetauftritt der Universität die Existenz eines solchen Arbeitsplatz im Bielefelder IT-Servicezentrum beschreibt, aber nicht näher präzisiert, mit welcher Ausstattung der Arbeitsplatz versehen ist.

Zur Optimierung einer barrierefreien Hochschuldidaktik bestehen an der Universität

Bielefeld laut Online-Umfrage teilweise Hilfsmittel und Assistenzen. Bezüglich der digitalen Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen und einer digitalen Bibliothek bejaht die Studienberatung eine Existenz dieser Dienste, indessen der Teilnehmer aus dem AStA konträr angibt, diese seien nicht vorhanden. Für Mitarbeiter*innen in der Lehre existieren laut Antwort aus der Online-Umfrage Informationen zum Thema Studierende mit Handicap, die Möglichkeit an internen Weiterbildungsmaßnahmen, Sensibilisierungsworkshops und Vorträgen themenbezogen teilzunehmen sowie inklusive Projekte oder Projekte zur Förderung schwerbehinderter Akademiker*innen.

Ähnlich dem Programm ProfiLehrePlus Bayern (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern) bietet die Universität ein eigenes Programm für Hochschullehre, ist aber als einzige Universität NRWs kein Mitglied im Zertifikatsprogramm des Netzwerkes Nordrhein-Westfalen (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.3 Nordrhein-Westfalen). Das „Bielefelder Zertifikat für Hochschullehre [...] bietet eine wissenschaftlich fundierte, praxisnahe, auf die jeweiligen Lehrkontexte der Teilnehmenden ausgerichtete Qualifizierung“ (Universität Bielefeld 2018), beinhaltet derzeit (Sommersemester 2018) allerdings keine Seminare mit inklusiver/heterogener Thematik.

Zum Thema Inklusion bietet neben dem Beauftragten des Rektorats für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung die Studierendenschaft, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss, mit dem Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (RSB) eine Anlaufstelle für Studierende und Studieninteressierte mit Handicap an.

Ob besondere Rahmen- oder Zielvereinbarungen existent sind, ist den Teilnehmer*innen der Online-Umfrage nicht bekannt; zum Thema Runde Tische/Arbeitskreise im Mittelbau gab der/die Teilnehmende aus der Studienberatung die Beteiligung des Beauftragten des Rektorats für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung an einem Arbeitskreis im Bundesland Nordrhein-Westfalen an.

2.3.10 Bergische Universität Wuppertal

Das Fallportrait zur Bergischen Universität Wuppertal (BUW) beruht auf Informationen aus den von der Universität zugesandten Printmaterialien, die sich in einem reichhaltigen Informationspaket zusammensetzen aus: 127-seitige gebundene Broschüre „Mein Studium in Wuppertal 2015“, sechsseitiger Flyer „Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung“, sechsseitiger Flyer „Psychotherapieambulanz der Bergischen Universität Wuppertal. Hilfe bei körperlichen Beschwerden mit medizinisch ungeklärten Ursachen“, sechsseitiger Flyer „Zentrale Studienberatung der Bergischen Universität“, zehnsseitiger Flyer „Workshops und Infoveranstaltungen. Sommersemester 2015. Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“ sowie 16-seitiges Faltblatt „Die Bergische Universität geht App!“. Ebenso fließen Informationen aus der Webseite der Universität (Webseite vertreten durch Rektor Prof. Dr. Lambert T. Koch, letzter Aufruf 29. Oktober 2018) sowie im Speziellen der Internetauftritt der Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung (Webseite vertreten durch Rektor Prof. Dr. Lambert T. Koch, letzter Aufruf 29. Oktober 2018) mit ein. Von den fünf zur Online-Umfrage eingeladenen Akteur*innen zum Thema Inklusion an der Bergischen Universität Wuppertal nahm niemand teil, weshalb sich die Erhebung ausschließlich auf die Daten der Webseite und das zugesandte Printmaterial stützt.

Die 1972 gegründete Bergische Universität Wuppertal beherbergt neun Fakultäten mit 93 Studiengängen und zählt mit 22.751 Studierenden (Stand Wintersemester 2018/19) zu den großen Landesuniversitäten Nordrhein-Westfalens. Seit dem Wintersemester 2014/2015 wird Lehramt für sonderpädagogische Förderung als Bachelor und Master of Education angeboten. Die Universität gliedert sich in die drei Hauptstandorte Campus Griffenberg und Campus Freudenberg am südlichen Stadtrand sowie Campus Haspel im Osten der Stadt.

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt auf dem Campus Griffenberg, dem Hauptstandort mit den meisten Fakultäten, über eine spezielle Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung, welche sich an Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Krankheit richtet und zu Themen wie Nachteilsausgleich, Härtefallantrag, Besonderheiten der Studienplatzvergabe, Hilfsmittelvergabe

informiert. Das Team der Beratungsstelle rekrutiert sich aus dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, der gleichzeitig bei Freistellung als Vertrauensperson für die Schwerbehindertenvertretung fungiert und somit alle Personengruppen mit Handicap an der Universität vertritt und ihnen, unterstützt durch eine studentische Mitarbeiterin, beratend zur Seite steht.

Neben dem Beratungszentrum, das sich Beeinträchtigungen unabhängig vom psychischen oder physischen Wesen derer annimmt, existiert an der Universität auch eine gesonderte psychologische Beratungsstelle für Studierende im Rahmen der Zentralen Studienberatung sowie die Psychotherapieambulanz der BUW, die zwar öffentlich konzipiert, aber durch ihren Sitz an der Universität auch vor Ort von Studierenden mit passender Problemstellung zum Angebot der Einrichtung genutzt werden kann.

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über eine breite Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion, sichtbar werdend an der Vielzahl von detailliertem Printmaterial zum Thema als auch digitaler Quellen publiziert durch die Universität und im Speziellen von der Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung. Die Universität vernetzt sich zum Thema Inklusion auch mit der Zivilgesellschaft der Stadt Wuppertal, an deren inklusiven Veranstaltungen wie beispielsweise dem „Tag der Menschen mit Behinderung“ sich die Beratungsstelle aktiv mit einem Infostand beteiligt. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch der digitale Auftritt der Beratungsstelle auf der Webseite der Universität. Die gut auffindbare, weit verlinkte und barrierefrei programmierte Webseite der Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung bietet Informationen zum Beratungsangebot, Kontaktaufnahme und Sprechstunde, zu aktuellen Terminen und Angeboten, Barrierefreiheit, Nachteilsausgleichen und Informationsmaterialien zum Download.

Aufgrund des Bestandsschutzes der älteren Gebäude der Bergischen Universität Wuppertal ist eine barrierefreie Gestaltung aller universitären Einrichtungen nicht möglich, wenngleich die Beratungsstelle zur Inklusion bemüht ist, bei allen Neubauten der Universität auf die Umsetzung der aktuellen DIN-Vorschriften hinzuwirken.

Behindertenparkplätze stehen an sämtlichen Standorten zur Verfügung; behindertengerechte Toiletten sind in allen Gebäuden der Universität vorhanden und explizit aufgelistet. Die barrierefreie Erreichbarkeit der Räume ist in einer Liste beschrieben, welche zudem mit Kommentaren zur Barrierefreiheit einzelner Räume versehen ist. Alle Aufzüge sind zudem an sämtlichen Standorten der Universität mit Blindenschrift und Sprachausgabe

ausgestattet; im neu erbauten Gebäude K gibt es ergänzend taktile Infotafeln als Wegweiser für sehingeschränkte oder blinde Studierende. In diesem Gebäude existiert ebenso ein eigens für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen eingerichteter Lernraum, der barrierefrei über eine Rampe zu erreichen ist und sowohl rollstuhl- also auch sehbehindertengerecht ausgestattet ist. Der Lernraum enthält neben abschließbaren Spinden einen PC, der mit spezifischen Programmen und technischen Hilfsmitteln versehen ist: Braillezeile mit 80 Zeichen, Lautsprecher mit Kopfhöreranschluss, Scanner mit Vorleseprogramm und Schwarzschriftdrucker. Infrarotsysteme für hörbehinderte Studierende in Hörsälen gehen außerdem aus dem Printmaterial und den Informationen auf der Internetseite der Beratungsstelle hervor, weitere Hilfsmittel oder ein mobiler Hilfsmittelpool werden nicht erwähnt. Für die Universität existiert ein digitaler Lageplan und diverse Lagepläne zu den einzelnen Standorten, in welche jedoch nur Treppen markiert sind, weshalb deren Nutzbarkeit für Menschen mit Handicap zur barrierefreien Orientierung auf dem Campus eingeschränkt ist. Das barrierefreie Angebot der BUW wird durch eine Campus App komplementiert, die ein Campus Navi, OPAC, Speisepläne, spezielle Angebote etc. beinhaltet. Durch die Navigation ist es möglich, sich zu barrierefreien Räumlichkeiten oder der Beratungsstelle für Studierende mit Handicap führen zu lassen, wobei alle Bildschirminhalte barrierefrei programmiert sind und per Screenreader bzw. mobilem Endgerät mit Sprachausgabe (Smartphone) vorgelesen werden können.

Zur Optimierung einer barrierefreien Hochschuldidaktik sind weder auf der Webseite, noch in den Printmaterialien Hinweise auffindbar. Da eine Teilnahme an der Online-Umfrage nicht erfolgte, kann dementsprechend nicht beurteilt werden, ob und welche Angebote in diesem Bereich an der BUW bestehen.

Ebenso ergab die Internetrecherche darüber hinaus keine Treffer zum Angebot der Universität für Fortbildungen im Bereich Inklusion für Mitarbeiter*innen, Sensibilisierungsworkshops oder Projekte zur Förderung von Akademiker*innen mit Handicap.

Ähnlich dem Programm ProfiLehrePlus Bayern (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern) bietet die Universität Paderborn im „Netzwerk Hochschuldidaktik NRW“ ihren Mitarbeiter*innen die Teilnahme am Zertifikatsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.3 Nordrhein-Westfalen), welches derzeit allerdings keine Seminare mit inklusiven/heterogenen Themen umfasst.

Am Thema Inklusion arbeitet neben der Beratungsstelle ein autonomes Referat für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Weiterführende Informationen, ob Hochschulgruppen, Arbeitskreise im Mittelbau, besondere Rahmen- oder Zielvereinbarungen existent sind, lassen sich dem Internetauftritt und dem Printmaterial der Universität nicht entnehmen und sind durch die fehlende Teilnahme an der Online-Umfrage seitens der BUW nicht erfassbar.

2.3.11 Universität Paderborn

Die Fallbeschreibung der 1972 gegründeten und somit relativ jungen Universität Paderborn fußt auf dem zugesandten Printmaterial der Universität, welches sich zusammensetzt aus: 42-seitiges DIN A4 Heft „Leitfaden für Studierende & Studieninteressierte mit Behinderung und chronischer Krankheit an der Universität Paderborn“, zehneitiges Faltblatt „Universität Paderborn 2015. Studiengänge. Lageplan“ sowie „Campus Lageplan mit Hinweisen“ auf barrierefreie Räumlichkeiten. Außerdem fließen in die Erhebung Daten aus dem Internetauftritt der Universität Paderborn (Webseite vertreten durch Präsidentin Prof. Dr. Birgitt Riegraf, letzter Aufruf 19. Oktober 2018), der Beratung zum Studium mit Beeinträchtigung SmB (Webseite SmB vertreten durch Präsidentin Prof. Dr. Birgitt Riegraf, letzter Aufruf 19. Oktober 2018) und der Online-Umfrage ein, die von fünf Adressat*innen eine Teilnehmerin (Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Teilnahme am 05.07.2017) abgeschlossen hat.

Die Universität Paderborn ist rund um das Zentrum der Stadt verortet, beherbergt 20.344 Studierende (Stand Wintersemester 2018/19) in fünf Fakultäten und bietet 65 Studiengänge an. Im südlichen Teil des Stadtzentrums befinden sich der Campus sowie der Technologiepark, indes im nördlichen Teil die sogenannte Zukunftsmeile, das Forschungszentrum in der Fürstenallee, angesiedelt ist.

Auf ihrem Campus verfügt die Universität Paderborn innerhalb der Zentralen Studienberatung über eine eigene Servicestelle für das Studium mit Beeinträchtigung (SmB), welche zusammen mit der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten der Zielgruppe gehandicapter Studierender beratend zur Seite steht. Die Servicestelle SmB richtet sich sowohl an Studierende als auch Studieninteressierte und infor-

miert zu Aufnahme bzw. Durchführung des Studiums, technischen oder personellen Hilfen, Nachteilsausgleichen bei Prüfungen, Studienfinanzierung sowie zum Thema Studienassistenz und bietet darüber hinaus auch einen Newsletter für Interessierte. Über einen mobilen Hilfsmittelpool verfügt die Universität Paderborn nicht; sie bietet jedoch Ringschleifenverstärker in einem Teil der Hörsäle, in anderen Hörsälen können Kopfhörer angesteckt werden. Körperlich eingeschränkte Studierende können außerdem einen Transponder für die elektrischen Haupttüren erhalten, da diese teils sehr schwer und daher kompliziert zu öffnen sind. In der Mensa Academica und Mensa Forum stehen darüber hinaus zwei Tablettwagen für mobilitätseingeschränkte Menschen zur Verfügung. Ferner koordiniert und organisiert die Servicestelle SmB Veranstaltungen zum Thema Studium mit Beeinträchtigung. Neben dem Beratungszentrum, das sich Beeinträchtigungen physischer oder psychischer Natur annimmt, existiert an der Universität Paderborn in den gleichen Räumlichkeiten supplementär auch eine gesonderte psychologische Beratungsstelle im Rahmen der allgemeinen Studienberatung.

Laut Angabe aus der Online-Umfrage betreibt die Universität Paderborn keine Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Inklusion, dennoch zählt hierzu neben den Printmaterialien zum Thema Handicap und Inklusion in der Praxis die gut auffindbare, weit verlinkte und barrierefrei programmierte Webseite der Servicestelle Studium mit Beeinträchtigung. Diese bietet zahlreiche Informationen zum Beratungsangebot, Kontaktaufnahme, Kooperationspartner*innen, zu aktuellen Terminen und Angeboten, Barrierefreiheit, Hilfsmittelpool, Nachteilsausgleichen und Informationsmaterialien zum Download.

Die Universität Paderborn stellt wie eingangs beschrieben eine auf zwei Standorte verteilte Universität dar, in deren Gebäuden aus baulichen Gegebenheiten keine vollständige Barrierefreiheit möglich ist. Bei Planungen und Umsetzung von Neu- und Umbauten wird hingegen auf Barrierefreiheit geachtet und diese grundsätzlich unter der Berücksichtigung von DIN-Normen installiert. Behindertengerechte barrierefreie Zugänge mit Rampen, Aufzüge und Toiletten sind in der Universität Paderborn vorhanden. Gekennzeichnete Treppenstufen, elektrische Türöffner, ein Blindenleitsystem sowie Aufzüge mit Braille-Beschriftung/Sprachausgabe befinden sich an diversen Standorten innerhalb der Gebäude, wohingegen Infotafeln mit Braille oder Sprachausgabe nicht vorhanden sind. Neben der Möglichkeit zu einem individuellen barrierefreien Campusrundgang durch die Servicestelle SmB existiert an der Universität Paderborn eine Liste der barrierefreien Toiletten sowie ein digitaler Lageplan mit Markierung barrierefreier Aufzüge und eingezeichneten

Wegen und Eingängen, die für Rollstuhlfahrer*innen geeignet sind. Der zugesandte Lageplan in Printformat enthält ebenso nur Hinweise auf Behindertenparkplätze, Behinderten-WCs, Erste-Hilfe-Räume, Wickel- und Stillräume.

Die hochschuldidaktische Barrierefreiheit und die räumliche Ausstattung der Universität betreffend, ergab die Antwort aus der Online-Erhebung eine Ausstattung von Hörsälen mit akustischen Hörschleifen, Sehbehindertenausstattung, Podesten/Umbauten/Tischen, reservierten Sitzplätzen für mobilitätseingeschränkte Studierende sowie teilweise gekennzeichneten Treppen und eine partielle Ausstattung von Seminarräumen mit akustischen Hörschleifen, Sehbehindertenausstattung, Podesten/Umbauten/Tischen und gekennzeichneten Treppenstufen. Speziell ausgestattete Arbeitsräume für sehbehinderte und blinde Studierende stehen laut Antwort aus der Online-Umfrage ebenso zur Verfügung; aus dem Internetauftritt der Beratungsstelle geht die Ausstattung des Servicecenter Medien mit einem Lesegerät mit rollbarem Tisch hervor. Ein Erste-Hilfe Raum ist für Menschen mit Handicap und chronischer Erkrankung beispielsweise zum Vornehmen medizinischer Interventionen als Ruheraum nutzbar.

Zur Optimierung einer barrierefreien Hochschuldidaktik bestehen an der Universität Paderborn laut Online-Umfrage weder inklusive Projekte oder Projekte zur Förderung schwerbehinderter Akademiker, noch die Möglichkeit für Lehrende an internen Weiterbildungsmaßnahmen, Sensibilisierungsworkshops und Vorträgen themenbezogen teilzunehmen. Auch auf der universitären Webseite sind hierzu keine Hinweise auffindbar. Einzelne Vorlesungen und Veranstaltungen werden jedoch digital aufgezeichnet; eine digitale Bibliothek ist ebenso vorhanden.

Ähnlich dem Programm ProfiLehrePlus Bayern (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern) bietet die Universität Paderborn im „Netzwerk Hochschuldidaktik NRW“ ihren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zur Teilnahme am Zertifikatsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.3 Nordrhein-Westfalen). Das Programm umfasst drei Module mit insgesamt 200 bis 230 Arbeitseinheiten in den Themenfeldern lernförderliche Gestaltung der Fachlehre (Lehren und Lernen), lernzielorientierte, transparente und faire Prüfungsgestaltung (Prüfen und Bewerten), konstruktive Beratung der Studierenden im Lernprozess (Studierende beraten), Beteiligung an der Evaluation von Lehrveranstaltungen und Studiengängen (Evaluieren) und Beitrag zur fachbezogenen und

fachübergreifenden Entwicklung von Innovationen in Studium und Lehre (Innovationen in Lehre und Studium entwickeln) (vgl. Universität Paderborn 2018). Das Zertifikatsprogramm bietet somit eine Vielzahl von Veranstaltungen für Programmteilnehmer*innen zur Verbesserung der Hochschullehre, die derzeit (Stand Sommersemester 2018) allerdings keine Seminare mit inklusiven/heterogenen Themen beinhalten. An der Universität Paderborn arbeiten neben der Beratungsstelle SmB und der Behindertenbeauftragten, welche in einer Teilzeitstelle über ein eigenes Budget verfügt, laut Antwort aus der Online-Umfrage keine Initiativen oder Hochschulgruppen für Studierende mit Behinderung am Thema Inklusion. Zu der Frage, ob Runde Tische/Arbeitskreise zu Inklusion, Hochschulgruppen/Initiativen existieren, wurde in der Online-Umfrage die AG Inklusion genannt; zu speziellen Zielvereinbarungen/Aktionsplan wurde auf die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (siehe II. Begriffsklärungen und Definitionen 3. Empfehlungen zur Umsetzung der Inklusion an deutschen Universitäten – Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für alle“) verwiesen.

2.3.12 Universität Siegen

Die Fallbeschreibung der in der Region Südwestfalen verwurzelten Universität Siegen basiert auf Informationen aus den universitär zugesandten Printmaterialien (doppelseitiger Flyer „Was ist ein Nachteilsausgleich?“, zweiseitiger Bericht zum Verlauf des Förderprojekts Studienabschluss für Behinderte und chronisch Kranke Studierende nach einjähriger Laufzeit), der Webseite der Universität Siegen (Webseite vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Holger Burckhardt, letzter Aufruf 21.11.2018), deren Vernetzungen (Zentrale Studienberatung der Universität Siegen; Servicebüro Inklusive Universität Siegen, letzter Aufruf 21.11.2018) sowie den Antworten aus der Online-Umfrage, an der von fünf Adressat*innen mit der Behindertenbeauftragten (Teilnahme am 11.07.2017) und der Vize-Präsidentin (Teilnahme am 27.07.2017) zwei Personen partizipierten.

1972 als eine von fünf neuen Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen gegründet, wurde die Einrichtung 2003 zur Universität Siegen ernannt und bietet 18.137 Studierenden (Stand Sommersemester 2018) in fünf Fakultäten 43 Fachstudiengänge, ein Studienkonzept (mit je drei Studienmodellen (Bachelor/Master in der Philosophischen Fakultät sowie neun Lehramtsstudiengänge (nach Schulformen, Bachelor/Master), verteilt auf 138 Teilstudiengänge. Das Leitbild der Universität, die sich auf mehrere Campus-Standorte

im Stadtgebiet mit den Hauptarealen Haardter Berg, Unteres Schloss, Herrengarten und Emmy-Noether-Campus erstreckt, lautet „Zukunft menschlich gestalten“. Der im Nordosten der Stadt gelegene Bereich Haardter Berg, auf dem sich der Adolf-Reichwein-Campus mit den großen Hörsälen der Universität, der Zentralmensa, der Zentralen Studienberatung, der Zentrale der Universitätsbibliothek Siegen und der Universitätsverwaltung befindet, macht dabei mit etwa einem Drittel den größten Teil der universitären Infrastruktur aus. Die Universität Siegen nimmt mit bundesweit acht weiteren Hochschulen aktuell am Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ (siehe III. Ländervergleich, 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Hochschulen, 1.5 Diversity Audit „Vielfalt gestalten“) teil.

Mit dem Servicebüro „Inklusive Universität Siegen“ besitzt die Universität Siegen eine eigene Beratungsstelle für Studierende mit Handicap, die in Sinne eines Dreiklangs aus Vernetzung- Kooperation - Beratung mit einem Team aus der gewählten Beauftragten für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, dem Schwerbehindertenvertreter für die Belange behinderter und chronisch kranker Beschäftigter und einer Koordinatorin in Kooperation mit universitären und außeruniversitären Institutionen agiert. Die Behindertenbeauftragte berät Studierende bei Fragen zur Studienvorbereitung, im Studium oder zu Prüfungsangelegenheiten und informiert über Studienvoraussetzungen, Nachteilsausgleich, Hilfsmittel, Berufseinstieg und alle Fragen des studentischen Lebens. Auf der Webseite der Universität Siegen befinden sich im Rahmen der Zentralen Studienberatung unter der Kategorie „Hilfen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung“ Kontaktdaten der Behindertenbeauftragten und Information zu Behinderung allgemein, sowie Links zu Bewerbung, Zulassung zum Studium und Einschreibung, Hinweise zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Unterstützung im Studium und Prüfungsmodalitäten, die zum Zeitpunkt des Zugriffs (21.11.2018, 10:35 Uhr) aufgrund einer Umstrukturierung der Universitätswebseite allesamt nicht aufrufbar sind. Des Weiteren werden auf der Seite detaillierte Hinweise für Lehrende zu den besonderen Bedürfnissen von behinderten oder chronisch kranken Studierenden bereitgestellt, die über die Links Infos für Lehrende, Hilfen für Studierende mit Mobilitätseinschränkung, Hilfen für sehgeschädigte Studierende, Hilfen für hörbehinderte oder gehörlose Studierende, Hilfen für sprachbehinderte Studierende, Hilfen für chronisch Kranke und Hilfen für Studierende mit Legasthenie/Dyskalkulie erreichbar sind. Ein Informationsblatt des Servicebüros Inklusive Universität Siegen steht als PDF-Datei zum Download zur Verfügung, indes weitere Beratungsmöglichkeiten und

Unterstützungsangebote wie der AStA und das Sozialreferat der Universität Siegen, der Behinderung und Studium e.V., der Behindertenbeauftragte der Stadt Siegen, Behindertengerechtes Wohnen im Studierendenwohnheim, Universitätsbibliothek Siegen: Serviceangebote für Menschen mit Behinderung und das Zentrum für Planung und Evaluation sozialer Dienste (ZPE): Barrierefreie Universität Siegen verlinkt werden.

Das Servicebüro Inklusive Universität Siegen unterhält seit dem 10.11.2017 additionally eine eigene Homepage, die sich explizit sowohl an Studierende als auch Beschäftigte mit Handicap sowie Lehrende richtet, die nach Richtlinien suchen, um ihre Lehre möglichst barrierefrei zu gestalten. Unter den Reitern Aktuelles, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Service für Beschäftigte in Wissenschaft, Technik und Verwaltung, Informationen zu barrierefreier Lehre, und Wir über uns stellt das Servicebüro umfassende Informationen zu den einzelnen Feldern zur Verfügung, die teils redundant zu den Beschreibungen auf der Beratungsseite der Zentralen Studienberatung sind. Auch eine eigene psychologische Beratungsstelle kann die Universität Siegen vorweisen, die Workshops zu verschiedenen Themen anbietet und an der Studierende professionelle Ratschläge und Hinweise zu den Themen Zweifel im Studium, Prüfungsangst, Studientechniken, Psychotherapie und Entspannung erhalten.

Inklusionsbezogene Öffentlichkeitsarbeit existiert an der Universität Siegen in Form des Internetauftritts und nach Angaben aus der Online-Befragung durch diverse Veranstaltungsangebote in Kooperation u.a. mit dem AStA sowie diverse Aktionen und Vorlesungen. Auch das Projekt „Inklusionskataster NRW“, das im Rahmen der Landesinitiative „NRW inklusiv“ unter der Leitung von Prof. Dr. Albrecht Rohrmann durchgeführt wird und an das abgeschlossene Forschungsprojekt des ZPEs „Inklusive Gemeinwesen Planen“ anknüpft, leistet mit der Dokumentation von Praxisbeispielen und Planungsaktivitäten sowie einer Reihe von regelmäßigen Veranstaltungen und Projektforen einen maßgeblichen Beitrag zur öffentlichen Wahrnehmung des Themas. Im Dezember 2018 fand zum ersten Mal der Tag der Inklusion an der Universität Siegen statt, der sich dem Thema „Studieren mit gesundheitlicher Beeinträchtigung“ widmet und Programmpunkte wie einen Mobilitätsparcours mit Rollstühlen, einen rappenden Sozialarbeiter und einen Vortrag der Psychologischen Beratungsstelle bot.

Über das gesamte Stadtgebiet auf mehrere Standorte verteilt, sind nicht alle Gebäude der Universität Siegen uneingeschränkt barrierefrei begeh- und nutzbar. Zur baulichen Barri-

erfreiheit und barrierefreien Einrichtungen an der Universität Siegen machen die Befragten aus der Online-Erhebung in einigen Fällen antonyme Angaben; so bestätigt die Vizepräsidentin beispielweise die Existenz eines Blindenleitsystems und gekennzeichneter Treppenstufen, während die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung diese verneint. Infotafeln mit Braille oder Sprachausgabe sind laut der Vizepräsidentin partiell existent, wohingegen die Behindertenbeauftragte deren Vorhandensein negiert. Rampen und Schrägen für Rollstuhlfahrer, behindertengerechte sanitäre Einrichtungen, elektrische Türöffner, rollstuhlgerechte Aufzüge sowie Braille-Beschriftung/Sprachausgabe an den Aufzügen werden übereinstimmend als vorhanden bzw. teilweise vorhanden konstatiert. Ebenfalls konvergierend wird für Um- und Neubauten an der Universität Siegen angegeben, dass auf Barrierefreiheit unter Einhaltung der DIN-Normen geachtet wird. An dieser Stelle ist auf die im September 2017 begonnenen Modernisierungsarbeiten auf dem Adolf-Reichwein-Campus zu verweisen, deren Ziel eine komplette Innen- und Außenerneuerung der Gebäude aus den 70er Jahren und somit die Schaffung von modernen und zukunftsfähigen Arbeitsbedingungen für Studierende und Beschäftigte der Universität Siegen ist. Auf ihrer Webseite informiert die Universität über den Stand der Bauarbeiten und die geplanten Modernisierungsmaßnahmen, unter denen sich keinerlei Hinweise auf barrierefreie Einrichtungen feststellen lassen. Im Zuge der Baumaßnahmen engagiert sich der AStA seit deren Ankündigung für die Barrierefreiheit während und nach den Bauarbeiten und konnte durch die Aktivität in verschiedenen universitären Gremien einige Forderungen in die Baumaßnahmen einfließen lassen. Weiterhin setzt sich der AStA für Campuswege ohne Barrieren, ein Blindenleitsystem, eine barrierefreie Evakuierung im Brandfall, Taster an allen Treppen mit Hinweisen auf barrierefreie Wege, Handgriffe an den Treppen, Sensibilisierung für Studierende im Umgang mit ihren gehandicapten Kommilitonen im Brandfall und rollstuhlgeeignete Abstände in der Bibliothek zwischen den Bücherregalen. Inwiefern die Universität Siegen diese Forderungen tatsächlich umsetzt, wird bis zur Beendigung der Bauarbeiten voraussichtlich November 2019 abzuwarten sein.

Die Frage nach einem Lageplan an der Universität Siegen, der barrierefreie Einrichtungen aufzeigt, beantworten die Umfrage-Teilnehmer*innen ebenfalls differierend. Der Vizepräsidenten ist ein solcher Plan nicht bekannt, wohingegen die Behindertenbeauftragte gegenteilige Angaben macht. Auf der universitären Webseite finden sich für die verschiedenen Universitätsgebäudestandorte jeweils Lagepläne, von denen einzig der Plan für den

Campus Adolf-Reichwein-Straße Hinweise auf barrierefrei Eingänge bzw. Steigungen/Treppen enthält.

Auch im Bereich der barrierefreien Hochschuldidaktik fällt eine starke Divergenz der Aussagen der Umfrage-Teilnehmer*innen ins Auge. Resümierend kann für Hörsäle und Seminarräume eine fragmentarische Ausstattung mit behindertengerechten Einrichtungen wie akustischen Hörschleifen, Sehbehindertenausstattung, gekennzeichneten Treppenstufen und rollstuhlgerechten Podesten/Umbauten/Tischen festgestellt werden, wobei Hörsäle tendenziell eine besser Ausstattung aufweisen als Seminarräume. Behindertengerechte Arbeitsplätze in der Bibliothek oder allgemein zugänglich sind an der Universität Siegen eingerichtet, unterdessen die Universitätsbibliothek auf ihren Seiten spezifiziert, welche Ausstattung an den Arbeitsplätzen vorhanden ist. So existieren an mehreren Standorten rollstuhlgerechte PC-Arbeitsplätze sowie ein spezieller PC-Arbeitsplatz für blinde und Sehbehinderte. Spezielle Angebote wie Ruheräume, digitale Aufzeichnungen bzw. Live-Streaming von Veranstaltungen in der Lehre sind für Studierende mit Handicap teilweise nutzbar, während die Existenz einer digitalen Bibliothek bzw. die Umwandlung von Texten in digitale Versionen durch die Universität von der Behindertenbeauftragten verneint, von der Vizepräsidentin hingegen bejaht wird. Auf der Webseite der Universität findet sich dazu der Hinweis auf den Bestand eines Unterstützungsangebots, in dessen Rahmen Bücher, Skripte und Seminartexte durch eine studentische Hilfskraft aufbereitet werden, sodass sie mithilfe des bereitgestellten Lesegerätes für sehbehinderte Studierende nutzbar sind. Hilfsmittel oder Assistenzen in den Lehrveranstaltungen sind laut der Behindertenbeauftragten nicht bzw. nach Angaben der Vizepräsidentin teilweise vorhanden. Im „Netzwerk Hochschuldidaktik NRW“ offeriert die Universität Siegen ihren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zur Teilnahme an „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.3 Nordrhein-Westfalen). Das Zertifikatsprogramm bietet eine große Auswahl an Veranstaltungen für Programmteilnehmer zur Verbesserung der Hochschullehre, die derzeit (Stand Sommersemester 2018) an der Universität Siegen allerdings keine Seminare mit inklusiven/heterogenen Themen beinhalten. Studierende können an der Universität Siegen an inklusiven Projekten sowie Sensibilisierungsworkshops für den Umgang mit behinderten Kommiliton*innen teilnehmen.

Von studentischer Seite aus engagieren sich außerhalb des im Bereich Inklusion und Barrierefreiheit an der Universität Siegen sehr aktiven AStAs keine weiteren studentischen Initiativen oder Hochschulgruppen.

Arbeitskreise/Runde Tische im Mittelbau bzw. der Universitätsleitung zum Thema Inklusion existieren in Form des Personalrats und Prorektorats und dem Beauftragten für Mitarbeiter*innen. Spezielle Zielvereinbarungen oder ein Aktionsplan der Universität zur Umsetzung von Inklusion sind der Behindertenbeauftragten nicht bekannt, demgegenüber die Vizepräsidentin angibt, ein Konzept und eine Strategie zur Inklusion sei in Arbeit (Stand 2017).

An der Universität Siegen existieren zusätzlich über das konventionelle Angebot hinaus einige bisher nicht genannte Strukturen, die einen entscheidenden Beitrag zur Inklusionsförderung leisten. Zu nennen ist der Fakultätsschwerpunkt Inklusion, der ein studienübergreifendes Lehrangebot der Fakultät Bildung – Architektur – Künste, darstellt, das sich an Studierende der Studiengänge Architektur, Lehramt, Soziale Arbeit (B.A.) und Entwicklung und Inklusion (B.A.) wendet, um mittels Förderpädagogik, kultureller Bildung und sozialräumlicher Strategien den Blick auf Inklusion multiperspektivisch zu erweitern und eine Reflexion über den Umgang mit Ausgrenzung in Theorie und Praxis anzuregen. So soll Studierenden die Möglichkeit geboten werden, ihren Studienschwerpunkt auf den Bereich Inklusion zu setzen.

Weiter initiierte die Universität Siegen zum Wintersemester 2014/2015 ein Förderprojekt zur Studienabschlussunterstützung für Behinderte und chronisch kranke Studierende an der Universität Siegen, da beobachtet wurde, dass insbesondere Studierende mit gesundheitlichen Problemen überdurchschnittlich oft von Studienabbruch betroffen sind. Durch krankheitsbedingte Verzögerungen des Studienfortschritts müssen viele Betroffene ihr Studium abbrechen, obgleich sie einen Großteil der Studienleistungen bereits erfüllt haben und nur noch einzelne Teilleistungen fehlen. Daraus ergab sich die Idee, Kommiliton*innen mit Handicap, die sich in der letzten Phase ihres Studiums befinden, gezielte Unterstützung zukommen zu lassen, die einen erfolgreichen Studienabschluss trotz erschwelter Voraussetzungen ermöglichen. Das differenzierte Spektrum der Hilfsangebote umfasst beispielsweise ein intensives Coaching zur Vorbereitung auf eine mündliche Prüfung, strukturelle Hilfe bei der Vorbereitung von Klausuren oder Unterstützung bei der Abfassung von Examensarbeiten, die von geeigneten studentischen Mentoren mit einem ersten Abschluss im jeweiligen Fach übernommen werden. Bei der Zielgruppe traf das Angebot

auf eine hohe Resonanz und wurde als extrem hilfreich bewertet. Aufgrund der Einzigartigkeit dieses Projekts in der deutschen Hochschullandschaft folgte eine überregionale Berichterstattung, die in etlichen Nachfragen anderer Universitäten zur Entwicklung und Umsetzung ähnlicher Modelle resultierte.

Zum Wintersemester 2009/2010 hat die Universität Siegen den deutschlandweit einzigartigen Bachelor-Studiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI) eingerichtet, der im Schnittpunkt zwischen Schul- bzw. Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Psychologie und Sozialpädagogik angesiedelt ist. Im Fokus steht dabei nicht allein die individuelle Förderung von Menschen mit Handicap, sondern viel mehr der Abbau struktureller Benachteiligungen im deutschen Bildungssystem. Neben Arbeitsfeldern im schulischen Bereich sind für Absolvent*innen auch Tätigkeiten in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie das Feld der beruflichen Rehabilitation und die Benachteiligtenförderung von hoher Bedeutung. Die Arbeit im Bildungssektor umfasst beispielsweise die Organisation von präventiven Maßnahmen, Case Management, individuelle Ressourcenstärkung, Erstellung individueller Förderpläne, Klärung von Rechtsfragen, Diagnostik und Beurteilung von Leistungsfähigkeit, Unterrichten und Beraten sowie Qualitätssicherung. Gemäß der Ländergemeinen Strukturvorgaben schließt der Studiengang mit dem Grad Bachelor of Arts ab und definiert sich im Wesentlichen durch drei Strukturmerkmale. Erstens ist die gesellschaftliche Teilhabe das zentrale erkenntnistheoretische Grundmuster des Studiengangs, indem alle Studieninhalte auf Fragen der Inklusion ausgerichtet sind. Zweitens machen die Studierenden im Rahmen eines Case Managements praktische Erfahrungen durch die Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen oder Senioren in einer Einrichtung über einen Zeitraum von drei Semestern. Drittens fördert ein grundständiges Modul die subjektbezogenen Qualifikationen, da über Fachwissen hinaus für ein erfolgreiches Arbeiten in Bereich Inklusion auch eine hohe Sozial-/ Selbstkompetenz vonnöten ist. So werden in diesem Modul berufsrelevantes Wissen und Können sowie Berufsethik und Arbeitstugenden in Hinblick auf Vorgaben wie eine flexible, autonome Anwendung mitsamt Ermessensspielräumen bearbeitet. Der gesamtuniversitären Leitlinie „Zukunft menschlich gestalten“ folgend, stellt der theorie- und praxisverbindende Studiengang die Vergesellschaftung des Subjekts unter dem Signum individualistischer und pluralistischer Lebenslagen in den Fokus. Zum Wintersemester 2017/2018 steht eine Kapazität von 40 Studienplätze zur Verfügung. Zukunftsweisend in Forschung und Wissenschaft ist der Studiengang Entwicklung und Inklusion an der Universitäten Siegen gerade

im Vergleich zu anderen Universitäten, die Inklusion allenfalls punktuell innerhalb der Lehramtsstudiengänge thematisieren, als besonders positiv hervorzuheben.

Resümierend kann die Universität Siegen mit ihrem äußerst umfang- und facettenreichen Angebot zu inklusiven Belangen in vielerlei Hinsicht als Pionier und Vorbild für die Gestaltung einer barrierefreien Hochschullandschaft in Deutschland gelten.

2.4. Thüringen

2.4.1 Friedrich-Schiller-Universität Jena

Die 1558 ursprünglich als protestantische Hochschule gegründete Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) ist die größte von insgesamt vier Thüringer Universitäten und ferner eine der ältesten Hochschulen Deutschlands. Die Fallbeschreibung der FSU basiert auf dem zugesandten Printmaterial, welches sich wie folgt zusammensetzt: 53-seitige Broschüre „Blauer Faden. Informationen zum Studienbeginn“ vom Studierenden-Service-Zentrum, sowie Infomaterial zum Projekt „vorteiljena – Vorbeugen durch Teilhabe“ (11-seitig) plus Flyer zum selbigen Projekt (doppelseitig). Weitere Informationen beruhen auf dem Internetauftritt der Universität Jena (Webseite vertreten durch Prof. Dr. Walter Rosenthal, letzter Aufruf 05.09.2018) und deren Vernetzungen (Informationsstelle für chronisch kranke und behinderte Studienbewerber und Studierende im Studierenden-Service-Zentrum, letzter Aufruf 05.09.2018) sowie den Antworten aus der Online-Befragung „Inklusion an deutschen Hochschulen“. Nach Versendung der Einladung zur Online-Befragung an fünf Adressat*innen innerhalb der FSU belief sich der Rücklauf auf zwei Teilnahmen seitens des Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen (Teilnahme am 21.06.2016) und einer Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung (Teilnahme am 26.06.2016).

Die Universität Jena bietet 17.805 Studierenden (Stand Wintersemester 2018/2019) in insgesamt zehn Fakultäten Zugang zu über 200 verschiedenen Studiengängen. Mit ihren zahlreichen über das gesamte Stadtgebiet verteilten Instituten weist die FSU eine dezentrale Struktur auf, was auf die Zerstörung vieler Universitätsgebäude im Zweiten Weltkrieg zurückzuführen ist, welche anschließend unter anderem in sehr alten historischen oder

teilweise denkmalschützten Villen, Wohnhäusern und einem alten Gerichtsgebäude wiedereröffnet wurden. Das heutige Hauptgebäude der Universität Jena wurde im Innenstadtreich 1908 eröffnet, in den 90er Jahren vollständig saniert und daraufhin kontinuierlich mit moderner Technik ausgestattet. Nach der Wende entstanden viele Neubauten, darunter der sogenannte Campus auf dem etwa 700m entfernten Ernst-Abbe-Platz, wo ein großer Komplex von Universitätsgebäuden angesiedelt ist.

Die Universität Jena besitzt kein eigenes Beratungszentrum für Studierende mit Handicap, bietet jedoch der Zielgruppe eine Beratungsmöglichkeit in den Räumlichkeiten des Studierenden-Service-Zentrums (SSZ) im Universitätshauptgebäude; hierzu wird in der Online-Umfrage für die Universität Jena folgendes angemerkt: „Ein Beauftragter ist an der Universität für Studierende formal nicht benannt; der Sachgebietsleiter im Studierenden-Service-Zentrum fungiert im Rahmen seiner allgemeinen Tätigkeit auch als „Informationsstelle für beeinträchtigte Studieninteressierten [sic] und Studierende. Einige (zentrale) Aufgaben (u.a. Liegenschaftsbereich, Ausstattungen, Räume) werden durch bestehende Gremien wahrgenommen“ (Pioch/Erhebung der Verfasserin 2017).

Eine gesonderte psychologische Beratungsstelle für Studierende an der Universität Jena ist ebenfalls nicht installiert.

Die Webseite des SSZ der Friedrich-Schiller-Universität informiert unter der Kategorie „Beratung für chronisch kranke Studierende und behinderte Studierende“ über den Ansprechpartner für Betroffene und enthält seine Mailadresse/Telefonnummer, wobei Sprechzeiten zur persönlichen Beratung individuell zu vereinbaren sind. Zusätzlich werden mit der Allgemeinen Sozialberatung und der Psychosozialen Beratung des Studierendenwerks Thüringen externe Partner*innen zur Hilfestellung für Studierende mit Problemen im psychologischen/psychiatrischen Bereich verlinkt. Weiterführende Informationen zum Thema Studieren mit Handicap wie Nachteilsausgleiche, Härtefallregelungen, Hilfsmittel, Studienassistenzen, oder Downloadbereiche mit Formularen zu Nachteilsausgleichen und Ähnliches sind auf der Webseite der Universität Jena nicht zu finden.

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion seitens der Universität Jena beschränkt sich online auf die Verlinkung von Adressen, Telefonnummern und Sprechzeiten des Ansprechpartners für Studierende mit Handicap und offline auf eine kurze Erwähnung der Beratung im SSZ in der Informationsbroschüre zum Studienbeginn. Nähere Informationen zu Behinderungen, Nachteilsausgleichen, Hilfsangeboten etc. gibt weder im Internet-

auftritt des Ansprechpartners für Studierende mit Handicap des SSZ noch in den Printmaterialien der Universität Jena. Leitfäden für Mitarbeiter*innen zum Umgang mit Studierenden mit Handicap, Videos oder andere Medien, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind, werden zum Thema Inklusion nicht angeboten; Hochschulgruppen oder studentische Initiativen, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen, sind an der FSU nicht bekannt.

Die Friedrich-Schiller-Universität ist einer von mehreren Verbundpartnern des Projekts „VorteilJena – Vorbeugen durch Teilhabe: Für ein gesundes Miteinander in der Region Jena!“, das eingebettet in die Fördermaßnahme "Gesundheits- und Dienstleistungsregionen von morgen" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist und unter dem Dach der Hightech-Strategie der Bundesregierung läuft (VorteilJena 2019). Dieses Projekt möchte nach eigenen Angaben durch mehr gesellschaftliche Teilhabe und soziale Verantwortung modernen Volkskrankheiten wie Depressionen, Demenz und Übergewicht vorbeugen und damit die Gesundheit jedes Einzelnen in der Region fördern. Somit richtet es sich nicht explizit an Menschen mit Handicap im universitären Umfeld, wurde in der Online-Befragung aber als Kooperationsprojekt der Universität Jena mit der Stadt zum Thema Barrierefreiheit angegeben.

Die Universität Jena umfasst wie eingangs beschrieben an ihren verschiedenen Standpunkten neben einigen Neubauten auf dem Ernst-Abbe-Platz diverse Altbauten wie das Universitätshauptgebäude und das ehemalige Gerichtsgebäude in der August-Bebel-Straße, woraus sich erschließt, dass aus baulichen Gegebenheiten, Bestands- und Denkmalschutz keine flächendeckende Barrierefreiheit gegeben sein kann. Innerhalb der Universitätsgebäude finden sich teilweise behindertengerechte Ausstattungen wie elektrische Türöffner, Rampen, Treppenmarkierungen etc., was aus den Antworten der Online-Umfrage zur Barrierefreiheit innerhalb der Gebäude hervorgeht. Ein barrierefreier Lageplan für universitäre Einrichtungen, der beschreibt, wo sich beispielsweise sanitäre Anlagen, besondere Zugänge etc. befinden, ist entgegen einer Angabe in der Online-Befragung auf den universitären Webseiten nicht zu finden; ebenso wenig existiert ein eigenes Blindenleitsystem, Infotafeln mit Braille oder Sprachausgabe sowie Treppengeländer/Aufzüge mit Braillebeschriftung. Für Neu- und Umbauten wurde im Online-Fragebogen angegeben, dass auf eine barrierefreie Bauweise bzw. Nachrüstung geachtet wird.

Das Bild einer partiellen Barrierefreiheit der Friedrich-Schiller-Universität zeigt sich zudem in der Ausstattung für eine barrierefreie Lehre und Didaktik. Die Antworten aus der

Online-Befragung ergaben eine lückenhafte Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen der Universität Jena mit barrierefreien Einrichtungen; so ist die Existenz von Funkempfängern für hörbehinderte Menschen, Induktionsschleifen, Bildschirmlesegeräten etc. nicht ersichtlich. Auf die Frage nach einem Ruheraum für Studierende mit Handicap gaben beide Teilnehmer*innen an, solche Räumlichkeiten seien teilweise vorhanden, auf der Webseite der Universität sind jedoch keine Hinweise darauf zu finden. In der Lehre werden punktuell Vorlesungen einzelner Fakultäten durch das Multi-Media-Zentrum aufgezeichnet und den Studierenden zur Verfügung gestellt; Livestreaming von Veranstaltungen oder eine digitale Bibliothek bzw. Digitalisierungsservice für Studierende mit Sehbeeinträchtigung oder deren Dozenten*innen existieren nicht. Ebenso wird von der Universität kein eigener ausleihbarer Hilfsmittelpool mit Laptops, spezieller Software für Teilleistungsstörungen, Lupen, Bildschirmlesegeräten oder ähnlichem für Studierende mit Handicap angeboten. Im Online-Fragebogen wird angemerkt, dass die Universität zwar weder mobile Hilfsmittel, noch Hilfskräfte für Studierende mit Handicap bereithält, jedoch bei genehmigten Arbeitsassistenzen in der personalrechtlichen Führung, der Abrechnung des Personals inklusive Rechnungslegung gegenüber den bewilligenden Sozialhilfeträgern den Assistenznehmer unterstützt.

Auf der Internetseite der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek findet sich ein Hinweis für Studierende mit Handicap, in dem darüber informiert wird, dass lediglich der Zugang zum Bibliothekshauptgebäude mit der Teilbibliothek Geisteswissenschaften und zur Teilbibliothek Medizin barrierefrei ist und sich Betroffene vorab über Zugangsmöglichkeiten zu den weiteren Teilbibliotheken informieren sollen. Im Bibliothekshauptgebäude stehen behindertengerecht ausgestattete Einzelarbeitsräume zur Verfügung, wobei nicht konkret beschrieben wird, welche Art von Ausstattung vorhanden ist. Der Hinweis auf der Bibliothekswebseite zu den genannten Gegebenheiten ist nicht über einen Link des SSZ/Beratung für chronisch kranke und behinderte Studierende auffindbar.

Bemerkenswert zeichnen sich abschließend für die erste untersuchte Universität des Neuen Bundeslands Thüringen zwei inklusionshinderliche Fakten ab. Zum einen ist hier zu nennen, dass trotz rechtlicher Soll-Vorschrift aus dem Hochschulgesetz (Stand 2017) bzw. Empfehlungen unter anderem der Hochschulrektorenkonferenz oder Maßgaben aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UNBRK die Friedrich-Schiller-Universität Jena offiziell bzw. formal keine Person für das Amt des Beauftragten für Studierende mit Handi-

cap und chronischer Erkrankung benennt. Zum anderen stellt sich der Blick für eine inklusive Zukunft des universitären Bereichs genau so wenig transparent dar, da die substantielle Frage der Online-Erhebung „Gibt es spezielle Zielvereinbarungen/Aktionsplan der Universität zur Umsetzung von Inklusion?“ von einem/einer Teilnehmenden mit *nein* beantwortet wird, während der zweite lediglich auf die Integrationsvereinbarung der FSU für Mitarbeiter*innen verweist.

2.4.2 Technische Universität Ilmenau

Das Fallportrait der am Nordrand des Thüringer Waldes gelegenen Technischen Universität Ilmenau basiert auf den Informationen der universitären Webseite (Webseite vertreten durch Prof. Dr. rer. nat. habil. Dr. h. c. mult. Prof. h. c. mult. Peter Scharff, letzter Aufruf 21.10.2018, deren Vernetzungen (Studieren mit Beeinträchtigung, letzter Aufruf 21.10.2018) sowie den Antworten aus der Online-Befragung, an der sich von fünf eingeladenen Akteur*innen im Bereich Inklusion mit der Studienberatung (Teilnahme am 23.06.2017), dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten (Teilnahme am 28.06.2017) und der Stellvertretung der Schwerbehindertenvertretung (Teilnahme am 07.07.2017) insgesamt drei Personen beteiligten. Zum Zeitpunkt der Anfrage mit der Bitte um Zusendung inklusionsrelevanter Printmaterialien (02/2016) konnte die Universität Ilmenau kein aktuelles Printmaterial zur Auswertung zur Verfügung stellen und gab an, dass die Überarbeitung und Erarbeitung von Informationsmaterial für Studierende mit Handicap sich in Planung befindet.

Als einzige Technische Universität im Freistaat Thüringen blickt die TU Ilmenau auf eine lange Tradition in der Ausbildung von Ingenieuren der Elektrotechnik und des Maschinenbaus zurück, die bereits im späten 19. Jahrhunderts mit der Gründung des Thüringischen Technikums ihren Ursprung hat. Nach der Wende erfuhr sie eine elementare Umstrukturierung und erhielt schließlich 1992 den Status als Technische Universität. Heute bietet sie 5608 Studierenden (Stand Wintersemester 2018/19) in fünf Fakultäten (Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik und Automatisierung, Maschinenbau, Mathematik und Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Medien) 19 Bachelor- und 25 Masterstudiengängen sowie zwei Diplomstudiengänge. Bei der TU Ilmenau handelt es sich um eine Campusuniversität, die im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs

zur Gestaltung des Universitätsgeländes 1996 umfassende Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt hat; seither gilt ihr Campus als einer der attraktivsten Deutschlands.

An der TU Ilmenau gibt es keine Beratungsstelle für Studierende mit Handicap. Bei Fragen oder Problemen können sich Betroffene an die Beauftragte für die Belange behinderter Studierender und deren Stellvertreterin von der Zentralen Studien- und Studierendenberatung (ZSB) wenden. Die TU Ilmenau informiert auf ihrer Webseite unter dem Reiter „Studieren mit Beeinträchtigung“ über die Ansprechpartner*innen für die Zielgruppe, deren Kontaktdaten (Telefon und E-Mail) und zum Thema Behinderung und Studium allgemein. Außerdem gibt es einen Downloadbereich, in dem Informationsmaterialien zu Nachteilsausgleichsregelungen (Deutsch und Englisch), dem Studium mit Legasthenie, ein Formular für die fachärztliche Stellungnahme von einem Nachteilsausgleich und ein Lageplan des Campus mit barrierefreien Zugängen heruntergeladen werden können. Ergänzend werden die Webseiten der Kooperationspartner Deutsches Studentenwerk – Studieren mit Behinderung, Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V., myHandicap und der Bundearbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. verlinkt. Eine eigene psychologische Beratungsstelle für Studierende mit Problemen im psychologischen/ psychiatrischen Bereich ist an TU Ilmenau nicht eingerichtet; hierzu wird auf das allgemeine Beratungsangebot der Zentralen Studienberatung und der psychosozialen Beratung des Studentenwerks verwiesen.

Im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion verlinkt die TU auf ihrer Webseite neben den sonstigen Informationen für Menschen mit Handicap ein barrierefrei konzipiertes Video (Untertitel und Version mit Audiodeskription) mit dem Titel „Ein Tag im Rollstuhl an der TU Ilmenau“, in dem ein Student bei der Bewältigung seines Studienalltags im Rollstuhl begleitet wird. Produziert wurde der Film 2015 von Studierenden der Angewandten Medien- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Praxisprojekts. Durch die barrierefreie Gestaltung des Videos bzw. dessen Rezeptionsmöglichkeit für seh- und hörbeeinträchtigte Menschen gilt dieses sowohl inhaltlich als auch technisch als gelungenes Best-Practice-Beispiel im Bereich inklusiver barrierefreier Medien.

Die auf dem Universitätscampus befindlichen Gebäude der TU Ilmenau sind bis auf wenige Ausnahmen barrierefrei für mobilitätseingeschränkte Personen erreichbar. Innerhalb dieser finden sich teilweise behindertengerechte Ausstattungen wie elektrische Türöffner, Rampen, Treppenmarkierungen etc. Hierzu existiert seit März 2017 ein digitaler Lageplan

zur Barrierefreiheit auf der Webseite der Universität, der sich jedoch auf die Angabe von Einrichtungen für mobilitätseingeschränkte Personen/Rollstuhlfahrer*innen beschränkt. Einrichtungen/Markierungen/Informationen für sehbehinderte oder blinde Menschen wurden nicht berücksichtigt und sind aus dem Plan nicht ersichtlich. Der Lageplan beinhaltet Zugangswege mit Rampen außerhalb der Gebäude, ausgewiesene Behindertenparkplätze vor den Gebäuden und behindertengerechte WCs. Ein eigenes Blindenleitsystem, Infotafeln mit Braille oder Sprachausgabe, Treppengeländer/Aufzüge mit Braillebeschriftung existieren auf dem Campus der Universität Ilmenau nicht. Für Neu- und Umbauten wurde im Online-Fragebogen von allen Teilnehmer*innen übereinstimmend angegeben, dass auf eine barrierefreie Bauweise bzw. Nachrüstung geachtet wird.

Im elektronischen Vorlesungsverzeichnis der TU Ilmenau findet sich ein Raumplan, der Aufschluss über die Barrierefreiheit der Gebäude und die Ausstattung der Räume gibt. Es werden die Abstufungen barrierefrei, eingeschränkt und keine verwendet; zusätzlich gibt es ein Anmerkungsfeld, in dem Auskunft über barrierefreie Arbeitsplätze in den einzelnen Seminarräumen oder Besonderheiten bei den Zufahrtswegen gegeben wird. Aus diesem Raumplan geht hervor, dass die meisten Räumlichkeiten der TU Ilmenau komplett barrierefrei oder zumindest eingeschränkt barrierefrei zugänglich sind. Nur vereinzelte Räume sind nicht barrierefrei zu erreichen. In 14 von 57 Seminarräumen existieren insgesamt 21 barrierefreie Arbeitsplätze, wobei nicht näher beschrieben wird, über welche Ausstattung die jeweiligen Arbeitsplätze verfügen. In der Online-Umfrage geben die Teilnehmer*innen zur technischen Barrierefreiheit von Seminarräumen und Hörsälen an, dass Einrichtungen wie akustische Hörschleifen, Sehbehindertenausstattung, Podeste für Rollstuhlfahrer*innen sowie Treppenmarkierungen teilweise vorhanden sind. Ruheräume, die Studierende mit Handicap/ chronischer Erkrankung beispielsweise zum Vornehmen medizinischer Interventionen nutzen können, sind der der TU Ilmenau nicht installiert.

In der Lehre selbst werden von der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e.V. die Vorlesungen vieler Fakultäten sowie ergänzend Vorträge und Events aufgezeichnet und auf deren Webseite (vgl. Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e.V., o.J.) für Studierende zur Verfügung gestellt. Diese praktische digitale Umsetzung von Lehrinhalten kommt zum einen der Optimierung der Lehre insgesamt zugute, eröffnet zum anderen aber auch Studierenden mit Handicap eine erweiterte barrierefreie Teilhabe und ist damit an der Universität Ilmenau durch dieses breit gefächerte digitale Lehrangebot als

inklusives Best-Practice-Beispiel für barrierefreie Hochschuldidaktik sichtbar. Bemerkenswert ist, dass die Bereitstellung des digitalen Services nicht explizit für Studierende mit Handicap eingerichtet wurde, sondern vielmehr die Motivation der TU Ilmenau darin besteht, den Zugang zu Wissen und Kultur über das Medium Internet zu fördern, woraus sich für die Zielgruppe in dieser Dissertation eine selbstverständliche Nutzung dieses allgemeinen Angebotes und nicht etwa extra eingerichtetes Hilfsmittel bietet, was nochmals eindrücklich nachzeichnet, dass unter optimalen Voraussetzungen eine Teilhabe für Menschen mit Handicap ohne Sonderstatus bzw. Sonderaufwendungen diese inklusive Möglichkeit erfährt. Livestreaming von Veranstaltungen wird vereinzelt angeboten; eine digitale Bibliothek bzw. Digitalisierungsservice für Studierende mit Sehbeeinträchtigung oder deren Dozent*innen existieren nicht. Die TU Ilmenau hält für den mobilen Einsatz ein technisches Hilfsmittel in Form von einem Audiosystem für Menschen mit Hörminderung vor, wobei über die Internetrecherche/die Angaben im Online-Fragebogen darüber hinaus nicht mit Genauigkeit festgestellt werden kann, ob und in welchem Umfang ein weiterer ausleihbarer Hilfsmittelpool oder stationäre Arbeitsplätze mit Laptops, spezieller Software für Teilleistungsstörungen, Lupen, Bildschirmlesegeräten oder ähnlichem für Studierende mit Handicap zur Verfügung gestellt werden.

Für Lehrende im Umgang mit Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung stehen seitens der Universität keine schriftlichen Informationen zum Thema (Leitfaden für Dozent*innen, Infobroschüre Behinderungsarten etc.) zur Verfügung. Weiterbildungsangebote für Lehrende zum Umgang mit Studierenden mit Handicap/Sensibilisierungsworkshops werden an TU Ilmenau angeboten, zudem ist die TU Ilmenau thüringenweit die einzige Partner-Universität im Projekt PROMI inklusive (siehe III. Ländervergleich 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Universitäten 1.4 Inklusive Projekte und Chancen für Akademiker*innen mit Behinderung) zur akademischen Nachwuchsförderung und bietet derzeit einem/einer Akademiker*in mit Handicap eine Projektstelle als wissenschaftliche(r) Mitarbeiter*in/Doktorand*in mit dem Ziel der Promotion.

In der Online-Umfrage zum Thema Existenz von Runden Tischen/Arbeitskreisen zum Thema Inklusion im Mittelbau und innerhalb der Universitätsleitung bzw. welche Akteur*innen wie etwa Hochschulgruppen, Initiativen etc. im Bereich Inklusion an der TU arbeiten, wurde von den Umfrageteilnehmer*innen mit AG Inklusion der Uni-Leitung und Arbeitsgruppen ohne nähere Spezifikation beantwortet.

Auf die Frage nach einer speziellen Zielvereinbarung oder eines Aktionsplans der Universität zur Umsetzung von Inklusion verweisen die Umfrageteilnehmer*innen auf den Maßnahmenplan Inklusion und die Rahmenvereinbarung der Thüringer Hochschulen mit dem Bundesland Thüringen, bzw. geben an, dass eine Zielvereinbarung Inklusion für die TU Ilmenau noch in Arbeit ist.

Abschließend lässt sich für die TU Ilmenau feststellen, dass sie mit ihren zahlreichen Angeboten, wie zum Beispiel der Möglichkeit, Lehrveranstaltungen online zu streamen oder dem detaillierten Raumplan, der Aufschluss über die barrierefreien Ausstattungen der einzelnen Seminarräume und Gebäude gibt, vergleichsweise gute Bedingungen für Studierende mit Handicap bietet. Die Problematik besteht hierbei jedoch in der unzureichenden Verlinkung der Informationen, die für die Zielgruppe essentiell sind; so sind Informationen, die auch für Studierende mit Handicap relevant sind, teilweise nur auf der Webseite der Schwerbehindertenvertretung oder über das Vorlesungsverzeichnis zu finden. Von einer besseren Vernetzung der einzelnen Angebote/Informationen könnten allen Menschen mit und ohne Handicap im universitären Kontext entscheidend profitieren.

2.4.3 Universität Erfurt

Das Fallportrait der Universität Erfurt, die sich als geisteswissenschaftliche Reformuniversität bezeichnet, fußt auf Informationen der universitär zugesandten Printmaterialien (16-seitige Broschüre „Der Start ins Bachelor-Studium“, barrierefreier Faltplan/Lageplan im Hosentaschenformat), der Webseite der Universität Erfurt (Webseite vertreten durch Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg, letzter Aufruf 30.10.2018), deren Vernetzungen (Studium mit Behinderung und chronischen Erkrankungen (letzter Aufruf 30.10.2018 und den Antworten aus der Online-Befragung, an der mit dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung (Teilnahme am 21.06.2017) eine von fünf eingeladenen Personen teilgenommen hat.

Ursprünglich 1379 als älteste Universität im heutigen Deutschland gegründet, kam es 1994 zu einer Neugründung der Universität Erfurt mit den drei Schwerpunktfeldern "Bildung. Schule. Verhalten.", "Religion. Gesellschaft. Weltbeziehung." und "Wissen. Räume. Medien." Die in der Thüringer Landeshauptstadt befindliche Campusuniversität bietet 5758 Studierenden (Stand Wintersemester 2018/19) insgesamt 47 Bachelor- und

Masterstudiengänge an, die einschließlich der Lehramtsstudiengänge als Best-Practice-Modelle für die Umsetzung des Bologna-Systems anerkannt werden. An der Universität Erfurt kann der Bachelor-Studiengang Sonderpädagogik studiert werden, der erziehungswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und psychologische Kenntnisse vermittelt.

Die Universität Erfurt besitzt kein eigenes Beratungszentrum für Studierende mit Handicap, bietet jedoch der Zielgruppe eine Beratung durch den Schwerbehindertenbeauftragten für Studieninteressierte und Studierende an der Universität Erfurt, der in den Räumlichkeiten des Dezernats für Studium und Lehre in studienbezogenen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung stehen, unterstützt bzw. hilft, Informations- und Beratungsangebote zu finden, die die spezifischen Fragen der Zielgruppe beantworten können.

Eine eigene psychologische Beratungsstelle ist an der Universität Erfurt nicht eingerichtet. Auf der universitären Webseite findet sich als Unterkategorie des allgemeinen Studienberatungsangebots eine spezielle Seite zum Thema Studium mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, die neben generellen Informationen auf Deutsch und Englisch die Kontaktdaten des Schwerbehindertenbeauftragten (Sprechzeiten, Büro, Postadresse, Telefonnummer und Mailadresse), einen Link zum barrierefreien Campusplan, ein Antragsformular auf Nachteilsausgleich auf Deutsch und Englisch zum Download, sowie einen Link auf die Webseite des Deutschen Studentenwerks mit Informationen über die Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs auf Deutsch und Englisch enthält. Leitfäden für Mitarbeiter*innen zum Umgang mit Studierenden mit Handicap, Videos oder andere Medien, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind, werden zum Thema Inklusion nicht angeboten, jedoch gibt es nach Angaben aus der Online-Befragung im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Campus der Universität Plakate zum Thema Inklusion und im Immatrikulationsbrief einen Hinweis auf den Ansprechpartner für Studierende mit Handicap. Studentische Initiativen bzw. Hochschulgruppen, die sich mit der Thematik Studieren mit Handicap auseinandersetzen, gibt es an der Universität Erfurt nicht.

Die auf dem Universitätscampus angesiedelten Gebäude sind nahezu alle barrierefrei für mobilitätseingeschränkte Personen erreichbar, was sich jedoch für drei außerhalb des Campus befindliche Universitätsgebäude nicht feststellen lässt. Innerhalb der Campusgebäude finden sich teilweise behindertengerechte Ausstattungen wie elektrische Türöffner,

Rampen, sanitäre Anlagen, rollstuhlgerechte Aufzüge sowie Braillebeschriftung/Sprachausgabe an den Aufzügen, was aus den Antworten der Online-Umfrage zur Barrierefreiheit innerhalb der Gebäude hervorgeht. Ein Blindenleitsystem, gekennzeichnete Treppenstufen oder Infotafeln mit Braille/Sprachausgabe existieren nicht. Aufschluss über die barrierefreien Einrichtungen innerhalb der Universität gibt ein spezieller Campusplan für mobilitätseingeschränkte Personen, auf dem sanitäre Anlagen, Aufzüge und Rampen eingezeichnet sind. Ob bei künftigen Umbauten oder Nachrüstungen der Universität auf Barrierefreiheit geachtet wird, ist dem/der Teilnehmer*in der Online-Befragung nicht bekannt. Der Eindruck einer diskontinuierlichen Barrierefreiheit der Universität Erfurt tritt ebenfalls in der Ausstattung für eine barrierefreie Lehre und Didaktik zutage. Nach Angaben aus der Online-Befragung sind an der Universität Erfurt behindertengerechte Arbeitsplätze (höhenverstellbare Tische, Computerausstattung für sehbehinderte/blinde Menschen) in der Bibliothek bzw. allgemein zugänglich vorhanden, in den Hörsälen und Seminarräumen existieren partiell behindertengerechte Einrichtungen wie akustische Hörschleifen, Sehbehindertenausstattung, rollstuhlgeeignete Tische/Podeste, etc. Auf den Webseiten der Universität Erfurt und der zugehörigen Universitätsbibliothek sind keine näheren Hinweise auf diese Einrichtungen zu finden. Digitale Aufzeichnungen bzw. Live-Streaming von Lehrveranstaltungen sowie Hilfsmittel/Assistenzen im Sinne einer barrierefreien Hochschuldidaktik stellt die Universität Erfurt nicht zur Verfügung, jedoch wird laut den Antworten aus der Online-Befragung teilweise einen Digitalisierungsservice (Digitale Bibliothek bzw. Umwandlung von Texten in digitale Versionen) angeboten. Seitens der Universität wird kein ausleihbarer Hilfsmittelpool mit Laptops, spezieller Software für Teilleistungsstörungen, Lupen, Bildschirmlesegeräten oder ähnlichem für Studierende mit Handicap bereitgehalten.

Für Lehrende im Umgang mit Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung bietet die Universität keine schriftlichen Informationen zum Thema an, jedoch gibt es nach Angaben aus der Online-Befragung Weiterbildungsseminare/Sensibilisierungsworkshops im Umgang mit der Zielgruppe. Inklusive Projekte oder Projekte zur Förderung von schwerbehinderten Akademiker*innen an der Universität Erfurt sind dem/der Teilnehmer*in der Umfrage nicht bekannt; ebenso wenig existiert ein Angebot für Studierende im Umgang mit gehandicapten Kommiliton*innen von universitärer Seite. Auch Runde Tische/Arbeitskreise zum Thema Inklusion im Mittelbau und innerhalb der Universitätsleitung sind an der Universität nicht eingerichtet, weshalb es nicht überrascht,

dass nach Antwort aus der Online-Umfrage bisher keine speziellen Zielvereinbarungen/Aktionsplan zur Umsetzung von Inklusion dessiniert wurde.

2.4.4 Bauhaus-Universität Weimar

Das Fallportrait der Bauhaus-Universität Weimar fußt auf dem universitären Internetauftritt (Webseite vertreten durch Prof. Dr. Winfried Speitkamp, letzter Aufruf 17.11.2018), deren Vernetzungen (Studieren mit Beeinträchtigung, letzter Aufruf 17.11.2018) und den Antworten aus der Online-Befragung „Inklusion an deutschen Hochschulen“, an der sich von fünf Adressat*innen mit der Studierendenvertretung (Teilnahme am 21.06.2017), der Vertrauensperson der Menschen mit Schwerbehinderung (Teilnahme am 29.06.2017) und dem Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (Teilnahme am 03.07.2017) insgesamt drei beteiligten. Der Bitte um die postalische Zusendung von thematisch relevantem Printmaterial kam die Bauhaus-Universität nicht nach, weshalb sich die Erhebung in diesem Falle auf die zwei genannten Informationsquellen beschränkt.

Auf die bereits 1860 gegründete Großherzoglich-Sächsische Kunstschule und das 1919 eröffnete Staatliche Bauhaus rekurrierend, erhielt die Institution 1910 den Rang einer Hochschule und wurde 1995 schließlich in „Bauhaus-Universität Weimar“ umbenannt. Heute bietet sie als kleinste Universität im Freistaat Thüringen 4068 Studierenden (Stand 2018) in den vier Fakultäten Architektur und Urbanistik, Bauingenieurwesen, Kunst und Gestaltung sowie Medien rund 40 Studiengänge, die sich insbesondere durch Praxisnähe auszeichnen. Die universitären Einrichtungen konzentrieren sich im Wesentlichen im inneren Stadtzentrum und auf dem nahe gelegenen Standort Couraystraße.

Über ein eigenes Beratungszentrum für Studierende mit Handicap verfügt die Bauhaus-Universität Weimar nicht, wobei sich die Zielgruppe bei Fragen in Zusammenhang mit einer behinderungs- oder krankheitsbedingten Beeinträchtigung, wie zum Beispiel Studienfinanzierung, Hilfsmittelversorgung, Nachteilsausgleich bei Prüfungen, Studienwahl, oder Aufnahme und Durchführung des Studiums an die Beauftragte für chronisch kranke und behinderte Studierende wenden können, die nach vorheriger Vereinbarung per Mail Sprechstunden anbietet. Neben den Kontaktdaten der Ansprechpartnerin findet sich der

Hinweis, dass aufgrund von Baumaßnahmen aktuell kein barrierefreier Zugang zum Campus.Office möglich ist und Betroffene bei Bedarf vorab einen Termin vereinbaren sollen. Unter der Kategorie „Studieren mit Beeinträchtigung“ bietet die Universität detaillierte Beschreibungen der verschiedenen Formen von Handicaps und unterscheidet dabei zwischen Sichtbaren/wahrnehmbaren Beeinträchtigungen (Körperbehinderungen, Blindheit und Sehbehinderung, Gehörlosigkeit und Hörbehinderung) und nicht sichtbaren Beeinträchtigungen (Legasthenie und Dyskalkulie, Redeflussstörung, Psychische Erkrankung, Chronische Erkrankung). Außerdem finden sich auf der gut verlinkten und übersichtlich strukturierten Webseite Informationen zu Rechtsgrundlagen, Nachteilsausgleichen, Hinweise zum Umgang mit der Zielgruppe für Lehrende und Mitarbeiter*innen, sowie weitere interne und externe Ansprechpartner*innen für verschiedene Belange wie zum Beispiel die Arbeitsgruppe „Studieren mit Beeinträchtigung“, das Studierendenwerk Thüringen oder verschiedene Verbände des Lands Thüringen. Ergänzend gibt es einen Downloadbereich, in dem ein Infoblatt für chronisch kranke und behinderte Studierende, eine Gebäudeübersicht der Universität Weimar sowie die Broschüre „Wer hilft beim Studieren mit Handicap oder chronischer Krankheit?“ zur Verfügung stehen.

Eine eigene psychologische Beratungsstelle für Studierende ist an der Universität Weimar nicht eingerichtet, die hierzu unter dem Reiter Beratungsangebote die psychosoziale Beratung des Studierendenwerks Thüringen verlinkt.

Ob die Bauhaus-Universität Weimar über ihren Internetauftritt hinaus Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion betreibt, ist zwei von drei Umfrageteilnehmer*innen nicht bekannt, obgleich die Behindertenbeauftragte in diesem Zusammenhang auf Flyer verweist. Die Gebäude der Bauhaus-Universität Weimar sind überwiegend barrierefrei erreichbar und nutzbar, was die Antworten aus der Online-Befragung und zwei detailreichen Lageplänen zur baulichen Barrierefreiheit dokumentieren. Innerhalb der Gebäude existieren Rampen/Schrägen für Rollstuhlfahrer, behindertengerechte sanitäre Einrichtungen, gekennzeichnete Treppenstufen, elektrische Türöffner, rollstuhlgerechte Aufzüge sowie partiell ein Blindenleitsystem und Braille-Beschriftung/Sprachausgabe an den Aufzügen. Bemerkenswert ist, dass die Bauhaus-Universität zwei verschiedene Lagepläne für Studierende mit Handicap bereithält, von denen einer vier und einer 72 Seiten umfasst. Der vierseitige Übersichtsplan enthält Informationen über barrierefreie Gebäudezugänge, barrierefreie Parkplätze und Aufzüge sowie den Sitz von Ansprechpartner*innen für Studierende und

Mitarbeiter*innen mit Handicap. Der 72-seitige Plan bietet hingegen eine detaillierte Darstellung der Raumaufteilung sämtlicher Universitätsgebäude sowie Fotos von den jeweiligen Hausfassaden mit barrierefreien Zugängen. So ist es mobilitätseingeschränkten und auch sehbehinderten Personen möglich, den Weg zu den universitären Räumlichkeiten exakt zu planen und sich im Vorfeld bereits Orientierung zu verschaffen. Supplementär sind auf dem Lageplan Taster und Bedienelemente zum Öffnen von Türen, Rufen von Aufzügen usw., Arbeits-, Ruhe und Notfallräume, Treppenlifte, Hubpodeste und Rollstuhlstellplätze eingezeichnet. Für etwaige Um- und Neubauten an der Universität wurde im Online-Fragebogen angegeben, dass auf Barrierefreiheit geachtet wird.

Die Frage nach einer barrierefreien Hochschuldidaktik ergab eine torsohafte Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume mit akustischen Hörschleifen, Sehbehindertenausstattung, rollstuhlgeeigneten Podesten/Umbauten/Tischen und gekennzeichneten Treppenstufen. An der Universität ist ein Ruheraum für Studierende mit Handicap vorgesehen und auch spezielle Einrichtungen wie behindertengerechte Arbeitsplätze liegen laut Angaben aus der Online-Befragung vereinzelt vor. Digitale Aufzeichnungen und Livestreaming von Veranstaltungen werden an der Universität Weimar nicht geboten, jedoch existiert ein Digitalisierungsservice seitens der Universität und es stehen teilweise Hilfsmittel/Assistenzen in Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

Weiterbildungsangebote für Lehrende zum Umgang mit Studierenden mit Handicap sowie Sensibilisierungsworkshops für Studierende werden von universitärer Seite nicht veranstaltet. Zur Frage nach inklusiven Projekten divergieren die Aussagen der Umfrageteilnehmer*innen, von denen zwei angeben, solche Projekte sind ihnen nicht bekannt, während die Behindertenbeauftragte deren Existenz bejaht. Initiativen bzw. Hochschulgruppen für Studierende mit Behinderung, die an dem Thema Inklusion arbeiten, sind an der Bauhaus-Universität Weimar nicht existent, wohingegen sich im Mittelbau die Arbeitsgruppe Studieren mit Behinderung und die Schwerbehindertenvertretung der Universität für die Belange Universitätsangehöriger mit Handicap einsetzen. Eine spezielle Zielvereinbarung oder einen Aktionsplan zur Umsetzung von Inklusion gibt es an der Universität nicht; die Umfrageteilnehmer*innen verweisen auf die Rahmenintegrationsvereinbarung (RIV) zwischen dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft (TMWWDG), der Hauptschwerbehindertenvertretung beim TMWWDG und dem Hauptpersonalrat beim TMWWDG, sowie das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) und die Grundordnung der Universität.

3. Zusammenfassung und Interpretation der Forschungsergebnisse

Die Online-Befragung „Inklusion an deutschen Hochschulen“, die den Fallportraits dieser Arbeit zugrunde liegt, ergibt zusammen mit den ausgewerteten Informationen der Universitäten in Print- oder Digitalformat das Abbild einer vielfältigen bunten Hochschullandschaft, die zahlreiche Best-Practice-Beispiele im Sinne einer inklusiven Hochschule beheimatet. Einer explizite Anmerkung bedarf noch einmal der Fakt, dass alle erhobenen Daten und Zahlen der jeweiligen Universitäten nur eine Momentaufnahme des inklusiven Ist-Zustandes der einzelnen Hochschulen zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt darstellt, die selbstverständlich in einem prozesshaften inklusiven Wandel begriffen sind, aus dem sich gleichwohl aktuell und zukunftsweisend einige deutliche Trends ableiten lassen.

Von den 26 untersuchten Universitäten aus vier Bundesländern können zehn deutsche Hochschulen als klassische Campus-Universitäten gelten, während demgegenüber die Mehrzahl der Hochschulen älteren Gründungsdatums mit zahlreichen historischen Bauten im Laufe der Zeit erweitert wurden und sich über weite Teile des jeweiligen Ansiedlungsstandortes in moderneren Gebäuden erstrecken. Die Auswirkungen auf die bauliche Barrierefreiheit der einzelnen Universität leitet sich häufig von diesen Infrastrukturen ab und stagniert in einem recht starr ausgerichteten Prozess zwischen Denkmalschutz, Bestandsschutz und Modernisierung bzw. Umsetzungsmöglichkeit für barrierefreie Architektur von Gebäuden, sowie Wegen oder innenarchitektonischen Ausstattungselementen. Anzunehmen wäre aufgrund der Lokalisation aller Universitätsgebäude auf einem zusammenhängenden Areal, sprich einer modernen Campusuniversität, eine umfassend erhöhte barrierefreie Zugänglichkeit der Universität, was sich überraschenderweise aus ganzheitlicher Sicht betrachtet in keiner einzigen Universität dieser Erhebung maßgeblich niederschlägt. Demzufolge kann keine der 26 untersuchten Universitäten als vollständig baulich barrierefrei hervorgehoben werden, was nahelegt, dass nicht allein eine Lokalisation auf einem Campus oder moderne Gebäude für die Umsetzung einer barrierefreien Hochschule ausschlaggebend sind. Zusammenfassend zur Umsetzung von baulicher Barrierefreiheit ist anerkennend zu würdigen, dass die meisten Universitäten angaben, bei Neu- und Umbauten ihrer Einrichtungen auf eine bauliche Barrierefreiheit und die Installation von DIN-Normen zu achten. Dies wird durch Best-Practice-Beispiele einiger Universitäten unterstrichen, die sich beispielsweise zu diesem Zweck die Expertise ihrer Beratungsstellen

oder der Zielgruppe mit Handicap vor Ort einholen, oder sich in einen diesbezüglichen Diskurs begeben.

Bestätigt hat sich in der Betrachtung der baulichen Barrierefreiheit unter Einbezug aller Ergebnisse der Erhebung erneut, dass sich das gesellschaftliche Bild eines Menschen mit Handicap zumeist an mobilitätseingeschränkten Personen, sprich Rollstuhlfahrer*innen orientiert, indem folglich Menschen mit Sinnesbehinderung im Sinne der Umsetzung einer barrierefreien Umgebung meist nicht in den Blickpunkt rücken. Belegt werden kann diese Sicht auf Behinderung für die Universitäten nicht nur mit fehlenden Einrichtungen wie beispielsweise Blindenleitsystemen, Braillebeschriftungen oder Sprachausgaben, Hörschleifen usw., sondern vielmehr auch mit der Unkenntnis der Umfrageteilnehmer*innen darüber, ob ebensolche Hilfsmittel, Um- oder Einbauten überhaupt an der jeweiligen Hochschule existent sind. So trat in vielen Universitäten Uneinigkeit der Befragten zum Thema Blindenleitsystem zutage, bzw. dessen Existenz an der jeweiligen Universität, was nahe legt, dass örtliche Einrichtungen für sehbehinderte Menschen wie ein Blindenleitsystem, das aus Bodenindikatoren besteht, noch an vielen Stellen als Einrichtung selbst unbekannt ist, und daher nicht eingeschätzt werden konnte, ob dies an der Universität vorzufinden ist. Dies spiegelt die Kenntnis in der Gesellschaft, zu der die Universität trotz der Befragten mit Inklusion befassten Personen gehört, wider, wo immer noch das Bild von Rollstuhlfahrer*innen zum Thema Behinderung in den Köpfen der Menschen vorherrscht, bei der Umsetzung von Barrierefreiheit oftmals der Fokus dementsprechend auf mobilitätseingeschränkte Personen gelegt wird und viele andere Behinderungsarten nicht oder nur am Rande in das Blickfeld der Betrachter*innen in ihrer Alltagswahrnehmung rücken. Folglich wird in Lageplänen, CampusApps oder Beschilderungen stets fast ausschließlich an die Kennzeichnung von Rampen, rollstuhlgerechten Aufzügen und sanitären Anlagen gedacht, wohingegen andere Hilfen wie Treppenmarkierungen, Braille oder Sprachausgaben sowie die Kenntlichmachung von Ruheräumen etc. keine Erwähnung finden.

In der digitalen Öffentlichkeitsarbeit wie Videos zum Thema sind zumeist Darsteller*innen im Rollstuhl zu sehen und auch die Bild- und Tongestaltung selbst geht meist nicht auf Personen mit Seh- oder Hörbehinderung ein, wobei zwei Universitäten ein Best-Practice-Beispiel für ein tatsächlich barrierefreies Informationsvideo zur Inklusion liefern und auch Aufklärungsarbeit darüber leisten, welche Anforderungen ein tatsächlich barrierefreies Video erfüllen muss und wie dies praktisch und technisch umzusetzen ist.

In vergleichbarem Kontext schien als inklusiver Motor die Existenz von sonder- und rehabilitationspädagogischen Studiengängen an den jeweiligen Universitäten auf, die gleichermaßen mit vielen eindrucksvollen Best-Practice-Beispielen in jeglichem hochschulischen Handlungsfeld inklusive Strukturen initiieren und praktisch umsetzen. So zeigt sich, dass die deutlich überwiegende Mehrheit der untersuchten Universitäten mit Studienangebot im sonder-/rehabilitationspädagogischen Bereich bzw. den damit verbundenen Lehrstühlen und Professuren häufiger eigene Beratungszentren für Studierende mit Handicap mit ausdifferenzierten Beratungsmöglichkeiten, Assistenzen und eigenen Mitarbeiter*innen, eine vergleichsweise deutlich ausgeprägtere Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion, Angebote zu Sensibilisierung/Weiterbildung für Mitarbeiter*innen in der Lehre und studentische Initiativen und besondere Serviceangebote für Studierende mit Handicap aufweisen. Dies legt die Vermutung nahe, dass erwähnte inklusionsförderliche Strukturen nicht allein durch die Existenz eines sonderpädagogischen Studiengangs auftreten, sondern vielmehr damit in kausalem Zusammenhang stehen könnten durch eine erhöhte Anzahl von Studierenden, die aufgrund ihrer Studienfachwahl eine gesteigerte Auseinandersetzungsbereitschaft für das Thema Inklusion mitbringen und während des Studiums eine weitere Sensibilität und damit verknüpftes Engagement innerhalb der eigenen Universität ausbilden. Hierzu tragen ein intensiver Fokus durch damit befasste Lehrstühle, Professuren und Dozent*innen bei, die als Multiplikator*innen wirken, inklusive Inhalte und nicht zuletzt pädagogisch-ethische Grundhaltungen im Sinne der Inklusion vermitteln und durch wissenschaftliche Arbeiten, Publikationen, respektive Forschung den Horizont in Richtung Inklusion erweitern, was sich in gesteigerter interner sowie externer Öffentlichkeitsarbeit zum Thema niederschlägt.

In der Erhebung zeigte sich überdies, dass Beratung von Studierenden mit Handicap als auch Beratung und Unterstützung von Mitarbeiter*innen in der Lehre eine zunehmende Rolle für die Umsetzung einer barrierefreien Hochschule spielen, die nicht nur in einer Art universitären Mikrokosmos verankert bleibt, sondern sich zunehmend der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt öffnet, sowie entsprechende Vernetzungen zu diesen durch Projekte oder Nachwuchsförderung ermöglicht und gezielt knüpft. Derart beschriebene essentielle Funktion übernehmen vielfach als Best-Practice-Beispiel zu würdigende bereits installierte Beratungszentren/-stellen an den untersuchten Universitäten, die diese wichtige Schnittstellenfunktion in enger Zusammenarbeit mit den Beauftragten

für Studierende mit Handicap, und ebenso den Schwerbehindertenvertretungen/Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Mitarbeiter*innen übernehmen.

Grundsätzlich lassen sich für die beschriebene Beratung von Menschen mit Behinderung an deutschen Universitäten drei Modelle aus den Fallbeschreibungen herausfiltern, die in ihren Grenzen und Möglichkeiten nicht einem starren Handlungsmodell folgen, sondern vielmehr fließende Übergänge aufzeigen. Erstens sind an rund einem Drittel der untersuchten Universitäten spezielle Beratungszentren für Studierende mit Handicap eingerichtet, die über umfangreiche Beratungsstrukturen, sowie eigene Mitarbeiter*innen und Budget verfügen. Diese Zentren bieten neben besonderen Serviceleistungen, mobilen Hilfsmitteln und Assistenzen häufig eine sehr gute interne Öffentlichkeitsarbeit durch Weiterbildungen, Workshops etc. für Studierende und Lehrende sowie eine gut angelegte externe Öffentlichkeitsarbeit. Zweitens besitzen einige wenige Universitäten ähnlich den Beratungszentren eigens eingerichtete spezielle Beratungsstellen mit eigenen Mitarbeiter*innen, eigenem Budget und dem Angebot von Serviceleistungen oder Assistenzen, die sich von Modell 1 zuvorderst formell dadurch unterscheiden, dass sie im Rahmen der Studienberatung angesiedelt sind. Die Modelle 1 und 2 grenzen sich vom folgenden dritten Modell deutlich ab, da durch ihre vollzeitbeschäftigten, teils spezifisch für die Zielgruppe qualifizierten Mitarbeiter*innen eine strukturell bessere Verfügbarkeit gegeben ist, die sich in täglichen Sprechzeiten und eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten manifestiert. Drittens tritt als häufigste Form das Modell des Beratungsangebots durch eine Einzelperson auf, die entweder der/die Beauftragte für Studierende mit Handicap/chronischer Erkrankung ist, oder ein(e) Mitarbeiter*in in der Zentralen Studienberatung, der/die neben anderen Beratungsschwerpunkten auch Termine für Studierende mit Handicap anbietet. Es besteht kein Berater*innenteam, häufig kein eigenes Budget oder Assistenzen, besondere Serviceleistungen etc. Der Handlungsspielraum dieser Personen bzw. ihrer Beratung ist oft eingeschränkt durch mangelnde institutionelle Strukturen wie Räumlichkeiten, Budget und Weiterbildung. Zudem kommt gerade für die Beauftragten für Studierende mit Behinderung hinzu, dass sie dieses Amt oft neben einer Professur lediglich als Nebenamt/Ehrenamt ausführen und wenige bzw. nicht ausreichende zeitliche Ressourcen dafür eingeräumt bekommen, was auch durch besonderes Engagement der jeweiligen Mitarbeiter*innen unter dem Aspekt der steigenden Zahl von Studierenden mit Handicap und der Komplexität der Beratungsaufgabe nicht kompensiert werden kann. In der Gesamtbe-

trachtung der Ergebnisse zum Thema Beratung zeigte sich, dass der Großteil der Universitäten auf die UN-BRK von 2009 erst in den darauffolgenden Jahren mit der Eröffnung von entsprechenden Beratungseinrichtungen für die Zielgruppe reagierten, demgegenüber vereinzelt Universitäten vor der rechtlichen Verpflichtung der BRK bereits Pionierarbeit zur Gestaltung einer inklusiven Hochschullandschaft leisteten.

Abgekoppelt davon erscheint eine Besonderheit nennenswert, die der Entwicklung hochschulischer Inklusion Vorschub leistet, vor allem in Hinblick auf die signifikant steigenden Zahlen von Studierenden mit psychischer Problematik/Behinderung (siehe II. Begriffsklärungen und Definitionen. 2. Rechtliche Grundlage für Deutschland zur Umsetzung von Inklusion an Universitäten), die gleichzeitig mit 55 % die größte Gruppe unter den Studierenden mit Handicap darstellen. Studierende finden in knapp über der Hälfte der untersuchten Universitäten eigene psychologische Beratungsstellen, deren Einrichtung nicht kausal mit den obligatorischen Vorgaben der UN-BRK von 2009 zusammenhängen, sondern die meist bereits zuvor an den Hochschulen Studierenden mit beispielsweise Prüfungsängsten, Lernproblematiken etc. beratend zur Seite standen und deren Aufgaben sich bis heute zunehmend in den Bereich psychologische Beratung bei psychischen Störungen, die das Studium beeinträchtigen etc. erweitern. Ebenso bieten sie Mitarbeiter*innen der Universität häufig eine Beratungsmöglichkeit in vielfältigen beruflichen und persönlichen Lebenslagen. Auf diese Weise können bereits vorhandene Strukturen an den Universitäten inklusiv genutzt werden, indes nicht alle Hochschulen eigene psychologische Beratungsstellen bereithalten, doch zumindest auf die Möglichkeit verweisen, die psycho-soziale Beratung des jeweiligen Studentenwerks zu nutzen. Für die Universitäten der vier untersuchten Bundesländer zeichnet sich eine deutliche Tendenz ab: In Bayern halten mit drei von neun ein Drittel der untersuchten Universitäten eine psychologische Beratungsstelle vor, während in Nordrhein-Westfalen mit elf von zwölf die überwiegende Mehrheit eine solche Einrichtung besitzt. Auch der Stadtstaat Bremen offeriert an seiner einzigen Universität eine eigene psychologische Beratungsstelle, wohingegen Thüringen im starken Kontrast dazu an keiner einzigen der insgesamt vier Universitäten über entsprechende Institutionen verfügt. Diese stark divergierenden Zahlen korrespondieren mit der Annahme, dass nicht nur finanzielle Ausstattung oder Größe des Bundeslandes für die Existenz inklusiver Strukturen ausschlaggebend ist, wie im Vergleich der Flächenstaaten Bayern und NRW zutage tritt. Wenig überraschend präsentiert sich Bremen als gut koor-

dinierbarer Stadtstaat mit einer eigenen psychologischen Beratungsstelle an der Universität und das neue Bundesland Thüringen als strukturell schwächer ohne eigene Beratungsstellen.

Allgemein gewinnt in der heutigen Gesellschaft der Stellenwert von Öffentlichkeitsarbeit an Bedeutung, da eine zunehmend ausdifferenzierte Medienwelt neue Chancen für Information und Aufklärung in allen Lebensbereichen, so auch der Inklusion, eröffnet, welche ganz selbstverständlich von verschiedenen Interessensgruppen aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Forschung genutzt wird. Ebenso gilt es für Akteur*innen im Bildungssystem, die sich hier positionieren und förderliche inklusive Bedingungen schaffen möchten, eine professionelle Kommunikation unter Nutzung von Öffentlichkeitsarbeit zu praktizieren. Eine adäquate kommunikative Performance der Hochschulen kristallisiert sich in den Forschungsergebnissen dieser Arbeit als ein entscheidender Faktor für das Gelingen von Inklusion heraus. Die Erhebung ergab keine Durchgängigkeit an den Universitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion; es zeigt sich viel mehr eine hohe Bandbreite zwischen extrem spärlicher öffentlicher Kommunikation bis hin zu sehr gut ausgeprägten Best-Practice-Beispielen, die von analogen Medien wie Print-Broschüren, Flyern, Plakaten, Lageplänen usw. bis zu digitalen Medienformaten wie barrierefrei programmierten Webseiten, barrierefreien Videos etc. ein ausdifferenziertes Repertoire für ihre universitäre Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Die Hochschulen, die eine breite Öffentlichkeitsarbeit forcieren, verfügen über bessere inklusive Strukturen und vermeiden damit Synergieeffektverluste. Deutlich wird dies an Best-Practice-Beispielen von Universitäten mit umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit, die häufig von den Beratungsinstitutionen an den Universitäten ausgeht, die ihre Angebote und inklusiven Bestrebungen und Einrichtungen an der jeweiligen Hochschule transparent machen. Diese Transparenz der spezifischen Kommunikation zum Thema Inklusion kann sowohl als interne, als auch als externe Öffentlichkeitsarbeit betrachtet werden, da sich in der Erhebung und vor allem in der Online-Umfrage deutlich gezeigt hat, dass die Antworten der Teilnehmer*innen an Universitäten mit breiter Öffentlichkeitsarbeit wesentlich weniger differierten, was den Stand der Inklusion an der eigenen Universität oder den Stand der barrierefreien Einrichtungen betrifft als dies bei Universitäten mit weniger ausgeprägter Öffentlichkeitsarbeit der Fall war. Für eine externe Öffentlichkeitsarbeit ist anzumerken, dass hier auch wieder die Universitäten mit vielgestaltiger Öffentlichkeitsarbeit zum Einen den Zugang für diese Forschungsarbeit massiv erleichterten und in der Lage waren, ihre Strukturen transparent darzustellen, zum

anderen sind diese Universitäten besser mit der Bürger*innengesellschaft vernetzt und bieten bereits im Vorfeld einen niederschweligen Informationszugang nicht nur für Studierende mit Handicap, sondern auch eine Plattform für Forschung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, etwa durch angebotene Projekte zur akademischen Nachwuchsförderung für Absolvent*innen mit Handicap. Trotz einiger hervorragender Best-Practice-Beispiele, vor allem in NRW, lässt sich für viele der untersuchten Universitäten nach wie vor eine mangelhafte Öffentlichkeitsarbeit konstatieren, was sich in fehlender interner institutionalisierter Kommunikation widerspiegelt, die in Unkenntnis der Online-Umfrage-Teilnehmer*innen über die eigenen inklusiven Strukturen oder Barrierefreiheit vor Ort zum Ausdruck kommt. Ein bemerkenswertes Defizit stellt sich in der Nutzung der digitalen Medienlandschaft dar, in der Webseiten oftmals schwer auffindbar, unzureichend verlinkt, nicht barrierefrei programmiert, schlecht zu navigieren, nicht aktuell und somit wenig benutzerfreundlich gestaltet sind. Daneben ist auch der Informationsgehalt der Webseiten zum Thema Studieren mit Handicap oder Barrierefreiheit an der Universität, wenn überhaupt vorhanden, äußerst dürftig.

Zu einer barrierefreien Hochschule zählen nicht nur bauliche Gegebenheiten oder gute Öffentlichkeitsarbeit, sondern ein zentraler Aspekt bildet in diesem Kontext neben dem Studium die Lehre mit einer barrierefreien Didaktik. Das Angebot einer inklusiven Hochschuldidaktik wird in den Forschungsergebnissen dieser Arbeit nach den beiden Kategorien Inklusive didaktische Ausstattung/Hilfsmittel und Barrierefreie Lehre beurteilt, die supplementär zueinander wirken. Für die Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen mit Hilfsmitteln, die für Studierende als auch Mitarbeiter*innen in der Lehre nutzbar sind, wie etwa akustische Hörschleifen, besondere höhenverstellbare Arbeitsplätze, blinden- und sehbehinderten-technische Ausstattungen, ergab sich in der Datenerhebung durchweg ein Defizit an allen Universitäten. Falls genannte Einrichtungen, spezielle Arbeitsplätze/Arbeitsräume/Ruheräume oder Assistenzen überhaupt vorhanden sind, werden diese nur in geringer Anzahl vorgehalten, wobei nicht ersichtlich ist, ob ein mangelnder Anforderungsbedarf diesen Umstand bestimmt, der nach Angaben des Studentenwerks mit der steigenden Zahl von Studierenden mit Handicap theoretisch nicht vereinbar ist. Allerdings kann aus den Forschungsergebnissen nicht entnommen werden, inwieweit tatsächlich didaktische, für die Lehre nutzbare Komponenten für die Studierenden und Lehrenden verfügbar sind bzw. Studierende davon Kenntnis erlangen können, um diese praktisch zu nutzen, da bis auf ein paar Best-Practice-Beispiele kaum Informationen hierzu

seitens der Universitäten publik gemacht werden und zusätzlich eine hohe Unkenntnis der Befragungsteilnehmer*innen darauf hinweist, dass genannte Einrichtungen und Möglichkeiten universitätsintern nicht bekannt sind. Selbst Akteur*innen, die eine direkte Beratungsfunktion an den Universitäten übernehmen und potentiell mit der Lehre in engerem Kontakt stehen, sind über didaktische Voraussetzungen für eine barrierefreie Lehre nicht informiert und können diese Informationen infolgedessen nur schwerlich weitertragen. Für die barrierefreie Lehre kann aufgrund der Forschungsergebnisse dieser Arbeit nichts Signifikantes darüber ausgesagt werden, inwieweit tatsächlich in der Lehre eine inklusive Hochschuldidaktik von den Mitarbeiter*innen an den Hochschulen praktiziert wird. Es ist kein Urteil darüber möglich, ob Lehrende über die Zielgruppe Studierende mit Handicap und deren besondere Bedürfnisse ausreichend aufgeklärt sind, über Nachteilsausgleiche oder Härtefallregelungen Kenntnis verfügen und inwieweit sie in ihrer Lehrkompetenz fortgebildet sind, mit unterschiedlichen Medien oder didaktischen Techniken auf die Zielgruppe entsprechend zu reagieren. Da aber anzunehmen ist, dass Lehrende kaum Berührungspunkte in der Vermittlung ihrer eigenen didaktischen Kompetenz mit der Zielgruppe Menschen mit Behinderung und entsprechenden Lern- und Lehrmethoden bisher vorgefunden haben, kann davon ausgegangen werden, dass entsprechende Schlüsselqualifikationen in diesem Bereich fehlen dürften. Die Untersuchung bezieht sich daher darauf zu ermitteln, welche Strukturen Lehrende vorfinden, um eine barrierefreie Lehre anbieten zu können, was unter anderem das Angebot von speziellen Weiterbildungsmöglichkeiten für Dozent*innen im Umgang mit Studierende mit Handicap, Sensibilisierungsworkshops zum Thema oder entsprechende Projekte bzw. ebenso schriftliche Leitfäden für Mitarbeiter*innen in der Lehre oder andere Informationsquellen seitens der Universität beinhaltet. Gezeigt hat sich hier für alle Universitäten durchgehend, dass ein großer Bedarf an Weiterbildungsmöglichkeiten für Dozierende im Sinne einer barrierefreien Lehre existiert, da sowohl in Weiterbildungsprogrammen und Zertifizierungskursen, die in allen Universitäten zu einer Optimierung der Lehre beitragen, kaum oder thematisch nur am Rande Seminare mit Inhalten zur inklusiven barrierefreien Hochschuldidaktik zu finden sind. Ebenfalls werden von den Universitäten nur selten Sensibilisierungsworkshops angeboten, genauso wenig können Lehrende aus der mangelnden Öffentlichkeitsarbeit zum Thema für sie und ihre Lehre nutzbare Informationen entnehmen und auch Leitfäden für Mitarbei-

ter*innen im Umgang mit Studierenden mit Handicap bleiben bisher Ausnahme und werden nur von einigen wenigen Universitäten, was als Best-Practice-Beispiel zu werten ist, angeboten.

Zukunftsweisend wurde für die untersuchten Universitäten mittels der Online-Umfrage erhoben, ob diese über eigene Aktionspläne oder Zielvereinbarungen zur Umsetzung von Inklusion an ihrer Institution verfügen und inwieweit ein Kenntnisstand oder Arbeitsgruppen bzw. Runde Tische dazu existieren. Resümierend ist mit dem Ergebnis, dass bisher lediglich eine einzige Universität einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK an der Universität entwickelt hat, während alle anderen untersuchten Universitäten angeben, noch an entsprechenden Zielvereinbarungen zur Inklusion zu arbeiten, bzw. solche nicht zu besitzen, eine immer noch sehr zögerliche oder langsame Entwicklung in Richtung hochschulischer Inklusion, trotz einiger bereits umgesetzter Maßnahmen, festzustellen.

V. Handlungsempfehlungen für eine inklusive Hochschule unter besonderer Berücksichtigung von Best-Practice-Beispielen der untersuchten Universitäten

1. Inklusives Handeln an Universitäten im Kontext zwischen Infrastruktur, Lehre und Forschung

Der Bezeichnung Universität liegt das lateinische Wort *universitas* zugrunde, welches „Gesamtheit“ bedeutet und den Anspruch der Universität *universitas litterarum, magistrorum, scolarium* aufzeigt, der die Gesamtheit der Wissenschaften, Lehrenden und Lernenden meint. Dieser Gesamtheitsgedanke ist ebenso in der Wortbedeutung von Inklusion wiederzufinden und lässt sich als gesellschaftliches Handlungsfeld, in dem Inklusion praktisch gelebt wird, auf die Universitäten umsetzen, die gleichermaßen eine strukturelle Gesamtheit darstellen und dabei keinen Mikrokosmos allein für Studierende mit Handicap bilden. Diesen Umstand möchte diese Arbeit unterstreichen, die neben der Zielgruppe der Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung die Gesamtheit aller Menschen mit Handicap an der Universität berücksichtigt, welche neben Studierenden auch Lehrende, Forschende, Mitarbeiter*innen und Infrastrukturen in den Blick nimmt. Im Tertiärbereich des Bildungssystems in Deutschland nehmen die Universitäten durch ihren Gesamtheitsanspruch eine einzigartige Struktur ein, und tragen darüber hinaus in ihren vielfältigen Handlungsfeldern wie beispielsweise Lehre, Forschung, Förderung der beruflichen Entwicklung, Bildungsauftrag und Stärkung des demokratischen Dialogs, Verantwortung in der Region, Bewahrung und Entwicklung des kulturellen Erbes, Förderung von Diversität und Heterogenität sowie Bildungsgerechtigkeit, unter anderem aktiv zur Inklusion bei. Aufgrund ihrer zentralen Rolle in den genannten Handlungsfeldern kann die Universität allgemein als wesentlicher Motor und Impulsgeber für eine wissenschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft betrachtet werden, die unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Anspruchs und damit verbundener inklusiver Forschung Heterogenität und inklusive Werte weitertragen kann unter der Perspektive der praktischen Umsetzung von Inklusion in universitären Strukturen als Best-Practice-Beispiel für eine gesellschaftliche Entwicklung.

2. Inklusive Handlungsempfehlungen und Best-Practice in den universitären Handlungsfeldern

Die Universitäten in Deutschland bemühen sich bereits seit über zwei Jahrzehnten, einige wenige davon als Pioniere noch wesentlich länger, Menschen mit Handicap zu inkludieren und so eine Chancengleichheit für das Hochschulstudium und lebenslanges Lernen zu schaffen. Im Hochschulsystem hat die Forderung nach Inklusion nicht zuletzt unter Gestaltung von günstigeren Rahmenbedingungen geregelt in Gesetzen von Bund und Ländern vermehrt Einzug gehalten. Maßgeblich trug 2009 die rechtliche Verpflichtung durch die UN-BRK (II. Begriffsklärungen und Definitionen, 2. Rechtliche Grundlage für Deutschland zur Umsetzung von Inklusion an Universitäten, 2.1. Die UN-Behindertenrechtskonvention) mit Artikel 24 für die Universitäten dazu bei, die hochschulische Inklusion verstärkt voranzutreiben. Da eine rein rechtliche Verpflichtung ohne nähere Angaben zu praktischen Methoden zur Umsetzung natürlich eher schleppende Progression zeigen kann, reagierten die Länder mit Aktionsplänen, die allerdings relativ spät installiert wurden und für die Universitäten keine detaillierten, praktischen, sondern eher übergeordnete Handlungsempfehlungen auf der Metaebene beinhalten. Die Hochschulrektorenkonferenz formulierte 2009 die Empfehlung „Eine Hochschule für alle“ (siehe II. Begriffsklärungen und Definitionen, 2. Rechtliche Grundlage für Deutschland zur Umsetzung von Inklusion an Universitäten, 3. Empfehlungen zur Umsetzung der Inklusion an deutschen Universitäten – Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für alle“), in der dem besonderen Bedarf an konkreten inklusionsförderlichen Maßnahmen Rechnung getragen wird. Nach Auswertung der Forschungsergebnisse dieser Arbeit ist zwar festzustellen, dass an den Universitäten vermehrt ein Bewusstsein für Inklusion auch auf Hochschulleitungsebene stattgefunden hat, ebenso viele Maßnahmen in Diskussion oder gar Umsetzung begriffen sind, doch gegenüber den 2009 und damit bereits vor einem Jahrzehnt ausgesprochenen Empfehlungen nach wie vor ein noch sehr langsames Voranschreiten von Inklusionsbestrebungen an den deutschen Universitäten erkennbar ist. Offensichtlich besteht ein dringlicher kontinuierlicher Bedarf an konkreten Handlungsempfehlungen für die Universitäten, die sowohl den derzeitigen Stand der Inklusion an den Hochschulen in den Blick nehmen, als auch in der Lage sind, kreative und bedarfsgerechte Lösungsmöglichkeiten für alle Menschen mit Handicap an einer Universität mitzudenken. Anhand

der gesamten Untersuchungsergebnisse dieser Arbeit und unter besonderer Berücksichtigung der existierenden Best-Practice-Beispiele einiger Universitäten sollen hier Handlungsempfehlungen für eine inklusive Hochschulentwicklung in ihren verschiedenen Handlungsfeldern dargelegt und konkretisiert werden. Die sieben Handlungsfelder Barrierefreies Studium, Barrierefreie Lehre, Beratung, Bauliche Barrierefreiheit, Infrastruktur/Finanzierung/Projekte, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit wurden als zentrales Fundament für die Gestaltung einer inklusiven Universität ausgewählt, wobei die einzelnen Sektoren nicht isoliert betrachtet werden können, sondern Überschneidungen aufweisen und sogar notwendigerweise miteinander korrespondieren.

2.1 Barrierefreies Studium

Studierende treffen seit dem Bologna-Prozess 1999 an den Universitäten auf veränderte Studienstrukturen, die sich unter anderem sehr stark auf die Regelstudienzeiten auswirken, was gerade für Studierende mit Handicap neben anderen Herausforderungen eine besondere Barriere bedeutet. Diese ergibt sich aus dem Umstand, dass Studierende mit Beeinträchtigung aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse oftmals nicht in der Lage sind, formalen, inhaltlichen oder zeitlichen Regelvorgaben im Studium innerhalb der regulär vorgegebenen Zeiträume nachzukommen. Konkret entstehen Probleme bei Studienorganisation, Studiendauer, Präsenzpflcht in Veranstaltungen, Studienfristen oder Prüfungsleistungen. Die Zielgruppe benötigt folglich besondere Voraussetzungen für ein Studium ohne Barrieren, die flexiblere Rahmenstrukturen im Studium zulassen. Eine gezielte Handlungsempfehlung stellt allgemein für die Universitäten eine explizite Verankerung von Nachteilsausgleichen und Härtefallregelungen in den Prüfungsordnungen der jeweiligen Fakultäten dar, um zum einen für Studierende mit Handicap eine Grundlage zum Ausgleich bzw. damit Gleichstellung im Studium zu schaffen und zum anderen gleichzeitig den Lehrenden eine Orientierungsgrundlage zu geben, nach welcher sie sich bei Vergabe von Nachteilsausgleichen richten können. In einigen Universitäten hat diese Praxis bereits Einzug gehalten und Best-Practice-Beispiele zeigen sich mit dem Vorhandensein und der Publikation von Anträgen zu Nachteilsausgleichen, die für die jeweilige Universität/Lehrstuhl konzipiert und für die Zielgruppe nutzbar sind. Empfohlen werden kann die Publikation als barrierefreie PDF-Dokumente zum Download auf der Seite der Universität, eine Bereithaltung der Formulare in Printform sowohl in Studienberatung, den

Fakultäten oder den Fachstudienberater*innen, wobei dies auch für Dozent*innen transparent kommuniziert oder nutzbar gemacht werden sollte. Informationsbroschüren zu Prüfungsprozedere, wie Umwandlung von Prüfungen je nach Handicap von schriftlicher zu mündlicher Form oder umgekehrt, Zeitverlängerung, Hilfsmittelnutzung, separate Prüfungsräumlichkeiten, bzw. barrierefreie Dokumente hierzu auf den Webseiten zum Herunterladen zeigen sich in einigen Best-Practice-Beispielen und können als wichtige Handlungsempfehlung und Grundvoraussetzung angesehen werden, um Nachteilsausgleiche zu ermöglichen und damit die Voraussetzung für ein barrierefreies Studium zu ebnet. Desgleichen wirken sich Verzicht oder Modifikation von Anwesenheitspflicht, die Möglichkeit zum Wechsel vom Voll- zum Teilzeitstudium oder auch Sonderregelungen bei Beurlaubungen für Studierende mit Handicap inklusionsförderlich aus.

Für einige Studierende ergeben sich durch ihr Handicap Beeinträchtigungen im Studium, beispielsweise in der Kommunikation, der Wahrnehmung, der Orientierung und der Mobilität, die eine Unterstützung durch eine Assistenz oder besondere Serviceleistungen erfordert, um die Teilhabe am Studium chancengleich zu ermöglichen. Dies betrifft nicht nur durch eine körperliche Einschränkung bedingte Problematik; so etwa können auch Menschen mit Sinnesbehinderungen in ihrer Mobilität eingeschränkt sein, was dem gängigen Bild vom Rollstuhlfahrerenden entgegensteht. In der Kommunikation und Wahrnehmung sind nicht nur Studierende mit Sinnesbehinderung beeinträchtigt, vielmehr entfällt auch auf die weitaus größere Gruppe von Studierenden mit psychischen Problemen oder auch Autismus, Teilleistungsstörungen oder Sprachstörungen Legasthenie etc. ein Bedarf an gezielter Assistenz zum Überwinden von Barrieren im Studium.

Als Best-Practice-Beispiel und gleichzeitig inklusionsrelevante Handlungsempfehlung wird die Implementierung einer Assistenzstelle, auch innerhalb des Beratungszentrums, gesehen, die zum einen für unterschiedliche Bedarfe an Studierende mit Handicap Assistenzen vermittelt, koordiniert oder auf Abruf bereitstellt und diese gleichzeitig schult im Umgang mit unterschiedlichen Handicaps. Studentische Hilfskräfte oder Freiwillige im Sozialen Jahr zur Unterstützung der behinderten und chronisch kranken Studierenden sollten an der Universität als Studienassistent*innen für folgende Aufgaben zur Verfügung stehen: Anfertigen von Vorlesungsnotizen und Abschriften, Vorlesen, Recherchieren, räumliche Orientierungs- und Mobilitätshilfe auf dem Campus und innerhalb der Gebäude, Kopieren und Scannen von Texten und Lernmaterialien, Unterstützung in der Bibliothek bei Auffinden, Ausleihe und Rückgabe von Büchern, Hilfe beim Transport von

Gegenständen, Begleitung zur Universität und zurück innerhalb des Stadtgebiets, Unterstützung im Ruhe- und Serviceraum oder in Lernräumen, Begleitung zu gewünschten Orten an der Universität, Begleitung und Unterstützung in der Mensa, Begleitung zu Sprechstunden bei Professor*innen, Dozent*innen etc., Assistenz bei Prüfungen. Optimalerweise bieten die Assistenzen ebenfalls für die Lehrenden, die Studierende mit Handicap unterrichten, die Möglichkeit, ihre Lehr- und Lernmaterialien wie Skripte, Handouts, Power Points etc. sowie Prüfungsmaterialien in adaptierter und damit individuell für den einzelnen Studierenden mit Beeinträchtigung nutzbar zu machen.

Studierende mit Handicap und chronischer Erkrankung sind oftmals darauf angewiesen, in ihrem Studium einen für sie förderlichen Rhythmus von Ruhe- und Aktivitätsphasen einzuhalten oder auch medizinische Interventionen wie etwa Medikamenteneinnahme, Spritzen, Infusionen etc. vorzunehmen. Hier empfiehlt es sich für Universitäten, Ruhe- und Rückzugsräume zu schaffen, die für diese Zielgruppe reserviert sind, entsprechend barrierefrei und vielseitig nutzbar konzipiert, sowie in ausreichender Zahl und zeitlich unbegrenzt geöffnet, einzurichten. Speziell gestaltete Arbeitsräume sind für Studierende mit Handicap unabdingbar, um an der Universität ihrem Studium gleichberechtigt und diskriminierungsfrei nachkommen zu können. Sinnes- und mobilitätsbeeinträchtigte Studierende benötigen Arbeitsplätze mit entsprechender IT-Ausstattung und Software, und/oder höhenverstellbare Tische, wohingegen Studierende mit psychischen Erkrankungen, Teilleistungsstörungen oder Autismusspektrumsstörungen, eventuell reizreduzierte, ruhige Räumlichkeiten benötigen. Als Best-Practice-Beispiel und damit besonders inklusionsförderlich scheint auf, wenn diese speziellen Arbeitsplätze nicht separiert von Studierenden ohne Handicap oder in abgelegenen Räumlichkeiten wie Kellern usw. untergebracht werden, sondern in die bereits vorhandenen Arbeitsräume für Studierende mit integriert sind, sodass eine Aussonderung von Studierenden mit Handicap auch im sozialen Kontakt zu Kommiliton*innen beim Arbeiten vermieden wird, wodurch eine Teilhabe für alle am gleichen Ort ermöglicht wird. In den Arbeitsräumen der Universitäten bieten stationäre Hilfsmittel Studierenden mit Handicap die Möglichkeit, barrierefrei zu arbeiten, während dies in Prüfungen oder an anderen Orten wie Seminaren und Hörsälen oftmals ein Problem darstellt. Ausleihbare, mobile Hilfsmittel wie etwa Laptops mit spezieller Software, Höranlagen, Lesekameras etc. sollten von den Universitäten für diese Zwecke bereitgehalten und Studierenden als auch Mitarbeiter*innen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung gestellt werden. Als Best-Practice-Beispiel gilt in diesem Bereich, wenn entsprechende

Hilfsmittel direkt an den Beratungsstellen für Studierende mit Handicap auszuleihen sind, Mitarbeiter*innen Kenntnis über die Geräte haben, diese warten und in der Lage sind, Einschulungen für die Geräte vorzunehmen oder bei Problemen assistiv zur Seite zu stehen. Ebenso sollte ein gut ausgestatteter Hilfsmittelpool sowohl über Gerätschaften für sinnesbehinderte Menschen mit blinden- und sehbehindertentechnischer Software, entsprechende zusätzliche Hilfsmittel wie elektronische Lupen/Lesegeräte, Höranlagen etc. verfügen. Daneben dürfen mobile Hilfsmittel für mobilitätseingeschränkte Studierende oder Studierende mit Teilleistungsstörungen wie Laptops mit spezieller Software, Bedienungshilfen mit Sprachsteuerung etc. nicht unberücksichtigt gelassen werden.

Gleichermaßen empfohlen und auch als Best-Practice-Beispiele beobachtet werden von der Universität angebotene Serviceleistungen für Studierende mit Behinderung, deren Lehrenden, Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit Handicap sowie Verwaltungsmitarbeiter*innen, die einen Digitalisierung- oder Literaturservice umfassen, der für die Nutzer*innen kostenlos Dokumente und Texte einscannet, vergrößert, in andere Text- und Audioformate umwandelt, sowie beim Kopieren von Texten und der Ausleihe, Rückgabe, Abholung, Übergabe von Büchern oder Kopien der Bibliotheken unterstützt. Eine weitere Empfehlung, die bisher kaum umfassend an den Universitäten implementiert wurde, ist der Aufbau einer elektronischen Bibliothek, die nicht nur Studierenden mit Sehbeeinträchtigung einen Nachteilsausgleich und ein barrierefreies Studium bietet, sondern daneben gleichzeitig für alle Studierenden und ebenso Lehrende eine Optimierung der Hochschuldidaktik und eine verbesserte Lehre für alle darstellt.

2.2 Barrierefreie Lehre

Die Handlungsfelder Studium und Lehre kooperieren in besonderem Maß miteinander und greifen kontinuierlich ineinander, was bedingt, dass diese Handlungsfelder nicht klar abgegrenzt voneinander der Betrachtung und Untersuchung auf inklusionsrelevante Empfehlungen unterzogen werden können. Es ergeben sich in beiden Feldern Interferenzen, wie beispielsweise bei Serviceleistungen, Assistenzen, Aufzeichnungen von Veranstaltungen oder der Methodik und Didaktik von Lehre, da ein barrierefreies Studium notwendigerweise eine barrierefreie Lehre fordert. In Deutschland studieren zum Wintersemester 2018/19 2,87 Millionen Menschen (vgl. Statistisches Bundesamt 2018c), demgegenüber ermittelte das Deutsche Studentenwerk in der 21. Sozialerhebung von 2016 bereits eine

Anzahl von Studierenden mit Handicap von 11 %, die schon in den Vorjahren eine steigende Tendenz aufwies (siehe II. 2. „Rechtliche Grundlage für Deutschland zur Umsetzung von Inklusion an Universitäten“), wobei die Prognose aufgrund der wachsenden Prozentzahlen der letzten Jahre in Zukunft nicht rückläufig sein dürfte. Dies bedeutet für die Universitäten und im Speziellen für Mitarbeiter*innen in der Lehre, dass sie vermehrt auf Studierende mit Handicap treffen und die Wahrscheinlichkeit für Lehrbeauftragte hoch ist, die Zielgruppe in ihren Veranstaltungen wiederzufinden, was bedingt, dass auch Menschen, die mit der Lehre an Universitäten beauftragt sind, in der Ausübung ihrer Tätigkeit auf eine inklusive Umsetzung achten müssen, um Chancengleichheit und Barrierefreiheit in Lehre und Studium zu gewährleisten. Der klar ersichtliche und dringliche Handlungsbedarf in diesem Feld erfordert sowohl ein hohes Maß an Sensibilität, theoretischen Grundlagen und zuvorderst Empfehlungen für eine praktische Umsetzung, wie barrierefreie Lehre installiert und gelebt werden kann, da sicherlich die meisten Professor*innen, Doktor*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen an den Hochschulen eventuell ausgenommen derer von sonder-, heil- und rehapädagogischen Lehrstühlen mit dieser Thematik und inklusiver Hochschuldidaktik kaum oder nur oberflächlich vertraut sein dürften. Einführend ist als Voraussetzung, um eine barrierefreie Hochschuldidaktik zu implementieren, sinnvoll, Mitarbeiter*innen in der Lehre nicht nur mittels Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Heterogenität, Inklusion, Nachteilsausgleiche/Härtefallregelungen, Prüfungsprozedere, Behinderungsarten und damit verbundene entsprechende Bedürfnisse zu schulen, sondern auch diese mittels Sensibilisierungsworkshops, in dem sie selbst einmal die Rolle eines gehandicapten Menschen einnehmen, zum Beispiel durch Rollstuhlparcours/Langstocktraining für die Lebensrealität von Menschen mit Beeinträchtigung zu sensibilisieren. Ebenfalls als hilfreich erweist es sich, die Dozent*innen im Vorfeld der Lehre zu entlasten wie etwa durch die Übernahme von Bearbeitung/Adaption ihrer Lehr- und Lernmaterialien durch von der Universität eingerichtete Servicestellen, wie unter dem vorangegangenen Punkt 2.1. Barrierefreies Studium beschrieben. So können Hemmschwellen, Berührungängste oder schlicht fehlendes Wissen zum Umgang mit Studierenden mit Handicap abgebaut und gleichzeitig der Befürchtung seitens der Dozierenden entgegengewirkt werden, dass der Einsatz einer inklusiven Lehre einen erhöhten Arbeits- und Zeitaufwand zwangsweise mit sich bringt. Als Best-Practice wurden bei den untersuchten Universitäten Modelle gefunden, in denen Mitarbeiter*innen in der Lehre

mittels schriftlichen Leitfäden zum Umgang mit Studierenden mit Handicap, speziell angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen durch die Beratungszentren für Studierende mit Handicap und chronischer Erkrankung, Assistenzstellen, Beratungsangebote bei spezialisierten Studienberatern, dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung und Austausch mit inklusiven universitären Initiativen und Hochschulgruppen, die zum Beispiel Sensibilisierungsworkshops anbieten, Unterstützung für ihre inklusive Lehre erfahren. Ebenso als Best-Practice zeigt sich neben einem Weiterbildungsprogramm, das alle der untersuchten Universitäten zur Optimierung ihrer Hochschullehre anbieten, welches aber insgesamt sehr wenig inklusive Themen beinhaltet, die eine inklusive hochschulische Didaktik fördern, ein spezielles Zertifikat für barrierefreie Hochschullehre, das Mitarbeiter*innen in der Lehre gezielt schult und unter anderem Skills wie die Erstellung von barrierefreien PDF- und Word-Dokumenten vermittelt. Ein Ausbau des Angebots von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen seitens der Universitäten im Bereich inklusiver Hochschuldidaktik ist dringend angebracht, wobei ressourcenorientiert die bereits bestehenden Angebote einiger Universitäten auch überregional genutzt werden könnten, was eine erhöhte Kooperationsbereitschaft der agierenden Stellen auch über das jeweilige Bundesland hinausgehend voraussetzt. Neben der theoretischen Grundlage zum Umgang mit Studierenden mit Handicap und einer barrierefreien Lehre gehört als Basis häufig die Nutzung räumlicher oder technischer Hilfs- und Vermittlungsmittel dazu, was wiederum eine diesbezügliche Ausstattung an der Universität in den Lehr- und Lernräumen bedingt, die Lehrenden zur Umsetzung einer barrierefreien Lehre vor Ort zur Verfügung stehen. Konkret sind dies technische Ausstattungen wie Hörschleifen, Induktionsspiralen, Höranlagen, Gerätschaften zur Visualisierung von Lerninhalten, Podeste/höhenverstellbare Arbeitsplätze in Hörsälen, Seminarräumen, Laboren etc. inklusive der Einschulung der Dozent*innen mit dem Umgang dieser technischen Raumausstattungen. Eine optimale Ausstattung von Lehr- und Lernräumen an der Universität ermöglicht zudem eine sowohl auditive, als auch visuelle Aufzeichnung von Veranstaltungen, welche nicht nur Studierenden mit Handicap zu Gute kommt, für die dies manchmal sogar der einzige Weg zur Teilnahme bzw. Nachbereitung eines Seminars oder einer Vorlesung darstellt. Diese Praxis fördert supplementär eine Optimierung der Hochschullehre für alle Studierenden, da somit multisensorisches Lernen, welches sich nachweislich günstig auf den Lernerfolg auswirkt, forciert wird, was in einer meist praktizierten, fast ausschließlich

visuell nutzbar ausgerichteten Didaktik bisher zu wenig Beachtung gefunden hat und damit wenig inklusiv ist. Als nützlich für eine barrierefreie Lehre und Best-Practice-Beispiel kann die Praxis an einigen Universitäten gesehen werden, auf ihren Webseiten verschiedene Materialien wie Leitfäden zur Erstellung barrierefreier PDFs zum Download zur Verfügung zu stellen, die es Dozent*innen erleichtert, ihre Lehre inklusiv zu gestalten. Zu einer barrierefreien Lehre gehören nicht nur technische oder vermittelnde didaktische Aspekte, vielmehr auch müssen gerade für eine inklusive Lehre soziale Aspekte in Lehrveranstaltungen in den Blickpunkt rücken. Gemeinsames Lernen in Veranstaltungen gelingt besser und erleichtert Lehrenden eine barrierefreie Hochschuldidaktik, wenn neben dem Lehrkörper auch die Kommiliton*innen von Studierenden mit Handicap sensibilisiert werden. An Universitäten, wo gemeinsames Lernen durch spezielle Sensibilisierungsworkshops zum Umgang mit Vielfalt bzw. Beeinträchtigung gestaltet wird, entsteht ein inklusives Klima von Lehren und Lernen im Studium und an der gesamten Hochschule.

2.3 Beratung

Das Handlungsfeld Beratung nimmt gesamtgesellschaftlich, wie auch für die Universitäten durch die Pluralisierung von Lebensformen sowie einem demographischen Wandel und ebenso in der Umsetzung von Inklusion durch steigende Zahlen von Studierenden mit Handicap an den Universitäten einen ganz besonderen Stellenwert ein. Die Beratung als informelle und institutionalisierte Kommunikationsform ist gerade an Universitäten, den Orten des Lehrens und Lernens, gleichsam als eine Grundform des pädagogischen Handelns die Basis für die Entwicklung von hochschulischer Inklusion. Der Beratungsbedarf für Studierende mit besonderen Bedürfnissen wurde von den Universitäten bereits vor längerer Zeit erkannt und entsprechend den Vorgaben in den Hochschulgesetzen der jeweiligen Länder Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen ernannt, die sich für die Belange dieser Zielgruppe einsetzen und als Interessensvertreter*innen und Mittler*innen zwischen Studierenden und Hochschulleitung fungieren. Zumeist, wie auch die vorliegende Untersuchung ergab, übernehmen dieses Amt an der Universität überwiegend Professor*innen. Kritisch zu betrachten ist unter dieser Voraussetzung und gleichzeitig dem steigenden Beratungsbedarf durch wachsende Zahlen von Studierenden mit Handicap, dass die Beauftragten bis auf wenige Ausnahmen ihr Amt neben ihrer Profession als Wissenschaftler*innen, Forscher*innen und Lehrbeauftragte

bisher fast ausschließlich im Nebenamt, gewissermaßen ehrenamtlich ohne eigenes Budget und Räumlichkeiten, Infrastruktur oder zeitliche Ressourcen wahrnehmen. Dies stellt für die Beauftragten unter der Vorgabe, eine gute Beratungsarbeit erbringen zu wollen, den ansteigenden Zahlen der die Beratung benötigenden Zielgruppe und den kaum erfüllbaren Anspruch bedingt durch erwähnten Ressourcenmangel, eine große Herausforderung dar, die folglich zu Lasten von Beratungsintensität und Beratungsqualität selbst bei besten Intentionen und Engagement fallen kann. Eine Handlungsempfehlung muss daher dringend in die Richtung gehen, die Rolle der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu stärken, ihnen eigene Budgets und zeitliche Möglichkeiten einzuräumen, wie etwa Teilzeitstellen oder je nach Beratungsaufkommen auch Vollzeitstellen zu schaffen und damit Lehrbeauftragte, die bisher dieses Amt innehaben, zu entlasten.

Eine konkrete Handlungsempfehlung, die auf bereits bestehenden und untersuchten Best-Practice-Beispielen und deren Expertise beruht, ist das Angebot einer kontinuierlichen, nachhaltigen und professionellen Beratung sowohl für Studierende mit Handicap, als auch Services für deren Lehrende und ebenso für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit Beeinträchtigung und deren Förderung zu implementieren. Als Modell in der Praxis hat sich die Einrichtung eines eigenen Beratungszentrums für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung bewährt, die gleichzeitig Mitarbeiter*innen mit Handicap oder Mitarbeiter*innen, die mit der Lehre beauftragt sind und mit diesem Personenkreis in Kontakt stehen, adressiert und sowohl bei Beeinträchtigung von physischer als auch psychischer Natur professionell beratend sowie unterstützend zur Seite steht. Die Empfehlung beinhaltet nicht nur die Einrichtung eines spezialisierten Beratungszentrums an der Universität, sondern gleichwohl dessen enge Kooperation mit den Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, sowie auch den Mitarbeiter*innen der Schwerbehindertenvertretung, um inklusionsrelevante institutionalisierte Kommunikationsformen an der Universität zu schaffen, die auftretende Synergieeffektverluste wie in vorliegender Untersuchung belegt, zu vermeiden. Die Beratungsstelle für Menschen mit Handicap an der Universität sollte gut konzipiert, breit aufgestellt, vernetzt und transparent interne und externe Präsenz zeigen durch digitale Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Angebote wie Workshops, Weiterbildungen oder Vorträge zu inklusiven Themen. Nicht nur ein gut aus- und weitergebildetes Team bestehend aus Mitarbeiter*innen in der Bera-

tung, Assistenzen und Hilfskräften mit spezifischen Kenntnissen zu verschiedenen Behinderungsarten, Hilfsmitteln, Assistenz, rechtlichen Vorgaben und selbstverständlich inklusiver ethischer Grundhaltung schafft zusammen mit dem Angebot von besonderen Serviceleistungen für Studierende und Lehrende wie beispielsweise beschriebener Digitalisierungsservice, Hilfsmittelpool etc., ein inklusionsförderliches Klima an der Hochschule. Konstatiert werden kann aufgrund der Untersuchungsergebnisse und bisheriger Sozialerhebungen und Zahlen des Statistischen Bundesamtes, dass sich ein Paradigmenwechsel vollziehen und vom Bild des/der Rollstuhlfahrenden als Mensch mit Behinderung, wie dieses in der Gesellschaft und an Universitäten noch vorrangig herrscht, abgerückt werden muss. Zahlenmäßig stehen körperliche Einschränkungen des Bewegungsapparates unter den Studierenden mit Handicap nicht im Vordergrund, wobei das existierende Bild der Tatsache geschuldet ist, dass ein Rollstuhl für alle visuell wahrnehmbar aufscheint, wohingegen die meisten Sinnesbeeinträchtigungen und ganz besonders psychische Beeinträchtigungen nicht optisch zutage treten.

Eine besondere Herausforderung für die Einrichtung einer Beratungsstelle stellt daher der nicht zu vernachlässigende Aspekt der hohen Anzahl von Studierenden mit Problemen oder speziellen Bedürfnissen und Störungen im psychischen Bereich dar, die unter der beratungsbenötigenden Zielgruppe mit Handicap den höchsten Prozentsatz ausmacht und deren Dunkelziffer aufgrund von Ängsten, die Stigmatisierung betreffen und die demzufolge häufig Beratungsangebote nur wenig oder zögerlich nutzt, sehr hoch ist. Ein darauf spezialisiertes Beratungsangebot wie dieses bereits an einigen Universitäten durch eine eigene psychologische Beratungsstelle bereitgehalten wird, ist bei der Konzeption eines Beratungszentrums für Menschen mit Handicap an der Universität unbedingt zu berücksichtigen und zu integrieren, wobei ebenfalls wieder auf speziell weitergebildete und geschulte Mitarbeiter*innen wie beispielsweise Psycholog*innen und Pädagog*innen mit Zusatzqualifikationen zurückgegriffen werden muss. Diese sollten durch ein niederschwelliges Angebot wie detaillierte digitale Informationsmöglichkeiten, Broschüren, organisierte studentische Austauschplattformen zum Thema und offene Sprechstunden oder Angebot von Workshops der Zielgruppe mit psychischen Beeinträchtigungen zum einen den Zugang zu Beratung erleichtern, diese effektiv gestalten und zum anderen Barrieren wie Stigmatisierung und Diskriminierung abbauen.

Das Beratungszentrum bedarf unbedingt einer vollständig barrierefreien Zugänglichkeit für alle Menschen mit Handicap, wobei als Best Practice nicht vergessen werden kann,

dass neben Rampen und Aufzügen genauso an Menschen mit Sinnesbehinderung und demensprechend Treppenmarkierungen, Braillebeschriftung, Leitsystem und Sprachhinweisen gedacht werden muss. Die praktische Umsetzung derartiger Elemente einer umfassenden Barrierefreiheit gelingt gerade dann auffallend gut, wie sich in einigen progressiven Best-Practice-Beispielen untersuchter Universitäten zeigt, wenn am Beratungszentrum Mitarbeiter*innen mit eigenem Handicap tätig sind. Eine Handlungsempfehlung, die von der Verfasserin als inklusiv und partizipatorisch erachtet wird, ist daher ein inklusives Team aus Mitarbeiter*innen mit und ohne Handicap im Beratungszentrum zu schaffen und nachfolgende Empfehlungen, die sowohl die Beratung selbst, als auch die Berater*innenpersönlichkeit in den Blick nehmen, zu berücksichtigen. Für das Beratungsangebot von Menschen mit Handicap an der Universität zeigt sich als inklusionsfördernd, die Beratung nach den Grundsätzen des Peer Counseling zu gestalten, da die Erfahrung von Mitarbeiter*innen mit einer eigenen Behinderung und das damit einhergehende konzeptuelle Hintergrundwissen zu einem besseren Verständnis des zu Beratenden sowie effizienteren Beratungsergebnissen führen kann. Hochschulen kommen damit gleichzeitig der Forderung gemäß der UN-BRK nach, die Partizipation von Menschen mit Handicap in Arbeitsleben und Beruf zu unterstützen. Weitere Vorteile für eine effiziente Beratung durch Mitarbeiter*innen mit Behinderung sind die gebotene Vorbildfunktion für betroffene Studierende, ein Studium und den Weg als Akademiker*innen erfolgreich meistern zu können und die bessere Annahme, Sensibilität und Empathie mittels der Berater*innen, welche den Selbstwert und das Vertrauen in die eigene Handlungskompetenz der Studierenden stärkt. Auf Seiten der beratenden Mitarbeiter*innen ist demgegenüber eine höhere Motivation zur Beratung, fundiertere Fachkenntnisse und erhöhtes Engagement sowie mehr Verständnis der Problematik und des Selbstbildes der Studierenden mit Handicap zu erwarten. Kritisch zu reflektieren ist in diesem Zusammenhang, dass nicht allein die eigene Betroffenheit von Beeinträchtigung direkt zu einem/einer guten Berater*in macht, da Expert*innen in eigener Sache im Bereich Handicap zwar vielfältige Skills mitbringen, aber dennoch einer weiteren Qualifizierung, die in Hinblick auf Inklusion fortbildet und den selbst betroffenen Expert*innenstatus dabei berücksichtigt, für ihre Profession als Berater*in bedürfen.

Der Beratungsprozess selbst beginnt optimalerweise bei Abiturien*innen mit Handicap, begleitet während des Studiums bis hin zu beruflicher Eingliederung der Absolvent*innen mit Handicap und der akademischen Nachwuchsförderung durch Projekte. Empfohlen

wird hierzu der Austausch mit ehemaligen Absolvent*innen mit Beeinträchtigung, die mittlerweile im Berufsleben stehen bzw. eine akademische Karriere eingeschlagen haben, welcher durch die Organisation von Netzwerktreffen etc. begünstigt wird. Ein/eine ganzheitlich inklusiv tätige(r) Berater*in sollte auch daran denken, für sein/ihr Klientel Anknüpfungspunkte in die Wirtschaft schaffen für die Zeit nach dem Studium, wie etwa mittels Career Service, Projekte, Öffentlichkeitsarbeit bei Firmen etc. In diesem Zusammenhang wäre Best-Practice, und damit eine Handlungsempfehlung ein gelungenes Multiplikatorensystem mit Qualifizierungsmodul und abschließendem Zertifikat in der inklusiven Beratung, das die erworbenen Qualifikationen sicherstellt.

Das Team eines Beratungszentrums sollte sich gemäß des Best-Practice-Prinzips auch für die Belange und Interessen von Studierenden mit Handicap einsetzen, und bei der Umsetzung von Barrierefreiheit der Universitätsleitung beratend zur Seite stehen, wenn Neu- und Umbauten innerhalb der Universität geplant und durchgeführt werden. Da die Mitarbeiter*innen der Zielgruppe durch die Beratung sehr nahestehen, sind sie in der Lage, Fachkenntnisse und wahrgenommene Bedarfe von Menschen mit Handicap innerhalb der Universität effizient weiterzutragen. Es empfehlen sich unter anderem Instrumente wie ein virtuelles Feedbackformular, über das Menschen mit Handicap an der Universität Barrieren auf dem Campus und innerhalb der Gebäude anzeigen und Verbesserungsvorschläge anbringen können. In diesem Sinne findet die gebotene Beratung nicht nur in eine Richtung statt, sondern ermächtigt die Zielgruppe wiederholt zu partizipieren, indem sie ihre Expertise einbringen kann, von der Berater*innen ebenso in ihrer Profession profitieren, was zur wechselseitigen Kommunikation und Förderung einer inklusiven Hochschule beiträgt.

Richtungsweisend für das Handlungsfeld Beratung zeigt sich eine Handlungsempfehlung als sinnvoll, die eine Ausdifferenzierung und gleichzeitig Vernetzung sowie Kooperation unterschiedlicher Beratungseinrichtungen an der Universität fokussiert. Das bedeutet konkret gerade für Universitäten mit hohen Studierendenzahlen und dem damit potentiell anzunehmenden erhöhten Beratungsbedarf, ein Angebot von spezifischen Anlaufstellen wie Reha-Beratung, Beratung von Menschen mit Sinnesbehinderung, psychischer Erkrankung, Barrierefreiheit, Assistenz- und Hilfsmittelstelle und dergleichen bereitzuhalten, die in enger Kooperation untereinander eine Beratungseinheit bilden und den Vorteil besitzen, dass einzelne Berater*innen und Mitarbeiter*innen wesentlich spezifischer unterstützend einwirken können, als dies der Fall bei allgemeiner Beratungsleistung ist. Miteinbezogen

werden muss an dieser Stelle gleichsam im Geiste einer partizipatorischen Grundhaltung die Vernetzung Studierender, die in autonomen Behindertenreferaten, AStA, Hochschulgruppen sowie inklusiven Initiativen organisiert sind, deren Engagement durch die Hochschulleitung gewürdigt und gefördert werden sollte. Best-Practice-Modelle präsentieren sich in den untersuchten Universitäten in Form von Beratung von Studierenden für Studierende oder auch studentischen Selbsthilfegruppen zum Austausch für spezifische Problematiken wie psychische Störungen. Global betrachtet erweist sich für das Handlungsfeld Beratung zur Gestaltung eines inklusiven Klimas in der Hochschule, dessen Förderung und Weiterentwicklung der Austausch mit anderen Universitäten wie etwa in landes- oder bundesweiten Runden Tischen, zu denen Universitäten ihre Mitarbeiter*innen entsenden, sowie die Kooperation in Projekten als wertvolle Ressource, die bisher in einigen Bereichen wie beispielsweise der inklusiven Hochschulforschung, der Installation von barrierefreier Lehre oder Beratungsqualifizierung zumindest bundesweit zu wenig genutzt wird.

2.4 Bauliche Barrierefreiheit, Orientierung und Mobilität

Grundvoraussetzung für eine inklusive Hochschule, welche barrierefreies Studium und Lehre beinhaltet und im Gesamten die Definition Barrierefreiheit ausmacht, ist die bauliche Barrierefreiheit, die zumindest in der Theorie eine Selbstverständlichkeit für Inklusion darstellt. In der Praxis jedoch zeigt sich, dass nach wie vor zahlreiche Barrieren in den Einrichtungen der verschiedenen Universitäten und deren öffentlichen Zugängen vorhanden sind. Teilweise ist dies bedingt gerade bei älteren Universitäten durch Denkmalschutz oder Bestandschutz von historischen Gebäuden, in diesen keine Um- und Neubauten, die der Barrierefreiheit dienen, vorgenommen werden können, um den visuellen Eindruck des geschützten Objektes nicht zu verändern. Ein weiterer Aspekt, der die Umsetzung von umfassender Barrierefreiheit massiv beeinträchtigt, ist über einen Mangel an finanziellen Mitteln hinaus das bereits beschriebene Bild des Rollstuhlfahrenden als Prototyp eines Menschen mit Handicaps in der Gesellschaft. Vergessen wird dabei, und das bisher ohne Ausnahme, dass für die Konzeption einer tatsächlich barrierefreien Universität Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen wie Sehbehinderung, Blindheit, Hörschädigung, neben dem bisher bedachten mobilitätseingeschränkten Personenkreis Beachtung finden müssen. In der Untersuchung bildete sich signifikant ein Unkenntnis allgemein darüber ab, was räumliche Barrierefreiheit bedeutet und welche Zielgruppe diese überhaupt adressiert.

Dementsprechend sind Bedürfnisse, entsprechende Hilfsmittel oder Um- und Einbauten wie Blindenleitsystem, Bodenindikatoren, Induktionsschleifen, Braillebeschriftungen, Sprachausgaben usw. oder behindertengerechte Gestaltungselemente wie erhöhte Kontraste und spezielle Ausleuchtung weder bekannt, noch besteht eine Sensibilität zu dieser Problematik. Obwohl weiterhin Menschen mit Mobilitätseinschränkung, sprich Rollstuhlfahrer*innen in der Umsetzung von baulicher Barrierefreiheit fokussiert werden, gelingt selbst dies sehr häufig aus oben erwähnten Gründen nur unzureichend. Fernerhin zeigt sich auch hier neben äußeren Barrieren eine mangelnde Sensibilität und Kenntnis für die Zielgruppe, da beispielsweise in einigen als barrierefrei bezeichneten Lageplänen der Universitäten zwar Aufzüge für Rollstuhlfahrer*innen eingezeichnet sind, in manchen Fällen sogar Maße dazu angegeben werden, doch dann wieder aus dem Blickfeld rückt, dass die barrierefreie Nutzung eines Aufzugs nur dann möglich ist, wenn die Bedienleisten nicht nur im Aufzug, sondern auch die Anforderungsknöpfe außerhalb auf Rollstuhlhöhe installiert sind. Ein vollständig behindertengerecht ausgestatteter Aufzug, der für alle unabhängig von der Form der Beeinträchtigung nutzbar ist, beinhaltet zusätzlich Sprachausgabe, Braillebeschriftung und taktile sowie visuelle Elemente. Wie aus diesem Beispiel deutlich hervorgeht, werden entsprechende Einrichtungen und Hilfsmittel oft falsch beschrieben, nicht erkannt oder Barrieren schlichtweg von den nicht von einem Handicap betroffenen Personen, was auch den Beraterkreis miteinschließt, gar nicht erst wahrgenommen. In diesem Zuge werden die bestehenden Barrieren für Menschen mit Handicap generell nicht oder nur unzureichend identifiziert und demzufolge nicht effizient und lösungsorientiert abgebaut. Eine weitere Schwierigkeit in der Bemühung um Barrierefreiheit für die Universitäten ist die dezentrale Struktur vieler Hochschulen, die sich nicht auf ein zusammenhängendes Campusareal beziehen, sondern deren Einrichtungen und Institute sich über das ganze Stadtgebiet und teilweise auch ins Umland oder gerade im Ruhgebiet bis auf die nächste Stadt verteilen. Es finden sich unter diesem Gesichtspunkt sowohl finanzielle Einschränkungen in der Umsetzung von Barrierefreiheit, als auch für die Studierenden und Mitarbeiter*innen eine Vielzahl von nicht barrierefreien Zugängen und Wegen im öffentlichen Raum und dem öffentlichen Verkehr, der nicht von der Universität zu beeinflussen oder zu verantworten ist. Reflektorisch zeigt sich allerdings in den Untersuchungsergebnissen, dass Campusuniversitäten, die zwar dem Grunde nach durch kurze Wege und auf ein eigenes universitäres Areal konzentrierte Anlagen über bessere Möglichkeiten zur

Umsetzung von baulicher Barrierefreiheit verfügen dürften, bisher ihre Ressourcen keineswegs optimal nutzen und damit weder über mehr Best-Practice-Beispiele, noch optimierte Barrierefreiheit verfügen als Nicht-Campus-Universitäten. Zu baulicher Barrierefreiheit mit dem Fokus auf mobilitätseingeschränkte Personen finden sich in Literatur und Praxis zahlreiche Ausführungen, weshalb in vorliegender Arbeit auf die üblichen und wohlbekannten Handlungsempfehlungen verzichtet wird. Stattdessen wird der Blick auf bisher unerkannte oder selten erwähnte Empfehlungen für die Umsetzung von baulicher und räumlicher Barrierefreiheit an Hochschulen gerichtet, die durch ihren zukunftsweisenden Charakter einen Beitrag zur einer umfassend barrierefrei gestaltet Hochschule für alle leisten soll.

Mobilität und Orientierung eröffnet sich für Menschen mit Handicap vermehrt durch die Möglichkeit der Wahrnehmung von Informationen zum Thema Barrierefreiheit, die mittels moderner Medien transportiert werden, bereits vor dem physischen Besuch eines Orts bei der Planung hilfreich sind und verhindern, während des Aufenthalts unvorhergesehen auf Barrieren zu treffen bzw. gegebenenfalls alternative Wege zu finden. Als klare Handlungsempfehlung kann für die Universitäten gelten, diesbezüglich Angebote zu schaffen wie etwa digitale und barrierefrei programmierte Lagepläne, Informationen auf der Universitätswebseite, Campus-Apps, Podcasts, Videos oder digitale Raumfinder. Best-Practice und bisher noch von keiner der analysierten Hochschulen umgesetzt wäre ein Lageplan, der Einrichtungen für sowohl mobilitäts- als auch sinneseingeschränkte Personen berücksichtigt, detailliert in seiner Legende aufführt und beschreibt. Besonders empfehlenswert ist im Design von Lageplänen und Raumfindern die Nennung von konkreten Barrieren auf dem Universitätscampus oder in den universitären Räumlichkeiten, wie beispielsweise die Einzeichnung eines Steigungsgrades bei Anhöhen von Rampen oder fehlende barrierefreie Zugangsmöglichkeiten, sowie die Kennzeichnung von behindertengerechten Ruheräumen und Arbeitsplätzen. Des Weiteren sollte ein idealer Best-Practice-Plan die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel mitdenken, die häufig, da öffentliche Einrichtung und somit zur Barrierefreiheit verpflichtet, mittlerweile über Leitsysteme, Bodenindikatoren, Sprachausgabegeräte und Blindenampeln an ihren Haltestellen verfügen. Eine dringende Handlungsempfehlung in diesem Kontext ist für die Hochschulen die Nutzung der bestehenden barrierefreien Ausrüstungen der Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs, die diese, falls in unmittelbarer Nähe gelegen, unproblematisch auf das Gelände der Universität und zu den einzelnen zentralen Einrichtungen wie etwa Hörsaalgebäude

oder großen Instituten weitergeführt werden sollten, um auf dem Universitätsgelände für sinnesbeeinträchtigte Menschen die Orientierung zu fördern. Eine relativ junge und unbedingte empfehlenswerte digitale Neuerung, die zur Optimierung der Orientierung auf dem Campus für alle und im Speziellen für Menschen mit Handicap beiträgt, ist die Implementierung von Raumfindern, die alphabetisch sortiert alle Räumlichkeiten der Universität auch an unterschiedlichen Standorten mit Angaben von Straßennamen und Instituten umfassen, in denen die Lokalitäten detailliert beschrieben, mit Fotos visualisiert und eventuelle Barrieren oder auch Hilfsmittel und Ausstattung von Lern-, Lehr-, und Arbeitsräumen veranschaulicht werden.

Bei Neu- und Umbauten an Universitäten oder Erweiterungen ihrer Einrichtungen gilt es, der UN-BRK und den Hochschulgesetzen folgend, auf Barrierefreiheit zu achten, sowie dabei gängige DIN-Normen einzuhalten, sowie dies beispielsweise in öffentlichen Gebäuden und Ämtern obligatorisch ist und dort wesentlich häufiger sichtbar umgesetzt wurde, als an Hochschulen. Wie im Unterkapitel 2.3. Beratung beschrieben, empfiehlt es sich, bei Baumaßnahmen gezielt die Expertise des Beratungszentrums einzuholen, da dessen Mitarbeiter*innen, vorausgesetzt, die institutionelle Kommunikation ist gewährleistet, in der Lage sind Bedarfe anzuzeigen und durch den Kontakt mit der Zielgruppe über entsprechende Fachkenntnisse verfügen, die für die Installation von baulicher Barrierefreiheit wertvoll sind. Ein bisher gänzlich unbeachteter Punkt im Rahmen von baulicher Barrierefreiheit bei der Errichtung von Neubauten, der unter Umständen lebensrettend sein kann, ist die Planung von barrierefreien Fluchtwegen und Brandschutzmaßnahmen. An Personen mit Handicap wurde bei Evakuierung bislang kaum oder nicht gedacht, doch wer mobilitätseingeschränkt oder sinnesbehindert ist, sowie sich nicht selbstständig orientieren kann, dürfte in den meisten Fällen autonom bzw. ohne Hilfe nicht in der Lage sein, unter Nutzung gewöhnlicher Fluchtwege ein Gebäude im Notfall zu verlassen. Als Best Practice empfiehlt sich neben der Installation und behindertengerechten Kennzeichnung geeigneter Fluchtwege für Menschen mit Beeinträchtigung ganz besonders die Aufklärung und Information über spezielle Maßnahmen zur Evakuierung gehandicapter Personen und Aufnahme dieser Thematik in Brandschutzübungen, -verordnungen, -belehrungen, Fluchtpläne und Sensibilisierungsworkshops für alle Universitätsangehörigen. Im Handlungsfeld Beratung schon hervorgehoben, ist auch für das Handlungsfeld Bauliche Barrierefreiheit, Orientierung und Mobilität ein Austausch mit anderen Universitäten von Vorteil, da zum einen bauliche Einrichtungen direkt vor Ort in Exkursionen besichtigt werden

können und zum anderen ein Erfahrungsaustausch zur Nutzung, Praktikabilität und Nachhaltigkeit der Installationen stattfindet, der eine Modifizierung der Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit an der Heimatuniversität sublimiert.

2.5. Infrastruktur/Finanzierung/Projekte

Das notwendige Fundament für eine inklusive Infrastruktur an der Universität findet sich im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen, organisatorischen und rechtlichen Vorgaben. Die politische Inklusionsrhetorik repetiert zwar fortlaufend ihre Aussage, Inklusion müsse in den Köpfen und Herzen der Menschen beginnen, doch drängt sie dabei die Finanzierung als eine tragende Säule und zwingende Grundlage für jegliches inklusives Handeln in den Hintergrund.

Für den Hochschulbereich gilt das ebenso wie gesamtgesellschaftlich und ist für diesen in der UN-BRK im Bildungsartikel §24, den entsprechenden Landesaktionsplänen und den Hochschulgesetzen verankert, jedoch nicht näher ausgeführt, sodass keine konkreten, individualisierten Handlungsempfehlungen für die Hochschulen daraus hervorgehen können. Es bedarf daher einer Ausdifferenzierung, detaillierter Zielvorgaben oder spezifizierter Maßnahmenkataloge mit zeitlichen Vorgaben für die individuelle Universität. Empfohlen wird die Auseinandersetzung mit der inklusiven Thematik in all ihren universitären Handlungsfeldern auf Ebene der Hochschulleitung in Kooperation mit dem Mittelbau, den Mitarbeiter*innen mit Handicap und deren Vertretungen, sowie den Studierenden, um darauf fußende Zielvereinbarungen bzw. einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der hochschulischen Inklusion, der entsprechend evaluiert wird, zu erarbeiten. In der Erhebung zeigte sich die Entwicklung eines Aktionsplans speziell für die eigene Universität nur in einem Fall, der als Best-Practice und Vorreiter gilt, an dem sich andere Universitäten im Austausch mit den Ersteller*innen orientieren könnten. Einmal mehr kristallisiert sich anhand dieses Beispiels heraus, wie gewinnbringend der Austausch von Hochschulen untereinander sein dürfte, was bei Inanspruchnahme solcher Best-Practice inklusionsrelevant zum Tragen käme und daher empfohlen wird.

Gut durchdachte, detailliert beschriebene Zielvereinbarungen und Aktionspläne zugeschnitten auf die jeweilige Universität, die konkrete zeitliche Umsetzungsvorgaben, Maßnahmen und deren Evaluation beinhalten, schaffen über eine organisatorische Struktur zur Realisierung einer inklusiven Hochschule hinaus den Zusatzeffekt, eine Grundlage und

Handlungsorientierung für die Akquisition der benötigten, nicht unerheblichen zweckgebundenen finanziellen Mittel. Eine Handlungsempfehlung für die Universitäten ist in diesem Zusammenhang auf der Basis bereits geschaffener organisatorischer Strukturen gezielt Drittmittel zur Umsetzung von Inklusion anzuwerben, bzw. vermehrt zweckgebundene Fördergelder auf Bundes- und Landesebene zu akquirieren. Andere finanzielle Förderungen, die nicht explizit der Inklusion gewidmet sind, müssen darauf geprüft werden, ob sie in diesem Sinne dennoch verwandt werden können, indem sie unbenannt oder Teilbereiche geschaffen werden, die flankierend zu etwa der Anschaffung von Hilfsmitteln oder dem Angebot von Weiterbildungen einen Mehrwert für alle Universitätsangehörigen darstellen. Als Best Practice ist zu beobachten, dass Fördergelder im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, der verfolgt, die Betreuung der Studierenden und die Lehrqualität an der Hochschule zu verbessern, wofür der Bund zwischen 2011 und 2020 rund zwei Milliarden Euro zur Verfügung stellt, von einigen Universitäten dazu genutzt wird, um inklusive Themen in ihre Zertifikatsprogramme zur Verbesserung der Hochschullehre aufzunehmen. Eine Weiterbildung der Lehrenden in inklusiver, barrierefreier Lehre und deren ganzheitlichen Methoden, sowie der Sensibilisierung zum Umgang mit beeinträchtigten Studierenden physischer oder psychischer Natur empfiehlt sich, da sie zu einer optimierten Lehre für alle führt und sich ganz selbstverständlich ohne sonderpädagogischen oder spezialisierten Hintergedanken in den universitären Alltag einschmiegt. Gleichmaßen ist zu prüfen, da zu einer verbesserten Hochschullehre gleichzeitig die Beratung und Betreuung der Studierenden zählt, inwieweit die zur Verfügung gestellten Gelder anteilig für die Installation eines Beratungszentrums für Studierende mit Handicap und chronischer Erkrankung zur Verwendung kommen können. Relevante inklusionsfördernde Maßnahmen sind in diesem Bezug die Schaffung von Mitarbeiterstellen für Berater*innen und deren zielgruppenorientierter Weiterbildung, sowie die Einrichtung von Serviceleistungen oder Assistenzen, um damit sowohl die Belange der Studierenden mit Handicap als auch deren Lehrenden zu vertreten und zu unterstützen.

Zur Umsetzung gezielter Maßnahmen für eine inklusive Hochschule empfiehlt sich die Initiierung bzw. Teilnahme an Projekten, die durch ihre spezifische Konzeption inklusionsförderliche Effekte hervorbringen. Ableitende Synergieeffekte ergeben sich beispielsweise aus Projekten zur akademischen Nachwuchsförderung, die an dieser Stelle exemplarisch als Best-Practice besondere Erwähnung finden sollen, da sie zum Einen den demographischen Fakt berücksichtigen, dass unter Akademiker*innen auch Menschen mit

physischen und psychischen Beeinträchtigungen zu finden sind und zum Anderen die allgemein wirtschaftliche Lage des aktuellen Arbeitsmarkts für Menschen mit Handicap nicht außer Acht lassen. Besonders Akademiker*innen mit Handicap sind gegenüber der akademischen Vergleichsgruppe ohne Beeinträchtigung von Arbeitslosigkeit bei steigender Tendenz doppelt so oft betroffen (vgl. Presseportal.de 2017). Deutlich wird in diesem Zusammenhang ebenso, dass eine inklusive Förderung beginnend im Elementarbereich bis zur inklusiven Hochschule alleine nicht ausreichend sein wird, um die Inklusion am Arbeitsmarkt wie dies die UN-BRK vorsieht, zu gewährleisten. Die Universitäten sind hier besonders gefragt, ihren akademischen Nachwuchs mit Handicap über das barrierefreie Studium hinweg zu begleiten, zu fördern und die Integration in das Arbeitsleben auch in ihren eigenen Reihen und entsprechender Karriere wie etwa Promotion zu unterstützen. Als Best-Practice zeigen das Projekt PROMI Inklusive (siehe III. Ländervergleich 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Universitäten 1.4 Inklusive Projekte und Chancen für Akademiker mit Behinderung) und InWi (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.2 Bremen) geeignete Strukturen zur Förderung von Akademiker*innen mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Eine Handlungsempfehlung an die Hochschulen für Projekte dieser Art stellt die Aufnahme und Umwandlung der spezifischen Förderung weg vom projekthaften Charakter hin zu einer dauerhaften Implementierung in das Portfolio der Universitäten dar, welche dort nachhaltig inklusive Strukturen und günstige Synergieeffekte schaffen. Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule und der damit verbundenen Erweiterung der Perspektive auf Diversity, die Menschen mit Handicap an der Universität nicht nur ornamental berücksichtigt, empfiehlt sich zur Unterstützung, Evaluation und Ergebnissicherung eine Teilnahme an Zertifizierungsprogrammen speziell für Hochschulen, die im Gegensatz zu anderen DIN-ISO-Zertifizierungen im Non-Profit-Bereich oder LQW-Zertifizierungen im Weiterbildungsbereichs spezifisch in Bezug auf Hochschule und Inklusion bisher von keiner Stelle angeboten werden. Die derzeit einzige Alternative bildet das Diversity Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands (siehe III. Ländervergleich, 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Hochschulen, 1.5 Diversity Audit „Vielfalt gestalten“), das deutschen Hochschulen bei der Entwicklung und Umsetzung von Diversity-Strategien durch verschiedene Maßnahmen hilft.

Abschließend für das Handlungsfeld der Infrastruktur an der Universität kommt eine Empfehlung zum Tragen, die alle bisher genannten Faktoren auf optimale Weise einem

Motor gleich antreibt und am Laufen erhält. Die Schaffung von inklusiven rehabilitativen Studiengängen im Bereich Pädagogik/Erziehungswissenschaft wie im Unterkapitel Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse beschrieben, unterstützt fortwährend ein inklusives Klima an der Hochschule, den Austausch zwischen Lehre und Forschung und eine Ausweitung von bereits beschriebenen synergetisch wirkenden Effekten, die sich in allen Teilbereichen des Lernens, Lehrens und Lebens in und an der Universität verwurzeln und fortpflanzen.

2.6 Forschung

Das Handlungsfeld Forschung ist wie alle anderen Handlungsfelder nicht trennscharf isoliert zu betrachten, da vor allem die Forschung ihrerseits maßgeblich und zukunftsweisend in andere Bereiche ausstrahlt. Sowie sich etwa didaktische inklusionsrelevante Inhalte und Methoden der Lehre im barrierefreien Studium widerspiegeln, findet sich auch die Infrastruktur mit inklusiven Studiengängen in der Forschung wieder, deren Lehrstühle und Professuren sich gegenseitig befruchten. Mittlerweile in der Inklusionsforschung ein mehr beachtetes Feld mit steigender Tendenz und damit verbundener Vielzahl von Studien, Publikationen und Forschungsergebnissen sowie Professuren im bildungshistorischen schulischen Bereich ist die inklusive Forschung in der Elementar- und Schulpädagogik, wohingegen die Hochschule im Feld der inklusiven Forschung weiterhin unterrepräsentiert ist.

Für eine Schließung dieser Forschungslücke empfiehlt es sich, die vorhandene Inklusionsforschung zu intensivieren, auf den Bereich der Hochschulen auszuweiten und dieser Forschungsrichtung einen eigenen Stellenwert einzuräumen, statt sie trotz ihrer festen Verankerung im Bildungssystem nur peripher und damit oberflächlich zu betrachten. Die Vernachlässigung der inklusiven Hochschulforschung birgt das Risiko in sich, dass die Multiplikatorenfunktion der Universitäten, die gerade für das Bildungssystem sowohl im Elementar- als auch im sekundären und tertiären Bereich ausbilden, indem sie wiederum ein inklusives Menschenbild, sowie inklusive didaktische Lehr- und Lernmethoden weitertragen, trotz hoher Relevanz für die Strukturen eines Bildungssystems für alle unzureichend ausgebildet und genutzt wird. Eine konkrete Handlungsempfehlung muss dahin gehen, finanzielle Mittel für eine inklusive Hochschulforschung bereitzustellen, Professuren einzurichten und Netzwerke aufzubauen, um praxisorientierte Inklusionsforschung für

die Hochschulen zu etablieren, deren Ergebnisse in allen Handlungsfeldern für die Universitäten inklusionsförderlich wirken. So können beispielsweise neue Formen von Barrierefreiheit räumlicher, technischer oder didaktischer Art geschaffen und neue Lernmethoden entwickelt werden, wie es das Best-Practice-Beispiel Forschungs- und Praxisverbund „Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern“ (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern) umsetzt. Eine vorteilhafte Auswirkung von Netzwerken, in denen Universitäten kooperieren und gemeinsam forschen, ist ein gesteigerter Output an praxisorientierten inklusiven Ergebnissen und entwickelten Methoden. Richtungsweisend kommen durch eine gelungene Kooperation der Universitäten untereinander als auch der Kooperation der Universitäten mit der Zivilgesellschaft die Forschungsergebnisse sowohl den Hochschulen zugute, als auch der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben außerhalb der Universität, die damit ihrem Anspruch gerecht wird, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, Bildung weiterzutragen, gesellschaftliche Prozesse zu erforschen und moderne Entwicklungen anzustoßen und mitzugestalten.

2.7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit, respektive Public Relations (PR), stellt heute in der gegebenen Medienlandschaft mit ihren Social-Media-Vernetzungen und zahlreichen medialen Informationsquellen in Print-, Ton- und Bildformaten eine strategische Kommunikationsform dar, die mittlerweile in allen Lebensbereichen einer Gesellschaft, sowie damit verbunden selbstverständlich auch im Bildungssystem Einzug gehalten hat und nicht mehr wegzudenken ist. Die Öffentlichkeitsarbeit der Universitäten beinhaltet dementsprechend die Chance, inklusive Prozesse und Inhalte transparent werden zu lassen, mit ihren PR-Methoden gezielt zu transportieren und vernetzt damit alle bisher genannten Handlungsfelder, in denen jeweils einzeln die PR einen hohen Stellenwert besitzt und hierdurch idealerweise institutionalisierte Kommunikationsformen schafft, die sich inklusionsrelevant für die Strukturen an der Hochschule auswirken. Die zielgerichtete Nutzung gut konzipierter, optimal vernetzter und langfristig angelegter PR an der Universität trägt zu einem inklusionsfördernden Klima bei, schafft Vertrauen, stärkt die Meinungsbildung oder fokussiert die Aufmerksamkeit der Rezipient*innen auf das Thema Inklusion, was wiederum das Bild der Gesellschaft auf Menschen mit Beeinträchtigung schärft. Eine derart

optimale Öffentlichkeitsarbeit zeigte sich in der Untersuchung lediglich in einigen wenigen Best-Practice-Beispielen; der überwiegende Anteil der Universitäten wies wenig bis keine institutionalisierte Kommunikationsstruktur zum Thema Inklusion auf. Eine dringende Handlungsempfehlung muss daher lauten, die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren und auszubauen, wobei darauf geachtet werden muss, dass interne und externe Transparenz und Informationsmöglichkeiten für die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen wie etwa Studierende mit Handicap, deren Lehrende, Berater*innen, Akademiker*innen mit Handicap, Interessierte der Öffentlichkeit etc. inkludiert werden. Nicht zu vernachlässigen ist für eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit, dass die gesamte Kommunikationspolitik einer Universität eine Innen- und Außenwirkung gleichermaßen zeigt. Intern soll für die Förderung von Inklusion an der Hochschule die Kommunikation dazu genutzt werden, das Selbstverständnis zu stärken, Mitarbeiter*innen und Studierende mit und ohne Handicap gezielt zu informieren, Lehrenden Handreichungen wie beispielsweise Leitfäden zum Umgang mit Studierenden mit Handicap, Formulare für Nachteilsausgleiche, verschiedene PDF-Download-Dokumente etc. zu bieten. Eine gute Vernetzung und Information aller internen Akteur*innen, die mit inklusiven Fragestellungen in Berührung kommen, was aufgrund der ansteigenden Zahl von Studierende mit Handicap immer größer werdenden Personenkreise an der Universität auch außerhalb von spezialisierten Berater*innen und Beauftragten betrifft, somit quasi alle adressiert, wird dringend empfohlen. Dies stellt für die meisten Hochschulen aufgrund fehlender organisatorischer und institutioneller Kommunikations- und Organisationsstrukturen eine große Herausforderung dar, welche tatsächlich bei Mängeln in diesen Feldern zu Informationsverlusten für die Mitarbeiter*innen an der Universität und allgemeinen Synergieeffektverlusten und damit erhöhte Barrieren zur Entwicklung einer inklusiven Hochschule beinhaltet. Zum Aufbau und zur Begleitung von institutionalisierten Kommunikationsformen, die der inklusiven Weiterentwicklung der Hochschule dienen, empfiehlt sich daher die Verwendung von Instrumenten wie wissenschaftliche Begleitung, fachspezifische Beratung, Expertise von Betroffenen, Nutzung eines Beratungszentrums für Studierende mit Handicap und chronischer Erkrankung, sowie der Austausch mit anderen Universitäten. Weiter können interne Fortbildungsangebote sowie Vorträge für die Angehörigen der Universität geteilt und darüber hinaus Möglichkeiten geboten werden, in den persönlichen Dialog zu treten und sich mittels interaktiven Feedbackformularen oder entsprechenden Plattformen auszutauschen. Zur internen sowie auch externen Kommunikation zählen neben virtuellen

Angeboten auch Printmaterialien wie Flyer, Broschüren, Handbücher oder Plakate, die auf dem Universitätscampus inklusive Angebote oder Beratungen offenkundig werden lassen. So wird unter anderem den Universitätsangehörigen ermöglicht, entweder gezielt zu partizipieren, Informationen zu recherchieren, oder passiv ohne gesonderte Intention über inklusive Bestrebungen an ihrer Universität unterschwellig bzw. im Vorbeigehen dennoch einen Impuls zu erhalten.

Allgemein muss die PR der Universität ebenso unter der Perspektive der Beachtung ihrer externen Außenwirkung entsprechend barrierefrei konzipiert werden, um sie für alle Zielgruppen, egal mit welcher Einschränkung, nutzbar zu machen; das heißt Webseiten dürfen nicht ausschließlich eindimensional bzw. visuell gestaltet werden. Text-, Ton-, Bild-, und downloadbare Print-Materialien bedürfen einer barrierefreien Programmierung und Nutzbarkeit, beispielsweise sollten alle Inhalte der genutzten PR-Formate mit Screenreadern/Sprachausgaben vorgelesen werden können oder Tonaufnahmen/Videsequenzen bedürfen einer Untertitelung und Audiodeskription. Ebenso ist eine gute Navigation erforderlich, die sowohl sinnes-, mobilitätseingeschränkten als auch Personen mit Störungen im Aufmerksamkeitsbereich bzw. mit psychischen Beeinträchtigungen, die Ausdauer, Konzentration, Koordination betreffen, eine einfache Orientierung auf den digitalen PR-Seiten der Universität ermöglicht. Von einer optimierten Benutzerfreundlichkeit profitieren darüber hinaus nicht nur Menschen mit Handicap; auch die Nutzer*innen ohne Beeinträchtigung erfahren durch leichte Bedienbarkeit sowohl einen Zuwachs an Qualität und Quantität von Information. In der Praxis weist allgemein das PR-Management der einzelnen Universitäten bereits eine differenzierte Struktur und eine Vielzahl von informativen Inhalten auf, die sowohl das Portfolio der Hochschule als auch deren studienrelevante Fachinformationen betreffen. Ein Mangel zeigte sich in vorliegender Erhebung an spezifischen Informationen zur Inklusion an der Universität und dem damit zentral oder peripher betroffenen Bereichen. Weder in digitalen-, noch Printmedien, konnte sich eine ausreichende institutionalisierte Kommunikationsform im Feld der Öffentlichkeitsarbeit feststellen lassen. Eine Ausnahme bildeten Universitäten, die Beratungszentren für Studierende mit Handicap und chronischer Erkrankung eingerichtet haben, die sich der Herausforderung stellen, als Multiplikator, Vernetzungsknoten und spezialisierter Beratungsexperte zu den Themen Behinderung, Nachteilsausgleiche und Inklusion an der Hochschule die erforderliche Koordinationsleistung und Bündelung von Informationen sowie deren Publikation und damit gezielter PR zu erbringen. Aufgrund der Komplexität der Aufgabe

einer inklusiven internen und externen Öffentlichkeitsarbeit empfiehlt es sich für die Universitäten folglich, ein Beratungszentrum für Studierende mit Handicap und chronischer Erkrankung mit eigenem Budget einzurichten, das die notwendigen Arbeitsprozesse, die Vielzahl an Weiterbildungs- und Informationsangeboten und inklusionsrelevanten Inhalten gezielt sammelt und die Öffentlichkeitsarbeit somit zentral steuert. Sinnvoll und unbedingt empfehlenswert ist in diesem Kontext, die PR nicht ausschließlich von der allgemeinen Pressestelle der Universität übernehmen zu lassen, da dort das spezialisierte Know-How und konkrete Erfahrungen mit dem Blick auf Behinderung, Beeinträchtigung, spezielle Themen wie Hilfsmittel etc. und der Inklusion der Zielgruppe nicht gebündelt werden können. Zudem sind Berührungs- und Verknüpfungspunkte sowie Expertise zum Thema nicht vorhanden oder aufgrund der Vielschichtigkeit einer strategischen inklusiven Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung der vielfältigen anderen Tätigkeitsfelder von Presse- und allgemeinen Öffentlichkeitsarbeitsstellen nicht zusätzlich differenziert ohne eigene zweckgebundene finanzielle Mittel zu leisten.

VI. Fazit

Menschliches Leben erweist sich bereits von Geburt an als fragil; so können sich durch sämtliche Lebensphasen, die mit den unterschiedlichsten Entwicklungsaufgaben verbunden sind, vom Kindes- bis ins Seniorenalter Entwicklungsrisiken bzw. unvorhersehbare Herausforderungen ergeben. Beeinträchtigungen, Handicaps sowie besondere Bedürfnisse des Individuums können von Kindesbeinen an bestehen, oder werden durch Erkrankungen, Unfälle, Abweichung von idealtypischen Lebensbedingungen und den natürlichen Alterungsprozess erworben. Umso wichtiger ist in der Bewusstheit um die möglichen Veränderungen über lange Lebensspannen hinweg die Existenz und Aufrechterhaltung von einer vollen, gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen an jeglichen gesellschaftlichen Systemen und Lebensbereichen, welche die Inklusion als grundlegende Basis für ein offenes, tolerantes, gesellschaftliches Zusammenleben in selbstverständlicher Vielfalt unabdingbar voraussetzt. Gerade unter der Perspektive des lebenslangen Lernens und der Chancengerechtigkeit muss das Bildungssystem Deutschlands der Fragilität des Lebens Rechnung tragen und entsprechend seiner freiheitlich demokratischen Grundordnung die Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Sinne eines Menschenrechts gewährleisten. Der umfängliche Genuss des Menschenrechts auf Bildung schließt die Zugänglichkeit zu höherer Bildung für Menschen mit Behinderung selbstverständlich mit ein, weshalb den Hochschulen und Universitäten in Deutschland als Teil des tertiären Bildungssystems eine besondere Rolle in der Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit und Inklusion zukommt. Diese besondere Rolle entspringt der multifaktoriellen Wesenheit der Universität, die inklusionsrelevantes Synergiepotenzial bietet, da sie innerhalb ihrer Primärfunktion als Bildungsinstitution auch Menschen mit Beeinträchtigung ein Studium ermöglicht oder Akademiker*innen mit Handicap fördert sowie gleichzeitig als Arbeitgeber und Multiplikator fungiert. Als Arbeitgeber bietet eine Universität sowohl akademischen als auch nicht-akademischen Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, ungeachtet eines Handicaps einer Lehrtätigkeit nachzugehen, in der Forschung zu agieren oder in Verwaltung und Organisation zum einen direkt inklusionsrelevante Inhalte weiterzugeben, und zum anderen durch eigene Modellfunktion eine Bewusstheit für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu schaffen, bzw. ganz selbstverständlich die Universität in ihrem Mitarbeiter*innenteam mit Vielfalt zu bereichern. Als Multiplikator eröffnet die Universität eine Vielzahl an Möglichkeiten, im Sinne der Inklusion auf das Bildungssystem

einzuwirken. An den Hochschulen wird nicht nur gelehrt und zu den entsprechenden Lehr- und Lernmethoden geforscht; auch die Ausbildung von Lehrenden in Bereichen wie Erziehungswissenschaft, Elementarpädagogik, Schulpädagogik, Sonder-, Heil und Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung, sowie allen Bereichen der Hochschullehre, obliegt der Universität. Die Lehrenden sind anschließend in unterschiedlichen Berufsfeldern und allen Sektoren des Bildungssystems tätig und können damit ihrerseits als Multiplikator*innen ein inklusionsförderliches Potenzial darstellen, welches die große Chance birgt, inklusive Methoden, Inhalte und nicht zuletzt ein inklusives Menschenbild gezielt platzieren oder fördern zu können. Einen weiteren Beitrag zur Inklusion leisten die Universitäten mit der bei ihnen angesiedelten Forschung, die nicht nur Lehrpersonen/Multiplikator*innen mit methodischer und inhaltlicher Kompetenz ausstattet, sondern mittels der Erforschung und dem Wissenstransfer von inklusiven Inhalten Impulse gibt und Diskurse anregt, die im Rahmen des Bildungssystems ein Motor für gesellschaftliche Veränderungen sein können.

Ein Handlungsbedarf zur Entwicklung eines inklusiven Konzeptes für deutsche Universitäten ergibt sich auch aus der Tatsache, dass die Anzahl der Studierenden mit Handicap ansteigt, was die Zahlen des Deutschen Studentenwerks belegen (siehe II. 2. „Rechtliche Grundlage für Deutschland zur Umsetzung von Inklusion an Universitäten). Dieser Anstieg ist sicherlich nicht nur auf einen gesellschaftlichen Paradigmenwechsel in Sicht auf Menschen mit Behinderung und dem daraus resultierenden verstärkten Engagement der Betroffenen innerhalb eines Empowerment-Prozesses zur Umsetzung von Teilhabe in allen Bereichen zurückzuführen, was letztlich auch zur Entwicklung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 führte, womit dieser gesamte Prozess als emanzipatorische gesamtgesellschaftliche Bewegung anzusehen ist, die auch im Bildungssystem ihren Platz findet.

Ein zweiter gewichtiger Aspekt findet sich überdies in dem zunehmenden Bewusstsein für Inklusion in allen Bildungsbereichen, was zur Folge hatte, dass sich in den letzten 25 Jahren vermehrt und mit steigender Tendenz inklusive Einrichtungen bereits ab dem frühen Elementarbereich wie inklusive Krippen, Kindertagesstätten, Horte etc. entwickelt haben. Entsprechend reagieren auch das Schulsystem Deutschlands und die Regelschulen, indem sie sich zunehmend für Kinder mit Handicap öffnen, während der sonderpädagog-

gische Bereich zwar parallel daneben weiterhin besteht, doch insgesamt verstärkte Inklusionsbestrebungen/-bereitschaft zeigt, welche sich unter anderem in anwachsender Kooperation mit der Regelschule abbildet. Aus der Öffnung des Regelbildungssystems gegenüber der Inklusion ergibt sich folglich eine potentiell höhere Zahl von jungen Menschen mit Behinderung, denen ein inklusiver Bildungsweg von Anfang an nicht verwehrt wurde und der sie in steigender Zahl demgemäß auch häufiger im Vergleich zu den letzten zwei Jahrzehnten an die Universitäten und zu einem Studium führen kann.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland rechtlich verpflichtet, unter anderem das gesamte Bildungssystem allen Menschen ungeachtet ihrer besonderen Bedürfnisse oder Einschränkungen zugänglich zu machen. Die HRK-Kommission reagierte zeitnah und veröffentlichte im gleichen Jahr unter dem Titel „Eine Hochschule für alle“ (siehe II. Begriffsklärungen und Definitionen 3. Empfehlungen zur Umsetzung der Inklusion an deutschen Universitäten – Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für alle“ Empfehlungen zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit. Die vorliegende Forschungsarbeit orientierte sich an den bereits gegebenen Rahmenbedingungen zur Inklusion an deutschen Universitäten und untersuchte, inwieweit Inklusion bisher eine praktische Umsetzung an deutschen Universitäten fand, welche Maßnahmen diesbezüglich realisiert wurden, ob ein gesteigerter erkennbarer Sensibilisierungsprozess für die Thematik vorliegt und in welchem Stadium sich die tatsächliche Teilhabe von Menschen mit Handicap im universitären Kontext sowie die inklusive Hochschulentwicklung derzeit befindet. Die Annäherung an die zugrundeliegende zentrale Leitfrage „Wie kann Inklusion an der Hochschule gefördert werden und welche Ansätze erweisen sich nachhaltig als wirksam?“ erfolgte anhand der empirischen Überprüfung der eingangs gebildeten Hypothesen, die zur besseren Vergegenwärtigung jeweils nochmal genannt seien.

Die erste Hypothese ging davon aus, dass der Umgang und die Sensibilisierung in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung an den verschiedenen Universitäten der Länder sehr unterschiedlich sind. Tatsächlich zeigten sich in der Untersuchung deutliche Unterschiede in den Umgangsweisen mit Inklusion und der Sensibilisierung für die Thematik an den Universitäten, wofür sich teils persistente strukturelle Rahmenbedingungen sowie eine Vielzahl komplexer dynamischer Einflussfaktoren verantwortlich zeichnen.

Strukturelle Rahmenbedingungen umfassen gerade im Hinblick auf die rechtliche und finanzielle Seite für die Hochschulen die Gesetzgebung der Bundesländer, da die Kultur- und Wissenschaftshoheit den jeweiligen Landesregierungen obliegt. Demzufolge bewegen sich die deutschen Hochschulen in ihren Inklusionsbestrebungen innerhalb der Möglichkeiten dieses vorgegebenen Raumes, was sich in differierenden Ausprägungen an den untersuchten Hochschulen widerspiegelt.

In Bezug auf die Bundesländer selbst ist zu konstatieren, dass die Umsetzung von Inklusion nicht zuletzt wie vor der Untersuchung ebenfalls angenommen der unterschiedlichen Form der teilsouveränen Gliedstaaten in Gestalt von untersuchtem Stadtstaat (Bremen), Flächenstaat (Bayern, Nordrhein-Westfalen) und neuem Bundesland (Thüringen) geschuldet ist. Der Stadtstaat hat demzufolge mit nur einer Universität weniger koordinationsprobleme mit der Implementierung von inklusionsförderlichen, praktischen oder teils unbürokratischen Maßnahmen an der Hochschule, unter anderem bedingt durch eine engere bzw. direktere Verzahnung mit der Landesregierung. Als Best Practice konnte beobachtet werden, dass es in den untersuchten Bundeslandformen bisher nur dem Stadtstaat Bremen möglich war, einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung von Inklusion an der Universität zu entwickeln und die Expertise der Hochschulen zum Thema Bildung und Inklusion in die Gestaltung des Aktionsplanes für das gesamte Bundesland proaktiv mitzubringen. Ebenso zeichnen sich kürzere Verwaltungswege und erhöhte Flexibilität als günstig für eine inklusive Hochschulentwicklung ab. Die beiden Flächenstaaten hingegen können mit ihrer Vielzahl von Universitäten zwar nicht von einfacheren Steuerungs- und Organisationsprozessen oder geringerem Verwaltungsaufwand profitieren, doch würde sich als inklusionsrelevante Ressource der verstärkte Austausch und die Kooperation der Hochschulen innerhalb des jeweiligen Bundeslandes untereinander anbieten. Kooperationen, welche teilweise Umsetzung finden im Rahmen von Projekten, die hochschulische Didaktik allgemein fördern und partiell inklusive Inhalte anbieten, tragen dazu bei, dass Mitglieder der zahlreichen Universitätsangehörigen der Flächenstaaten das Angebot aller Universitäten des Bundeslands übergreifend nutzen können und so Möglichkeit zu Austausch und Reflektion geschaffen wird. Angestrebt wird dies in Bayern im Rahmen des Qualitätspakts Lehre mit dem Programm ProfiLehrePlus (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern) und für das Bundesland NRW innerhalb des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW mit dem Qualifizierungsprogramm Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule (siehe

III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.3 Nordrhein-Westfalen).

Zusätzlich geht das Land NRW über Austauschmöglichkeiten für Lehrende innerhalb von beschriebenen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu Hochschuldidaktik hinaus, indem es mit seiner Hochschulübergreifenden Fortbildung (HÜF) einen wesentlichen Multiplikator für eine inklusive Hochschulentwicklung darstellen kann, da in diesem Qualifizierungsprogramm neben Mitarbeiter*innen in der Lehre ebenso Universitätsangehörige in Verwaltung, Beratung, Schwerbehindertenvertretung oder anderen universitären Bereichen mitadressiert und inklusionsförderlich vernetzt werden (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.3 Nordrhein-Westfalen). Über beschriebene Programme hinaus, die sich der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen und der Förderung von Hochschuldidaktik widmen, aber nicht primär inklusive Hochschulentwicklung verfolgen, existieren in den verschiedenen Bundesländern auch vereinzelt Projekte, deren Hauptaufgabe die Realisierung von Inklusion an der Hochschule ist, wie beispielsweise das Projekt „Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern“, in dem seit Januar 2017 sechs bayerische Hochschulen unter wissenschaftlicher Begleitung vernetzt sind (siehe III. Ländervergleich 2. Darstellung des Ist-Zustands der hochschulischen Inklusion im Ländervergleich 2.1 Bayern). Für das Land Thüringen, das zwar formell auch als Flächenstaat definiert wird, in diese Untersuchung aber in seiner spezifischen Charakteristik als Neues Bundesland eingeht, konnten im Zuge der Erhebung keine vergleichbaren inklusionsförderlichen Kooperationsprojekte festgestellt werden. An allen Universitäten des neuen Bundeslands zeigten sich inklusive Strukturen im Hochschulbereich als wenig ausgeprägt, was unter anderem auf den historischen Umgang mit Inklusion und Behinderung und der Auseinandersetzung mit dem damit korrespondierenden Menschen- und Leistungsbild in der DDR zurückzuführen sein könnte. Nach der Wende und der Implementierung eines neuen Bildungssystems blickt Thüringen dementsprechend auch auf eine junge Inklusionsgeschichte im Hochschulbereich zurück. Die neuen Bundesländer heben sich nach wie vor von den alten Bundesländern in einigen Sektoren, die auch die wirtschaftliche, bzw. damit indirekt hochschulische und inklusive Entwicklung betreffen, ab. Beeinflussende Faktoren sind unter anderem eine vergleichsweise geringere Wirtschaftskraft, Lohnniveau, Forschungs- und Innovationsaktivitäten, Fachkräftemangel, Rückgang der Einwohnerzahlen, vor allem im erwerbsfähigen Alter sowie ein beschleunigter demographischer Wandel.

Eine weitere persistente strukturelle Rahmenbedingung, die sich für die inklusive Hochschulentwicklung, die Umsetzung und den Umgang mit Inklusion sowie der in diesem Zuge dringend notwendigen Implementierung von baulicher Barrierefreiheit als inklusionshinderlich erweist, ist der Denkmal- und Bestandschutz. Diese baurechtlichen Vorgaben unterliegen in ihrer Gesetzgebung den Bundesländern und binden auch die Hochschulen in ihrem Handlungsspielraum die Inklusion und die Installation von Barrierefreiheit betreffend. Ein vielfältiges Bild zeigte sich an den untersuchten Universitäten in diesem Kontext durch die Lage oder das Alter der jeweiligen Hochschule. Sehr alte Universitäten mit historischen Gebäuden sehen sich häufig vor der Herausforderung, Denkmalschutzvorgaben und barrierefreies Bauen bzw. Modernisieren verbinden zu müssen, was teils aufgrund der Gesetzgebung unmöglich zu realisieren ist.

Dahingegen könnten moderne Universitäten neueren Baujahres wesentlich einfacher oder kostengünstiger auf barrierefreie Bauweise bei Neu- oder Umbauten achten; dennoch wurde dies in der Praxis bei keiner der untersuchten Universitäten bisher umfassend und flächendeckend realisiert. Generell wirft sich in der Betrachtung der Gesetzgebung für historische Bauten unter allem Respekt gegenüber der Wahrung sowie dem Schutz von Geschichte und Kulturgütern die ethische Frage auf, wie weit diese Bestimmungen das Leben und die Teilhabe aller Menschen beeinflussen dürfen, bzw. wo die Grenzen liegen, unter welcher Gewichtung der Schutz historischer Architektur im Verhältnis zur zukünftigen Entwicklung des Individuums und dessen Recht auf Teilhabe zu betrachten ist. Veranschaulicht werden kann dies am Beispiel der Aufnahme eines Studiums für einen Menschen mit Handicap, der infolge seiner Beeinträchtigung von der freien Studienplatzwahl ausgeschlossen wird, da er zwar theoretisch einen Studienzugang erhalten würde, doch aufgrund von Denkmalschutzvorgaben in einer alten Universität insbesondere in naturwissenschaftlichen Bereichen studienforderliche Einrichtungen wie Labore, Sektionsräume, physikalische und technische Räumlichkeiten etc. wegen mangelnder Barrierefreiheit nicht zu nutzen in der Lage wäre, und damit wieder eine Exklusion erfährt. Gerade an Universitäten, die Orte der Bildung, der Innovation und des zukunftsweisenden Fortschritts sein sollten, wird durch solcherlei Restriktionen und starre Rahmenbedingungen für eine tatsächliche Inklusion an der Hochschule der Zugang zur Bildung und Ausbildung junger Menschen ungeachtet ihrer Beeinträchtigungen massiv erschwert bzw. komplett verhindert, und die Ausübung der persönlichen Rechte dieser Personengruppe, wie unter anderem die freien Studienplatzwahl, beschnitten.

Kontrastierend zu den beschriebenen relativ starren und festgefügtten Rahmenbedingungen, denen die deutschen Hochschulen unterliegen, und deren Erneuerung in Richtung Inklusion allein der Regierung bzw. Gesetzgebung obliegt, ergeben sich für die Universitäten mit den dynamischen Einflussfaktoren wesentlich einfacher zu steuernde und durch die Hochschulen selbst beeinflussbare inklusionsrelevante Möglichkeiten in der Hochschulentwicklung. Die dynamischen Einflussfaktoren sind aufgrund ihrer Veränderlichkeit de facto nie vollständig erfassbar; dennoch treten besonders relevante Faktoren in das zentrale Blickfeld. So wirken sich beispielsweise Regierungswechsel und damit zusammenhängende Budgetierung, bzw. finanzielle Ressourcen genauso maßgeblich auf die Universitäten aus, wie etwa Veränderungen in der Hochschulleitung oder dem universitären Mitarbeiter*innenteam sowohl im akademischen als auch nicht-akademischen, verwaltenden oder beratenden Bereich. Modell- und Kooperationsprojekte, doch auch zeitlich begrenzte Projekte oder Initiativen/studentische Gruppierungen, die sich gezielt der Verbesserung von inklusiven Strukturen an der Universität widmen, wie beispielsweise PROMI Inklusive, Inwi, Inklusive Hochschulentwicklung und barrierefreies Bayern, BayFinK, HOPES, BliSeh, autonome AStA-Referate für Diversity, Inklusion, Behinderung etc. etablieren ein inklusionsoffenes Klima. In der Praxis zeigte sich bisher, dass für die Initiierung, Durchführung, den Erfolg und den nachhaltigen Bestand von inklusionsförderlichen Projekten oft das Engagement und die Werthaltung von Einzelpersonen wesentlich ist, weshalb durch zeitliche Ressourcen sowie personelle Fluktuation eine Tendenz zur Diskontinuität besteht und die Existenz wie auch der Fortbestand geeigneter Modelle einem stetigen Wandel unterworfen ist. Ebendiese Projekte sind besonders wertvoll, da sie das Potenzial besitzen, inklusives Handeln zu initiieren und damit nachweislich signifikant Einfluss auf den Ist-Zustand der Inklusion an der jeweiligen Universität nehmen.

So ist es wenig überraschend, dass auch Universitäten innerhalb eines Bundeslands trotz gleicher rechtlicher Rahmenbedingungen eine ausgeprägte Polymorphie aufweisen, was den Stand der Inklusion und die Sensibilisierung zum Thema an der jeweiligen Universität betrifft. Resümierend ist für die erste These zu konstatieren, dass zahlreiche Einflussfaktoren unterschiedlichen Charakters für die individuelle inklusive Entwicklung einer Hochschule und deren praktischer Umsetzung vor Ort verantwortlich sind, die zwar grob den

oben beschriebenen Kategorien zugeordnet werden können, aber keinesfalls vollständig erfasst oder gar der komplexen Wirklichkeit gerecht werden können.

Die zweite Hypothese stellt das Suppositum in den Raum, dass eine mangelnde Kooperation/Netzwerkarbeit der existierenden Gruppen, Initiativen und Berater*innen, die sich an den Universitäten der Inklusionsthematik annehmen, die Gefahr des Verlustes von inklusionsrelevanten Synergieeffekten beinhaltet. Nach Auswertung und Interpretation der Untersuchungsergebnisse kann diese Annahme für die gängige Praxis als verifiziert gelten. In der Datenerhebung, vor allem in der durchgeführten Online-Befragung „Inklusion an deutschen Hochschulen“ ergaben sich für nahezu alle Universitäten übereinstimmend stark divergierende bzw. teils konträre Aussagen der befragten Inklusionsakteur*innen vor Ort. Zumeist herrschten Unsicherheiten, die bis zu Unkenntnis reichten, über die Existenz von Beratungsangeboten, Hilfsmitteln, Barrierefreiheit, Nachteilsausgleichen, ob und wie Studierende mit Beeinträchtigung inkludiert werden können bzw. welche Ansprechpartner*innen an der Universität vorhanden sind, inwieweit Arbeitsräume, Assistenzen und barrierefreie Zugänge existieren. Ebenso oftmals unklar waren den Befragten die Existenz von Runden Tischen zur Inklusion, Zielvereinbarungen, Aktionsplänen oder ob an der Hochschule Gruppen und Initiativen am Thema arbeiten. In der komplexen Thematik reichten die Aussagen von nicht bekannt bis hin zu Verneinungen der tatsächlich doch lokal existierenden Einrichtungen oder Angabe von Einrichtungen, die nicht existent sind bzw. von anderen Befragungsteilnehmer*innen als nicht-existent klassifiziert wurden. Insgesamt entwarf sich dadurch ein uneinheitlicher Wissensstand zur Inklusion an der einzelnen Universität bei den bereits mit Inklusion befassten Akteur*innen, was sich überraschenderweise durch alle Befragtengruppen von der Studienberatung, der Hochschulleitung, den Studierendenvertretungen bis hin zu den Schwerbehindertenbeauftragten für Studierende oder Mitarbeiter*innen zog. Das manifeste Problem des mangelnden Wissens zu inklusionsrelevanten Gegebenheiten an der eigenen Universität trat so universell in beinahe allen untersuchten Hochschulen zum Vorschein, dass dieser Umstand nicht allein den Möglichkeiten bzw. dem Kenntnisstand einzelner Befragter oder einem tatsächlichen Mangel inklusiver Strukturen der Institutionen zugeschrieben werden kann, sondern vielmehr fehlenden institutionalisierten Kommunikationsformen geschuldet ist. Verwunderlich zeigt sich dies nicht unter dem Aspekt des auch beobachteten groben Defizits der Universitäten an interner und externer Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion; vor

allem Hochschulen, die keine Beratungseinrichtungen für Studierende mit Handicap und chronischer Erkrankung beheimaten, weisen auch zumeist einen Mangel an Informationsmaterialien zum Thema Inklusion auf, was sowohl in Print- und auch digitalen Formaten oder den Webseiten von Universitäten der Fall ist. So können sich auch befragte Akteur*innen nicht intern austauschen, bzw. gelangen diese kaum an für sie hilfreiche Handreichungen wie beispielsweise Leitfäden zum Umgang mit Studierenden mit Handicap für Lehrende, Formulare zu Nachteilsausgleichen, Informationen zu Barrierefreiheit, Assistenz, Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung etc.

Demgemäß führen diese vorherrschenden suboptimalen Vernetzungskanäle und Kommunikationsformen zu verminderter Kooperation der einzelnen inklusionsrelevanten Stellen, was deren effiziente Zusammenarbeit erschwert bzw. gar nicht erst ermöglicht, woraus gravierende Verluste von inklusionswirksamen Synergieeffekten resultieren.

Im Umkehrschluss wurde in der dritten Hypothese angenommen, dass eine optimale ressourcenorientierte Nutzung/Kooperation aller Netzwerke der Hochschule im Rahmen eines Empowermentprozesses zu einem inklusionsfördernden Handlungskonzept nach dem Best-Practice-Prinzip, sowie zu einer Optimierung der Hochschullehre für alle führt.

Es konnte gezeigt werden, dass zwar an den meisten Universitäten in Bezug auf Inklusion und die inklusive Hochschulentwicklung fehlende institutionalisierte Kommunikationsformen, ergo Vernetzungen sowie Kooperationen unter den Akteur*innen vorherrschen und diese zu massiven inklusionshinderlichen Synergieeffektverlusten führen, sich jedoch gute Handlungsansätze an einigen der ausgewählten Universitäten finden. Kritisch festzuhalten ist in diesem Kontext weiterhin, dass nach wie vor die Inklusionsbestrebungen der Universitäten in ihren günstigen Ansätzen verharren, bzw. lediglich eine zu langsame Fort-/Umsetzung erfahren und nur in sehr wenigen Fällen bisher in einem umfassenden, eigenen Handlungskonzept für eine inklusive Hochschule münden. Zu betonen ist daneben, dass trotz Fehlen eines ausgeschriebenen Handlungskonzepts einige Universitäten Best-Practice-Beispiele in einzelnen Teilbereichen der Inklusionsförderung aufweisen. Eine Häufung dieser Beispiele trat an jenen Universitäten markant zutage, die sich in der Entwicklung eines Handlungskonzeptes fortgeschritten zeigen und dieses mit Instrumenten wie breiter differenzierter Öffentlichkeitsarbeit und der Einrichtung eines spezialisierten Beratungszentrums kontinuierlich ausweiten. Konkludierend bleibt festzuhalten – bei der inhaltlichen Formulierung der dritten Hypothese handelt es sich um ein idealtypisches

Konstrukt unter optimalen Rahmenbedingungen, das in solcher Form in der Realität nicht festgestellt werden konnte. Die vorhandenen inklusionsförderlichen Ansätze und prominenten Best-Practice-Beispiele der Universitäten dokumentieren zwar nachweislich einen positiven Wirkeffekt auf die Implementierung inklusiver Strukturen, konnten aber bisher in der Praxis an keiner der untersuchten Universitäten in vorbildhafter Ausprägung gemäß der Semantik der Hypothese beobachtet werden.

Aus beschriebenen Sachverhältnis ergibt sich theoretisch eine wissenschaftlich-formal eingeschränkte Feststellbarkeit der Gültigkeit der dritten Hypothese, nachdem angenommene Idealzustände in der Praxis nicht vorgefunden wurden und daher nicht gegenständlich untersucht werden konnten. Vorgefundene inklusive Strukturen und Handlungsansätze an den Universitäten, zusammen mit dem bisherigen Forschungsstand zur Inklusion und empirischen Erkenntnissen zeigen dahingegen aber in der Praxis dennoch die Validität der dritten Hypothese, da naheliegt, dass Hochschulen beim Vorfinden optimaler Rahmenbedingungen, guter PR und funktionierenden institutionalisierten Kommunikationsstrukturen durchaus in der Lage wären, ihr Entwicklungspotenzial auszuschöpfen, ein inklusionsförderndes Handlungskonzept hervorzubringen, damit die hochschulische Inklusion und zugleich supplementär die Verbesserung der Hochschullehre für alle zu leisten.

Der Anspruch dieser Dissertationsschrift besteht weder darin, nur in deskriptiver Art und Weise den Ist-Zustand der Inklusion ausgewählter Universitäten von vier deutschen Bundesländern darzulegen, noch eine Art inklusives Hochschulranking zu erstellen oder allgemein Barrieren in der hochschulischen Entwicklung und Umsetzungsmängel seitens Universitäten, Regierung oder Einzelpersonen anzuprangern. Vielmehr soll diese Arbeit zum einen die festgestellte Forschungslücke in der inklusiven Hochschulforschung schließen, und zum anderen ein Appell zu proaktivem Handeln und hochschulischer Inklusionsförderung an alle involvierten Akteur*innen sein.

Trotz sichtbarer inklusiver Bemühungen der Hochschulen, vor allem nach in Kraft treten der UN-BRK, ist zwar allgemein festzustellen, dass an den Universitäten vermehrt ein Bewusstsein für Inklusion auch auf Hochschulleitungsebene stattgefunden hat, ebenso viele Maßnahmen in Diskussion oder gar Umsetzung begriffen sind, doch gegenüber den 2009 und damit bereits vor einem Jahrzehnt ausgesprochenen Empfehlungen nach wie vor ein noch sehr langsames Voranschreiten von Inklusionsbestrebungen an den deutschen Universitäten erkennbar ist. In allen Bereichen der Universitäten, die für eine Teilhabe

von Menschen mit Beeinträchtigung unerlässlich sind, zeigten sich gravierende Inklusionshindernisse. Als wesentlichste Barrieren haben sich zuvorderst beschriebene fehlende institutionalisierte Kommunikationsformen innerhalb der Universitäten, unterrepräsentierte, teils nicht barrierefreie oder wenig inklusionsrelevante interne und externe Öffentlichkeitsarbeit/PR, mangelnde Budgetierung und finanzielle Mittel zur Umsetzung inklusiver Maßnahmen, unzureichende, wenig spezialisierte inklusive Beratungsangebote und -zentren, die Informationen und Unterstützung bündeln sowie als Koordination- und Kooperationsstelle fungieren, herauskristallisiert. Infolgedessen ist weiterhin eine dringende Entwicklungsnotwendigkeit für die Handlungsfelder Barrierefreies Studium, Barrierefreie Lehre, Beratung, Bauliche Barrierefreiheit, Orientierung und Mobilität, Infrastruktur/Finanzierung/Projekte, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu konstatieren. Bisher existiert bundesweit kein richtungsweisendes Handlungskonzept für Hochschulen, das die Thematik der inklusiven Hochschulentwicklung adäquat erfasst und über allgemeine, wenig konkrete Empfehlungen hinausgeht. Die gezielte Ausarbeitung eines anwendungsorientierten, praktisch umsetzbaren Handlungskonzepts zur Inklusion an der Hochschule erfordert aufgrund seiner Komplexität eine eigene Forschungsarbeit, die ausschließlich diese Konzeptentwicklung zum Ziel hat.

Um dem anhaltenden Bedarf an inklusiver Hochschulentwicklung dennoch Rechnung zu tragen, die forschungsbasierten Ergebnisse einer optimalen Verwertung zuzuführen und in diesem Zuge die hochschulische Inklusion nachhaltig zu fördern, wurden im dritten Teil dieser Arbeit in dem Kapitel „V. Handlungsempfehlungen für eine inklusive Hochschule unter besonderer Berücksichtigung von Best-Practice-Beispielen der untersuchten Universitäten“ konkrete Empfehlungen ausgearbeitet. Sowohl Akteur*innen aus Politik, Wirtschaft, Hochschulleitung, akademische und nicht-akademische Mitarbeiter*innen der Universitäten, die Studierendenschaft, als auch die Profession der Erziehungswissenschaft und Pädagogik als maßgeblicher Multiplikator und Motor für gesellschaftliche Veränderungen im Erziehungs- und Bildungswesen können von den konkreten, maßgeschneiderten Handlungsempfehlungen aus dieser Forschungsarbeit für eine inklusive Hochschulentwicklung entscheidend profitieren.

In vorliegender Forschungsarbeit ergaben sich während des gesamten Prozesses von Beginn an mit der theoretischen Auseinandersetzung über die praktische Durchführung der Datenerhebung bis hin zur Auswertung und der Interpretation der Ergebnisse eine Reihe

von spannenden Herausforderungen, wie auch Grenzen und Überraschungen. Die wohl bedeutendste Herausforderung dieser Arbeit war der Zugang zum Forschungsfeld und die Datenerhebung, die entsprechend breit mit einem Dreischritt der Untersuchung konzipiert wurde, aufgrund der vorab erwarteten Schwierigkeiten, die sich tatsächlich bestätigten, doch mit der gewählten Methode adäquat aufgefangen werden konnten. So erwies sich beispielsweise die Annahme als korrekt, dass Universitäten zwar bereit sein dürften, nach Anfrage Informationsmaterialien zuzusenden oder an der Online-Umfrage teilzunehmen, doch zeigte sich überraschend, dass weder jede angeschriebene Universität bereit zu umfassender Transparenz oder Teilnahme war, sowie ebenso erstaunlich wenige bis gar keine Printmaterialien zum Thema Inklusion oder Studieren mit Handicap an den Universitäten zur Verfügung standen. Durch mangelnde Transparenz der Universitäten bezüglich ihrer inklusiven Strukturen und zähe organisatorische Prozesse (fehlende personelle Zuständigkeit, Printmaterialien in Überarbeitung) auf deren Seiten stellte sich die Datensammlung als langwierig heraus.

Die Recherche zu den einzelnen Universitäten aus den Fallbeschreibungen erwies sich als äußerst aufwändig, da zum einen wie auch in den Arbeitshypothesen angenommen, die einzelnen Universitäten sehr unterschiedlich mit dem Thema Inklusion umgehen und oftmals keine Transparenz von deren Seiten darüber herrscht, ob und inwieweit bisher empfohlene Maßnahmen zur Inklusion eine Umsetzung erfuhren und zum anderen ein weit verbreitetes Vernetzungsproblem besteht. Dies wird beispielsweise sichtbar an den online verfügbaren Informationen der Universitäten zur inklusiven Thematik, die wenn überhaupt existent, oft extrem schlecht vernetzt oder teilweise über die Recherche auf den universitären Webseiten gar nicht auffindbar waren. So mussten permanent neue Zugangswege über externe Seiten, Presseberichte etc. zur Universität gesucht und herangezogen werden, um Hinweise auf den dortigen Stand der Inklusion oder vorhandene Einrichtungen zum Thema, wie etwa Beratungsstellen, Ansprechpartner*innen und barrierefreie Arbeitsplätze aufzufinden. Weiterhin waren Webseiten teilweise schlecht zu navigieren, nicht mehr aufrufbar oder enthielten keine aktualisierten Inhalte, was nicht nur die Recherche für diese Arbeit erheblich erschwerte, sondern ebenfalls für Menschen mit Handicap ein Problem darstellen dürfte, zumal eine barrierefreie Programmierung der Webseiten nicht durchgängig verwirklicht war. Die Gefahr eines verzerrten Bildes der inklusiven Realität an der Hochschule ergibt sich bei alleiniger Betrachtung der jeweiligen Webseiten, da diese nur ein rein formelles Überprüfen des tatsächlichen Inklusionsstands

zulassen; in Stichpunktproben erschien die Realität an der Universität im gelebten Alltag dagegen oft anders.

Eine weitere Grenze der Arbeit ist darin zu sehen, dass die Fallbeschreibungen der Universitäten neben den beschriebenen Barrieren der Informationsgewinnung bzw. der bestehenden Transparenz vielmehr nur Momentaufnahmen zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt sein können, da diese dynamischen Prozessen unterworfen sind wie sich verändernden Studierendenzahlen und im Wandel begriffenen Infrastrukturen. Generelle inklusive Strukturen, längerfristige Auseinandersetzung mit der Inklusion an der jeweiligen Universität oder auch Pionierarbeit wird dennoch gut abgebildet, da diese Strukturen, wozu auch bauliche Barrierefreiheit gehört, aufgrund der langen Wege von Umsetzung und Finanzierung nicht allzu schnell voranschreiten oder sich verändern. Gleichmaßen beinhalten die gegebenen Handlungsempfehlungen aus Kapitel „V. Handlungsempfehlungen für eine inklusive Hochschule unter besonderer Berücksichtigung von Best-Practice-Beispielen der untersuchten Universitäten“ mit Sicht auf die Zukunft eine nachhaltig angelegte Gültigkeit.

Der Bedarf an Inklusion ist keine zu vernachlässigende marginale gesellschaftliche Komponente mehr, sondern zeigt sich in allen Bereichen des Lebens mit steigender Tendenz, die einen dringenden Handlungsbedarf impliziert. Das Bildungssystem und die Universitäten bleiben davon nicht ausgenommen, wie bisher belegte statistische Zahlen und die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit zeigen konnten. Demgegenüber wurde jedoch dieses junge universitäre Forschungsfeld – die hochschulische Inklusionsforschung – vernachlässigt, bzw. fand wenig Beachtung unter Einbezug ihrer zahlreichen Facetten an zugehörigen Forschungsfragen. Es existieren zwar im Rahmen der Diversity-Diskussion, die allerorts vermehrt geführt wird, was durchaus zu begrüßen ist, und inklusionsförderlich wirken wird, schon Handlungsansätze zur Inklusion wie etwa eine Zertifizierung von Universitäten mittels eines Audits, beispielsweise Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ (siehe III. Ländervergleich, 1. Entwicklungslinien der Inklusion an deutschen Hochschulen, 1.5 Diversity Audit „Vielfalt gestalten“), welches zwar Inklusion von Menschen mit Handicap mitadressiert, aber nach wie vor neben Gender, Migration etc. nur peripher betrachtet und viele wichtige Aspekte für diese Zielgruppe gar nicht fokussiert, was aufgrund der Komplexität und des spezifischen Fachhintergrundes für eine inklusive Universität mit

dem Fokus auf Menschen mit Behinderung nicht verwundert. So bedarf es für eine inklusive Hochschulentwicklung, deren Ergebnisse praktisch umsetzbar und evaluativ erfassbar werden der Forschung und darauffolgender Entwicklung eines Handlungskonzepts zur Inklusion an der Hochschule. Als ein sichtbarer Output könnte hier gleich dem Audit „Vielfalt gestalten“ ein Zertifikat für eine inklusive Hochschule nach spezifischen Richtlinien entwickelt und vergeben werden.

Die Inklusion im Bildungssystem bringt für die zukünftige Forschung in diesem Kontext eine wichtige, praxisrelevante und gleichzeitig spannende Herausforderung in der Forschungsfrage mit sich, wie sich bisher Übergänge im Bildungssystem vom elementaren bis hin zum tertiären Bildungssektor auswirken und inklusiv gefördert werden können. Im Bildungssystem Deutschlands ist allgemein ein Anschlussproblem für Menschen mit Inklusionsbedarf in den Übergängen vom Elementarbereich zum Schulsystem beobachtbar, dessen Barrieren sich weiterziehen in das tertiäre Bildungssystem und damit den Zugang zur Universität. Falls die Inklusion an der Hochschule beim Studium gelingt, stoppt sie in vielen Fällen mit dem Übergang in eine akademische Laufbahn, da außerhalb von beschriebenen Projekten (PROMI, Inwi) keine inklusionsstützenden Strukturen für Akademiker*innen mit Handicap, deren Bedarf nach dem Studium selbstverständlich weiterbesteht, angeboten werden. Die Universitäten sind aufgefordert, hier Abhilfe zu schaffen und ihren selbstausgebildeten Akademiker*innen mit Handicap eine wissenschaftliche Karriere unter chancengleichen Voraussetzungen in den eigenen Reihen zu bieten und dafür Strukturen zu installieren.

Sich den Forschungsfragen zu den Themen Übergänge und akademische Karriere mit Handicap zu widmen sowie die Forschung dahingehend auszuweiten hat neben der wissenschaftlichen Erkenntnis den positiven gesamtgesellschaftlichen Effekt, dass die Universitäten ihre Absolvent*innen in Wirtschaft und Wissenschaft positionieren, was durch ihre Vorbildfunktion den Wert in diesem Fall auch für die Zielgruppe der Akademiker*innen mit Handicap in der Gesellschaft massiv anhebt.

Abschließend bleibt zentral hervorzuheben, dass sich die Universitäten nicht isoliert voneinander betrachten sollten in ihrer Aufgabe, Inklusion in ihrer jeweiligen Organisationsstruktur zu implementieren, diese praktisch umzusetzen und vor Ort zu leben. Einzelne Universitäten exponieren sich bei der Umsetzung von Inklusion mit Pionierarbeit oder

gelungenen Best-Practice-Beispielen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Hochschule. Um diesen Pool an Best-Practice ressourcenorientiert und effizient für die einzelnen Universitäten nutzbar zu machen, und die Implementierung von Inklusion damit umfassend zu erleichtern, sowie einen Handlungsrahmen für die jeweilige Universität zu schaffen, ist die Kooperation und der Austausch der deutschen Universitäten untereinander eine umsetzungswürdige Strategie.

Auf die einleitende Frage „Inklusion – Vision oder Wirklichkeit?“ kritisch rückbezugnehmend, soll an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit nochmals auf die Semantik des Inklusionsbegriffs verwiesen werden. Dem inklusiven Gedanken konsequent folgend würde das eine für alle selbstverständlich nutzbare Hochschule umfassend und in allen Bereichen bedeuten, ohne spezielle Sonderaufwendungen oder exkludierte, räumlich isolierte Einrichtungen für Menschen mit Handicap innerhalb einer Infrastruktur, die bereits alle Möglichkeiten vorhält und jegliche Art besonderer Bedürfnisse berücksichtigt. Dies bleibt für die Universitäten Deutschlands – und auch gesamtgesellschaftlich betrachtet – im Jahr 2019 weiterhin eine Utopie. Wenngleich eine derart optimale Umsetzung von Inklusion im Bildungssystem noch nicht stattgefunden hat, sind dennoch steigende Inklusionsbestrebungen, verbunden mit höherer Bewusstheit und Sensibilisierung zum Thema Inklusion zu konstatieren. Für die Inklusion ist essentiell, dass auch im tertiären Bereich und damit den Universitäten die Inklusionsbestrebungen und bisher geschaffenen Strukturen zügig weiter ausgebaut, mit mehr finanzieller Budgetierung versorgt und durchgesetzt werden, um eine tatsächliche Annäherung an gelebte Vielfalt und Teilhabe für alle Menschen voranzutreiben.

Eine inklusive Hochschule besitzt inklusionsförderliche Strahlkraft, die in der Lage sein kann, in viele gesellschaftliche Bereiche erhellend einzudringen und Impulse hin zu inklusiven Veränderungen zu initiieren. Vorteilhaft wirkt sich eine inklusive Hochschulentwicklung keineswegs nur für Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen aus – sie beinhaltet darüber hinaus positive Synergieeffekte, die aufgrund der Optimierung der Hochschullehre entstehen. Die Implementierung von multisensorischem Lernen, elektronischen Medien, digitalen Bibliotheken, Videostreaming sowie die Weiterbildung der Mitarbeiter*innen in der Lehre, verschiedenste kreative Lehr- und Lerntechniken anzuwenden, ermöglicht Studierenden mit Handicap die Teilhabe und lässt zugleich parallel

Studierende ohne Handicap in unterschiedlichen Lebenslagen profitieren und verbessert damit die Hochschullehre für alle. Das gemeinsame Leben, Lernen und Arbeiten aller Menschen in Vielfalt ungeachtet ihrer besonderen Bedürfnisse an einer Universität fördert soziale Kompetenz, baut Berührungängste ab, Fremdheitskompetenz auf und verändert die Sicht auf das Bild von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft. Als Komponente eines selbstbestimmten partizipativen Lebens muss demgemäß Bildung und Inklusion kein Widerspruch sein und eine inklusive Hochschule keine Zukunftsvision bleiben.

Literaturverzeichnis

- Aichele, Valentin (2008): Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihr Fakultativprotokoll. Ein Beitrag zur Ratifikationsdebatte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Arbeitsgemeinschaft „Studium und Behinderung“ im EQUAL-Projekt „Vieles ist möglich – Tandempartner in der Wissenschaft“ (2007): Promovieren mit Behinderung. Band 7. Schriftenreihe DoBuS. Dortmund.
- Bauer, Jana/Groth, Susanne/Niehaus, Mathilde/Kaul, Thomas (2016a): Auf dem Weg zur Promotion. Strukturelle Hürden und individuelle Herausforderungen für Promovierende mit Behinderungen. In: Klein, Uta (Hrsg.): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim: Beltz, S. 222-235.
- Bauer, Jana/Groth, Susanne/Niehaus, Mathilde (2016b): Employability mit Disability?! Herausforderungen für Hochschulen an der Schnittstelle zum Arbeitsmarkt. In: Klein, Uta (Hrsg.): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim: Beltz, S. 244-260.
- Begemann, Ernst (2002): Theoretische und institutionelle Behinderungen der Integration und der »inclusion«. In: Eberwein, Hans/Knauer, Sabine (Hrsg.): Integrationspädagogik. Weinheim: Beltz, S. 126-139.
- Bentele, Verena (2015): Vorwort. In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hrsg.): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin, S. 3.
- Biewer, Gottfried (2010): Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin.
- Cloerkes, Günther/Markowetz, Reinhard (1997): Soziologie der Behinderten: Eine Einführung. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- Dann, Otto (1975): Gleichheit. In: Brunner, Otto/ Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Band 2. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 997-1046.
- Dannenbeck, Clemens/Dorrance, Carmen (2015): Wir auch? Auch wir? Wie die UN-BRK in der Hochschule ankommt. In: Teilhabe – Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. 54, 1, S. 32-35.
- Dannenbeck, Clemens/Dorrance, Carmen (2014): Hochschule für Alle – Anforderungen an eine inklusionorientierte Hochschulentwicklung und –didaktik. In: Schuppener, Saskia/Bernhardt, Nora/Hauser, Mandy/Poppe, Frederik (Hrsg.): Inklusion und Chancengleichheit. Diversity im Spiegel von Bildung und Didaktik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 255-258.
- Degener, Theresia (2009): Menschenrechte und Behinderung. In: Dederich, Markus/Jantzen, Wolfgang (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung. Band 2. Stuttgart: Kohlhammer, S. 160-169.
- Derntl, Birgit/Paulzen, Michael/Schneider, Frank (2012): Die Seele studiert mit. Psychische Erkrankungen bei Studierenden. In: Forschung und Lehre. 2012/11, S.910-911.
- Deutscher Hochschulverband (2015): Chancengerechtigkeit durch barrierefreie Hochschulen. Forderungen des Deutschen Hochschulverbandes zur inklusiven Hochschule. Mainz. 24. März 2015.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.) (2011): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 7. Auflage. Baden-Baden: Nomos-Verlag.

Dobusch, Laura/Hofbauer, Johanna/ Kreissl, Katharina Kreissl (2012): Behinderung und Hochschule: Ungleichheits- und interdependenztheoretische Ansätze zur Erklärung von Exklusionspraxis. In: Klein, Uta/Heitzmann, Daniela (Hrsg.): Hochschule und Diversity. Theoretische Zugänge und empirische Bestandsaufnahme. Weinheim: Beltz Juventa, S. 69-85.

Dreher, Walther/Reich, Kersten (2006): Inklusive Bildungslandschaft: ein Niemandsland – dennoch: Versuch einer Kartografie. In: Platte, Andrea/Seitz, Simone/Terfloth, Karin (Hrsg.): Inklusive Bildungsprozesse. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 81-89.

Drolshagen, Birgit/Rothenberg, Birgit (2011): UniversAbility – Hochschulen für Alle. Konsequenzen für eine inklusive Lehramtsausbildung. In: Lütje-Klose, Birgit/Langer, Marie-Therese/Serke, Björn/Urban, Melanie (Hrsg.): Inklusion in Bildungsinstitutionen. Eine Herausforderung an die Heil- und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 177-183.

Drolshagen, Birgit/Rothenberg, Birgit (2002): Behindertengerechte Hochschuldidaktik und Persönliche Assistenz im Studium. In: Neues Handbuch Hochschullehre. Berlin: Raabe, F 4.1, S. 1-13.

Eikelmann, Bernd/Reker, Thomas/Richter, Dirk (2005): Zur sozialen Exklusion psychisch Kranker – Kritische Bilanz und Ausblick. In: Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie 73 (11), S. 664-673.

Erdélyi, Andrea (2011): Inklusion aus internationaler Sicht – Möglichkeiten und Grenzen des internationalen Vergleichs im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention. In: Lütje-Klose, Birgit/Langer, Marie-Therese/Serke, Björn/Urban, Melanie (Hrsg.): Inklusion in Bildungsinstitutionen. Eine Herausforderung an die Heil- und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 115-122.

Gesetze für Sozialwesen (2004): Regensburg: Walhalla-Verlag.

Gräf, Marcel (2011): Der Inklusionsbegriff in der Pädagogik. Theorieverständnis – Praxiseinblicke – Bedeutungsgehalte. In: Granzow-Seidel, Angelika/Handke, Ulrike (BAK) (Hrsg.): Inklusion und Lehrerbildung. Seminar 2/2011. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 5-21.

Heimlich, Ulrich/Behr, Isabel (2010): Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. In: Tippelt, Rudolf/von Hippel, Aiga: Handbuch der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 45-57.

Hillmann, Karl-Heinz (2007): Wörterbuch der Soziologie. 5. Auflage. Stuttgart: Kröner.

Hinz, Andreas (2006): Inklusion. In: Antor, Georg/Bleidick, Ulrich (Hrsg.): Handlexikon der Behindertenpädagogik. 2. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer-Verlag, S. 97-99.

Hirschberg, Marianne (2010): Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenkonvention. Positionen – Monitoring Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (Hrsg.), 3/2010. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, S. 2.

Jobst, Rosemarie (2011): Gemeinsamer Unterricht in Thüringen – Erfahrungen aus der Sicht der Lehrerbildung. In: Granzow-Seidel, Angelika/Handke, Ulrike (BAK) (Hrsg.): Inklusion und Lehrerbildung. Seminar 2/2011. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 67-75.

Klein, Uta (2016): Inklusiver Hochschule als partizipativer Prozess: Das Beispiel der Universität Kiel. In: Klein, Uta (Hrsg.): Inklusiver Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim: Beltz, S. 80-103.

- Klein, Uta/Schindler, Christiane (2016): Inklusion und Hochschule: Eine Einführung. In: Klein, Uta (Hrsg.): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim: Beltz, S. 7-18.
- Krajewski, Markus/Bernhard, Thomas (2012): Artikel 24. Bildung. In: Welke, Antje (Hrsg.): UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 164-175.
- Kronauer, Martin (2010): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Kotzur, Markus/Richter, Clemens (2012): Anmerkungen zur Geltung und Verbindlichkeit der Behindertenrechtskonvention im deutschen Recht. In: Welke, Antje (Hrsg.): UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 81-92.
- Lelgemann, Reinhard/Rothenberg, Birgit/Schindler, Christiane (2013): Inklusive Bildung in Hochschulen und die Professionalisierung der Lehrenden. In: Döbert, Hans/Weishaupt, Horst (Hrsg.): Inklusive Bildung professionell gestalten. Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen. Münster: Waxmann, S. 231-239.
- Limbach-Reich, Arthur (2013): Hochschule und Behinderung: BRK in der Groß-Region. In: Sehrbrock, Peter/Erdélyi, Andrea/Gand, Sina (Hrsg.): Internationale und Vergleichende Heil- und Sonderpädagogik und Inklusion. Individualität und Gemeinschaft als Prinzipien Internationaler Heil- und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 76-84.
- Löher, Michael (2012): Vorwort. In: Welke, Antje (Hrsg.): UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 5.

- Luhmann, Niklas (1994): Inklusion und Exklusion. In: Berding, Helmut (Hrsg.): Nationales Bewusstsein und kollektive Identität. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 15-46.
- Mahnke, Ulrike (2002): Integration in den neuen Bundesländern. In: Eberwein, Hans/Knauer, Sabine (Hrsg.): Integrationspädagogik. Weinheim: Beltz, S. 485-494.
- Mattner, Dieter (2000): Behinderte Menschen in der Gesellschaft. Stuttgart: Kohlhammer-Verlag.
- Mühlum, Albert/Gödecker-Geenen, Norbert (2003): Soziale Arbeit in der Rehabilitation. München: Ernst Reinhardt-Verlag.
- Montessori, Maria (1967): Schule des Kindes. Freiburg: Herder, S. 166.
- Platte, Andrea/Brokamp, Barbara (2010): Unterstützung inklusiver Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen: Moderation, Qualifizierung und Vernetzung. In: Hinz, Andreas/Körner, Ingrid/Niehoff, Ulrich (Hrsg.): Auf dem Weg zur Schule für alle. Barrieren überwinden – inklusive Pädagogik entwickeln. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, S. 213-227.
- Prenzel, Annedore (2002): Zur Dialektik von Gleichheit und Differenz in der Bildung. In: Eberwein, Hans/Knauer, Sabine (Hrsg.): Integrationspädagogik. Weinheim: Beltz, S. 140-147.
- Rappaport, Julian (1985): Ein Plädoyer für die Widersprüchlichkeit. Ein sozialpolitisches Konzept des „empowerment“ anstelle präventiver Ansätze. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, H. 2/1985, S. 257-278.
- Sliwka, Anne (2012): Soziale Ungleichheit – Diversity – Inklusion. In: Bockhorst, Hildegard/Reinwand-Weiss, Vanessa-Isabelle/Zacharias, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Kulturelle Bildung. München: kopaed Verlag, S. 269-273.

Speicher, Joachim (2011): Von der Idee zur Wirklichkeit – Behindertenrechtskonvention konkret. In: Diekmann, Andrea/Oeschger, Gerold (BGT e.V.) (Hrsg.): Menschen und Rechte – Behindertenrechtskonvention und Betreuung. Bochum: Eigenverlag Betreuungsgerichtstag e.V., S. 36-39.

Stein, Anne-Dore (2008): Be-Hinderung und Sozialer Ausschluss. In: Anhorn, Roland/Frank, Bettinger (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 355-367.

Theunissen, Georg (2002): Behindertenarbeit im Zeichen einer Umorientierung: Inclusion, Partizipation und Empowerment. In: Soziale Arbeit 51 (Okt.-Nov.). S. 362-370.

Wansing, Gudrun (2012): Der Inklusionsbegriff in der Behindertenrechtskonvention. In: Welke, Antje (Hrsg.): UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 93-103.

Welke, Antje (2012): Vorwort der Herausgeberin. In: Welke, Antje (Hrsg.): UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 7-8.

Internetquellen

Aehnel, Robert (2015): Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF). Inklusion. (Grafik). Abrufbar unter: <http://www.bildungserver.de/Inklusion-10987.html>, letzter Zugriff: 17.06.2019.

Agentur Barrierefrei NRW (2017): Eine Gesellschaft für alle NRW sozial inklusiv. Abrufbar unter: http://www.ab-nrw.de/index.php?option=com_content&view=article&id=734&Itemid=55, letzter Zugriff: 11.07.2019.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Abrufbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2014/pdf-bildungsbericht-2014/bb-2014.pdf>, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Vorläufige Ergebnisse aus der Studierendenstatistik für das Wintersemester 2018/2019. Abrufbar unter: https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/bildung_soziales/hochschulen/0202_vorlaeufiges_ergebnis_ws2018_19.pdf, letzter Zugriff: 08.07.2019.

Bayerische Staatskanzlei (2018): Bayerisches Hochschulgesetz. Abrufbar unter: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG>true>, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2014): Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention – Aktionsplan. Abrufbar unter: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/inklusion/3.8.1.2.1_aktionsplan.pdf, letzter Zugriff: 08.07.2019.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2019): Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention – Aktionsplan „Inklusion“ – Arbeitsfassung Mai 2019, abrufbar unter: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/inklusion/1905_aktionsplan_arbeitsfassung.pdf, letzter Zugriff: 21.07.2019.

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012), abrufbar unter: <https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/inklusion/Service/Konzept-Inklusive-Hochschule-2012.pdf>, letzter Zugriff: 21.07.2019.

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2016): Netzwerk bayerischer Behindertenbeauftragter. Abrufbar unter: <http://www.studieren-in-bayern.de/rund-ums-studium/studieren-mit-behinderung/>, letzter Zugriff: 08.07.2019.

Bertelsmann-Stiftung (2019.): Exklusionsquoten im Ländervergleich – Schuljahre 2000/01, 2008/09 und 2013/14“. Abrufbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/27_In_Vielfalt_besser_lernen/Grafik_Exklusionsquoten_im_Laendervergleich_20150903.pdf, letzter Zugriff: 11.07.2019.

Bündnis barrierefreies Studium (2015): Inklusive Bildung in Hochschulen und Professionalisierung der Lehrenden. Abrufbar unter: http://studentenwerke.de/sites/default/files/buendnis_barrierefreies_studium_empfehlung_barrierefreie_hochschullehre.pdf, letzter Zugriff: 06.07.2019.

Bündnis barrierefreies Studium (2013a): Bündnis Barrierefreies Studium. Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung sichern – Wahlprüfstein zur Landtagswahl in Bayern am 15. September 2013. Abrufbar unter: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/buendnis_wahlpruefstein_bayern_2013.pdf, letzter Zugriff: 06.07.2019.

Bündnis barrierefreies Studium (2013b): Bündnis barrierefreies Studium. Für eine chancengleiche Teilhabe an der Hochschulbildung. Wahlprüfstein zur Bundestagswahl am 22.09.2013. Abrufbar unter: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/buendnis_wahlpruefstein_bundestagswahl_2013.pdf, letzter Zugriff: 06.07.2019.

Bündnis barrierefreies Studium (2012): Landesaktionspläne zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Bereich „Studium und Behinderung“. Abrufbar unter: http://www.studentenwerke.de/sites/default/files/Empfehlung_UN-BRK_Landesaktionsplaene_Hochschule.pdf, letzter Zugriff: 06.07.2019.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2007): Hochschulrahmengesetz. Abrufbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/hrg/gesamt.pdf>, letzter Zugriff: 04.07.2019.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Publikation, Redaktion (2011): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Abrufbar unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 01.07.2019.

Bundespräsidialamt Berlin (2019): Weihnachtsansprache 1987 von Bundespräsident Richard von Weizsäcker. Abrufbar unter: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1987/12/19871224_Rede.html, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Büro für Gender und Diversity der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (2018): Behinderung. Abrufbar unter: <https://www.gender-und-diversity.fau.de/diversity/diversitaetsdimensionen/behinderung/>, letzter Zugriff: 21.07.2019.

Busch, Stefanie (2014): Eine Hochschule für Alle – Ausgewählte Ergebnisse der Evaluation der HRK-Empfehlung. In: Zeitschrift für Inklusion-online.net, Jg. 2014, H. 1-2. Abrufbar unter: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/211/212>, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Die Frauenbeauftragten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (2011): kUNIGunde. Wintersemester 2011/2012. Informationsheft und kommentiertes Vorlesungsverzeichnis für Frauen. Abrufbar unter: <http://docplayer.org/58247967-Vorwort-2-vertretung-von-fraueninteressen-an-der-universitaet-3-gleichstellung-in-zahlen-16-veranstaltungen-der-frauenbeauftragten.html>, letzter Zugriff: 21.07.2019.

Dietrich, Ralf (2016): Inklusion. Abrufbar unter: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/inklusion/>, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Duden online (2015): Abrufbar unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Exklusion>, letzter Zugriff: 17.06.2019.

Duden online (2015): Abrufbar unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Inklusion>, letzter Zugriff: 17.06.2019.

Duden online (2015): Abrufbar unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Integration>, letzter Zugriff: 17.06.2019.

Duden online (2015): Abrufbar unter: <http://h.duden.de/rechtschreibung/Segregation>, letzter Zugriff: 17.06.2019.

Fachschaft Inklusion Uni Köln (2018), Abrufbar unter: <https://www.facebook.com/inklusionkoeln/>, letzter Zugriff: 18.07.2019.

Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e.V. (o.J.): Abrufbar unter <http://streaming.fem.tu-ilmenau.de/>, letzter Zugriff am 28.07.2019.

Freie Hansestadt Bremen/Senatorin für Finanzen (2018): Bremisches Hochschulgesetz.
Abrufbar unter: <https://beck-online.beck.de/?mode=print&vpath=bib-data/ges/bremhg/cont/bremhg.htm>, letzter Zugriff: 03.07.2019.

Freistaat Thüringen (2018): Thüringer Hochschulgesetz. Abrufbar unter:
<https://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1767.pdf>, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Herrmann-Weide, Andrea (2019): Inklusion. Der Inklusive Prozess an Bremer Schulen,
abrufbar unter: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/inklusion/1905_aktionsplan_arbeitsfassung.pdf, letzter Zugriff: 21.07.2019.

Hochschulrektorenkonferenz (2013): „Eine Hochschule für Alle“ Empfehlung der 6.
Mitgliederversammlung der HRK am 21. April 2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit – Ergebnisse der Evaluation. Abrufbar unter:
http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-08-Barrierefreies-Studium/Auswertung_Evaluation_Hochschule_fuer_Alle_01.pdf, letzter Zugriff: 03.07.2019.

Hochschulrektorenkonferenz (2009): „Eine Hochschule für Alle“ Empfehlung der 6.
Mitgliederversammlung der HRK am 21.4.2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit. Abrufbar unter: http://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Entschliessung_HS_Alle.pdf, letzter Zugriff: 03.07.2019.

Hochschulrektorenkonferenz (1986): Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz vom 3.11.1986. Hochschule und Behinderte. Zur Verbesserung der Situation von behinderten Studieninteressierten und Studenten an der Hochschule. Abrufbar unter: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-06-Hochschulsystem/Empfehlung_der_Hochschulrektorenkonferenz_vom_3.11.1986.pdf, letzter Zugriff: 03.07.2019.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (2013): Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Eine Umfrage der IBS zu Arbeitsbedingungen und Tätigkeitsprofil. Abrufbar unter: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/IBS_Umfrage_Beauftragte_2013_0.pdf, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (2017): Statistik der schwerbehinderten Menschen. Abrufbar unter: <http://www.rehadat-statistik.de/de/behinderung/Schwerbehindertenstatistik/index.html>, letzter Zugriff: 06.07.2019.

Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (2013): Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013. Statistische Daten und Forschungsbefunde zu Promovierenden und Promovierten in Deutschland. Abrufbar unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2014/8552/pdf/Konsortium_Bundesbericht_Wissenschaftlicher_Nachwuchs_2013_Bundesbericht_Wissenschaftlicher_Nachwuchs_2013.pdf, letzter Zugriff: 06.07.2019.

Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (2017): Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017. Statistische Daten und Forschungsbefunde zu Promovierenden und Promovierten in Deutschland. Abrufbar unter: <https://www.buwin.de/dateien/buwin-2017.pdf>, letzter Zugriff: 06.07.2019.

Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (2019): Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern. Abrufbar unter: <https://www.uni-wuerzburg.de/inklusion/startseite/>, letzter Zugriff: 08.07.2019.

Körfgin, Esther: Das lange Sterben des Hochschulrahmengesetzes, abrufbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/das-lange-sterben-des-hochschulrahmengesetzes.680.de.html?dram:article_id=37393, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (2019), Abrufbar unter: <https://www.it.nrw/nrw-hochschulen-studierendenzahlen-im-wintersemester-2018-19-um-11-prozent-angestiegen-9378>, letzter Zugriff: 11.07.2019.

Liesen, Christian/Felder, Franziska (2004): Bemerkungen zur Inklusionsdebatte. Heilpädagogik online 03/04. Abrufbar unter: http://sonderpaedagoge.quibbling.de/hpo/2004/heilpaedagogik_online_0304.pdf, letzter Zugriff: 29.07.2019.

Middendorff, Elke/Apolinarski, Beate/Becker, Karsten/Bornkessel, Philipp/Brandt, Tasso/Heißenberg, Sonja/Poskowsky, Jonas (2016): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Abrufbar unter: http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_hauptbericht.pdf, letzter Zugriff: 04.06.2018, S. 119.

Middendorff, Elke/Apolinarski, Beate/Poskowsky, Jonas/Kandulla, Maren/Netz, Nicolai (2012): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Abrufbar unter: http://www.sozialerhebung.de/download/20/Soz20_15_Kap13.pdf, letzter Zugriff: 28.07.2019. S. 453.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Aktionsplan der Landesregierung. Eine Gesellschaft für alle. Abrufbar unter: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/121115_endfassung_nrw-inklusiv.pdf, letzter Zugriff: 11.07.2019.

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (2014): Hochschulzukunftsgesetz. Abrufbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14567, letzter Zugriff: 03.07.2019.

Netzwerk Hochschuldidaktik NRW (2019): Hochschuldidaktik NRW. Abrufbar unter: <https://hd-nrw.de>, letzter Zugriff: 15.07.2019.

- Niehaus, Mathilde (2016a): Beteiligte Hochschulen. Abrufbar unter: <http://promi.uni-koeln.de/beteiligte-universitaeten/>, letzter Zugriff: 28.07.2019.
- Niehaus, Mathilde (2016b): PROMI – Promotion inklusive. Abrufbar unter: <http://promi.uni-koeln.de>, letzter Zugriff: 29.07.2019.
- Poskowsky et al. (2018), beeinträchtigt studieren – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17. Abrufbar unter: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/beeintraechtigt_studieren_2016_barrierefrei.pdf, letzter Zugriff: 08.07.2019.
- Presseportal.de (2017): 500plus: Zusätzliche Stellen für Menschen mit Handicap - Fachtagung der ZAV-Beschäftigungsinitiative für schwerbehinderte Akademiker. Abrufbar unter: <https://www.presseportal.de/pm/120764/3801988>, letzter Zugriff: 18.07.2019.
- Rektor der Universität Bremen (2019): Rechenschaftsbericht des Rektors. Abrufbar unter: https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/universitaet/Rektorat/Uni_in_Zahlen/Uni_in_Zahlen_2018.pdf, letzter Zugriff: 11.07.2019.
- Schablon, Kai-Uwe (2003): Sorge statt Ausgrenzung – Die Idee der Community Care. Abrufbar unter: http://www.beratungszentrum-alsterdorf.de/fileadmin/abz/data/Menu/Fachdiskussion/Alsterdorfer_Fachforum/SorgestattAusgrenzung_3_.pdf, letzter Zugriff: 19.08.2015.
- Schindler, Christiane (2014): Auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule. Abrufbar unter: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/219/220>, letzter Zugriff: 11.07.2019.
- Schönhuth, Michael (o.J.): Kulturglossar. Stichwort Fremdheitskompetenz. Abrufbar unter: <http://www.kulturglossar.de/html/f-begriffe.html>, letzter Zugriff: 17.06.2019.

Schramme, Sabine (2012): Wo bleibt die Behinderung? Hochschuldidaktische Intention, Genderdimension und mögliche Relevanz für Menschen mit Behinderung von Projekten und Arbeitskontexten des Expert/inn/enkreises „Genderkompetenz in Studium und Lehre. Vortrag auf der Tagung: Gender als Indikator für gute Lehre 2010 an der Universität Duisburg-Essen. Abrufbar unter: <https://www.uni-due.de/imperia/md/content/genderportal/schramme-behinderung.pdf>, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (1982): Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich. Abrufbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1982/1982_06_25-Behinderte-Hochschulbereich.pdf, letzter Zugriff: 03.07.2019.

Senat der Freien Hansestadt Bremen (2014): Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention im Land Bremen. Abrufbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Aktionsplaene/APBremen.pdf?__blob=publicationFile&v=4, letzter Zugriff: 11.07.2019.

Stadt Köln (2018): Autonomes Behindertenreferat der Uni Köln. Abrufbar unter: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/behinderung/autonomes-behindertenreferat-der-uni-koeln?kontrast=schwarz>, letzter Zugriff: 18.07.2019.

Stangl, Werner (2016): Inklusion. Abrufbar unter: <http://lexikon.stangl.eu/244/inklusion/>, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Statistisches Bundesamt (2018a): Schulen auf einen Blick. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00035140/Schulen_auf_einen_Blick_2018_Web_bf.pdf;jsessionid=5BBFAA19E06C8B05F31D4EF0E0326230, letzter Zugriff: 21.07.2019, S. 11, 22.

Statistisches Bundesamt (2018b): Statistik der schwerbehinderten Menschen. 2017. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Publikationen/Downloads-Behinderte-Menschen/sozial-schwerbehinderte-kb-5227101179004.pdf?__blob=publicationFile&v=5, letzter Zugriff: 08.07.2019.

Statistisches Bundesamt (2018c): Wintersemester 2018/2019: So viele Studierende wie noch nie an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Pressemitteilung Nr. 460 vom 27. November 2018. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/11/PD18_460_213.html, letzter Zugriff: 08.07.2019.

Steinbrück, Joachim (2015): UN-Behindertenrechtskonvention. Abrufbar unter: <http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.4164.de>, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Stifterverband (2016): Vielfalt gestalten. Diversity Audit des Stifterverbandes. Der Kulturwandel hat begonnen. Abrufbar unter: <https://www.duz-special.de/media/baf43cd48414beeb49d9c0f10c201bffd160028/9d82b7ab27bdbe84edcefa501b8dd086d4e168c9.pdf>, letzter Zugriff: 06.07.2019.

Stifterverband (2018): Diversity Audit. Abrufbar unter: <https://www.stifterverband.org/diversity-audit>, letzter Zugriff: 06.07.2019.

Techniker Krankenkasse (2011): Gesundheitsreport der Techniker Krankenkasse mit Daten und Fakten und Arbeitsunfähigkeiten und Arzneiverordnungen. Schwerpunktthema: Gesundheit von jungen Erwerbspersonen und Studierenden. Abrufbar unter: <https://www.tk.de/resource/blob/2034314/6b82bfb5c474032a37979d751121797c/gesundheitsreport-2011-data.pdf>, letzter Zugriff: 08.07.2019.

Technische Universität Dortmund (2018): Willkommen bei DoBuS! Abrufbar unter: <http://www.zhb.tu-dortmund.de/zhb/dobus/de/home/index.html>, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Thüringer Landesamt für Statistik (o.J.): Studierende insgesamt im Wintersemester nach Hochschularten, Hochschulen und Fächergruppen in Thüringen. Abrufbar unter: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=nt001313%7C%7CStudierende+insgesamt+im+Wintersemester+nach+Hochschularten%2C+Hochschulen+und+F%4chergruppen&startpage=0&csv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&tit2=&TIS=&SZDT=&anzahlH=-3&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=1&felder=2&felder=3&felder=4&felder=5&zeit=2017%7C%7Cws>, letzter Zugriff: 15.07.2019.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2019). Abrufbar unter: https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/soziales_massnahmenplan_version2.0_barrierefrei_2019.pdf, letzter Zugriff: 15.07.2019.

UNESCO (1994): The Salamanca Statement and Framework for Action on Special Needs Education. In: European Agency for Special Needs and Inclusive Education. Abrufbar unter: <https://www.european-agency.org/sites/default/files/salamanca-statement-and-framework.pdf>, letzter Zugriff: 27.08.2015.

Unger, Martin/Wejwar, Petra/Zaussinger, Sarah/Laimer, Andrea (2011): beeinträchtigt studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit. Abrufbar unter: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/Beeintraechtigt_Studieren_Datenerhebung_01062012_0.pdf, letzter Zugriff: 08.07.2019.

United Nations Human Rights (2010): Monitoring the Convention on the Rights of Persons with Disabilities. Guidance for Human Rights Monitors. Abrufbar unter: http://www.ohchr.org/Documents/Publications/Disabilities_training_17EN.pdf, letzter Zugriff: 28.07.2019.

United Nations Treaty Collection (2015): 15. Convention on the Rights of Persons with Disabilities. Abrufbar unter: https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-15&chapter=4&lang=en&clang=_en, letzter Zugriff: 28.09.2019.

Universität Bayern e.V. (2016): Was steckt hinter ProfiLehrePlus? Abrufbar unter: <http://www.profilehreplus.de/was-ist-plp/>, letzter Zugriff: 08.07.2019.

Universität Bielefeld (2018): Bielefelder Zertifikat für Hochschullehre. Abrufbar unter: <http://www.uni-bielefeld.de/zll/abteilungen/hdle/fortbildungen/Zertifikat/index.html>, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Universität Bremen (2018a): Informationen in Deutscher Gebärdensprache. Abrufbar unter: <https://www.uni-bremen.de/dgs.html>, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Universität Bremen (2018b): Zertifikatsprogramm Hochschuldidaktische Qualifizierung. Abrufbar unter: <https://www.uni-bremen.de/studium/lehre-studium/hochschuldidaktik/zertifikatsprogramm/>, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Universität Paderborn (2018): Zertifikatsprogramm - Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule. Abrufbar unter: <https://www.uni-paderborn.de/universitaet/bildungsinnovationen-hochschuldidaktik/zertifikatsprogramm/>, letzter Zugriff: 28.07.2019.

VorteilJena (2019): Vorbeugen durch Teilhabe. Abrufbar unter: <http://www.vorteiljena.de/de/vision/#c48>, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Wissenschaftlicher Beirat „Inklusion“ (2014): Bericht zum 1. Beauftragungszeitraum des Wissenschaftlichen Beirats „Inklusion“. Abrufbar unter: <https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/wissenschaftlicher-beirat.html>, letzter Zugriff: 08.07.2019.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aehnelt, Robert (2019): Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF). Inklusion. Abrufbar unter: <http://www.bildungserver.de/Inklusion-10987.html>, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Abbildung 2: Nullbarriere.de (2019): Schwerbehinderung und Pflegebedürftigkeit. Abrufbar unter: <https://nullbarriere.de/schwerbehinderung-pflegebeduerftig.htm>, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Abbildung 3: Hochschulrektorenkonferenz (2013): „Eine Hochschule für Alle“ Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der HRK am 21. April 2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit – Ergebnisse der Evaluation. Abrufbar unter: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-08-Barrierefreies-Studium/Auswertung_Evaluation_Hochschule_fuer_Alle_01.pdf, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Abbildung 4: Statistisches Bundesamt (2014): Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1 - Schuljahr 2013/14. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00013704/2110100147004_10112014.pdf, letzter Zugriff: 11.07.2019.

Abbildung 5: Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention – Aktionsplan. Abrufbar unter: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/inklusion/3.8.1.2.1_aktionsplan.pdf, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Abbildung 6: Statistisches Bundesamt (2014): Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1 - Schuljahr 2013/14. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00013704/2110100147004_10112014.pdf, letzter Zugriff: 11.07.2019.

Abbildung 7: Senat der Freien Hansestadt Bremen (2014): Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention im Land Bremen. Abrufbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Aktionsplaene/APBremen.pdf?__blob=publicationFile&v=4, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Abbildung 8: Statistisches Bundesamt (2014): Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1 - Schuljahr 2013/14. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00013704/2110100147004_10112014.pdf, letzter Zugriff: 11.07.2019.

Abbildung 9: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Aktionsplan der Landesregierung. Eine Gesellschaft für alle. Abrufbar unter: https://www.mags.nrw/sites/default/files/as-set/document/121115_endfassung_nrw-inklusiv.pdf, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Abbildung 10: Statistisches Bundesamt (2014): Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1 - Schuljahr 2013/14. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00013704/2110100147004_10112014.pdf, letzter Zugriff: 28.07.2019.

Abbildung 11: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (2012): Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Abrufbar unter: https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/soziales_massnahmenplan_version2.0_barrierefrei_2019.pdf, letzter Zugriff: 15.07.2019.

Abbildung 12: In der Smitten, Susanne/Valero Sanchez, Marco Miguel (2016): Förderung von Inklusion über zentrale Instrumente der aktuellen Hochschulsteuerung? Zum aktuellen Stand in den deutschen Bundesländern. In: Klein, Uta (Hrsg.): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim: Beltz, S. 41-59.

Anhang

Fragebogen der Online-Umfrage „Inklusion an deutschen Hochschulen“

Variablenansicht base (Inklusion_Hochschulen) 05.12.2017, 12:37 05.12.17, 12:37



**Universität
Augsburg**

Inklusion_Hochschulen → base 05.12.2017, 12:37
Seite 01

Liebe Umfrageteilnehmer/innen,
herzlich Willkommen zur Online-Umfrage „Inklusion an deutschen Hochschulen“!
Die Erhebung umfasst 26 Fragen sowie die Möglichkeit zu ergänzenden Anmerkungen und wird insgesamt ca. 15 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nehmen.
Sollten Sie vor, während oder nach der Durchführung der Umfrage Fragen haben, können Sie mich jederzeit unter der E-Mail Adresse lucielle.pioch@phil.uni-augsburg.de kontaktieren.
Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

BE01_01 [01]
Offene Texteingabe

<https://www.socisurvey.de/admin/preview.php?questionnaire=base&mode=vars> Seite 1 von 13

Seite 02

AL

1. Name und Ort der Universität**AL01_01 [01]**

Offene Texteingabe

2. Bundesland**AL02 Bundesland**

- 1 = Bayern
- 2 = Bremen
- 3 = Nordrhein-Westfalen
- 4 = Thüringen
- 9 = nicht beantwortet

3. Teilnehmer der Umfrage**AL03 Teilnehmer der Umfrage**

- 1 = Beauftragter für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten
- 2 = Vizepräsident/Prorektor/Konrektor für Forschung, Lehre und Studium
- 3 = Studienberatung
- 4 = Hochschulgruppe/Initiative für Studierende mit Behinderung
- 5 = AStA
- 6 = Sonstige
- 9 = nicht beantwortet

AL03_06 Sonstige

Offene Texteingabe

Seite 03

ZU

4. Existieren an Ihrer Universität Informationen (Print oder digitale Version) zu speziellem Material/Broschüren etc. für Studierende mit Handicap?

Ja

Nein

Ist mir nicht bekannt

ZU02 Material

- 1 = Ja
- 2 = Nein
- 3 = Ist mir nicht bekannt
- 9 = nicht beantwortet

5. Existieren an Ihrer Universität Informationen (Print oder digitale Version) zu Infos/Formularen für Nachteilsausgleiche?

Ja

Nein

Ist mir nicht bekannt

ZU03 Nachteilsausgleiche

- 1 = Ja
- 2 = Nein
- 3 = Ist mir nicht bekannt
- 9 = nicht beantwortet

6. Existieren an Ihrer Universität Informationen (Print oder digitale Version) zum Angebot zur Inanspruchnahme von Studienassistenzen/Hilfskräften über die Universität (kopieren, vorlesen, Begleitung etc.)?

Ja

Nein

Ist mir nicht bekannt

ZU04 Studienassistenzen

- 1 = Ja
- 2 = Nein
- 3 = Ist mir nicht bekannt
- 9 = nicht beantwortet

7. Gibt es bestimmte Zugangsvoraussetzungen für den Beginn eines Studiums im Bezug auf Handicap (Angebote/Workshops für Abiturienten mit Handicap etc.)?

Ja

Nein

Ist mir nicht bekannt

ZU05 Zugangsvoraussetzungen

- 1 = Ja
- 2 = Nein
- 3 = Ist mir nicht bekannt
- 9 = nicht beantwortet

8. Gibt es Hinweise für Studierende auf spezielle Internetseiten oder weiteres Infomaterial oder Informationsmöglichkeiten zum Thema Studium mit Handicap?

- Ja
- Nein
- Ist mir nicht bekannt

ZU06 Hinweise für Studierende

- 1 = Ja
- 2 = Nein
- 3 = Ist mir nicht bekannt
- 9 = nicht beantwortet

9. Existiert Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion (Plakate auf dem Campus, Filme, Videos, Interviews Thema Inklusion etc.)?

Ja und zwar:

- Nein
- Ist mir nicht bekannt

ZU07 Öffentlichkeitsarbeit

- 1 = Ja und zwar:
- 2 = Nein
- 3 = Ist mir nicht bekannt
- 9 = nicht beantwortet

ZU07_01 Ja und zwar
Offene Texteingabe

Seite 04
IN

10. Welche Einrichtungen bestehen an Ihrer gesamten Universität zur baulichen Barrierefreiheit?

	Ja	Teilweise	Nein	Ist mir nicht bekannt
Rampen/Schrägen für Rollstuhlfahrer				
Blindenleitsystem				
Behinderten-WC				
Gekennzeichnete Treppenstufen (Sehbehinderung)				
Elektrische Türöffner				
Aufzüge rollstuhlgerecht				
Aufzüge mit Braille-Beschriftung/ Sprachausgabe				
Infotafeln mit Braille oder Sprachausgaben etc.				

IN01_01 Rampen/Schrägen für Rollstuhlfahrer
IN01_02 Blindenleitsystem
IN01_03 Behinderten-WC
IN01_04 Gekennzeichnete Treppenstufen (Sehbehinderung)
IN01_05 Elektrische Türöffner
IN01_06 Aufzüge rollstuhlgerecht
IN01_07 Aufzüge mit Braille-Beschriftung/ Sprachausgabe
IN01_08 Infotafeln mit Braille oder Sprachausgaben etc.
 1 = Ist mir nicht bekannt
 2 = Nein
 3 = Teilweise
 4 = Ja
 -9 = nicht beantwortet

11. Gibt es zu den genannten Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen einen Lageplan der Universität an welcher Stelle sich z.B. sanitäre Anlagen, besondere Zugänge usw. befinden?

Ja
 Nein
 Ist mir nicht bekannt

IN02 Lageplan
 1 = Ja
 2 = Nein
 3 = Ist mir nicht bekannt
 -9 = nicht beantwortet

12. Existieren für Ihre Universität digitale Audioguides, Podcasts zur Orientierung oder eine CampusApp etc.?

Ja und zwar:

Nein

Ist mir nicht bekannt

IN03 Digitalisierung

1 = Ja und zwar:

2 = Nein

3 = Ist mir nicht bekannt

-9 = nicht beantwortet

IN03_01 Ja und zwar

Offene Texteingabe

13. Welche Einrichtungen speziell für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bestehen an Ihrer gesamten Universität?

Ja Teilweise Nein Ist mir nicht
bekannt

Behindertengerechte sanitäre Einrichtungen

Behindertengerechte Arbeitsplätze in Bibliothek oder allgemein zugänglich
(höhenverstellbare Tische, Computerausstattung für blinde oder
sehbehinderte Studierende)

Ruheräume (nutzbar nur für Studierende mit Handicap/chronischer
Erkrankung zum Vornehmen medizinischer Interventionen etc.)

IN04_01 Behindertengerechte sanitäre Einrichtungen

**IN04_02 Behindertengerechte Arbeitsplätze in Bibliothek oder allgemein
zugänglich (höhenverstellbare Tische, Computerausstattung für blinde
oder sehbehinderte Studierende)**

**IN04_03 Ruheräume (nutzbar nur für Studierende mit Handicap/chronischer
Erkrankung zum Vornehmen medizinischer Interventionen etc.)**

1 = Ist mir nicht bekannt

2 = Nein

3 = Teilweise

4 = Ja

-9 = nicht beantwortet

14. Sind die Hörsäle Ihrer gesamten Universität technisch barrierefrei nutzbar?

Ja Teilweise Nein Ist mir nicht
bekannt

Akustische Hörschleifen für hörbehinderte Studierende

Sehbehindertenausstattung (spezielle Monitore, Lesegeräte etc.)

Podeste/Umbauten/Tische (rollstuhlgeeignet)

Treppen sehbehindertengerecht gekennzeichnet

IN05_01 Akustische Hörschleifen für hörbehinderte Studierende
IN05_02 Sehbehindertenausstattung (spezielle Monitore, Lesegeräte etc.)
IN05_03 Podeste/Umbauten/Tische (rollstuhlgeeignet)
IN05_04 Treppen sehbehindertengerecht gekennzeichnet
 1 = Ist mir nicht bekannt
 2 = Nein
 3 = Teilweise
 4 = Ja
 -9 = nicht beantwortet

15. Sind die Seminarräume Ihrer gesamten Universität technisch barrierefrei nutzbar?

Ja Teilweise Nein Ist mir nicht
bekannt

Akustische Hörschleifen für hörbehinderte Studierende

Sehbehindertenausstattung (spezielle Monitore, Lesegeräte etc.)

Podeste/Umbauten/Tische (rollstuhlgeeignet)

Treppen sehbehindertengerecht gekennzeichnet

IN06_01 Akustische Hörschleifen für hörbehinderte Studierende
IN06_02 Sehbehindertenausstattung (spezielle Monitore, Lesegeräte etc.)
IN06_03 Podeste/Umbauten/Tische (rollstuhlgeeignet)
IN06_04 Treppen sehbehindertengerecht gekennzeichnet
 1 = Ist mir nicht bekannt
 2 = Nein
 3 = Teilweise
 4 = Ja
 -9 = nicht beantwortet

LE01_01 Informationen zum Thema Studierende mit Handicap (Broschüre etc.)
LE01_02 Weiterbildungsangebote für Lehrende zum Umgang mit Studierenden mit Handicap/Sensibilisierungsworkshops
LE01_03 Inklusive Projekte oder Projekte zur Förderung von schwerbehinderten Akademikern an der Uni

1 = Ist mir nicht bekannt
 2 = Nein
 3 = Ja
 -9 = nicht beantwortet

19. Bietet Ihre Universität in Lehrveranstaltungen eine barrierefreie Hochschuldidaktik wie:

Ja Teilweise Nein Ist mir nicht bekannt

Digitale Aufzeichnung bzw. Live-Streaming (Veranstaltungen/Vorlesungen)

Digitale Bibliothek bzw. Umwandlung von Texten in digitale Versionen von der Universität aus angeboten

Hilfsmittel/Assistenzen in der Lehrveranstaltung (Gebärde, Dolmetscher, Vergrößerungen, Bildschirmlesegerät, Hörschleife etc.)

LE02_01 Digitale Aufzeichnung bzw. Live-Streaming (Veranstaltungen/Vorlesungen)
LE02_02 Digitale Bibliothek bzw. Umwandlung von Texten in digitale Versionen von der Universität aus angeboten
LE02_03 Hilfsmittel/Assistenzen in der Lehrveranstaltung (Gebärde, Dolmetscher, Vergrößerungen, Bildschirmlesegerät, Hörschleife etc.)

1 = Ist mir nicht bekannt
 2 = Nein
 3 = Teilweise
 4 = Ja
 -9 = nicht beantwortet

20. Bietet Ihre Universität Studiengänge zur Inklusion bzw. Studiengänge mit dem zentralen Thema Menschen mit Behinderung an?

Ja und zwar:

Nein

Ist mir nicht bekannt

LE03 Studiengänge Inklusion

1 = Ja und zwar:
 2 = Nein
 3 = Ist mir nicht bekannt
 -9 = nicht beantwortet

LE03_01 Ja und zwar
 Offene Texteingabe

21. Bietet Ihre Universität für Studierende:

Ja Nein Ist mir nicht
bekannt

Inklusive Projekte

Angebote für Studierende zur Sensibilisierung im Umgang mit behinderten Kommilitonen (Sensibilisierungsworkshops, Orientierungsläufe, Seh- und Gehbehindertensimulation etc.)

LE04_01 Inklusive Projekte

LE04_02 Angebote für Studierende zur Sensibilisierung im Umgang mit behinderten Kommilitonen (Sensibilisierungsworkshops, Orientierungsläufe, Seh- und Gehbehindertensimulation etc.)

1 = Ist mir nicht bekannt
2 = Nein
3 = Ja
-9 = nicht beantwortet

Seite 06

AN

22. Arbeiten Initiativen bzw. Hochschulgruppen für Studierende mit Behinderung an dem Thema Inklusion?

Ja und zwar:

Nein

Ist mir nicht bekannt

AN01 Initiativen

1 = Ja und zwar:
2 = Nein
3 = Ist mir nicht bekannt
-9 = nicht beantwortet

AN01_01 Ja und zwar

Offene Texteingabe

23. Besitzt der/die Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung und chronischer Erkrankung an Ihrer Universität eine speziell eingerichtete Stelle bzw. verfügt er/sie über ein eigenes Budget?

(Mehrfachauswahl möglich)

Teilzeitstelle

Vollzeitstelle

Nebenamt (zusätzlich zum Lehrauftrag/Professur...)

Eigenes Budget

AN02 Behindertenbeauftragter: Ausweichoption (negativ) oder Anzahl ausgewählter Optionen

AN02_01 Teilzeitstelle

AN02_02 Vollzeitstelle

AN02_03 Nebenamt (zusätzlich zum Lehrauftrag/Professur...)

AN02_04 Eigenes Budget

1 = nicht gewählt

2 = ausgewählt

24. Finden Studierende mit Handicap an Ihrer Universität eine Beratungseinrichtung/-zentrum für Studierende mit Handicap und chronischer Erkrankung oder eine psychologische Beratungsstelle?

Ja Nein Ist mir nicht bekannt

Angebot im Rahmen der allgemeinen Studienberatung

Spezielles Beratungszentrum für Studierende mit Handicap

Psychologische Beratungsstelle

AN03_01 Angebot im Rahmen der allgemeinen Studienberatung

AN03_02 Spezielles Beratungszentrum für Studierende mit Handicap

AN03_03 Psychologische Beratungsstelle

1 = Ist mir nicht bekannt

2 = Nein

3 = Ja

-9 = nicht beantwortet

25. Existieren runde Tische/Arbeitskreise zum Thema Inklusion im Mittelbau und auch innerhalb der Universitätsleitung?

Ja und zwar:

Nein

Ist mir nicht bekannt

VE01 Arbeitskreise
1 = Ja und zwar:
2 = Nein
3 = Ist mir nicht bekannt
-9 = nicht beantwortet
VE01_01 Ja und zwar
Offene Texteingabe

26. Gibt es spezielle Zielvereinbarungen/Aktionsplan der Universität zur Umsetzung von Inklusion?

Ja und zwar:

Nein

Ist mir nicht bekannt

VE02 Zielvereinbarungen
1 = Ja und zwar:
2 = Nein
3 = Ist mir nicht bekannt
-9 = nicht beantwortet
VE02_01 Ja und zwar
Offene Texteingabe

Seite 08
AB

27. Anmerkungen/Ergänzungen zu den Fragen (bitte Nummer der Frage angeben) zur Inklusion an Ihrer Universität

AB01_01 [01]
Offene Texteingabe

Letzte Seite

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Umfrage!

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

Lucielle Pioch (B.A.), Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Lehrstuhl für Pädagogik, Universität Augsburg – Juni 2017

Hinweis: Die Ergebnisse der Online-Umfrage „Inklusion an deutschen Hochschulen“ sind bei der Verfasserin einsehbar.